Lehrbegrif ſämtlicher oeconomiſcher und Cameralwiſſenſchaften.

Des vierten Bandes erſter Theil.

Wer küßt, und drückt, und läſtert, hat Verſtand;
Wer redlich ſpricht gehöret auf das Land.

v. Kleiſt.

Mannheim,
bey C. F. Schwan, Kuhrfürſtl. Hofbuchhändler.
1778.

wbtd/69/121

BIBLIOTHEK D. MEKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT.
Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

Paragraphe. Seiten.

Einleitung. . 3.

Erſtes Hauptſtück: Von allgemeinen Pflichten ſämtlicher Unterthanen gegen den Staat.

Erſtes Capitel: Von den Pflichten der Unterthanen überhaupt.

1. Begrif von Unterthanen. 11.
2. Die Geiſtlichen ſind wahre Unterthanen des Staats. 12.
3. Ob jemand in zwei Staaten Unterthan ſeyn könne? 13.
4. Verſchiedenheit zwiſchen mittelbare und unmittelbare Unterthanen. 13.
5. Ob und wie die Eigenſchaft eines Unterthanen aufhöre. 13.
6. Allgemeine Pflichten der Unterthanen. 14.

Zweites Capitel: Von dem Gehorſam, der Treue, und der Obliegenheit der Unterthanen, das wahre Beſte des Staats zu befördern.

7. Beſchaffenheit des Gehorſams der Unterthanen. 14.
8. Eigenſchaften der Treue der Unterthanen. 15.
9. Schuldigkeit des würklichen Beitrags zur Wohlfart des Staats. 16.
10. Schuldiger Beitrag durch Anwendung der Leibes- und Gemüths-Kräfte. 16.
11. Verſchiedene Mittel nützlich zu werden. 17.
12. Schuldiger Beitrag zu dem Aufwande des Staats. 18.
13. Beſchaffenheit dieſes Beitrages. 19.

Drittes Capitel: Von der Pflicht der Unterthanen, in Abſicht auf ihre eigene Haushaltung.

14. Pflicht der Unterthanen gut hauszuhalten. 20.
15. Begrif von der Haushaltungs-Kunſt. 21.

16. Was heißt Vermögen? 21.
17. Wie erwirbt man Vermögen? 21.
18. Der Endzweck der Haushaltung, iſt die Erwerbung eines Vermögens. 22.
19. Mittel zu Erwerbung des Vermögens. 23.

Viertes Capitel: Von der Pflicht der Unterthanen, das erworbene Vermögen wohl zu gebrauchen.

20. Vernünftiger Gebrauch des Vermögens. 23.
21. Man ſoll den Stamm des Vermögens nicht angreifen. 24.
22. Man ſoll ſeine Einkünfte vorzüglich zu eigner Nothdurft, und Bequemlichkeit anwenden. 25.
23. Beſtimmung der Regel in wie fern das Vermögen zum Nutzen des Staats angewandt werden müſſe. 26.

Zweites Hauptſtück: Von allgemeinen Pflichten des Staats gegen die Unterthanen.

Erſtes Capitel: Vom Endzweck der Staaten, und denen verſchiedenen Regierungs-Formen.

24 Was iſt ein Staat, oder Republik? 27.
25. Verſchiedenheit der Regierungs-Form. 28.
26. Was verſtehet man unter Staat, oder höchſte Gewalt? 28.
27. Allgemeine Pflichten des Staats-Oberhaupts. 29.
28. Allgemeiner Begrif von der Glückſeligkeit eines Staats. 29.

Zweites Capitel: Von der äuſſerlichen Sicherheit eines Staats.

29. Begrif von der äuſſerlichen Sicherheit. 30.
30. Begrif vom klugen Betragen gegen benachbarte Mächte. 32.
31. Begrif von den Vertheidigungs-Mitteln. 33.
32. Anwerbung eines Krieges-Heers. 33.
33. Beſchaffenheit des Krieges-Heers. 35.
34. Die Feſtungen, ein Vertheidigungs-Mittel. 35.

Drittes Capitel: Von der innerlichen Sicherheit eines Staats.

35. Allgemeiner Begrif von der innerlichen Sicherheit. 36.
36. Macht und Reichthum der Unterthanen, und deren Verhältniß. 36.
37. Anhänglichkeit an auswärtige Mächte, iſt nachtheilig. 37.

38. Sit-

38. Sittlicher Zuſtand der Unterthanen. 37.
39. Betrachtung über die Religion. 38.
40. Kenntniß, und Bildung der Sitten. 39.
41. Aufname der Künſte und Wiſſenſchaften. 39.
42. Handhabung der Gerechtigkeit. 40.
43. Schutz gegen alle Gewaltthätigkeiten. 41.
44. Anſtalten wider kleine, und Hausdiebſtähle, auch herumſchweifendes Geſindel. 42.
45. Anſtalten wider auswärtige Benachtheiligungen. 42.

Viertes Capitel: Von Erhalt, und Vermehrung des Staats-Vermögens.

46. Vom Reichthume des Staats. 43.
47. Begrif vom Reichthum des Staats. 43.
48. Pflicht des Staats die Circulation des Geldes zu befördern. 44.

Drittes Hauptſtück: Von Erhalt- und Vermehrung des Staats-Reichthums.

Erſtes Capitel: Von allgemeinen Mitteln zu Erhalt- und Vermehrung des Reichthums.

49. Der vorhandene Reichthum muß erhalten werden. 44.
50. Vermehrung des Reichthums hat keine Grenzen. 45.
51. Dazu dienlichſte Hülfsmittel. 45.

Zweites Capitel: Von der Landwirſchaft, als ein den Staats-Reichthum vermögendes Mittel.

52. Nothwendigkeit und Vorzüge des Getreide-Baues. 46.
53. Ein Einwurf wird erzählt und gehoben. 47.
54. Mittel zu Verbeſſerung der Landwirthſchaft angegeben. 47.
55. Und deßen Vortheile berührt. 48.

Drittes Capitel: Von Vermehrung der Einwohner, als ein Mittel den Reichthum des Staats zu vermehren.

56. Begrif von der Bevölkerung. 48.
57. Vortheile einer ſtarken Bevölkerung. 49.
58. Allgemeine Mittel zu Vermehrung der Menſchen. 49.
59. Erklärung des erſten Hülfsmittels. 50.
60. Erklärung des zweiten Hülfsmittels. 51.
61. Erörterung der Frage, ob die Juden dazu dienlich? 53.

62. Erklärung des dritten Hülfsmittels. 54.
63. Erklärung des vierten Hülfsmittels. 56.
64. Erklärung des fünften Hülfsmitels. 57.
65. Erklärung des ſechſten Hülfsmittels. 58.
66. Erklärung des ſiebendn Hülfsmittels. 61.

Viertes Capitel: Von vernünftiger Benutzung der Bergwerke, als ein den Reichthum des Staats, vermehrendes Mittel.

67. Der Bergbau, als ein den Reichthum des Staats vermehrendes Mittel betrachtet. 62.
68. Gründe, ſo Deutſchland veranlaſſen, den Bergbau zu befördern. 63.
69. Fernere Erläuterung obiger Gründe. 63.
70. Gegenſtände der Bergwerks-Wiſſenſchaft. 64.
71. Verſchiedene Geſchicklichkeiten, ſo die Direction des Bergwerks-Weſens erfordert. 64.
72. Jedermann muß nach Mineralien ſchürfen dürfen. 65.
73. Aufmunterungs-Mittel zum Bergbau. 66.
74. Die Berggeſetze müſſen verſtändlich, einfach, und kurz ſeyn. 67.

Fünftes Capitel: Vom Commercien-Weſen, als ein den Reichthum des Staats vermehrendes Mittel.

75. Commercien vermehren den Reichthum der Staaten. 68.
76. Begrif von Commercien, und deren Gegenſtände. 69.
77. Die Commercien-Wiſſenſchaft theilet ſich in zwei Haupt-Aeſte. 69.
78. Endzweck der Commercien von Seiten des Staats, und von Seiten des Kaufmanns. 70.
79. Verſchiedene Arten der Commercien mit Ausländer. 70.
80. Verſchiedenheit der Waaren, und davon nöthige Kenntniß 71.
81. Vorſichten beim Einkauf, und Erzeugung der Waaren. 71.
82. Vorſichten beim Verkaufs-Geſchäfte. 72.
83. Gold und Silber iſt der Grund der Commercien. 73.
84. Geprägte Münzen ſind kein allgemeines Vergütungs-Mittel. 73.
85. Das Wechſel- und Banco Geſchäfte. 74.
86. Die bei der Handlung beſchäftigte Perſonen. 74.

Sechſtes Capitel: Von den Commercien der europäiſchen Nationen, in beiden Indien.

87. Abſichten dieſer Abhandlung. 76.
88. Anfang der Genueſer und Venetianer Handelſchaft. 77.
89. Handel der Juden, und Erfindung der Wechſelbriefe durch ſelbige. 77.

90. Anfang des Handels in Frankreich. 78.
91. Anfang der Hanſee Städte, und des Rheiniſchen Bundes. 78.
92. Blühender Handel Italiens im XIV Jahrhundert. 78.
93. In England herrſchten Faulheit und Barbarei, aber keine Handlung. 78.
94. Spanien vergrößerte ſich und hatte gute Wollen-Manufacturen. 79.
95. Portugall fängt unter König Emanuel an ſeine Schiffart auszubreiten. 79.
96. Die portugieſiſche Helden arten aus, und fallen in Verbrechen. 81.
97. Die Entſtehungsart von Holland, und ſeines Handels. 83.
98. Erſte Unternehmungen der Holländer in Aſien. 85.
99. Entſtehung der Compagnie vom großen Indien. 86.
100. Urtheil über die Compagnie des großen Indiens. 91.
101. Schlechte Ausſichten Englands für die Handlung. 96.
102. Entſtehung einer engliſchen Compagnie. 97.
103. Entſtehung einer zweiten oſtindiſchen Compagnie. 103.
104. Beurtheilung der vereinigten engliſchen oſtindiſchen Compagnien. 107.
105. Die ſchwachen Verſuche Frankreichs, an dem oſtindiſchen Handel Antheil zu nehmen. 109.
106. Fehler des franzöſiſchen Miniſterii, und die Compagnie. 112.
107. Das unſinnige Syſtem des Laws. 114.
108. Verbeßerte Situation der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie. 115.
109. Folgen und Urſachen von dem Verfall dieſer Compagnie. 118.
110. Dännemark fängt an ſich der indiſchen Handlung zu unterziehen. 121.
111. Heutiger Zuſtand der däniſchen Compagnie in Aſien. 122.
112. Die Verſuche Schwedens in beiden Indien. 123.
113. Errichtung der ſchwediſchen indiſchen Compagnie. 124.
114. Etabliſſement der Spanier auf den Philipinen, und deren fehlerhafte Verwaltung. 125.
115. Rußlands Handlung mit Aſien. 127.
116. Allgemeine Verfaſſung des chineſiſchen Handels. 129.
117. Land-Handel der Chineſer. 129.
118. See-Handel der Chineſer. 129.
119. Dermalige Beſchaffenheit des mexicaniſchen Handels. 131.
120. Beſchaffenheit des peruaniſchen Handels. 134.
121. Der Handel von Chili und Paraquai. 138.
122. Beſchaffenheit der Commercien in Braſilien. 139.
123. Fehlerhafte Adminiſtration der Portugieſen in Braſilien. 145.
124. England benutzt die Fehler Portugalls. 147.
125. Entdeckung und Betrachtung über die Antillen. 148.
126. Der Sclaven-Handel in Afrika. 152.

127. Urtheil von den ſpaniſchen Beſitzungen auf den Antillen. 158.
128. Urtheil von den Beſitzungen der Holländer auf den Antillen. 159.
129. Urtheil von den Beſitzungen Dännemarks auf den Antillen. 161.
130. Beurtheilung der Beſitzungen Frankreichs auf den amerikaniſchen Inſeln. 162.
131. Beſitzungen Englands in den amerikaniſchen Inſeln. 164.
132. Beſchluß von den amerikaniſchen Inſeln. 167.
133. Beſitzungen der Franzoſen in Nord-Amerika. 168.
134. Beſitzungen der Engländer in Nord-Amerika. 170.
135. Beurtheilung der engliſchen Beſitzungen in Nord-Amerika. 175.

Siebentes Capitel: Beurtheilung der Commercien der Europäer, mit Vorſchlägen zu Verbeſſerung der Commercien Deutſchlandes.

136. Abſicht dieſes Capitels. 178.
137. Lob des Handels, und der daraus entſpringenden Vortheile. 179.
138. Entkräftung der Vorwürfe, ſo man der Schiffart macht. 180.
139. Vorwürfe, ſo man denen Commercien zu machen pflegt. 181.
140. Vertheidigung des oſtindiſchen Handels. 182.
141. Fehlerhafte Grundſätze beim oſtindiſchen Handel. 184.
142. Iſt es vortheilhaft den Handel Indiens durch ausſchlieſſende Compagnien zu führen? 185.
143. Der indiſche Handel macht Compagnien nothwendig. 186.
144. Ausſchlieſſende Compagnien aber ſind nachtheilig. 188.
145. Situation Deutſchlandes in Abſicht auf die Commercien. 189.
146. Die Lage von Deutſchland erlaubt auswärtige Commercien. 191.
147. Und die Verfaſſung des deutſchen Reichs iſt ihnen nicht hinderlich. 191.
148. Urſachen, ſo die oſtindiſche und embdenſche Compagnien ruckgängig gemacht. 192.
149. Allgemeine Betrachtungen über den Handel Deutſchlandes. 193.
150. Allgemeine Hülfsmittel zu Beförderung eines blühenden Handels. 193.
151. Beſondre Vorſichten und Bemerkungen für den Handel Deutſchlandes. 197.
152. Regeln, nach welchen der Handel Europens in Europa zu beurtheilen iſt. 200.
153. Gegenſtände der Handels-Producte Deutſchlandes. 200.
154. Mittel der Handlungs-Balance ein vortheilhaftere Richtung zu geben. 201.
155. Vertheidigung des Luxus. 204.
156. Beſchluß. 206.

Einleitung.

Alle Menſchen haben Pflichten zu erfüllen, und die Pflichten des größten Monarchen ſind die weitläuftigſten, die ſchwerſten, aber auch zugleich die angenehmſten.

Die Glückſeligkeit der Unterthanen zu befördern, und alles Unglück nach äuſſerſtem Vermögen von ihnen abzuwenden, iſt die heilige, die ohnnachläſſige Pflicht eines Regenten; kann wohl etwas ſchwereres ſeyn, als Menſchen glücklich zu machen, die ſo oft ihrem Glücke entgegen arbeiten? Kann aber auch etwas erhabneres, etwas reitzenderes gedacht werden, als Geſchöpfe, die einerlei Weſenheit mit uns haben, glücklich zu ſehen? ihre Ruhe, ihr Vergnügen, ihre Bequemlichkeiten zu vermehren, und den ſchuldigen Dank in aller Augen zu leſen?

Wenn es ſchwer iſt, die Geſetze den Grundregeln der Natur, und den Umſtänden des Staats genau anzupaſſen; ſich einer recht väterlichen Vorſorge für die Pflanzſchulen des Staats zu unterziehen; die Polizei auf den möglichſt höchſten Grad der Vollkommenheit zu bringen; die Gewerbe, die Künſte, die Wiſſenſchaften gehörig zu befördern; jedermann Recht wiederfahren zu laſſen; die Verdienſte zu belohnen; die Verbrechen zu beſtrafen; die Auflagen nach einer gerechten Proportion zu erheben; die Staatseinkünfte blos dem gemeinſchaftlichen Beſten zu widmen; allen Unterthanen Ruhe und Sicherheit zu verſchaffen: ſo iſt es auf der andern Seite, ein großes, ein göttliches Vergnügen, eine reine Wolluſt, die Thränen von den Augen der Unſchuld abzutrocknen; die Tugend zu belohnen, das Verdienſt aufzumuntern; die Menſchen zu vermehren, ihre Erkenntniße zu erweitern, ihre Glückſeligkeit möglichſt zu befördern.

Die Vorſehung hat Deutſchland einen Kaiſer gegeben, deſſen Thathandlungen, dieſe Erklärung der Pflichten rechtfertigen; einen Kaiſer, deſſen Wohlwollen ſich auf die ganze Natur erſtrekt; deſſen großer Gegenſtand die Glückſeligkeit der Unterthanen iſt; deſſen unermüdete Bemühungen keine andre Abſicht haben; deſſen Intereſſe mit dem Intereſſe der Nation ſo genau verbunden iſt, daß er allen Aufwand, der keinen Einfluß auf das gemeinſchaftliche Beſte hat, als einen Raub anzuſehen, ja die Ertheilung unverdienter Belohnungen als einen üblen Gebrauch der Staatseinkünfte, als eine Verſchwendung fremder Güter zu betrachten verſichert.

Ich habe alſo nicht nöthig über die Pflichten eines großen Monarchen, die wahrlich eine heroiſche Tugend erfordern, mich in Zergliederungen einzulaſſen; es iſt genug denen Deutſchen zuzurufen: Sehet Euren Kaiſer an, der ganz Original iſt; der ſeine Pflichten weit vollkommner erfüllt, als ich ſie zu beſchreiben vermag: Allein ich darf nicht unbemerkt laſſen, daß der beſte, der wünſchenswürdigſte Monarch, nicht alle das Gute thun kann, was er ſich auszuführen vorſetzt, wenn die Erreichung ſeiner rühmlichen Abſichten nicht durch die Folgſamkeit, durch

den Nachahmungseifer, durch einen ehrfurchtsvollen Gehorſam der Nation erleichtert wird; wenn die große Menge von Dienern des Staats, unter welche der Monarch die Regierungsgeſchäfte zu vertheilen gezwungen iſt, nicht ähnliche Tugenden beſitzet, nicht gleiche Abſichten mit dem Monarchen hat. Wie ſoll es dem weiſeſten Fürſten nicht unendlich ſchwer werden, die Zauberkunſt des Laſters allemal richtig zu entdecken, da es die Geſtalt jeder Tugend anzunehmen vermag, deren geſchworner Feind es iſt? Wahrheit und Betrug können einerlei Geſicht annehmen, einerlei Sprache reden, einerlei Farbe tragen, und es wird gewiß ein ungemein geübtes Auge und eine lange Erfahrung erfodert, den feinen Betrüger, von dem ehrlichen Mann, unterſcheiden zu lernen.

Laßt uns alſo, geliebteſte Mitbürger, die Mängel der Regierungen, die uns ſo oft laute Seufzer auspreſſen, nicht immer auf die Rechnung der Regenten ſchreiben. Ich zweifle, daß es jemals Fürſten gegeben, welche ſich das Elend, den Untergang ihrer Unterthanen, zu einem Hauptzweck vorgeſetzt haben ſollten; Leidenſchaften, Thorheiten, Vorurtheile, Schwärmerei, Faulheit, Einfalt, Blendwerke, verlarvte Betrüger, ſind die natürlichſten, die gemeinſten Quellen des Unglücks; glücklich, und abermals glücklich iſt folglich die Nation, die einen Joſeph II zum Beherrſcher hat, deſſen Adlers-Auge das Gegenwärtige durchdringet, und ſcharfe Blike auf die Zukunft wirft, ja deſſen herrſchende Leidenſchaft, das Glück der Menſchen, und die wahre Größe Deutſchlands zum Endzweck hat.

Meine Abſicht, bei dem bisher abgehandelten, und endlich geendigten Lehrbegrif der Kameralwiſſenſchaften, iſt keine andere geweſen, als jungen Leuten, ſo ſich den Kameralgeſchäften widmen, einen kurzen, aber wahren Begrif von den Hauptgegenſtänden dieſer Geſchäfte zu geben, ſie für Fehler zu warnen, und ihnen die Menſchen- und Vaterlands-Liebe, den Fleiß, die Uneigennützigkeit zu empfehlen. Mit dem ausgeſuchteſten Vergnügen ſehe ich bereits verſchiedene Früchte meiner kleinen Bemühungen, und ich wünſche davon noch reichere Ernden zu erleben.

Die Kühnheit, mit der ich vom Anfange bis zum Ende des Werkes, die Sprache des Herzens, ohne Furcht, ohne Schmeichelei, und ohne Abſicht jemand zu beleidigen, geredet, bedarf keiner Entſchuldigung; ſo wie ich auch glaube, daß meine Grundſätze, der Rechtfertigung entbehren können; vermuthlich aber werde ich mehr Mühe haben, meine Langſamkeit, die Eintheilung des Vortrages, und die Wahl der Gegenſtänden zu entſchuldigen; indeß will ich verſuchen, mich der etwannigen Vorwürfe zu entledigen.

Wenn ich, wie ich gern einräume, gefehlet habe, das geehrte Publikum ſoviel Jahre, auf die Endſchaft dieſes Werkes warten zu laſſen, ſo kann mich nichts entſchuldigen, als ein Zuſammenfluß von Privathindernißen, und das Verlangen, keine andre, als wohl geprüfte, zum Theil auf langweilige Verſuche gegründete Wahrheiten, vortragen zu wollen.

Mein Vortrag iſt, ich geſtehe es, nicht methodiſch. Vielleicht hätte ich zuerſt die pure Theorie voranſchicken, und mit der Ausübung ſchließen ſollen. Ich habe dahingegen Theorie und Ausübung vermiſcht vorgetragen. Meine Abſicht war, dem trocknen Gerippe der Theorie, durch die mit unterlaufende Anwendung, Annehmlichkeiten zu verſchaffen, die dem Leſer das Einſchlafen erſparen ſollten. Ich erinnere mich noch jung geweſen zu ſeyn, und es ungemein beſchwerlich gefunden zu haben, aus einer trocknen in ein mathematiſches Gewand eingehüllten Theorie, Wiſſenſchaften zu erlernen, bei denen das Gedächtniß nicht wenig zu thun hat. Ich habe daher, um der Gemächlichkeit und dem Gedächtniße zu ſchonen, auch die Aufmerkſamkeit der jungen Leute zu feſſeln, mir ſelbſt einen Plan entworfen, worüber das Publikum Richter ſeyn wird.

Die Wahl der Gegenſtände, wird vorzüglich bei dem Artickel des Comercienweſens Nachſicht nöthig haben, nicht in Abſicht auf den Gegenſtand ſelbſt, der ohnſtreitig in das Kameralfach gehöret, ſondern in Rückſicht auf die Art, und Weitläuftigkeit des Vortrages. Bald habe ich einen Ausfall in das Gebiete des Geſchichtſchreibers, bald in das Geſchäfte des Erd-

beſchrei-

beſchreibers gethan; da wir doch einen Ueberfluß an Büchern haben, welche dieſe Sachen viel weitläuftiger, umſtändlicher, und vollkommner erzählen. So gegründet dieſer Vorwurf auch immer ſeyn mag, ſo nöthig iſt es jedoch den Deutſchen einen richtigen Begrif von denen Commercien in Aſien und Amerika beizubringen, und das Vorurtheil, als wenn die ungünſtige Lage Deutſchland an den Commercien Theil zu nehmen, ſchlechterdings verböte, zu entkräften. Ich ſelbſt habe zu den Commercien Deutſchlandes weder Vertrauen noch Geſchmack gehabt, bis ich durch gewiſſe in Amerika wohnende ſehr geſchickte Handelsleute meinen Irthum habe kennen lernen. Dies ſind die Gründe, ſo mich veranlaſſet, den ehemaligen Zuſtand der commercirenden Europäer, und ihre heutige Beſchaffenheit zu ſchildern, mithin meine Leſer durch Beiſpiele unſrer Nachbaren zu überzeugen, daß ihre Anfänge weit ſchwächer, weit zweideutiger waren, als es die unſrigen ſeyn können; daß es alſo hauptſächlich auf ein vernünftiges Wollen ankomme, daß ſo eben der rechte Zeitpunkt da ſey, an den Commercien Antheil zu nehmen, und daß auf Verlangen mehr wie ein Hundert mißvergnügte Engländer ſich ſehr gerne in eine deutſche Handelsgeſellſchaft einlaſſen, und unſrer Unwiſſenheit in den See- und ausländiſchen Handlungsgeſchäften zu ſtatten kommen würden.

Nun hätte ich freilich meine Leſer auf die große Menge von Geſchichtſchreibern, beſonders auf die ſogenannte philoſophiſche und politiſche Geſchichte der europäiſchen Handlung in beiden Indien, die ich gut genützt, verweiſen können; wie aber ſollte ich verlangen, daß ein junger Menſch eine ungeheure Menge von Büchern leſen, und die daraus zu ſeinem Gegenſtand gehörigen Umſtände merken möchte? Wie ſollte ich vermuthen, daß er die treffendſten Stellen zu finden, und anzuwenden verſtehen würde? Wie könnte ich hoffen, daß er das Gold von dem Koth, das Wahre vom Fabelhaften, das Nöthige vom Nützlichen, das Nützliche vom Unbrauchbaren abzuſondern, Kräfte, Muth und Zeit haben dürfte? Sollte es nicht beßer ſeyn, in einer Stunde das Weſentliche der ausländiſchen Commercien, aus einem ohnunterbrochnen Geſichtspunkt betrachten zu können, als eine ganze Bibliothek durchleſen zu müſſen, ohne der Gefahr den wahren End-

zweck zu verfehlen, entgangen zu ſeyn? Die Welt iſt alt, aber die Geſchichte iſt neu; die Anfänge aller Nationen ſind fabelhaft, und die Geſchichtſchreiber verrathen bald Unwiſſenheit, bald Liebe zum Wunderbaren, und noch öfter Partheilichkeit, oder einen Hang mit ihrer Beredſamkeit Parade zu machen, ihren Helden Eigenſchaften zu borgen, die ſie niemals gekannt haben. Der Urſprung der Geſchichte ſind mündliche Ueberlieferungen, die ſich von Generation zu Generation verändern. Jede Nation hat Jahrhunderte exiſtiren müßen, ehe ſie die Kunſt zu ſchreiben erfunden hat. Die Einbildungskraft mußte die erſte Geſchichtſchreiber leiten. Jedes Volk erfand ſeinen Urſprung, und zugleich den Urſprung der Welt.

Ich übergehe die Geſchichte der Juden, um der heiligen Inquiſition alle Gelegenheit zu nehmen, mich zu verketzern; doch ſcheinet es mir verwegen, wenn uns die Ausleger dieſer Geſchichte überreden wollen, daß der große Cyrus, Babilon nur deßwegen erobert, damit er einigen Juden Erlaubniß geben ſolle, nach Hauſe zu gehen; daß Alexander den Darius überwunden habe, um andere Juden in Alexandrien zu etabliren.

Solange verſchiedene Zeitgenoſſen über eine wahrſcheinliche Geſchichte genau übereinkommen, ſo kann man ihnen den hiſtoriſchen Glauben nicht verſagen; ſobald ein Geſchichtſchreiber eine vor ſeiner Zeit erfolgte Begebenheit erzählt, welche die Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, ſo laſſe ich ſie gelten, bis ich einen ſichern Grund finde; ſobald man mir aber wunderbare Ungereimtheiten aufbinden will, ſo hört bei mir Glauben, Vertrauen, und Hochachtung auf. Soll ich z. E. glauben, wenn der Geſchichtſchreiber der Römer 500 Jahr nach der Stiftung Roms erzählt, daß Romulus der Sohn des Gottes Mars ſey, daß eine Wölfinn ſeine Säugamme geweſen, daß er ein Gott geworden; daß Tarquin der ältere, einen Stein mit einem Scheermeſſer zerſchnitten, daß eine Veſtalin ein Schif aufs trockne Land gezogen? Klingt es nicht romanenhaft, wenn der ſo ſchätzbare Rollin dem Herodot nachbetet, daß Candaul, dem Giges ſeine Gemahlin nackend ſehen laſſen, und daß dieſe ſchamhafte Dame, dem Giges blos die Wahl gelaſſen, zu ſterben,

ben, oder ihren Gemahl umzubringen, und ſeine Wittwe zu heurathen? Muß man nicht lachen, wenn dieſer ernſthafte Rollin daraus Gelegenheit nimmt, den Vorſchlag zu thun, jungen Leuten das Baden in den Flüſſen zu unterſagen? Soll ich dem Livius zu gefallen glauben, daß Porſenna voller Verwunderung über die Römer, die Belagerung aufhob, weil ein Fanatiker aus Verdruß ſeinen Mann verfehlt zu haben, ſich die Hand verbrannte? Kann ich glauben, daß die Cartaginenſer den Regulus in ein mit eiſernen Spitzen gewaffnetes Faß eingeſperrt haben? Warum ſchweigt der Zeitgenoße Polybius von dieſer Grauſamkeit? Kann man denen Abſcheulichkeiten Glauben beimeſſen, die uns Tacitus, und Suetonius, vom Tiber, vom Caligula, vom Nero erzählen? Ich zweifle nicht, daß es drei Ungeheuer waren, allein ich zweifle, daß dergleichen widernatürliche Raſereien exiſtiren. Soll ich denenjenigen Glauben, die uns die Kaiſer Conſtantin, und Theodos als halbe Heiligen ſchildern, oder denen andern, ſo ſie mit den Namen von Mörder, von Räuber, von Ungeheuer belegen?

Indeß darf man um die Ungewißheit der Geſchichte zu zeigen, nicht in ſo entfernte Zeiten zurück gehen; die neuere Geſchichte iſt eben ſo reich an dergleichen Beiſpielen, und man hört noch nicht auf, uns Märchen für Wahrheiten zu verkaufen. Die Schriftſteller einer Faction, verdammen, was die andere loben. Man darf nur die von den Miſſionarien entworfene Geſchichte, von dem Etabliſſement der Portugieſen in den beiden Indien, die ſogenannten politiſchen Teſtamente, den P. Daniel und die verſchiedenen Anekdoten leſen, um ſich zu überzeugen, daß unter hundert erzählten Begebenheiten, gemeiniglich 99 bald falſch, bald verſtümmelt ſind.

Um alſo die angehenden Kameraliſten zu verhindern, daß ſie ſich nicht in den Irrgarten der älteren und neueren Geſchichte verlaufen, wenn ſie den Gang der Commercien ſuchen, und finden wollen, habe ich meine Erzählungen blos auf den Anfang, Fortgang, und heutigen Zuſtand der Commercien eingeſchränkt; ich habe aus den zuverläſſigſten Quellen geſchöpft, ich habe die Wahrſcheinlichkeiten gegen einander abgewogen,

was

was mir zweideutig geſchienen, weggelaſſen, und wie ich glaube, niemals meinen Endzweck aus dem Geſichte verlohren. Indeß bilde ich mir gar nicht ein, dieſe Materie erſchöpft, oder den Kameraliſten die Geſchichte entbehrlich gemacht zu haben. Ich wünſche vielmehr, daß ſie ſelbige leſen lernen, ihre Aufmerkſamkeit aber hauptſächlich auf die Gebräuche, die Sitten die Geſetze, die Finanzen, die Commercien, den Feldbau, die Bevölkerung fremder Nationen richten, und ſich nicht verdrieſſen laſſen mögen, die Wahrſcheinlichkeiten zu prüfen, und mit aller Unpartheilichkeit gegen einander abzuwägen.

Mein herzlicher Wunſch iſt übrigens, daß die Wahrheiten, ſo ich aus keiner andern Abſicht, als um nützlich zu werden, vorgetragen habe, zu rechter Zeit, oder wie man zu ſagen pflegt à propos das Licht erblicken mögen, weil dieſes das beſte, das einzige Mittel iſt ihnen eine gute Aufnahme zu verſchaffen. Der Apropos, oder die ſogenannte Schäferſtaude thut alles in den großen Revolutionen dieſer Welt. Johann Huß, und Martin Luther können zum Beweiſe hinlänglich ſeyn.

Gegenwärtiger letzter Band meines Lehrbegrifs wird zwölf Hauptſtücke oder Abtheilungen in ſich faſſen.

Das erſte Hauptſtück wird die allgemeine Pflichten ſämmtlicher Unterthanen gegen den Staat;

Das zweite die allgemeinen Pflichten des Staats gegen die Unterthanen, enthalten.

Im dritten werde ich die Mittel zu Erhaltung und Vermehrung der Reichthümer des Staats abhandeln.

Im vierten von beſtändiger Circulation des Reichthums in ſämmtliche Röhren des Staatskörpers ſprechen.

Das fünfte wird die eigentliche Gegenſtände und den Zuſammenhang des Kameral- und Finanzweſens in ſich faſſen.

Im

Im ſechſten ſollen die gewöhnlichſte Quellen der Staats=Einkünfte, und der vernünftige Gebrauch des Staats=Vermögens gezeiget werden.

Das ſiebente wird die Cammergüter oder Domainen zur erſten Quelle der Staats=Einkünfte anweiſen.

Das achte wird von den Staats=Einkünften aus den Regalien handeln.

Das neunte wird die Rechte des Staats, ſo nur zufälliger Weiſe Einkünfte abwerfen, bezeichnen.

Das zehnte ſoll von den Abgaben der Unterthanen zu den Einkünften des Staats handeln.

Das eilfte wird auſſerordentliche Mittel zu Aufbringung der Staats=Bedürfniſſe an Handen geben.

Im zwölften wollen wir von den Ausgaben des Staats, und dabei zu beobachtenden Grundſätzen handeln.

Nachdem die Religionsſchwärmerei in Ketten geleget, und der Eroberungsgeiſt ſich, anſtatt der Kanonen, der Unterhandlungen bedienet, darf man hoffen, daß in Deutſchland, der Geiſt des Feldbaues, der Geiſt der Commercien, der ein Freund von Ruhe und Frieden iſt, ſein Hauptquartier nehmen, und wir nach ſo langen Erſchütterungen, eine allgemeinere und dauerhaftere Ruhe uns zu erfreuen haben werden. Man darf hoffen, daß die europäiſche Nationen, obgleich gegen einander eiferſüchtig, und in beſtändiger Wallung, dennoch in einem gewiſſen Gleichgewichte ſich zu erhalten trachten, und die Staats=Berathſchlagungen, öfter die Einfuhr neuer Bequemlichkeiten, die Erfindung neuer Maſchinen, die Errichtung neuer Handelshäuſer, die Anlegung neuer Seehäfen, als die Eroberung neuer Länder zum Gegenſtande haben werden; man darf hoffen, daß der Schwarm privilegirter Müſſiggänger, die unter der Maſke der tiefſten Demuth, den unausſtehlichſten Stolz verbergen, in

in nützliche Bürger verwandelt, wenigſtens auch wider Willen werden aufhören müßen, der Vernunft Trotz zu biethen, den Witz, und die Wiſſenſchaften zu bekriegen; man darf hoffen, daß die Bedienungen des Staats, nicht mehr als eine Kaufmannswaare, noch als ein Gegenſtand von Gunſt und Gnadenbezeugungen, ſondern als ein Eigenthum der Talente und Tugenden werde behandelt, und die Regenten es ſich zur verbindlichen Schuldigkeit rechnen werden, wahre Proben der erforderlichen Geſchicklichkeiten von den Candidaten zu fordern, und den geſchickteſten dem minder geſchicktern vorzuziehen.

Dieſe angenehme Ausſichten, ſcheinen alle Quellen des Vergnügens, und der Glückſeligkeit zu eröffnen; ich wünſche aber von ganzem Herzen, daß der große Haufen meiner Mitbürger, jederzeit von ſolchen Vormündern regiert werden möge, welche fähig ſind, das Ganze zu überſehen, und glücklich genug, ſich zu der göttlichen Eigenſchaft empor zu ſchwingen, ihre Glückſeligkeit in dem Glücke der Menſchen zu ſuchen, und zu finden.

Bayerische Staatsbibliothek

Lehrbegrif ſämmtlicher oeconomiſcher und Cameralwiſſenſchaften.

Vierter Band,

darinn

Von Bildung der Cameraliſten überhaupt, und von denen Particular-Cameraliſten, welche ſich mit der Landwirthſchaft insbeſondre beſchäftigen, gehandelt wird.

Erſtes Hauptſtück. Von allgemeinen Pflichten ſämmtlicher Unterthanen gegen den Staat.

Erſtes Capitel. Von den Pflichten der Unterthanen überhaupt.

§. 1.

Begrif von Unterthanen.

Jedermann, der in einem Staat Schutz genießet, iſt als ein Unterthan des Staats, oder der oberſten Gewalt zu betrachten; nicht der Geburtsort ſondern ſeine freie Wahl, ſeine Einwilligung, vermöge welcher er im Staate zu bleis

bleiben, und ſeinen beſtändigen Aufenthalt darinn zu nehmen gedenket, macht ihn zum Unterthanen, oder zum Mitgliede des Staats-Körpers; woraus dann folget, daß jeder freigebohrne Mensch, der ſeinen Geburtsort verlaſſen, und ſich in einem andern Staate niedergelaſſen, aufgehöret hat, ein Unterthan ſeines Vaterlandes zu ſeyn, mithin auch nicht als ein ſolcher behandelt, oder die Pflichten eines Unterthanen zu erfüllen, angehalten werden ſoll, zumalen man ein Unterthan, ohne ein Vaterland zu haben, ſeyn kann. Denn wo hat z. E. der Jude, der Mönch, der Finanzpachter, der Soldat, im eigentlichen Verſtande ſein Vaterland? Wo hatten Attila und ſeines gleichen, ihr Vaterland? Allenthalben wo es etwas zu rauben gab. Nicht der Geburts- ſondern der Wohnort macht uns zu Unterthanen dieſes oder jenes Staats, wovon jedoch fremde Geſandte, Reiſende, und andre, ohne beſtändigen Aufenthalt ſeyende Perſonen auszunehmen ſind, weil der Schutz, deſſen ſie während ihres Aufenthalts genießen, ſich auf das Völkerrecht keineswegs, aber auf die Unterthanen-Eigenſchaft, gründet.

§. 2.

Die Geiſtlichen ſind wahre Unterthanen des Staats.

Aus der Erklärung von der weſentlichen Beſchaffenheit eines Unterthanen, folget ganz natürlich, daß die im Staate wohnende, und Schutz genießende Geiſtlichkeit, ſie gehöre zu welcher Religion ſie wolle, als wahre und vollkommene Unterthanen des Staats zu betrachten, und als ſolche zu behandeln ſeyen. Der Stifter der chriſtlichen Religion hat niemals Statum in Statu zu formiren verlanget, ſondern durch ſeine Handlungen, eine vollkommene Unterwürfigkeit gegen die weltliche Obrigkeit bezeuget; ſo wie es auch wider das Weſen eines Staats ſtreitet, eine beſondre, der Oberſten Gewalt nicht unterworfene Herrſchaft, darinn zu geſtatten; und ob gleich dieſe monſtreuſe Vermiſchung der oberſten Gewalt, die eine erſtaunende Menge von Uebeln geſtiftet, in Deutſchland noch nicht ganz ausgeſtorben iſt, ſo ſcheinet ſie doch in letzten Zügen zu liegen, daher es überflüſſig ſeyn würde, den Beweis einer Wahrheit zu übernehmen, an deren Richtigkeit kein vernünftiger Menſch mehr zweifelt.

§. 3.

§. 3.

Eine andre Frage iſt es, ob ein Menſch in verſchiedenen Staaten Unterthan ſeyn könne? Man muß, um hierauf beſtimmt zu antworten, die Fälle unterſcheiden. In Deutſchland kann man gar wohl der Unterthan von zwei Landesherren ſeyn, oder in verſchiedenen Provinzen Güter beſitzen, weil alle große und kleine deutſche Staaten, einen einzigen Staats-Körper, und vereinigtes Reich ausmachen, und weil die Reichsgeſetze, den Reichsſtänden verbiethen, ſich unter einander zu bekriegen. In andern Staaten iſt der Fall bedenklicher, und derjenige, ſo in zweierlei Staaten, die mit einander in Krieg gerathen, Güter beſitzt, ſehr zu beklagen, weil er wahrſcheinlicher Weiſe doppelt verlieren, und denen Vorſtehern des Staats auch bei der unſchuldigſten Aufführung verdächtig werden kann.

Ob jemand in zwei Staaten Unterthan ſeyn könne?

§. 4.

Auch dürfen wir den Unterſcheid zwiſchen unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen nicht übergehen. Erſtere ſind jene, welche von den Befehlen der oberſten Gewalt allein abhangen; letztere ſind ſolche, die einer andern Herrſchaft gehorſamen, ob ſie gleich ſowohl als ihre Herrſchaft, unter der oberſten Gewalt des Staats ſtehen. Dieſe allezeit fehlerhafte aber gar gewöhnliche Verfaſſung, veranlaſſet eine doppelte Pflicht dergleichen Unterthanen, die, ſolange gedachte mittelbare Herrſchaften, in den Grenzen der Abhängigkeit bleiben, keine Schwierigkeiten hat; ſobald aber Streitigkeiten entſtehen, oder die Unterherrſchaft ſich den Befehlen des Staats widerſetzet; ſind dergleichen Unterthanen ſchuldig, die Pflichten, mit welchen ſie der oberſten Gewalt, oder dem Staate verbunden ſind, ohnverbrüchlich zu halten.

Verſchiedenheit zwiſchen mittelbaren u. unmittelbaren Unterthanen.

§. 5.

Sobald jemand ſich des Schutzes eines Staats nicht mehr bedienet, und ſich ſammt ſeinen Gütern in eines andern Land begiebet; ſobald verlieret er die Eigenſchaft eines Unterthanen des erſteren Staats, und eben ſo verhält es ſich, wenn ihm,

Ob und wie die Eigenſchaft eines Unterthanen aufhören?

einen Staat zu raumen, auferleget wird. Ob man aber zu Verwechslung des Wohnorts, die Erlaubniß des Staats-Vorſtehers bedürfe, und ob ſolche abgeſchlagen werden könne, hängt von den Umſtänden und Verbindlichkeiten ab. In Ländern, wo die Leibeigenſchaft aufgehöret hat, kann der Staat nur in ganz beſondern Umſtänden berechtiget ſeyn, das Auswandern einzelner Haushaltungen zu verhindern, zumalen dergleichen Staaten ſchon durch Feſtſetzung eines gewiſſen Abzugsgeldes, die Erlaubniß zum Abzug, gegen Entrichtung der Nachſteuer, gegeben zu haben ſcheinen, auch durch ein gezwungenes Zurückhalten, ſtillſchweigend einräumen, daß bei ihnen nicht gut wohnen ſey.

§. 6.

Allgemeine Pflichten der Unterthanen.

Die allgemeine Pflichten der Unterthanen gegen den Staat, oder gegen denjenigen, der den Staat vorſtellet, beſtehen unſers Erachtens in dem Gehorſam gegen die Geſetze, und Verordnungen; in unverbrüchlicher Treue; in der Schuldigkeit, zur Erhaltung und wahren Beſten des Staats das unſrige nach den Umſtänden unſrer Kräfte und Vermögens beizutragen. Dieſe drei Gegenſtände verdienen jeder beſonders erwogen zu werden.

Zweites Capitel.

Von dem Gehorſam, der Treue, und der Obliegenheit der Unterthanen, das wahre Beſte des Staats zu befördern.

§. 7.

Beſchaffenheit des Gehorſams der Unterthanen.

Menſchen, die ſich in eine Verſammlung begeben, und einer oberſten Gewalt unterworfen haben, können ſich eines vollkommenen Gehorſams nicht entbrechen, ſie haben ſich ihrer eigenen Einſichten, in Rückſicht auf die allgemeine Wohlfahrt gänzlich begeben; ſie können ſich dieſes Gehorſams auch in ſolchen Fällen nicht entziehen, die ihnen dem Beſten des Staats entgegen

zu

zu ſeyn ſcheinen; ſie ſind weder im Stande die oft verdeckten Gründe des Verfahrens im Zuſammenhange zu prüfen, noch berechtiget, davon ein Urtheil zu fällen; ihnen bleibet nichts als die Ehre des Gehorſams, und die Erlaubniß zu ehrerbietigen Vorſtellungen übrig. Da aber gleichwohl der Endzweck der Unterwürfigkeit nur die bürgerliche Verfaſſung, und zeitliche Wohlfahrt des Staats zum Grunde hat, ſo kann ſich auch die oberſte Gewalt, und der derſelben ſchuldige Gehorſam, nicht bis auf die Beherrſchung der Gewiſſen, noch auf die Ausübung offenbarer Schandthaten erſtrecken, folglich können auch die Pflichten gegen Gott, und die guten Sitten, durch keine andre Verbindlichkeit aufgehoben werden.

§. 8.

Eigenſchaften der Treue der Unterthanen.

Der Grund der Glückſeligkeit eines jeden Gliedes des Staates-Körpers, beruhet auf deſſen guter Verfaſſung, vermöge welcher der ganze Körper, und jedes Glied insbeſondre, Schutz und Sicherheit findet; man kann alſo keine andre Vortheile und Glückſeligkeiten verlangen, als welche mit der gemeinſchaftlichen Wohlfahrt des ganzen Staats übereinſtimmen, mithin leget auch der eigne Vortheil jedem Unterthanen die Verbindlichkeit einer unverbrüchlichen Treue auf, die jedoch nicht ſo weit gehet, daß man die natürliche Pflichten, denen bürgerlichen aufzuopfern, oder ein Sohn ſeinen Vater, und eine Frau ihren Mann zu verrathen, gehalten ſeyn ſollte. Was verſtehet man aber eigentlich unter Treue und Untreue? Die Treue der Unterthanen beſtehet in dem willigen Gehorſam gegen die Befehle der oberſten Gewalt; in dem unabläſſigen Verlangen, alles nach äuſſerſtem Vermögen abzuwenden, woraus dem Staate Nachtheil zuwachſen kann; in der Aufopferung des Vermögens und Lebens, wenn die gemeinſchaftliche Wohlfahrt dergleichen harte Proben der Treue ohnumgänglich erfordert. Die Untreue iſt überhaupt betrachtet der Gegenſatz von der Treue, fürnemlich aber verſtehet man darunter, ſolche Unternehmungen, welche die innerliche oder die äuſſerliche Sicherheit und Ruhe zu untergraben, abzwecken; ferner verſagte Ehrfurcht und Gehorſam gegen die Perſon des Regenten, oder gegen diejenigen, ſo den

Staat vorſtellen. Dieſe Arten von Untreue, die allerdings ſchädlich ſind, und dem ganzen Staats-Körper gefährlich werden können, führen den Namen des Hochverraths, oder der Majeſtätsverbrechen, und werden allenthalben aufs ſchärfſte beſtraft. Jedoch würde es gar ungereimt ſeyn, wenn man die mündliche und ſchriftliche Vorſtellungen der Unterthanen gegen die Landesverfaſſungen, in die Claſſe der Majeſtätsverbrechen ſetzen wollte; es muß vielmehr jedem Burger erlaubet ſeyn, ſeine Gedanken darüber mit patriotiſcher Freiheit und geziemender Ehrerbietigkeit zu ſagen, dem Regenten aber die Entſcheidung zu überlaſſen.

§. 9.

Schuldigkeit des wirklichen Beitrags zur Wohlfahrt des Staats.

Eine nicht weniger weſentliche Pflicht der Unterthanen iſt es, zu der Wohlfahrt des Staats wirklichen Beitrag zu leiſten, und dieſer Obliegenheit entlediget man ſich theils durch wohlgewählte Anwendung ſeiner Leibes- und Gemüthskräfte, theils durch einen verhältnißmäſſigen Beitrag aus ſeinem bereiteſten Vermögen, indem durch dieſe doppelte Art des Beitrags, der Staat in Stand geſetzt werden muß, die gemeinſchaftliche Glückſeligkeit des gemeinen Weſens zu gründen, zu vermehren, und auf den möglichſt höchſten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Der Deutlichkeit zu gefallen, gedenken wir dieſe doppelte Pflichten jede beſonders etwas näher zu beleuchten.

§. 10.

Schuldiger Beitrag durch Anwendung der Leibes- und Gemüthskräfte.

Ein Müſſiggänger, oder auch ein blos mit ſinnlichen Lüſten beſchäftigter Menſch, verſündigen ſich beide an dem weiſen Urheber ihres Lebens, und an der bürgerlichen Geſellſchaft, in der ſie leben; es ſind Geſchwüre des Staats-Körpers, die durch ſtarke Arzeneimittel geheilet werden müßen, ohne diejenigen davon auszunehmen, die ſich durch nützliche Unternehmungen zu verunehren fürchten, oder die bereits ſo vermögend ſind, daß ſie fernere Beſchäftigungen entbehren zu könn.n, vermuthen.

Das

Der vermögende oder reiche Bürger wird von dem unvermögenden mit einer gewiſſen Ehrfurcht begegnet, weil er ihn als eine Perſon betrachtet, die ihm und andern Gliedern des Staats-Körpers nützlich iſt; erfüllt der Reiche dieſe Erwartung nicht, ſo verwandelt ſich die Hochachtung in Gleichgültigkeit, in Verachtung: und wie kan auch ein Menſch, der dem Körper zu welchem er gehöret, auf keinerlei Art nützlich werden will, von ſeinen Mitbrüdern Achtung verlangen? Wie kan der reiche Geitzhals begehren, daß man für ſeinen der Geſellſchaft unnützen Gold-Klumpen die Knie beugen ſoll.

§. 11.

Verſchiedene Mittel nützlich zu werden.

Nicht alle Perſonen können dem Staat auf gleiche Art nützlich werden; allein in einem wohleingerichteten Staats-Körper iſt kein Menſch verächtlich, der auf irgend eine Art nützlich wird. Jeder Bürger iſt ſchätzbar, der die Pflichten erfüllet, welche ihm ſein Stand anweiſet. Der ſchätzbarſte Unterthan iſt gleichwohl jener, welcher der Geſellſchaft die mehreſten und beträchtlichſten Dienſte leiſtet. Alſo will die Natur der Geſellſchaft, daß ihr alle diejenigen lieb und werth ſind, die ihren Verbindungen getreu, zur gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit beitragen; ſie will, daß ihre Achtung, ihr Wohlwollen, mit den Vortheilen ſo ſie genießt, in guten Verhältniß ſtehen; ſie will, daß Verachtung, Haß, und Beſtrafung der Lohn ſolcher Glieder ſey, welche der Geſellſchaft unnütz oder gar ſchädlich ſind. Die Natur hat allen Menſchen gleiche Rechte, gleiches Verlangen glücklich zu werden, und unabhängig zu ſeyn, zugebilliget; ſie werden bloß durch die Verſchiedenheit des Vermögens, durch die Verſchiedenheit der Kräften, ihre Wünſche zu erfüllen, ungleich; die verſchiedene Stände, der vorzügliche Rang hat alſo ſeinen Grund in der Verſchiedenheit der mehr oder minderen Nützlichkeit eines Standes vor dem andern. Ein unnützer Bürger, iſt ein ſchlechter Bürger, die Nützlichkeit allein beſtimmt die Vorzüge, den Rang, die Titel, ſo jede Perſon zu bekleiden berechtiget iſt. Hieraus folget, daß kein Stand, ja kein einzelner Menſch, mit Grund verlangen kan, ein todtes, ein unnützes Glied der Geſellſchaft zu ſeyn, oder

ſein Leben ohne nützliche Beſchäftigung zuzubringen, ſolange er nicht durch das Alter, durch Krankheit, durch Ungeſtaltheit behindert wird, zum allgemeinen Beſten beizutragen. Wie ſehr ſündigen alſo diejenigen gegen die Geſellſchaften, die ihre Kinder bald mit, bald wider ihren Willen in die Klöſter einſperren! Wie ſehr ſündigen diejenigen wider die Geſetze der Natur, und der bürgerlichen Geſellſchaft, welche öfters ihr ganzes Vermögen den Klöſtern zuwenden, und ihre natürliche Erben ausſchlieſſen. Wie ſehr ſündigen diejenigen wider ſich ſelbſt, und wider die Geſellſchaft, ſo ihren Mammon bloß bewachen, und dabei an allen Bequemlichkeiten, ja oft am Nothwendigen Mangel leiden!

§. 12.

Schuldiger Beitrag zu dem Aufwande des Staats.

Der Staat, und deßen Regierung, erfordert vielen, und mancherlei Arten von Aufwand. Dieſer muß aus dem Vermögen des Staats-Körpers zuſammen gebracht werden; jedes Glied iſt alſo ſchuldig, dem Endzwecke der gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit gemäß, nach dem Verhältniſſe ſeiner Vermögens-Umſtände, zu dem allgemeinen Aufwand des Staats beizutragen. Niemals hat man an dieſer Verbindlichkeit der Unterthanen gezweifelt, ſondern in den älteſten Zeiten ſchon einen gewißen Theil der liegenden Gründe zum Unterhalt der oberſten Gewalt gewidmet, woraus denn die Domainen oder Kammer-Güter entſtanden ſind; Man hat ferner die unterirdiſche Förderung und Benutzung der Erze, nicht weniger die Landſtraßen, Wälder, Flüſſe und dergleichen, der beſondern Aufſicht des Staats anvertrauet, und die daraus zu ziehende Einkünfte als einen Neben-Zweck, zu Beſtreitung der Regierungs-Koſten gewidmet, woraus denn die Regalien, oder Hoheits-Rechte entſtanden. Wenn aber dem ohngeachtet dieſe zu Beſtreitung der Staats-Bedürfniße angewieſene Quellen nicht zureichen, ſo iſt gar kein Zweifel, daß die Unterthanen das etwa mangelnde, aus ihrem bereiteſten Vermögen zu dem nöthigen Aufwande des Staats zuzuſchießen verbunden ſind.

§. 13.

Von dieſer Verbindlichkeit zu dem großen Aufwande des Staats den erforderlichen Beitrag zu thun, kan kein Unterthan, er ſey ſo vornehm, ſo reich, oder ſo geringe und arm als er wolle, freigeſprochen werden. Alle ohne Unterſchied ſind Mitglieder des gemeinen Weſens; alle müſſen die gemeinſchaftliche Wohlfart zum Endzwecke haben; alle müſſen daher nach dem Maße ihres Vermögens, oder ihrer Erwerbungs-Mittel, zu den allgemeinen Ausgaben beitragen. Dieſen Beitrag der Unterthanen zu beſtimmen, kommt dem Staate oder dem Vorſteher des Staats zu. Man hat dazu mancherlei Nahmen erſonnen und vielerlei beſtändige und unbeſtändige Beitragswege erfunden, die alle den Endzweck haben, die nöthigen Gelder zu den Staats-Bedürfnißen einzuſammlen. So wenig nun zwar der Staat, oder der Regent des Staats befugt ſeyn kan, dergleichen Beitrag der Unterthanen über den er ein bloßer Verwalter keinesweges aber ein Eigenthümer iſt, anders als zu dem wahren Beſten des gemeinen Weſens anzuwenden; ſo wenig Befugniß hat gleichwol ein Unterthan, den Staat über ſeine Ausgaben zu Rede zu ſtellen oder ſich unter dem Vorwand übler Anwendung, des ihm aufgelegten Beitrags zu entziehen. Der Unterthan iſt und bleibt ſchuldig, den ihm zuerkannten Beitrag von ſeinem Gewinnſt willig zu erlegen, ja er iſt ſchuldig, ſein Vermögen oder den Haupt-Stamm ſelbſt anzugreiffen, wenn die Rettung des Staats dergleichen Opfer erfordert. Die Unterthanen-Pflicht iſt hierinn ganz uneingeſchränkt, Seufzer, und bewegliche Vorſtellungen, ſind die einzigen Waffen, die er der oberſten Gewalt entgegen ſetzen darf, zumalen Widerſetzlichkeit und Rebellion ihn auch wider die ungerechteſte Forderungen nicht ſchützen, wohl aber ihn zu einem Pflichtvergeßenen machen, ja den ganzen Staat in Unruhe und Verderben ſtürzen kan.

Beſchaffenheit dieſes Beitrages.

Drittes Capitel.

Von der Pflicht der Unterthanen, in Abſicht auf ihre eigene Haushaltung.

§. 14.

Pflicht der Unterthanen gut hauszuhalten.

Vielleicht kan es fremde ſcheinen, daß ich der Haushaltungs-Kunſt, einen Plaz unter den Pflichten eines Unterthanen gegen den Staat anweiſe, vielleicht kan man dafür halten, daß es dem Staate gleichgültig ſey, ob Peter ein Verſchwender, und Paul ein Geitzhals iſt, wenn nur die Maße des Vermögens im Staate und im Umlauf bleibt. Ich will meinen Satz rechtfertigen: das Vermögen des Staats, gründet ſich auf die Nahrung und Vermögens-Umſtände der Unterthanen, wenn nun dieſe Güter oder dieſes Vermögen nicht ſo gebraucht wird, als es die Geſetze einer guten Haushaltungs-Kunſt verlangen, ſo müſſen ja allerdings die Kräfte des Staats durch dergleichen üblen Gebrauch geſchwächt werden; da wir nun (§. 6.) ſchuldig ſind, allen Nachtheil von dem Staate abzuwenden, ſo folget auch daraus die unnachläßige Pflicht mit unſern Gütern und Vermögen wohl hauszuhalten. Es kan ferner dem Staate gar nicht gleichgültig ſeyn, in weſſen Händen ſich das Vermögen befindet. Ein Verſchwender und ein guter Haushalter können in Ruckſicht auf den Vortheil des Staats in einer Perſon füglich beyſammen ſtehen. Wenn ein geſchickter Kaufmann, ein kluger Landwirth, ein verſtändiger Manufacturiſte, die Regeln ſeiner Kunſt, oder ſeines Gewerbes wohl verſtehet, und glücklich ausübet, folglich darauf viel verdienet, ſodann aber in ſeinem Hausweſen einen überflüßigen Aufwand macht, ſo leidet das Staats-Vermögen darunter nicht, denn das Gewerbe wird wohl betrieben, die Güter gehörig genutzt, der große Aufwand kommt noch andern Gewerben zu ſtatten und bringt das Geld in Umlauf; Wenn aber dahingegen ein anderer, ſein Gewerbe, es beſtehe worinn es wolle, ungeſchickt treibt, und ſeinen Vortheil vernachläſſiget, ſo iſt die etwannige Sparſamkeit in ſeinem Hausweſen unnütze, er heißt

heißt ein ſchlechter Wirth, der ſich ſelbſt, und dem Staate zugleich ſchadet.

§. 15.

Die Haushaltungs-Kunſt theilet ſich in zwey Aeſte, nemlich in die Staats-Haushaltung; und in die Haushaltung der Privat-Perſonen: letztere allein macht dermalen den Gegenſtand unſerer Betrachtungen aus; Sie beſtehet in der Wiſſenſchaft unſer Vermögen zu Beförderung unſerer zeitlichen Glückſeligkeit geſchickt anzuwenden; Wir müßen alſo unterſuchen, was unter dem Nahmen von Vermögen eigentlich zu verſtehen; wir müſſen ferner die Mittel bezeichnen, wodurch das Vermögen zu vermehren; Wir müßen endlich den vernünftigen Gebrauch des Vermögens beſtimmen.

Begrif von der Haushaltungs-Kunſt.

§. 16.

Alle Güter die wir beſitzen, und alle Geſchicklichkeiten, deren wir uns bedienen können, um uns das zur Nothdurft und Bequemlichkeit erforderliche zu verſchaffen heißt in weitläuftigem Verſtande Vermögen; wohingegen in engerem Verſtande, der Beſitz beweglicher und unbeweglicher Güter damit gemeinet wird. Die Erlangung des Vermögens, geſchiehet entweder durch den Zufall, oder durch unſere Bemühungen. Die Güter ſo entweder in baar Geld, oder in Geldes werth beſtehen, dienen zu Gründung des Vermögens, ja ſelbſt der Credit kan unter die Güter gerechnet werden, weil er allemal eine gute Meinung von unſern Gütern vorausſetzet; So wie nicht weniger unſere Geſchicklichkeiten, zum Grunde der Erwerbung von Gütern, die man Vermögen nennet dienen, im Fall man darunter diejenige Fertigkeiten der Seele und des Körpers begreift, durch deren Anwendung wir ſowohl andern, als uns ſelbſt, in dem geſellſchaftlichen Leben nützlich werden können.

Was heißt Vermögen?

§. 17.

Alles Vermögen wird entweder durch Dienſtleiſtungen oder durch Gewerbe erlanget. Erſteres Mittel verlanget blos Geſchicklichkeiten, letzteres er-

Wie erwirbt man Vermögen.

erfordert Güter und Geſchicklichkeiten zugleich. Aus dieſen beiden Quellen nemlich den Dienſten und Gewerben, entſtehet der Gewinnſt, den wir nach Abrechnung der Koſten und Bemühungen, aus den Dienſtleiſtungen, oder Gewerben ziehen, wobey die Beſchaffenheit und der Zuſammenhang der Dinge und Umſtände, die mit unſern Angelegenheiten und Geſchäften in Verbindung ſtehen, gar ſtark in Anſchlag kommt. Sind dieſe Verbindungen unſern Angelegenheiten günſtig, ſo nennen wir dergleichen Lage Glück, ſo wie man den entgegen geſetzten Fall Unglück zu heißen pflegt. Sowohl die ordentliche als auſſer gewöhnliche Glücks- und Unglücks-Fälle, hängen von dem Zuſammenhang der Dinge außer uns ab, mit welchen unſere Angelegenheiten in Verbindung gerathen. Indeß ſind Vorſichtigkeit und wohlgenommene Maaß-Regeln die brauchbarſten Hülfs-Mittel, um ſowohl das Glück ertragen, und daraus allen Vortheil ziehen zu können, als das Unglück zu mäßigen, und mit anſtändiger Gelaſſenheit zu erdulden. Da man aber gleichwohl dem ſogenannten Glücke einen großen Einfluß in die menſchliche Handlungen nicht abſprechen kan, da ferner die Geſchicklichkeiten ja der Fleiß der Menſchen, ſowohl als die Bedienungen, und Gewerbe, von faſt unendlicher Verſchiedenheit ſind, ſo kann es auch unmöglich fehlen, daß der aus ihren Bemühungen entſtehende Gewinſt nicht eben ſo verſchieden ſeyn ſollte.

§. 18.

Der Endzweck der Haushaltung, iſt die Erwerbung eines Vermögens.

Die Pflicht gegen uns ſelbſt, und der Nutzen des Staats, deßen Wohlfarth wir möglichſt zu befördern verpflichtet ſind, macht es zum vornehmſten Endzweck der Haushaltungs-Kunſt, Vermögen zu erwerben, und das Erworbene zu vermehren, und dieſer Endzweck vermöge welchen wir unſere zeitliche Glückſeligkeit immer vollkommner zu machen trachten, bleibt gerecht, billig, und rühmlich, ſolange wir uns zu Erreichung belobten Endzwecks, erlaubter, und gerechter Mittel bedienen.

§. 19.

Mittel zu Erwerbung des Vermögens.

Dieſe Mittel werden überhaupt betrachtet darin beſtehen, daß wir 1.) unſere Geſchicklichkeiten und beſitzende Güter ſo anwenden, wie ſie den uns vorgeſetzten Zweck am ſicherſten zu befördern, und am gewiſſenſten zu erreichen, gegründete Hofnung geben, 2) daß man in dem Geſchäfte ſo wir zu dem Haupt-Weg unſers Glücks erwählet haben, eine vollkommene Erkänntniß zu erwerben ſich äuſerſt bemühe, 3) daß man zu Erreichung des Vorhabens die leichteſten, bequemſten, ſicherſten Wege erwähle, auch wenn ſie gefunden ſtandhaft befolge, 4) daß man durch geſchickte Verbindung der Mittel und deren ordentliche Anwendung verſchiedene Endzwecke zu erreichen trachte, 5) daß man von ſeinen Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung führe, ſich einen ordentlichen Wirthſchafts-Etat formire, die Ausgaben nach der Einnahme proportionire, alljährlich etwas zu erſparen und dadurch den Haupt-Stamm des Vermögens beſtändig zu verſtärkern trachte, 6) daß man zuweilen einen entbehrlichen Theil des Vermögens an Unternehmungen wage, die, wenn ſie einſchlagen, einen auſſergewöhnlichen Gewinſt abwerfen.

Viertes Capitel.

Von der Pflicht der Unterthanen, das erworbene Vermögen wohl zu gebrauchen.

§. 20.

Vernünftiger Gebrauch des Vermögens.

Alle Bemühungen Vermögen zu erwerben würden vergebens, ja tadelhaft ſeyn, wenn wir dabei des Endzwecks verfehlten, das erworbene und zu erwerbende Vermögen, zu Erfüllung der Pflichten des geſellſchaftlichen Lebens, zum Dienſt und Vortheil des Staats, zu unſerer eignen Bequemlichkeit vernünftig anzuwenden. Die Geſetze des vernünftigen Gebrauchs verlangen, daß man durch den Gebrauch niemals den Grund, oder den Haupt-Stamm des Vermögens angreif-

greiffe; daß man ſein Vermögen vorzüglich zu eigner Nothdurft, Bequemlichkeit, und Beförderung zeitlicher Glückſeligkeit anwende, auch ſich für unverhofte Zufälle in Sicherheit ſetze; daß man endlich bey dem Gebrauch des Vermögens, den Vortheil des Staats, und die Unterſtützung der Nothleidenden niemals auſſer Augen ſetzt. So kurz, ſo einfach, ſo richtig dieſe Regeln ſind, ſo wenig werden ſie befolget, ja ſo ſchwer ſind ſie zu befolgen; wir wollen daher noch etwas dabey verweilen, und uns umſtändlicher erklären.

§. 21.

Man ſoll den Stamm des Vermögens nicht angreiffen.

Den Stamm des Vermögens nicht angreiffen, heißt das erworbene Vermögen erhalten, folglich nur den Gewinſt anwenden. Jedermann ſagt, es ſey leichter Vermögen zu erwerben als das erworbene zu erhalten, und es verhält ſich würklich ſo. Unſere Begierden wachſen mit dem Wachsthum des Vermögens, wir ſuchen uns und die unſrigen über unſern bißherigen Stand zu erheben, wir werden von Schmeichlern belagert, die aus beſonderer Zuneigung zu unſerm Vermögen nichts unverſucht laßen, um ſich nothwendig zu machen, die täglich neue Ergötzlichkeiten erſinnen, auch daran den aufrichtigſten Antheil nehmen, die durch beſtändige Zerſtreuungen uns allgemach gewöhnen, unſere Geſchäfte zu verſäumen, oder nur der Redlichkeit unſerer Bedienten zu überlaſſen. Werden wir nun, wie es nicht ſelten geſchiehet, durch unvermuthete Unglücksfälle in der Betäubung geſtöhrt, ſo fängt man an aufzuwachen, und ſo ſiehet mancher ſein Vermögen durch äuſſerliche und innerliche Feinde vernichtet, ehe er dieſes Unglück unter die möglichen Fälle zu zählen angefangen hat.

Um ſich für dergleichen traurigen Zuſtand möglichſt zu verwahren, muß ein vernünftiger Mann niemals aufhören das Steuerruder ſeiner Geſchäften in der Hand zu behalten; er muß niemals aufhören von Ausgabe und Einnahme richtige Rechnung zu führen, von ſeinen beweglichen Gütern Verzeichniße zu haben, den Zuſtand ſeiner Güter und Vermögens öfters ge-

genau zu unterſuchen, er muß endlich niemals ſeine Einkünfte ganz anwenden, ſondern durch Erſparung eines verhältnißmäßigen Theils, ſein Vermögen in beſtändigem Wachsthum zu erhalten, und ſich dadurch für unverhofte Fälle in Sicherheit zu ſetzen trachten. Denn obgleich alle menſchliche Klugheit und Vorſorge bey weiten nicht hinlänglich iſt, uns für Schaden oder für den Verluſt unſers Vermögens zu bewahren; ſo iſt es doch allezeit auch bey den gröſten Unglücks-Fällen ein beruhigender Troſt, die Pflichten eines vernünftigen Haushalters, und ehrlichen Mannes nach unſern Kräften und Einſichten erfüllt zu wiſſen.

§. 22.

Man ſoll ſeine Einkünfte vorzüglich zu eigner Nothdurft und Bequemlichkeit anwenden.

Nichts iſt natürlicher, als daß jedermann das nächſte Recht zu Benutzung ſeines Vermögens habe, folglich iſt auch nichts billiger, als daß man forderſamſt die Pflichten gegen ſich ſelbſt erfülle, ehe man ſich der entfernteren unterziehet. Die Nothdurft iſt ein jeder Menſch zu begehren, und die Bequemlichkeiten zu wünſchen, auch wenn er kan ſich zu verſchaffen, berechtiget; Allein was heißt Nothdurft? was heißt Bequemlichkeit? Die Natur iſt mit wenigem vergnügt, gleichwol iſt die Nothdurft eines Fürſten, und eines Bauren ſehr weit von einander unterſchieden; die Nothdurft begreift folglich diejenige Stücke in ſich, die ein jeder nach der ſeinem Stande, und an ſeinem Wohnorte vernünftig eingeführten Lebens-Art nöthig hat. Die Bequemlichkeit iſt gleichfals verſchiedener Art, und hat beſondere Grade; jeder Menſch kan daran Antheil nehmen, obgleich der eine dasjenige gar unbequem finden würde, was ein anderer für die wünſchenswürdigſte Bequemlichkeit hält; Jedermann iſt befugt, in den Arten der Bequemlichkeit ſeiner beſondern Neigung zu folgen, ſolange nemlich dieſe Neigungen der geſunden Vernunft, und guten Sitten nicht widerſprechen; da aber die Unterthanen gleichwol in einer allgemeinen Verbindlichkeit gegen den Staat ſtehen, ſo ſind wir auch verpflichtet, in den Arten von Bequemlichkeiten ſolche Wahl zu treffen, die dem Staate und denen darin Gewerbe treibenden Unterthanen einigen Nutzen brin-

bringen, denn wenn z. E. ein Deutſcher, keine andere als franzöſiſche und engländiſche Mobilien in ſeinem Hauſe leiden will, wenn er beträchtliche Summen für Alterthümer, oder wohl gar für Reliquien nach Rom ſchickt, wenn er viel Edelgeſtein aus Spanien kommen, oder auch nur einen Ueberfluß an ſilbernen Geſchirren machen läßt, ſo verſündiget er ſich an dem Staate deſſen, Migtlied er zu ſeyn die Ehre hat. Wenn er aber nach dem Muſter des Fürſten Wenzel von Lichtenſtein, Geld nach der Türkey ſchickt, um Ziegen von Angora dafür einzukaufen, und dadurch die inländiſche Ziegen-Zucht zu verbeſſern, wenn er nach dem Exempel von Schweden ausländiſche Baum- und Pflanz-Arten kommen läßt, um ſolche einheimiſch zu machen, ſo handelt er als ein wahrer Patriot, und als ein vorzüglich würdiges Glied der Geſellſchaft.

§. 23.

Beſtimmung der Regeln in wiefern das Vermögen zum Nutzen des Staats angewandt werden müſſe.

Ueberhaupt iſt eines jeden Patrioten Schuldigkeit, bei Anwendung ſeiner Bequemlichkeiten den Nutzen des Staats-Körpers niemals aus dem Geſichte zu verliehren. Dieſe Verbindlichkeit iſt von ziemlichem Umfange, und läßt ſich durch verſchiedene Wege, worin einem jeden die Wahl frey bleibt, erreichen. Denn ſo haben z. E. Die arme Glieder des Staats einen gerechten Anſpruch auf unſern Ueberfluß, ja auf einen Theil unſerer Bequemlichkeiten. Menſchen, die das Alter, Gebrechlichkeit, und Unglücks-Fälle nothleidend gemacht haben, ſind würdige Gegenſtände des Mitleidens; wir erfüllen unſer Pflicht, wenn wir ihnen nach Möglichkeit Erleichterung, denen geſunden Armen aber Arbeit und Brod verſchaffen. So machen wir ferner einen pflichtmäßigen Gebrauch unſers Vermögens, wenn wir damit Wüſteneyen, und öde Plätze nutzbar machen, Fabriquen, Manufacturen, Bergwerke, und dergleichen Unternehmungen theils gründen, theils erweitern, weil wir dadurch ſowohl unſer eigenes als das Staats-Vermögen vermehren, und vielen Gliedern der Geſellſchaft Unterhalt verſchaffen. Je wichtiger, je allgemein nutzbarer, dergleichen mit Klugheit geführte Unternehmungen ſind, je vollkommner erfüllen wir unſere

Pflich-

Pflichten gegen den Staat, je beträchtlicher kan der daraus zu ziehende Gewinnſt für uns ſelbſt werden, je weniger hat man Urſach ſeinem Vermögen Schranken zu ſetzen, weil deſſen Vermehrung uns zugleich vermehrte Gelegenheiten darbietet, dem Staate recht nützlich zu werden, und die zeitliche Glückſeligkeit unſerer Mitbürger zu befördern.

Wir wollen es bey dieſem mit ſchwachen Farben bezeichneten Grundriß allgemeiner Pflichten der Unterthanen gegen den Staat bewenden laſſen, und mit gleicher Freymüthigkeit die Pflichten des Staats gegen die Unterthanen zu ſchildern, wagen.

Zweites Hauptſtück.

Von allgemeinen Pflichten des Staats gegen die Unterthanen.

Erſtes Capitel.

Vom Endzweck der Staaten, und deren verſchiedenen Regierungs=Formen.

§. 24.

Was iſt ein Staat oder Republik?

Ein Staat oder Republik beſtehet aus einer Verſammlung von Menſchen, die durch mancherlei Umſtände, und gewiße Verfaſſungen, miteinander vereiniget ſind, um unter einer oberſten Gewalt, mit vereinigten Kräften, ihre gemeinſchaftliche Glückſeligkeit zu befördern. Die Oberſte Gewalt rühret alſo von dem Volke her, und der Endzweck aller und jeder Republiken kan kein anderer, als die gemeinſchaftliche Glückſeligkeit ſeyn. Hieraus folget ſo natürlich als ein Brunnen aus ſeiner Quelle, daß die Regierung eines Staats ſo beſchaffen ſeyn müſſe, daß dadurch die Glückſeligkeit des ganzen Körpers über-

haupt, und eines jeden Gliedes insbeſondere, möglichſt befördert werde.

§. 25.

Verſchiedenheit der Regierungs-Formē.

Indeß kennen wir in unſerm Welttheile vornehmlich dreierlei Regierungs-Formen: Die Monarchiſche, die Ariſtocratiſche, die Democratiſche. In erſterer beruhet die Gewalt bey einer einzigen Perſon. In der andern, ſtehet die Gewalt in den Händen der Vornehmen. In der dritten hängt die Entſcheidung der wichtigſten Dinge, von der Mehrheit der Stimmen des gemeinen Volkes ab. Wir haben aber auch vermiſchte Regierungs-Formen.

Es gehöret nicht zu unſerm Plan, hierüber in Zergliederungen zu gehen, noch unſere Meinung über die uns am vorzüglichſten ſcheinende Regierungs-Form zu ſagen. Puffendorf verſpricht darüber Erklärung, ohne Wort zu halten. Juſti giebt der Engländſchen Verfaſſung den Vorzug; Wilkes hat vieles dagegen einzuwenden. Das deutſche Reich hat ſeine Regierungs-Form, worin weder wir, noch die Schüler der Cameral-Wiſſenſchaften etwas zu ändern vermögen, und wer davon Unterricht verlanget, wird ſolchen in den Grund-Geſetzen des Reichs, nicht aber in einem denen Cameral-Wiſſenſchaften gewidmeten Werke ſuchen. Und da die Fürſten des deutſchen Reichs gar verſchiedene Macht und Gerechtſame beſitzen, die mit mehr oder minder ausgedehnten Befugnißen verknüpfet ſind, welche zu bezeichnen außer unſerm Geſichts-Kreiß iſt, ſo werden wir blos bey den allgemeinen Pflichten ſtehen bleiben, und uns der Wörter Staat, oder Republik bedienen.

§. 26.

Was verſtehet man unter Staat, oder höchſte Gewalt?

Der Staat, oder die Perſonen ſo die höchſte Gewalt ausüben, ſind befugt das geſamte Staats-Vermögen, es beſtehe in beweglichen oder unbeweglichen Gütern, ſo wie auch alle im Staate wohnende Perſonen, ſamt ihren Geſchicklichkeiten, zu Beförderung der gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit anzuwenden. Die Fürtreflichkeit der Regierungs-Form,

und

und folglich auch die Glückſeligkeit des Staats-Körpers, beruhet auf der weiſen Grund-Verfaſſung des Staats, und da die Beförderung der Glückſeligkeit, die wahre und eigentliche Abſicht aller Republiken ſeyn ſoll, ſo iſt die hauptſächlichſte Pflicht der oberſten Gewalt alle Vorſorge und Bemühungen zu Erhalt- auch Vermehrung des Vermögens, und der Kräfte des Staats anzuwenden, die Unterthanen nach Möglichkeit glücklich zu machen, und niemals ein von der allgemeinen Glückſeligkeit verſchiedenes Intereſſe zu verlangen, noch anzunehmen.

§. 27.

Allgemeine Pflichten des Staats-Oberhaupts.

Unter dieſer Vorausſetzung theilen ſich die Beſchäftigungen des Staats-Oberhaupts 1) in die Sorge für die Erhalt- und Vermehrung des Staats-Vermögens; 2) in deſſen weißlichen und dem Staats-Körper nützlichen Gebrauch. Daher wollen wir im gegenwärtigen Hauptſtücke die pflichtmäßige Geſchäfte der oberſten Gewalt, in Abſicht auf die Erhalt- und Vermehrung des Vermögens, und die Kräfte des Staats, mithin die daraus erwachſende gemeinſchaftliche Glückſeligkeit blos bezeichnen, und denen folgenden Hauptſtücken die Entwicklung der Regeln, ſo zu dieſem großen Endzweck, ſowohl in Rückſicht auf die Grundſätze, als deren richtigen Anwendung führen, vorbehalten.

§. 28.

Allgemeiner Begrif von der Glückſeligkeit eines Staats.

Im philoſophiſchem Verſtande macht die Vollkommenheit des moraliſchen Zuſtandes, und die daraus entſpringende Zufriedenheit des Gemüths die Glückſeligkeit der Menſchen aus; Ob nun zwar die Vorſorge des Staats, dazu durch weiſe Veranſtaltungen ſehr viel beitragen kan, ſo verſtehet man doch hier, unter Glückſeligkeit mehr den äuſſerlichen Wohlſtand der Menſchen, oder eine ſolche glückliche Einrichtung, durch welche jedermann einer vernünftigen Freiheit genießen, auch durch wohlangewendeten Fleiß, in die wünſchenswürdige Umſtände kommen kan, die moraliſchen und phyſicaliſchen Güter zu erwerben, welche einem jeden nach dem

Verhältniß ſeines Standes zu einem vergnügten und glücklichen Leben führen können. Der äuſerliche Wohlſtand der Menſchen erfodert demnach vollkommne Sicherheit gegen äuſere und innere Benachtheiligungen; die Freiheit, alles thun zu können, was die mit der Wohlfart des Staats übereinſtimmende Geſetze erlauben; verſichertes Eigenthum, mit billigen Abgaben, blühende und durch kein Privat-Intereſſe eingeſchränkte Gewerbe.

Zweites Capitel.

Von der äuſerlichen Sicherheit eines Staats.

§. 29.

Begrif von der äuſerlichen Sicherheit.

Der Eigennutz, dieſe Triebfeder menſchlicher Handlungen, iſt ſowohl das Eigenthum der Privat-Perſonen, als der Staaten. Jeder iſt auf ſeine eigne Glückſeligkeit und Vergrößerung bedacht; dies iſt gemeiniglich die unſelige Quelle feindlicher Behandlungen der freien Mächte gegen einander. Wenn alſo ein Staat eine vollkommne äuſerliche Sicherheit genießen ſoll, ſo muß er ſich in ſolche Verfaſſung zu ſetzen trachten, daß er nicht allein für alle feindliche Anfälle, ſondern auch für die Abhängigkeit übermächtiger Nachbaren befreiet bleibe.

Daß ſich dergleichen Regeln beßer geben, als anwenden laſſen, davon findet man in der ältern, und neueren Geſchichte die betrübteſten Beiſpiele, ja, was das ſchlimſte iſt, ſo ſcheinet der Krieg, ein unvermeidliches Uebel zu ſeyn. Faſt alle Nationen haben den Gott Mars verehret, und noch jetzo läßt jede kriegeriſche Macht die Fahnen einſegnen, und den Herrn der Heerſcharen feyerlichſt um glückliche Ausrottung ſeiner Neben-Menſchen bitten. Wird dieſes Gebet erhöret, ſind viel tauſend Menſchen umgekommen, das Land verwüſtet, einige Städte verbrannt, ſo unterläßt man nicht ein feierliches Te Deum laudamus anzuſtimmen. Selbſt der berühmte Montesquieu unterſtehet ſich in ſeinem ſo bekannten Geiſt der Geſetze zu behaupten:

daß

Daß das in der' Natur gegründete Vertheidigungs-Recht, eine Nation zuweilen in die Nothwendigkeit verſetze, der angreiffende Theil zu werden, und zwar in dem Fall, wenn man zu vermuthen hätte, daß ein längerer Frieden, den andern in Stand ſetzen könne, uns zu ſchaden, mithin wir den beſorglichen Nachtheil, niemals beſſer, als durch einen ſchleunigen Angriff verhindern würden.

Iſt es möglich den Angrif eines mit uns in völligen Frieden lebenden Staats, als das einzige Rettungs-Mittel vorzuſchlagen? Man ſoll des Nachbaren Land in Feuer und Flammen ſetzen, um ihn zu verhindern, uns jemals mit gleicher Münze bezahlen zu können! Ich ſoll es wagen, mein Land verwüſtet zu ſehen, in der angenehmen Hofnung, meinen Nachbaren ohne alle Urſach ins Verderben zu ſtürzen! Wenn dies der Geiſt der Geſetze iſt, wenn unglücklicher weiſe That-Handlungen den Herrn von Montesquieu rechtfertigen ſolten, ſo würde das Recht des Krieges, zu den Künſten gehören, die ich weder zu lehren, noch zu lernen begehre. Wenn die Macht meines Nachbaren in Friedens-Zeiten anwächſt, wer verbietet mir die meinige gleichfals zu verſtärken? Wenn er ſich durch Bündniße furchtbar macht, wer wehrt mir ähnliche Sicherheits-Mittel anzuwenden? Wenn er mehr wohl geübte Soldaten, und Gewerbe treibende Menſchen als ich, hat, warum will ich mir dieſe kluge Haushaltung nicht zum Muſter wählen? Allein die Unterthanen denen traurigſten Zufällen auszuſetzen in der oft vergeblichen Hofnung, die Nachbaren unterdrücken zu können, dies, ſage ich, iſt ein Rath, den ich niemals von einem Mann, der ſonſt ſoviel menſchliche Empfindungen zu beſitzen ſcheinet, erwartet hätte.

Ich kehre von dieſer kleinen Ausſchweifung, welche mir die Menſchen-Liebe abgedrungen, zurück, und getraue mir zu behaupten, daß die äuſerliche Sicherheit eines Staats überhaupt betrachtet, 1) auf ein behutſames Betragen gegen die andern freien Mächten, 2) auf hinlängliche Vertheidigungs-Mittel ankomme. Ob nun zwar erſteres zur eigentlichen Staats-Kunſt, und letzteres zur Krieges-Kunſt, mithin nicht zum Reſſort

des

des Cameraliſten gehöret, wir auch weit entfernt ſind, uns darüber in Zergliederungen einzulaßen, ſo können wir doch dieſe Zweige der Regierungs-Kunſt um deßwegen nicht ganz übergehen, weil ſie mit den Cameral-Geſchäften, theils in naher theils in entfernter Verwandſchaft ſtehen.

§. 30.

Begrif vom klugen Betragen benachbarter Mächte.

Die Geſetze der Klugheit erfordern, daß man denjenigen ſo man klüglich behandeln will, von allen Seiten kennen lerne; hieraus folget, daß der Staat 1) ſich ſelbſt oder die Schwäche und Stärke, die Vorzüge und Gebrechen, die Lage, Beſchaffenheit, Fruchtbarkeit, und Größe des Staats, ja die Neigungen und Fähigkeiten der Unterthanen kennen, ſodann 2) die Stärke und Schwäche, Staats-Verfaſſung, Landes-Einrichtung, Staats-Abſichten u. ſ. w. der übrigen Europäiſchen Mächte gründlich und vollkommen verſtehen müſſe; 3) daß er das Verhältniß, worin er mit den andern Staaten überhaupt, und mit jedem insbeſondere ſtehet, nicht weniger in wie fern die Freundſchaft oder Feindſchaft, dieſes oder jenes Staats nützlich oder ſchädlich ſeye, vollkommen ein- und überſehen könne; 4) daß er das Natur- und Völker-Recht weder beleidige, noch die geſellſchaftliche Pflichten gegen die Nachbaren außer Augen ſetze; 5) daß er durch gewöhnliche und auſſergewöhnliche Wege von den Bewegungen und Abſichten der benachbarten Staaten ſichere Nachrichten zu haben trachte, auch ſchädlichen Abſichten vor dem Ausbruch, durch die ſchicklichſten Mittel abzuhelfen ſuche; 6) daß er vortheilhafte Bündniße mache, und 7) vor allen Dingen ſich hüte, ohne dringende, gerechte, und unvermeidliche Urſache Krieg anzufangen. Der glücklichſte Krieg hat allemal ſehr nachtheilige Folgen in die Wohlfart des ganzen Staats-Körpers, zu geſchweigen daß der Ausgang ungewiß, folglich bei allen Kriegen, die Wohlfart von Land und Leute auf das Spiel geſezt wird. Die Staats-Klugen, die Rechts-Gelehrten, fürnemlich aber die ſogenannten Gottes-Gelehrten ſind allezeit ſoweit wir die Geſchichte kennen, ſehr freigebig mit dem Blute der Menſchen umgegangen; jede Beleidigung, jeder Mißverſtand, muſte mit Blut ausgeſöhnet werden,

den, wie viel Blut hat das unſelige Droit de convenience nicht gekoſtet? Wie viel Millionen Menſchen ſind die Schlachtopfer blutdürſtiger Prieſter, und das übel verſtandene Nöthige ſie herein zu kommen, geworden.

§. 31.

Begrif von den Vertheidigungsmitteln.

Da gleichwol leider! das klügſte Betragen, die friedlichſte Geſinnungen, die ausgeſuchteſte Vorſichtigkeit, ſehr unzulängliche Mittel ſind, der Herrſchſucht eines die Geſetze der Natur, und des Völker-Rechts, ja die heiligſte Bande der menſchlichen Geſellſchaft, unter die Füße tretenden Nachbars Grenzen zu ſetzen, ſo hat ein Staat, der ſich in einer ſo widerwärtigen Lage befindet, noch kräftigere Vertheidigungs-Mittel in Bereitſchaft zu halten nöthig. Das würkſamſtemittel die äuſſerliche Sicherheit zu befeſtigen, und den Staat für feindliche Anfälle zu ſchützen, beſtehet in einem wohleingerichteten Krieges-Heere, deßen Gröſſe nach den Umſtänden des Staats, und nach der Krieges-Verfaſſung der uns am gefährlichſten ſcheinenden Mächte abzumeßen iſt; denn ob zwar zu unſern Zeiten die Unterhaltung beſtändiger Krieges-Heere in ganz Europa zu ſolcher Größe geſtiegen, daß ſie faſt durchgängig die Kräfte der Staaten überſteiget, und das allgemeine Verderben bewürket; ſo iſt es doch eines theils auſſer den Grenzen der Macht eines Staats, dieſes allgemein gewordene ungeheure Syſtem abzuändern, und andern theils werden durch ein verhältnißmäßiges auch wohleingerichtetes Krieges-Heer, mancherlei zur Aufnahme des Staats dienliche Anſtalten ungemein befördert, ja Unabhängigkeit, und Ehrfurcht bewürket.

§. 32.

Anwerbung des Krieges-Heers.

So wenig die in unſern Tagen auf einen ſehr hohen Grad gebrachte Vollkommenheit der Krieges-Kunſt zu unſerm Plan gehöret, ſo erfordert doch der allgemeine Zuſammenhang unſers Lehr-Gebäudes auf deſſen ökonomiſche Einrichtung einen flüchtigen Blick zu werfen, mithin von der Anwerbung, Unterhalt, und Commando der Armeen, unſre ohnmaßgebliche Meinung zu ſagen. Die Anwerbung des Krieges-Volks iſt der erſte dabei vor-

vorkommende Schritt; ſie pflegt bald durch auswärtige Werbungen, bald durch gewaltſame Aushebung der jungen Mannſchaft im Lande ſelbſt, bald durch die ſogenannte Enrollirungen, wo der Staat in gewiße Werbe-Cantons eingetheilet, und die Kinder männlichen Geſchlechts, ſobald ſie das Licht der Welt erblicken, gleichſam gebohrne Soldaten ſind, veranſtaltet zu werden. Alle dieſe Hülfs-Mittel haben eine gute, und eine ſchlechte Seite; denn ſo gehet 1) für die auswärtige Werbungen, viel Geld aus dem Lande, und die dafür angeworbene Mannſchaft, welche kein Intereſſe mit dem Staat verbindet, verſäumet ſelten eine ſchickliche Gelegenheit eydbrüchig zu werden: So verurſachen 2) die gewaltſame Aushebungen der Landes-Kinder, Unordnungen, blutige Köpfe, und das außer Landes gehen der ſchönſten jungen Mannſchaft: So ſchmeckt 3) das Enrolliren, oder die Vertheilung in Cantons, ſo ziemlich nach der Sclaverei, und hat überdem das Unangehme, daß wenigſtens in denen äuſerſten Provinzen des Staats, die junge Mannſchaft in die benachbarte Länder fliehet, und uns auf immer entzogen wird. Indeß kan es einmal nach der jetzigen Lage der Sachen nicht anders ſeyn, man muß Soldaten, und zwar viel Soldaten haben, deren Anwerbung ein nothwendiges Uebel iſt, wobei man den mit den wenigſten Unbequemlichkeiten verknüpften Weg für den vorzüglichſten zu halten hat. Ein Krieges-Heer von lauter Ausländern zu formiren, würde theils ſehr ſchwer halten, theils gar unſicher ſeyn; die gewaltſame Aushebungen taugen gar nicht; und die Enrollirungen können ſehr gemißbraucht, zugleich der Staat dadurch entvölkert werden. Das mit den geringſten Unvollkommenheiten verknüpfte Mittel würde alſo wohl ſeyn, wenn das Krieges-Heer aus etwa ein Drittheil Ausländer, und aus zwei Drittheil Landes-Kinder, durch die in einigen Staaten gewöhnlicher Enrollirung gezogen würde, im Fall man bei gedachter Enrollirung dahin Bedacht nimmt, die denen ſämtlichen Gewerben ohnentbehrliche Menſchen zu verſchonen, und dem Soldaten überhaupt das Heirathen nicht zu erſchweren.

§. 33.

§. 33.

Beſchaffenheit des Krieges-Heers.

Da der Entzweck eines Krieges-Heers kein anderer ſeyn kan, als den Staat zu beſchützen, und gegen alle unvermuthete Anfälle zu vertheidigen, ſo ſcheinet auch nöthig, ſowohl das Krieges-Heer ſelbſt in beſtändiger Uebung, und ohnunterbrochner Bereitſchaft, mit allen Erforderniſſen verſehen, zu erhalten, um ſich deßen auf den erſten Wink bedienen zu können; als es zu verhindern, denen Gliedern des Staats, zu deßen Beſchützung es eigentlich gewidmet iſt, beſchwerlich zu werden; Und endlich ſcheinen die Geſetze der Haushaltungs-Kunſt zu verlangen, daß ſämtliches Geſchütze, Schießpulver, Kleidungs-Stücke, ja alle Nothwendigkeiten des Krieges-Heers mit möglichſter Erſparniß des Aufwands, in den Landesherrlichen Manufacturen und Fabriquen zubereitet, folglich die Officiers mit Anſchaffung der Bedürfniße niemals beläſtiget werden.

§. 34.

Die Feſtungen, ein Vertheidigungs-Mittel.

Zu den gewöhnlichen Vertheidigungs-Mitteln gehören auch bekantermaßen die Feſtungen, die, wenn ſie wohl angeleget, mit allen Bedürfnißen verſehen, und geſchickt vertheidiget werden, einem Feinde viel zu ſchaffen machen, und das Eindringen in das Herz des Staats ungemein erſchweren können. Indeß iſt heut zu Tage keine Feſtung unüberwindlich; ihre Vielheit verurſacht große Koſten, die Beſatzungen vermindern das Krieges-Heer, und am Ende kommt doch alles auf eine gutgeſinnte, wohlgeübte, mit allen Nothwendigkeiten verſehene, und mit großer Geſchicklichkeit von dem Regenten ſelbſt angeführte Armee an.

Drittes Capitel.

Von der innerlichen Sicherheit eines Staats.

§. 35.

Allgemeiner Begrif von der innerlichen Sicherheit.

Die innerliche Sicherheit des Staats, ſo ungleich mehr als die bißher flüchtig durchgangene äuſſerliche Sicherheit, zu unſerm Reſſort gehöret, beſtehet in einer ſo weißlich angeordneten Verfaſſung, durch welche alle Theile des Staats-Körpers in dem ſchicklichſten Zuſammenhange erhalten, auch die Perſonen, und das Vermögen der einzelnen Glieder, für unbillige, ungerechte, und gewaltthätige Behandlungen, beſchützet werden. Zu glücklicher Ausübung dieſer großen Pflicht wird erfordert, daß der Staat alle Stände und einzelne Glieder der Geſellſchaft, ſowohl ihrer äuſſerlichen als moraliſchen Beſchaffenheit nach, in ein richtiges Verhältniß, ſowohl gegen die Republik, als gegen einander ſelbſt zu verſetzen trachte; daß er eine genaue, und unpartheiſche Gerechtigkeit handhabe; daß er die Perſonen und Güter der Unterthanen, für Betrug, Räubereien, und andere boshafte Unternehmungen in Sicherheit ſtelle.

§. 36.

Macht und Reichthum der Unterthanen, und deren Verhältniß.

So ſehr es dem Weſen einer Republik ſchlechterdings entgegen ſeyn würde, wenn in dem Staate eine von denſelben unabhängige Macht entſtehen, und der oberſten Gewalt auf eine oder andere Art fürchterlich werden ſolte; ſo wenig iſt auf der andern Seite von dem Reichthume der Unterthanen für den Staat etwas zu befürchten. Die Menſchen haben ſich einen Theil ihrer natürlichen Freiheit begeben, und ſich einer oberſten Gewalt unterworfen, um ſo ſicherer und vollkommner die gemeinſchaftliche Glückſeligkeit befördern zu können; mithin iſt auch nichts billiger als jederman zu vergönnen, ſo viele Bequemlichkeiten und Reichthümer zu erwerben, als es auf rechtmäßigen Wegen möglich iſt, wozu ihm der Staat beförderlich zu ſeyn verpflichtet, niemals aber den erworbenen Reichthum durch allerhand verabſcheuungswürdige

Machiavelliſtiſche Kunſtgrife wieder abzunehmen befugt iſt. Man hat auch Empörungen und Widerſetzlichkeiten weit eher vom gemeinen Volke, als von bemittelten Bürgern zu fürchten. Man muß nur verhüten, daß kein Stand, kein Staats-Bedienter, die andern beraube, und unterdrücke, noch die fürnehmſte Bedienungen, das Erbtheil gewißer Familien werden; daß keine denen Neben-Menſchen nachtheilige ausſchlieſſende Privilegia und Freiheiten ſich einſchleichen; Man muß ferner dafür ſorgen, daß die noch nicht ganz aufgehobene Leibeigenſchaft völlig ausſterbe, und daß ſich kein beträchtlicher Theil des Staats-Vermögens, in den Händen der Geiſtlichkeit, die alles annimt, aber nichts wiedergiebt, befinde.

§. 37.

Anhänglichkeit an auswärtige Mächte iſt nachtheilig.

Eine ganz andere Frage iſt es, ob der Staat erlauben könne, daß ein Stand, oder einige Glieder des gemeinen Weſens, ihr erworbenes Vermögen auſſer Lande ſchicken, mit auswärtigen Mächten in Verbindungen, oder gar in Abhänglichkeit ſtehen? Ich vermuthe, daß weder eines noch das andre nach geſunden Grundſätzen geſtattet werden dürfe. Der Staat muß, wie ich glaube, dafür ſorgen, daß jederman ſeyn Vermögen im Lande benutzen, oder ſicher unterbringen könne. Er muß ſorgen, daß es nirgends an gutgeſinnten geiſtlichen Aerzten fehle; er würde aber gewiß der Wohlfart des Staats entgegen handeln, wenn er das Ausgehen der Gelder nicht durch klügliche Veranſtaltungen verhindern, und die Anhänglichkeit der Geiſtlichkeit an fremde Mächte nicht möglichſt verhüten wolte.

§. 38.

Sittlicher Zuſtand der Unterthanen.

Der ſittliche Zuſtand der Unterthanen, ſoll die moraliſche und zeitliche Glückſeligkeit ſowohl ihrer ſelbſt, als den Wohlſtand des ganzen Staats-Körpers befördern; mithin muß der Staat, theils einen dergleichen glücklichen Zuſtand zu bewirken, theils alles was dieſem ſittlichen Zuſtand entgegen ſeyn kan, auszurotten, bemühet ſeyn; will der Staat ſich dieſer heiligen Pflichten entledigen, ſo kan ihm 1) die Religion ſeiner Unterthanen nicht

gleichgültig ſeyn: So muß er 2) die Sitten und Neigungen der Unterthanen kennen lernen, und ſolche bilden: So muß er 3) die Künſte und Wiſſenſchaften, ſo den Verſtand des Volkes aufklären, und die Wohlfart des Staates befördern, in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen, ſich äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen.

§. 39.

Betrachtung über die Religion.

Wenn ich verlanget, daß dem Staate die Religion der Unterthanen nicht gleichgültig ſeyn ſolle, ſo bin ich weit entfernt zu glauben, daß der Staat befugt ſey, die Güte und Wahrheit der Religion, nach derjenigen, zu der er ſich bekennet, abzumeßen, noch daß die ewige Glückſeligkeit der Menſchen für ſeinen Richterſtuhl gehören. Der Endzweck der Republiken hat nur die zeitliche Glückſeligkeit der Menſchen zum Gegenſtande, und wenn der Staat auch in gewiſſen Abſichten die moraliſche Glückſeligkeit der Unterthanen zu beſorgen ſchuldig iſt, ſo erſtreckt ſich ſolches doch nur auf die Verbindung, die der ſittliche Zuſtand der Menſchen, mit der zeitlichen Glückſeligkeit des Staats hat. Jeder Menſch, der mit Worten bekennet, und durch ſeinen Lebenswandel zu erkennen giebt, daß er einen einzigen ewigen wahren GOtt glaubt, den man über alles, und ſeinen Nächſten als ſich ſelbſt lieben müſſe, kan ein ſehr guter, ein ſehr nützlicher Bürger, eines jeden Staats ſeyn; und derjenige, der an ſtatt ſeinen Neben-Menſchen in Gottes Nahmen zu verfolgen, ihn um Gottes willen liebet, und nach Möglichkeit dienet, der alle andere duldet, und dadurch einen gerechten Anſpruch auf der ganzen Geſellſchaft Wohlwollen erwirbt, wird allenthalben ein verehrungswürdiger Bürger, ein Freund der Menſchen ſeyn. Von gleicher Meinung, ſind bereits einige weiſe, und erhabene Monarchen, ja unſre immer aufgeklärter werdende Zeiten laſſen uns mit Grund hoffen, daß die Fackel der Vernunft, die Lampen des Vorurtheils vollends verfinſtern, und endlich ganz auslöſchen werde. Die Einigkeit in Glaubens-Sachen, iſt in Abſicht auf die Ruhe, auf die zeitliche Glückſeligkeit, nicht ſchlechterdings nothwendig. Rußland, Preußen, Holland, die Pfalz, und andere Staaten mehr, beweiſen überzeugend, daß man GOtt auf verſchiedene Arten anbeten, und gleichwol ein

treuer

treuer Unterthan, ein Menſch von guten Sitten, und ein nützliches Glied des gemeinen Weſens ſeyn könne. Ganz anders aber verhält es ſich, wenn Secten im Lande einreiſſen, die gotteslaͤſterlich, die zu Verderbung der guten Sitten, zum Ungehorſam gegen die Regierung abzwecken; In dieſen und ähnlichen Fällen hat der Staat die unſtreitige Pflicht auf ſich, dergleichen ſchandbare Meinungen auszurotten, und den ernſtlichſten Bedacht dahin zu nehmen, daß unter dem Deckmantel der Religion, dem Staate kein Schaden geſchehe.

§. 40.

Kenntniß, und Bildung der Sitten.

Wenn der Vorſteher des Staats ſich pflichtmäßig bemühet, die Neigungen der Unterthanen kennen zu lernen, ſo kan es ihm auch nicht ſchwer fallen, deren Sitten zu bilden, und nach ſeinen Abſichten zu lenken, wozu ganz unfehlbar eine verbeſſerte, nach guten Grundſätzen veranſtaltete Kinder-Zucht, den ſicherſten Grund leget. Iſt dieſe nach Verſchiedenheit der Stände wohl eingerichtet, auch unvermögenden Aeltern die Laſt der Erziehungs-Koſten abgenommen, werden alle öffentliches Aergerniß gebende Laſter, mit öffentlicher Schande beleget, ſind Fleiß, Geſchicklichkeit, und Verdienſt, die einzigen Mittel wodurch man vorzügliche Achtung erlangen, und weitere Beförderung hoffen kan, ſo werden Faulheit, Niederträchtigkeit, und Ausſchweifungen, nützlichen Gewerben, und tugendhaftem Wandel gar bald das Feld raumen müſſen, und das um ſo gewißer, wenn man bemühet iſt, die Neigungen auf unſchuldige, und lehrreiche Ergötzlichkeiten zu ziehen, worin z. E. Opern, Comödien, Tragödien, u. ſ. w. ſehr gute Dienſte leiſten, und noch überdem fremd Geld ins Land ziehen können.

§. 41.

Aufnahme der Künſte und Wiſſenſchaften.

Iſt in Erziehung der Jugend guter Grund geleget worden, hat man den Geſchmack zur Höflichkeit, zu anſtändigen Sitten gebildet, ſo vergeße man nicht, die nützlichen Künſte, die den Verſtand aufklärende Wiſſenſchaften, auf den möglichſt höchſten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Kein Europäiſcher Staat hat

jemals dieſe Kunſt beſſer verſtanden, und höher getrieben, als Ludwig der XIV und der große Colbert. Man leſe was Voltaire mit ſo vieler Wahrheit, als guter Beurtheilung, in ſeinem bekannten Siecle de Louis XIV uns davon ſaget. Man ſehe wie rühmlich Ludwig der XV fortgefahren hat, das gegründete Gebäude vollkommner zu machen. Man bewundere die Bemühungen, mit welcher die Academie zu Paris ſich beeifert, die Künſte und Handwerker zu ſtudiren, die Einſichten dieſer Leute zu erweitern; das Mechaniſche der Künſte und Handwerker auf gewiße Grundſätze zu bringen, und das Publicum mit den ausführlichſten Nachrichten von den Verfahrungs-Arten, den Materialien, den Werkzeugen, der Künſtler und Handwerker zu beſchenken. Man halte endlich die mehreſten Arten der franzöſiſchen Manufactur-Waaren gegen die unſrigen, ſo wird man den erſteren einen entſchiedenen Vorzug nicht abſprechen, und eingeſtehen müſſen, daß dieſe Vorzüge fürnemlich 2 Königen, und einem ſehr würdigen Miniſter zu verdanken ſind. Für mich iſt es zu früh, über das Manufactur-Weſen Deutſchlands in Zergliederungen zu gehen, ich werde dieſem wichtigen Nahrungs-Zweige, einen beſondern Platz einräumen.

§. 42.

Handhabung der Gerechtigkeit.

Die Geſetze müſſen mit dem Zuſtande des gemeinen Weſens, mit der Beſchaffenheit der verſchiedenen Ordnungen der Unterthanen, mit der ſittlichen Beſchaffenheit der menſchlichen Handlungen übereinſtimmen, wenn ſie gut und billig ſeyn ſollen; Sie müſſen ferner kurz, einfach, deutlich und verſtändlich ſeyn, damit alle diejenigen, von denen man Gehorſam verlanget, zuverläßig wiſſen können, was ſie zu thun, und was ſie zu unterlaſſen haben. Die Rechts-Gelehrſamkeit, ſo in Kenntniß der in dem Staate angenommenen Geſetzen und in derſelben Anwendung auf die vorkommende Rechts-Sachen beſtehet, gehöret nicht zu unſerm Plan; die Handhabung der Gerechtigkeit aber, iſt ein Haupt-Geſchäfte der Staats-Kunſt, und der Policey, weil ſie in den Veranſtaltungen der oberſten Gewalt, die Handlungen der Unterthanen mit den Geſetzen übereinſtimmend zu erhalten beſtehet, und dieſe gerichtliche Verfahrungs-Art ſolte von rechts-

wegen

wegen kurz, unpartheiſch, auch ohnentgeldlich ausgetheilet werden.

§. 43.

Schutz gegen alle Gewaltthätigkeiten.

Die Unterthanen ſind auch nicht ſelten, allerhand Arten von Betrug, Gewaltthätigkeiten und Unrecht ausgeſetzt; die Befeſtigung der innerlichen Sicherheit, oder die Pflicht des Staats erfordert, die Perſonen und Güter ſowohl ganzer Communen als einzelner Unterthanen, dagegen zu ſchützen, und ſicher zu ſtellen. Dieſe Benachtheiligungen, werden entweder durch liederliche und boßhafte inländiſche oder doch im Lande ſich aufhaltende Leute verübet, oder ſie entſpringen aus fremden Staaten. Die abſcheulichſte Art derſelben ſind die Mordthaten auf öffentlichen Landſtraßen und in den Häuſern. Zuweilen giebt die Lage eines Landes zu dergleichen verabſcheuenswürdigen Beſuch Anlaß, wenn nemlich ein Land klein, ohne Soldaten, und mit unfreundlichen Nachbaren umgeben iſt, ſo daß man des Nachts bequem ſtehlen, und in einer andern Gerichtsbarkeit das Frühſtück einnehmen kan; noch öfter liegt der Grund dergleichen Boßheiten, in der übeln Erziehung der Jugend, im Mangel der Nahrung, in übertriebenen Abgaben, oder um mit wenigem alles zu ſagen, in einer kranken Landes-Verfaſſung. Iſt das letztere ſchuld, ſo wird die Abänderung der fehlerhaften Verfaßung das beſte Geneſungs-Mittel ſeyn. Iſt die Lage des Landes Urſach, ſo muß man mit den Nachbaren gemeinſchaftliche Sache zu machen, und der drohenden Gefahr mit vereinigten Kräften zu begegnen trachten; es aber jedoch dabei nicht bewenden laſſen, ſondern dem Uebel durch wohlgewählte Anſtalten einer wachſamen Policey, der zu dieſem Geſchäfte auch die Militz unterworfen ſeyn ſoll, wehren, nichtweniger durch die ſchärfſte und fürchterlichſte Beſtrafungen, dieſem Abſchaume der menſchlichen Geſellſchaft ſchreckende Beiſpiele geben.

§. 44.

Anſtalten wider kleine und Haus-Diebſtähle auch herumſchweifendes Geſindel.

Die heimlichen und Haus-Diebſtähle, ſind zwar weniger grauſam, als Mord, und gewaltſame Einbrüche, es ſind aber gleichwol untrügliche Kennzeichen einer fehlerhaften oder gar mangelnden Policey-Anſtalt. Wir haben uns hierüber ſchon unter dem Artikel der Land-Policey erkläret, und werden bei Berührung der allgemeinen Policey-Anſtalten, ein mehreres zu erinnern Gelegenheit finden. Verbeſſerte Kinder-Zucht, Ernährung unvermögender Leute, wohl eingerichtete Zucht- und Arbeitshäuſer, ſind indeß der erſte, der ſicherſte Schritt, den Staat von dergleichen diebiſches Ungezieſer zu reinigen.

§. 45.

Anſtalten wider auswärtige Benachtheiligungen.

Die Benachtheiligungen, denen die Glieder des Staats zuweilen von Ausländern ausgeſetzt werden, ſind mancherlei Art; bald ſuchet man durch hinterliſtige und gewaltſame Werbungen junge Leute zu entführen; bald durch liſtige Anſtalten, z. B. durch Lotterien, und filouterien, einzelne Einwohner in Verluſt zu ſetzen, und das Geld aus dem Lande zu ziehen; bald ſuchet man den commercirenden Theil der Nation, unter mancherlei unſtatthaften Vorwand Unrecht zuzufügen, um denen Commercien ſelbſt Abbruch zu thun.

Im erſten Fall iſt die exemplariſche Beſtrafung ausländiſcher Werber, und der gemeiniglich im Staate ſelbſt ſich aufhaltenden Unterhändler, das beſte Verwahrungs-Mittel wider die Menſchen Diebe; im andern Fall iſt ein ſtrenges Verboth wider dergleichen zweideutige Geld-Verſplitterungen nöthig; ſo wie im dritten Fall der Staat verpflichtet iſt, ſich der commercirenden Unterthanen auf das ernſtlichſte anzunehmen, und wenn die Beleidiger denen diesfals gethanen gründlichen Vorſtellungen ohngeachtet, billige Genugthuung verweigern, Repreſſalien zu gebrauchen, um den erlittenen Schaden zu erſetzen, und ſich für künftige Vexationes zu ſchützen.

Vier-

Viertes Capitel.

Von Erhalt, und Vermehrung des Staats-Vermögens.

§. 46.

Vom Reichthum des Staats.

Das Staats-Vermögen, und der Reichthum des Staats ſtehen zwar in enger Verwandſchaft, doch wenden wir dermalen unſer Augenmerk eigentlich nur auf den Reichthum des Staats; denn da die bisher abgehandelte äuſſerliche und innerliche Sicherheit des Staats zur Glückſeligkeit der Unterthanen zwar höchſtnöthig, jedoch nicht hinlänglich iſt, ſondern dazu noch verhältnismäßigen Reichthum verlanget; ſo werden wir erklären müſſen, was man unter dem Reichthum des Landes verſtehe, auch ob und wie der Staat verbunden ſey, ſelbigen zu befördern.

§. 47.

Begrif vom Reichthum des Staats.

Der Reichthum eines Landes beſtehet in einer Menge von Gütern, die zu den menſchlichen Bedürfniſſen und Bequemlichkeiten, nach der dermaligen Lebensart der Welt gebraucht werden. Man hat zwar Gold und Silber zum höchſten Werth der Dinge angenommen, gleichwol kommt das weſentlichſte Stück des Reichthums auf die Menge von Gütern an, indem ein Land, das ſich durch Fleiß und Induſtrie eine erweiterte Menge von Gütern verſchaft, Gold und Silber genug an ſich ziehen wird. Die Beiſpiele von Portugall, und Engelland, überheben uns der Mühe, dieſen Satz zu beweiſen.

Indeß hat man Staaten, n welchen der Regent ſehr reich, einige Privat-Perſonen begütert, der gröſte Theil der Unterthanen aber elend iſt, und der folglich kein reicher Staat genannt zu werden verdient. Was helfen dem Staats-Körper gefüllte Schatz-Kammern? Was nutzen dem Staate, Privat-Perſonen, die ihren Mammon verſchlieſſen, und bewachen, oder Ihr Geld in auswärtige Bancken legen? Ein reicher Staat kan alſo nur derjenige ſeyn, welcher äuſſerliche, und innerliche Sicherheit genieſſet, in welchem Freiheit und Gewerbe blühen, in wel-

chem ein hinlänglicher Geld⸗Vorrath in den Händen der Unterthanen und in beſtändigen durch die mancherlei Gewerbe beförderten Umlauf iſt.

§. 48.

Pflichten des Staats, die Circulation des Geldes zu befördern.

Will der Staat ſeinen Pflichten gemäß die Glückſeligkeit der Unterthanen durch Gründung hinlänglichen Reichthums befeſtigen: will er ſie dadurch in den Stand ſetzen, den Beitrag zum Aufwand des Staats mit Bequemlichkeit und willigem Herzen abzutragen: So wird er die ausgeſuchteſten Maaßregeln ergreifen, den Reichthum des Landes beſtändig zu vermehren; So wird er ſein Haupt⸗Augenmerk dahin richten, dieſen Reichthum in beſtändigem Umlauf zu erhalten. Dieſe zwei wichtige Pflichten des Staats, veranlaſſen uns um ſo mehr, eine jede beſonders abzuhandeln, als ſie ganz eigentlich in das Cameralfach gehören.

Drittes Hauptſtück.

Von Erhalt⸗ und Vermehrung des Staats⸗Reichthums.

Erſtes Capitel.

Von allgemeinen Mitteln zu Erhalt⸗ und Vermehrung des Reichthums.

§. 49.

Der vorhandene Reichthum muß erhalten werden.

Wer ſeinen Reichthum vermehren will, muß vorzüglich darauf ſehen, daß die bereits vorhandene Güter erhalten werden, weil ſich anderer Geſtalt keine Vermehrung gedenken läßt. Die erſte Grundregel des Staats, bei Vermehrung des Reichthums wird folglich dahin ab⸗

abzwecken, das auſſer Landes gehen des Geldes möglichſt, und auf die ſchicklichſte Art zu verhüten, wozu ſich denn auch verſchiedene Wege geöfnet finden. Wenn der Staat, oder der Vorſteher des Staats, die Landes Manufacturen und Fabriquen zur möglichſten Vollkommenheit bringt; wenn er bei ſeinen eignen Aufwand ſich vorzüglich der Landes-Producte, und inländſchen Manufactur-Waaren bedienet; wenn er dafür ſorget, daß die Banco des Landes oder eine andre ähnliche Anſtalt vollkommenen Credit hat, wenn die Staats-Verwaltung überhaupt, gut, weiſe, und gerecht iſt, ſo wird man das Auswandern des Reichthums ſo ziemlich verhüten, wenigſtens anſehnlich vermindern können, ohne zu dem allemahl verhaßten Zwang, Zuflucht nehmen zu dürfen.

§. 50.

Vermehrung des Reichthums hat keine Grenzen.

Dieſemnächſt muß man beſtändig auf die Vermehrung des Staats-Reichthums bedacht ſeyn, zu welchem Endzweck man alle nur erſinnliche, jedoch mit der Gerechtigkeit übereinſtimmende Quellen eröfnen, und ſich niemals einfallen laſſen ſoll, daß ein Staat zu reich werden könne; weil vermehrte Reichthümer, die Unterthanen vermehren, die Gewerbe blühend, folglich einen ſolchen weißlich regierten Staat, von innen glücklich und von auſſen furchtbar machen.

§. 51.

Dazu dienlichſte Hülfs-Mittel.

Die Quellen des Reichthums ſind ſo mannichfaltig, als von verſchiedener Beſchaffenheit; uns genüget die Schüler der Cameralwiſſenſchaften mit den Haupt-Quellen, in welche ſich die kleinen gutentheils ergieſſen, bekannt zu machen, und um ihre Aufmerkſamkeit zu erſuchen. Dieſe Bereicherungs-Quellen beſtehen unſers Ermeſſens 1) in einer nach guten Grundſätzen verbeſſerten Land-Wirthſchaft; 2) in Vermehrung der Einwohner, oder verſtärkten Bevölkerung des Landes; 3) in wohl geführten ausländſchen Commercien; 4) in Benutzung der unterirdiſchen Producten. Ich gedenke über dieſe vier wichtige Gegenſtände, meine Gedanken ganz freimüthig, und ſo umſtändlich, als es der Unterricht angehender Cameraliſten erfordert, zu ſagen.

Zweites Capitel.

Von der Landwirthſchaft, als ein den Staats-Reichthum vermehrendes Mittel.

§. 52.

Nothwendigkeit und Vorzüge des Getreide-Baues.

In den zwei erſten Theilen des Lehrbegriffs, iſt die Landwirthſchaft ſo umſtändlich abgehandelt, daß ſie jezo nur noch in der Eigenſchaft, des ſicherſten, des allgemeinſten Mittels, den Reichthum des Staats zu vermehren, betrachtet werden darf. Ich begehre nicht zu behaupten, daß das Getreide, oder das daraus bereitete Brod eine zu unſrer Ernährung ohnentbehrliche Sache ſey; ich weiß daß zwei Drittheil des menſchlichen Geſchlechts ohne Brod leben; Ich weiß, daß England biß gegen das ſiebenzehnte Jahrhundert den Ackerbau vernachläßiget, und ſamt Schott- und Irland gröſtentheils Erdäpfel ſtatt Brod gegeſſen hat; Ich weiß, daß einige Provinzen Frankreichs ſich noch auf dieſen Tag des Kaſtanien-Mehls, ſo ein ſchmackhaftes Brod liefert, bedienen; allein ich weiß auch, daß das Getreide das allgemeinſte und ohnentbehrlichſte Nahrungs-Mittel des gröſten Theils von Europa iſt; ja ich weiß und bin überzeuget, daß jedes Volk ſo aus dem Ackerbau ſeine Haupt-Beſchäftigung macht, allzeit reicher, als eine blos commercirende Nation ſey; ich weiß, daß der, ſo einen Ueberfluß an Getreide beſitzet, demjenigen ſo Brod bedarf, Geſetze vorſchreibet; ich weiß, daß man dafür Geld, Gewürze, und Manufactur-Waaren eintauſchen kan; und daher getraue ich mir zu verſichern, daß ein Staat, der den Ackerbau, oder den ganzen Zuſammenhang der Landwirthſchaft möglichſt erweitert, und auf einen hohen Grad der Vollkommenheit bringt, das zuverläſſigſte, das unſchuldigſte Mittel erwählet, den wahren Reichthum des Staats zu vermehren, und ſich dadurch in Stand ſetzet, die Glückſeligkeit der Einwohner immer höher zu treiben.

§. 53.

§. 53.

Ein Einwurf wird erzählt, und gehoben.

Zwar möchte es ſcheinen, als wenn das Beiſpiel von Holland dieſen Satz entkräften könnte, indem dieſe Bewohner eines unfruchtbaren Moraſtes, die eine unzulängliche Menge Getreide bauen, und welche überdem bald in den Flammen der Inquiſition umzukommen, bald durch das Waſſer verſchlungen zu werden, befürchten muſten, durch das Commercium allein zu einem ſehr beträchtlichen Reichthum gelanget ſind; wenn man aber in Erwegung ziehet, daß das Gewürz, in deſſen Beſitz ſie ſich zu ſetzen verſtunden, den Reichen, faſt ſo ohnentbehrlich, als dem Armen das Brod geworden iſt; wenn man überleget, daß nicht ſowohl derjenige, ſo die Frucht bauet, ſondern der das Getreide beſitzet, und damit einen vortheilhaften Handel zu treiben verſtehet, den gröſten Nutzen daraus ziehet; ſo wird das Exempel der Holländer, die allenthalben aufkaufen, und einem jeden der Geld hat, verkaufen, obigen Satz gewiß unangefochten laſſen.

§. 54.

Mittel zu Verbeſſerung der Landwirthſchaft angegeben.

Es iſt aber nicht genug, die Landwirthſchaft als die ergiebigſte Quelle zu Vermehrung des Staats-Vermögens betrachten zu wollen; ſondern man muß alle Verſtopfungen dieſer wohlthuenden Quelle zu heben, ſich äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen; Man muß alle und jede in den abgehandelten erſten zwei Bänden dieſes Werkes vorgeſchriebene Regeln auf das genaueſte befolgen; man muß denen Feld-Früchten, durch ſowohl auf dem Lande, als in Städten weißlich veranſtalteten Magazinen einen beſtändigen Werth verſchaffen; man muß in ſelbigen allezeit wenigſtens für ein Jahr Vorrath haben; Man muß die Ausfuhre des Getreides in andre Staaten nicht allein frei laſſen, ſondern ſolche nach dem nachahmenswürdigen Beiſpiele von England durch Prämia befördern, und dieſe Erlaubnis blos in ſehr dringenden und weißlich überlegten Fällen einſchränken. Man muß die an vielen Orten eingeführten ſchweren Abgaben von dem zur Mäſtung des Viehes beſtimmten Getreide nicht allein aufheben, ſondern auch die Zölle,

Ac-

Acciſen u. ſ. w. von dem nach den Städten kommenden inländiſchen fetten Viehe herunter ſetzen, wenn man das Mäſten, guten Viehes befördern, und das viele Geld, ſo für dieſe Waare, nach Pohlen, nach der Schweitz, nach Ungarn, nach der Türkey geht, in Deutſchland behalten, und dadurch das Staats-Vermögen vermehren helfen will.

§. 55.

Und deſſen Vortheile berühret.

Wenigſtens drei Viertheile der Aecker Deutſchlandes, beſtehen aus dem beſten Fruchtlande, und wie viele könnten noch uhrbar gemacht werden! Es fehlet blos am Wollen, am vernünftigen Wollen, an Anweiſung, an Aufſicht, an arbeitſamen Menſchen, um das doppelte des bißherigen Fruchtſegens zu ernden, aus unſerm Ueberfluß, theils roh verkauft, theils in Brantwein, Amidam, und fett Vieh verwandelt, einen anſehnlichen Zweig der ausländſchen Handlung zu machen, und dadurch das Vermögen des Staats anſehnlich zu vermehren.

Drittes Capitel.

Von Vermehrung der Einwohner, als ein Mittel den Reichthum des Staats zu vermehren.

§. 56.

Begrif von der Bevölkerung.

Wenn wir hier von Vermehrung der Einwohner unſre Gedanken zu ſagen wagen, ſo ſetzen wir dasjenige als bekannt voraus, was davon in des zweiten Theiles ſechſtem Hauptſtücke, in Ruckſicht auf die Bevölkerung überhaupt, und des platten Landes insbeſondre erinnert worden iſt; und nehmen als bewieſen an, daß die Menge der Einwohner zu des Staats Glückſeligkeit in allen Abſichten beitrage; daß nach dem Verhältnis der in einem Lande wohnenden, und ſich ehrlich nährenden Menſchen, auch das Vermögen, die Kräfte, der Reichthum, der Republik wachſen werden; daß die Glückſeligkeiten und Fähigkeiten der

Men-

Menſchen, ja die Perſonen ſelbſt zu dem Vermögen und Kräften des Staats gehören; daß alſo letzterer, weil er das Staats-Vermögen auf alle gerechte Art zu vermehren verpflichtet iſt, nichts angelegners haben könne, als eine beſtändig wachſende Vermehrung der Menſchen zu begünſtigen.

§. 57.

Vortheile einer ſtarken Bevölkerung.

Die ſo oft wiederholte, und von uns in des zweiten Theiles ſechſtem Hauptſtücke widerlegte Einwendung, daß wenn man der Vermehrung von Menſchen gar keine Grenzen ſetzen wolte, es endlich an Getreide und andern Lebens-Mitteln fehlen würde, verdienet gar keine Betrachtung; denn ſo gewiß es iſt, daß ein Menſch den andern leben, und viele Menſchen, noch mehrere Menſchen leben machen; ſo wahr iſt es zugleich, daß noch ein Drittheil des deutſchen Bodens wüſte liegt, und die übrigen zwei Drittheil, das doppelte des jetzigen Ertrags liefern würden, wenn es uns gefallen wolte, der Landwirthſchaft ihre wahre Geſtalt zu geben. Wird uns dieſes zugeſtanden, ſo fällt die eitle Furcht einer Uebervölkerung von ſelbſt weg, die ſich ohnedem ſolange wir Krieges-Heere und Schiffart unterhalten, gar nicht gedenken läßt. Es bleibt alſo dabei, daß die Menge von Menſchen, einem wohleingerichteten und weißlich regierten Staate niemals zur Laſt falle, daß ſie vielmehr die innerliche Kräfte des Staats, die Nahrung, den Reichthum, den Umtrieb des Geldes vermehren, mithin zu ſeinem wahren Vortheil und Wachsthum gereiche; daher wir dieſen Gegenſtand wohl verlaſſen, und uns an Bezeichnung der Mittel, und Unterſuchung der Maßregeln werden wenden können, die einen Staat immer volkreicher zu machen, das beſte Geſchick haben.

§. 58.

Allgemeine Mittel zu Vermehrung der Menſchen.

Die Mittel, ſo zu ſtärkerer Bevölkerung eines Staats führen, ſind eben ſo einfach als natürlich. Man vermehre und verbeſſere den Ackerbau, und die Vieh-Zucht, nach guten Grund-Sätzen; man bemühe ſich Manufacturen, Gewerbe, und Commercien blühend zu machen; man ſorge für das Leben, Geſundheit, Erziehung und Ergötzlichkeiten der Menſchen; Man befördre das Heirathen und Kinder-Zeugen durch die an-

ſtändigſten Mittel, und vermindre die Länder-Entvölkerer; man gebe gütige, weiſe, gelinde Geſetze, und halte auf deren Befolgung; man beleidige die natürliche Freiheit der Menſchen auf keinerlei Art; man begnüge ſich mit einem billigen gleichförmigen und verhältnißmäßigen Theil des Erwerbs zu den Ausgaben des Staats. — Dies würden ſo ohngefehr die allgemeinſten und natürlichſten Mittel zu Erreichung unſers Endzwecks ſeyn, über deren geſchickten Anwendung wir nunmehro uns zu erklären haben werden.

§. 59.

Erklärung des erſten Hülfs-Mittels.

Das zuerſt vorgeſchlagene Hülfs-Mittel beſtund in Vermehr- und Verbeſſerung des Ackerbaues und der Vieh-Zucht, oder der Landwirthſchaft überhaupt. Ich glaube dieſe Materie, die gewiß den Grund der Glückſeligkeit eines Staats ausmacht, in den erſten zwei Theilen ſo umſtändlich abgehandelt zu haben, daß ich mir vielleicht die Mühe, und dem Leſer den Verdruß erſparen könnte, davon noch ein Wort zu ſagen; weil man aber dieſen erſten Schritt zur Glückſeligkeit eines Staats, von welchem alle übrige abhängen, nicht zuviel erklären, noch empfehlen kan, ſo will ich das Intereſſanſte mit wenig Worten wiederholen. Man fange mit Aufhebung der Sclaverei- und Leibeigenſchaft, die faſt gleich bedeutend ſind, an. Die Sclaverei iſt ein unnatürlicher Stand; ich werde dem Puffendorf nicht eher glauben, daß der Sclaven-Stand, durch den freien Willen der Theile eingeführt worden ſey, biß er mir dergleichen Contract zeigen wird. Die Diſtanz zwiſchen dem Herrn, und dem Sclaven iſt zu groß, als daß letzterer dem erſten aufrichtig zugethan, und ſein Vermögen nach beſten Kräften zu erhalten, befliſſen ſeyn könnte. Der traurigſte Zuſtand einer ſo unglücklichen Creatur iſt gleichwol der, wenn ihn das Schickſal zum Sclaven einer Geſellſchaft von ſolchen Leuten beſtimmt hat, die ſich nicht damit begnügen, den Sclaven mit der Peitſche zur Arbeit zu ermuntern, ſondern ſich neben der Peitſche auch noch des ewigen Feuers bedienen. Der Weltliche behandelt den Sclaven gelinder, um ſeinen Erben auch Sclaven zu hinterlaſſen. Der unbeerbte Mönch ſorget blos für ſeine Lebens-Zeit, und ſiehet mit kaltem Blute den

den Sclaven unter der Laſt erliegen. Die Ausflucht, daß die weltliche und geiſtliche Herren, Jahrhunderte in dem Beſitz der Befugniß wären, ihre Unterthanen als Sclaven zu behandeln, taugt nicht. Die Füchſe und Wölfe ſind vielleicht viel tauſend Jahre in dem Beſitz unſre Hüner, Gänſe, Schafe, u. ſ. f. zu eſſen, gleichwol erlaubet man uns, ſie in den Beſitz dieſer Gerechtſame möglichſt zu ſtöhren. Die Sclaverei thut mehr böſes, als das Geſchlecht der Raub-Thiere, und bei einer unanſtändigen, dem ganzen Staats-Körper nachtheiligen Befugniß, kan keine Verjährung ſtatt finden.

Iſt die Sclaverei oder Leibeigenſchaft aufgehoben, die Frohnen oder Roberten, die ein Anhang davon ſind, feſtgeſetzt, vermindert, oder gar aufgehoben, ſo fahre man fort, nach Anleitung des 2ten Bandes §. 239. ſqq. die Landes-Vermeſſungen, und die derenſelben ohnunterbrochen folgende Aufhebung der Gemeinheiten, vorzunehmen, nach §. 575. die Domainen-Güter mit Unterthanen zu beſetzen, nach §. 544. die großen Bauer-Höfe in kleinere zu verwandeln, nach §. 423. die Abgaben oder Laſſen des Landmannes, auf einen billigen, vollkommen gleichen Fuß zu ſetzen, und dieſe Abgaben auf eine am mindeſten beſchwerliche Art zu erheben; nach §. 613. die Kinder-Zucht und Schul-Anſtalten einzurichten; nach §. 620. die Erhaltung billiger Frucht-Preiſe, durch weislich veranſtaltete Provincial-Magazine zu bewürken; nach §. 621. für die Geſundheit und das Leben des Land-Volkes väterlich zu ſorgen, nach §. 504. ſqq. eine Policei einzuführen, die durch gute Anweiſungen, und überzeugende Beiſpiele den Feldbau, und die Vieh-Zucht verbeßert, Ordnung, Reinlichkeit, und gute Sitten einführt, oder überhaupt durch ohnermüdeten Fleiß, gehörige Einſicht, und patriotiſche Redlichkeit, der ganzen Landwirthſchaft eine andre, ſehr nöthige, ſehr nützliche, höchſtwünſchenswürdige Geſtalt zu geben, Geſchick hat.

§. 60.

Erklärung des zweiten Hülfs-Mittels.

Das zweite Hülfs-Mittel beſtund in der Bemühung, Manufacturen, Gewerbe, und Commercien blühend zu machen. Wer ſich dieſer Pflicht entledigen ſoll, muß nothwendig von den Gewer-

ben und Commercien Kenntniß haben, auch die Mittel, ſo zu deren Verbeſſerung gereichen, geſchickt zu ergreifen und wohl anzuwenden verſtehen. Um denen Schülern der Cameral-Wiſſenſchaften, die ſo nöthige Erkänntniß einer großen Menge von Gegenſtänden möglichſt zu erleichtern, haben wir im dritten Theile des Lehrbegriffs das weſentlichſte der Verfahrungs-Arten, und Werkzeuge, der beträchtlichſten Handwerker, Künſte, Manufacturen, und Fabriquen ſo kurz beſchrieben, daß ein aufmerkſamer Menſch, der das Buch ein paar mahl lieſet, und ſich in denen Werkſtätten ſelbſt, die bezeichnete Verfahrungsarten zeigen läſt, davon einen lebendigen Begrif erhalten, mithin ſich dieſen Zweig des Nahrungs-Standes zu dirigiren, in Stand ſetzen kan. Schwerlich wird jemand die Wahrheit bezweifeln, daß ein wohleingerichtetes Commercium, und blühende Gewerbe, den Staats-Reichthum vermehren, das Geld in Umlauf erhalten, und einer vermehrten Menge von Menſchen Arbeit un d Brod verſchaffen; da aber die ſchickliche Anordnung der Commercien, und der Gewerbe von ſolcher Wichtigkeit ſind, daß ein jedes dieſer Hülfs-Mittel beſonders abgehandelt zu werden verdienet, ſo wollen wir nur hier noch bemerken, daß man nicht in der von gewißen Träumern ausgebrüteten vergeblichen Meinung ſtehen müße, daß die Gewerbe ſich von ſelbſt, ohne allen Beitrag, bei uns einquartiren werden. Nein ſie erfordern wahrhaftig Aufmerkſamkeit, und Unterſtützung. Es iſt vergebens uns mit einzelne Beiſpiele einſchläfern zu wollen. Man ſagt z. E. Mühlheim am Rhein, Elverfeld, Solingen, Crefeld, wären ohne alle Unterſtützung gebohren und erzogen worden; ſie hätten ihrer zum Theil üblen Lage ohngeachtet, fürtrefliche Manufacturen, Fabriquen und Handelſchaft eingerichtet, und ſich in kurzer Zeit reich und glücklich gemacht; allein man vergißt nur zu erzählen: 1) daß der unſelige Eifer der zu Cölln am Rhein herrſchenden Religion, ja die raſende Wuth, nützliche und reiche Bürger zu entfernen, weil ſie Gott mit beſondern Gebräuchen anzubeten begehret, den Grund zu dieſem kleinen Wunderwerke geleget habe. Man verſchweiget 2) daß die Herzogthümer Cleve und Berge, dieſe theils Vertriebene, theils verdrießlich gemachte Ausländer mit offnen Armen aufgenommen, und ihnen beträchtliche Freiheiten ertheilet, dagegen aber ſehr

ge-

geringe Abgaben auferleget haben. Man denket 3) nicht daran, daß die Schlafſucht der benachbarten Provinzen, zu der Größe obgenannter Städte, obgleich wider ihre Abſicht, gar viel beigetragen haben. Wer ſich in ſo günſtigen Umſtänden und mit ſo kurzſichtigen Nachbaren umgeben findet, der hat allerdings gegründete Hofnung, daß ſich die Gewerbe von ſelbſt einfinden, und in guten Zuſtand gerathen werden. Hat man dergleichen Hülfsmittel nicht, und verlanget gleichwol Commercien, Manufacturen u. ſ. w. zu gründen, ſo iſt ſchlechterdings nöthig, fremde Manufacturiſten und Fabrikanten durch mancherlei Vortheile, Vorſchüße, und andre Unterſtützungen, an ſich zu locken, jedoch dabei ſolche Maßregeln zu nehmen, daß der Vorſchuß nicht verlohren gehe, ſondern obgleich ohne Zinſen, nach und nach in ſeinen Ausfluß zurück flieſſen müſſe. Alle zum Aufnehmen des Staats gereichende Anſtalten, ſind Anfangs mit Koſten verknüpft, die bei wohlgewählten Anſtalten ſich gleichwol reichlich verzinſen.

Findet ſich übrigens Gelegenheit; reiche, oder mit vorzüglichen Geſchicklichkeiten begabte Ausländer durch verhältnißmäßige Vorzüge, Würden, und Ehrenſtellen an ſich zu ziehen, ſo iſt auch dieſes ein niemals zu vernachläßigendes Mittel, entweder den Reichthum, oder die Geſchicklichkeiten zu vermehren.

§. 61.

Erörterung der Frage, ob die Aufname der Juden, dazu dienlich.

Ob es endlich vortheilhaft, die Duldung und Aufname der Juden, unter die den Reichthum des Staats vermehrende Hülfsmittel zu rechnen, iſt eine Frage, die von vielen verneinet, hier aber ohne Vorurtheil zu unterſuchen würdig gefunden wird. Derjenige ſo da behauptet, daß dieſes Volk unter dem Fluche liege, urtheilet ſehr unbeſonnen, ſehr unchriſtlich, denn er macht die Vorbitte des Heylandes, der da ſagt: Vater vergieb ihnen, ſie wißen nicht was ſie thun, unnütz oder unkräftig. Will man aber ſagen, daß die eigne Geſchichte dieſes Geſindels, es faſt immer als räuberiſch, diebiſch, mörderiſch, betrüglich ſchildern, ſo begehre ich dieſe bekannte Abſcheulichkeiten nicht zu entſchuldigen; kan man aber nicht mehreren Völkerſchaften dieſen Vorwurf machen, wenn man ein

wenig in der Geſchichte zurück gehet? Was waren z. E. die erſten Römer, die Hunnen? Ja was waren - - - - -? Was für einen Urſprung hatten um zur neuem Geſchichte zu kommen, die Nord-Amerikaner, die jetzo da ich ſchreibe, mit ſoviel Muth und Geſchicklichkeit, der dreifachen Krone von Großbritannien, die Spitze biethen? Sind die Juden noch nicht beſſer geworden, als ſie ehedem waren, ſo liegt ein großer Theil der Schuld an den Chriſten, die ſie in einer Art von Sclaverei und Verachtung halten; denn zwiſchen Herren und Sclaven kan weder Freundſchaft, noch Liebe, noch Vertrauen ſeyn. Ich bin daher zu vermuthen geneigt, daß wenn man die Juden billig behandelt, wenn man ihnen mit Fremden zu commerciren erlaubet, den inländiſchen Handel aber auf diejenige Waaren einſchränkt, die ſie ſelbſt fabriciren werden, man durch dergleichen vernünftiges, und menſchliches Betragen, die Juden geſitteter, und zu Vermehrung des Staats-Vermögens ſehr nützlich machen werde. Man kan dieſem Volke ohne Ungerechtigkeit zu begehen, Fleiß, Induſtrie, und eine ſehr ſparſame Lebensart nicht abſprechen; lauter Eigenſchaften, die der Aufnahme neuer Manufacturen und Gewerbe angenehme Ausſichten verheißen.

§. 62.

Erklärung des dritten Hülfs-Mittels.

Das dritte Hülfs-Mittel zu Vermehrung der Menſchen, war die Vorſorge für das Leben, die Geſundheit, die Erziehung, die Ergötzlichkeiten der Menſchen. In Ruckſicht auf das Landvolk iſt dieſer Vorſchlag im 6ten und 10ten Hauptſtücke des 2ten Bandes abgehandelt worden, worauf wir uns beziehen, und hier nur einige allgemeine Regeln hinzufügen wollen. Die erſte: Man betrachte allemal den Frieden als das gröſte Glück, und alle Kriege als das gröſte Unglück, ſo den Staat betreffen kan, indem nichts gewiſſer als daß ſelbſt der glücklichſt geführte Krieg unendlich traurige Folgen in den Nahrungs-Stand, in die Bevölkerung, ja überhaupt in die Wohlfart des Staats habe. Es iſt nicht genug, gerechte Urſachen zum Kriege anzuführen; ſie müſſen ganz unvermeidlich ſeyn, wenn ein Staat ſich entſchlieſſen ſoll, Ströhme von Menſchen-Blut zu vergieſſen, und die Glückſeligkeit der Nation auf das Spiel zu ſetzen. Die Staats-

Klu-

Klugen und Theologen ſcheinen faſt immer viel Geſchmack an *Aufopfrung* des koſtbaren Menſchen-Bluts gefunden zu haben, welches den letzteren, die doch einen Gott des Friedens predigen, am wenigſten zu verzeihen ſeyn kan. Iſt es nicht ſeltſam, wenn zum Beiſpiele der berühmte franzöſiſche Prediger Maſſillon bei Einſegnung der Fahnen des Regiments von Catinat, ſeine Rede mit der tröſtlichen Bitte beſchließt: daß Gott den Würge-Engel vor dieſes Regiment voran ſchicken wolle; wenn er endlich ausruft, o! mein Gott, laß den Sieg, und den Tod, voran ziehen, ſchicke den Geiſt des Schreckens, der Furcht, des Schwindels über deßen Feinde ꝛc. ꝛc. Die zweite Regel iſt, die Peſt, und andre anſteckende Krankheiten, nichtweniger Schwelgereien und Hungersnoth nach allen Kräften zu verhüten; die Arzenei- und Heilungs- auch die Hebammen-Kunſt zur möglichſten Vollkommenheit zu bringen, worin die im Herzogthume Braunſchweig gemachte Anordnungen zum Muſter dienen können; die Apotheken, und Materialiſten Gewölbe nach dem Exempel von Wien in ſehr genaue Aufſicht zu halten, damit die Aerzte von der Aufrichtigkeit und Güte der Arzeneien, und dazu angewendeten Materialien verſichert ſeyn können, als wozu das faſt überall gewöhnliche Viſitiren der Apotheken nicht hinlänglich iſt, weil wenn der Apotheker unächte oder verfälſchte Waaren vom Materialien-Händler erhält, er ſie nicht verbeſſern kan; wobei ich im vorbei gehen bemerke, daß wenn man ſich, wie billig, bemühen wolte, durch eine Geſellſchaft geſchickter, und für Vorurtheile verwahrter Aerzte, die ſogenannten Diſpenſatoria unterſuchen zu laſſeu man gewiß viel ausländiſche, oft ſehr theure Arzenei-Mittel, würde ausmerzen, ja das Regiſter über die Hälfte vermindern können. Endlich gehöret auch die Verhütung des Weinverfälſchens, und aller andern, dieſer ähnlichen Betrügereien, nicht weniger die Reinlichkeit, ſo in Städten als in Dörfern, in dieſes Fach; oder um uns kurz zu faſſen, eine wohleingerichtete und wachſame mit hinlänglichen Frucht-Magazinen verſehene Policei, iſt zu Erhaltung der Geſundheit, und des Lebens der Menſchen, eine ganz ohnentbehrliche Sache. Die dritte Regel, man ſorge für eine jedem Stande angemeſſene vernünftige, und ſoviel möglich ohnentgeldliche Erziehung der Jugend, und verſchaffe denen Menſchen, alle der

Ge-

Geſundheit zuträgliche, und guten Sitten unnachtheilige Ergötzlichkeiten. Temperament und Erziehung beſtimmen den Caracter der Menſchen. In Kindern kan eine wohlgewählte Erziehung die Neigungen und Geſchicklichkeiten am leichteſten bilden, die dem Staate am nützlichſten ſind. Kan man wohl etwas erſprießlicheres unternehmen? Auch muß man zum Ruhm unſerer Zeiten geſtehen, daß dieſe Wahrheit faſt allenthalben eingeſehen, und an manchen Orten zu Erreichung des Zwecks gute Maaßregeln genommen werden.

§. 63.

Erklärung des vierten Hülfsmittels.

Der vierte zu Vermehrung der Menſchen abzielende Vorſchlag, war das Heirathen und Kinderzeugen durch die anſtändigſten Mittel zu befördern, und die Länder-Entvölkerer möglichſt zu vermindern. Auch hierüber haben wir in des zweiten Bandes ſechſtem Hauptſtücke das nöthige geſaget, ſo wir zur Beobachtung empfehlen, jedoch nicht wiederhohlen, ſondern nur noch hinzufügen wollen, wie das Wohl jedes Staats, und die Vermehrung der Menſchen ſchlechterdings verlangen, daß die Gelübde, vermöge welchen ſich einige Menſchen beiderlei Geſchlechts verbinden, nach gewißen Regeln unter den Nahmen von Mönchen und Nonnen vereiniget zu leben, der Unterſuchung und Aufſicht der Staats, worin ſie leben wollen, unterworfen ſeyn müßen, ja, daß ohne vorhergegangene Unterſuchung, und Genehmhaltung des Staats, alle dergleichen Gelübde, weder gültig noch verbindlich ſeyn können. Dieſem in der Natur und Entſtehung der Staaten, gegründeten Satze gemäß, müßen auch die Güter, und Erwerbungs-Mittel dergleichen Geiſtlichen Communen, ihrem Werth und Anwendung nach der Obrigkeit vollkommen bekannt ſeyn; damit, wenn allenfals die ſolchergeſtalt auf den Umlauf gebrachte Maſſe von Reichthümern zu ſtark wäre, oder von deren Einkünften ein den Grundſätzen des allgemeinen Beſtens entgegen laufender Gebrauch gemacht, oder das Aufhäufen von Gütern, andern Gliedern des gemeinen Weſens nachtheilig werden möchte, die Väter des Vaterlandes darin gefällige, der ganzen Geſellſchaft nützliche Veränderungen zu machen im Stande ſeyn können; woraus denn zugleich

gleich folget, daß der Staat zu allen Zeiten berechtigt ſey, die Geſetze, Einkünfte, und Lebens-Art dergleichen Communen zu unterſuchen, auch darin Abänderungen zu machen, oder die ganze Einrichtung aufzuheben, wenn er ſie mit dem dermaligen Zuſtand des Staats unverträglich, und dem Beſten der Geſellſchaft nachtheilig findet.

Werden mir dieſe aus der Natur der Sache genommene Sätze verwilliget; iſt es wahr, daß das Wohl des Staats, das höchſte Geſetz iſt; iſt es wahr, daß die Mönchs-Orden ſich nur nach und nach eingeſchlichen, das Mark der Länder in ſich geſogen haben, denen Staaten läſtig und der Vermehrung der Menſchen nachtheilig geworden ſind; ſo iſt auch nicht abzuſehen, was einen Regenten, der ſeine Pflichten, und die Glückſeligkeit des Staats beherziget, abhalten könnte, dergleichen von Gott niemals befohlne, und von der Staats-Klugheit gemißbilligte Geſellſchaften, nach Beſchaffenheit der Umſtände einzuſchränken, und abzuſchaffen.

§. 64.

Erklärung des fünften Hülfs-Mittels.

Das fünfte allgemeine Hülfs-Mittel, beſtehet in gütige, weiſe, und gelinde Geſetze. Sehr wenig Nationen können ſich guter Geſetze rühmen, und mehr denn ein Volk wünſchet veränderte Geſetze. Blos die Engelländer verlangen nicht die Form des Regiments, ſondern nur ihre Miniſter zu verändern. Es gehöret nicht zu unſerm Plan, uns hierüber in Zergliederungen einzulaſſen, noch zu zeigen, mit wie wenig Verſtand die Menſchen regiert worden, und zum theil noch regiert werden. Wir bleiben bei der unwiderſprechlichen Wahrheit ſtehen, daß gütige, weiſe, und gelinde Geſetze zur Vermehrung der Menſchen viel, ja ſehr viel beitragen. Die Gleichheit des Weſens iſt uns mit ſo unauslöſchlichen Zügen ins Herz geſchrieben, daß wir eine ſtrenge und ſclaviſche Beherſchungs-Art von ganzem Herzen verabſcheuen, zumalen wenn die Menſchen die traurige Ueberzeugung zu haben glauben, daß man ſie blos als Werkzeuge betrachtet, die beſtimmt ſind, mit Aufopferung Ihres Blutes und Vermögens, die ehrgeitzigen Abſichten eines einzigen zu befriedigen. Eine weiſe und gütige Regierung, die das Glück und die Vermehrung der Menſchen zum Haupt-Augen-

genmerk hat, wird in allen ihren Handlungen, Abſichten, Maaßregeln, und Befehlen, lauter gütigkeitsvolle Geſinnungen, lauter väterliche Liebe, und Vorſorge, auf die überzeugendeſte Art zu erkennen geben; dergleichen Regierung allein kan hoffen, daß ihre Anordnungen mit Vergnügen befolget, und die Landes-Abgaben mit willigem Herzen getragen werden.

§. 65.

Erklärung des ſechſten Hülfs-Mittels.

Der ſechſte Vorſchlag zu Vermehrung der Menſchen, war derſelben natürliche Freiheit auf keinerlei Weiſe zu beleidigen, oder einzuſchränken. Das Wort Freiheit, wird in mancherlei Verſtande gebraucht, ſehr oft verſteht man ſich darüber gar nicht. Locke hat von dem freien Willen der Menſchen die beſte Erklärung gegeben. Er beſtehet, wie ich glaube, in dem Vermögen zu thun was ich will, wenn ich daran durch keine fremde Gewalt behindert werde. Die Freiheit zu denken, kan uns keine menſchliche Macht rauben; allein ein Unglück iſt es, daß ſowenig Menſchen denken, und denken können. Die Freiheit zu handeln, wird theils durch die unerforſchliche Wege der Vorſehung, regieret, theils durch die Geſetze des Staats, in welchem wir leben, eingeſchränkt; dieſe letzte Art von Freiheit allein, kan zum Gegenſtande unſerer Betrachtungen dienen. Nach dieſer Erklärung getraue ich mir zu behaupten, daß ein Regent, der die Menſchen zu vermehren, und glücklich zu machen wünſchet, Ihnen alle anſtändige Freiheit laſſen, und ſich um ihre Privat-Handlungen, ſolange ſie weder die allgemeine noch beſondre Sicherheit ſtöhren, oder in die Wohlfart des Staats einen Einfluß haben, nicht bekümmern, weniger ihnen darin einigen Zwang anthun müſte.

Unter dieſen Arten von Freiheit verdienet die Gewiſſens-Freiheit den erſten Platz. Was aber verſtehet man eigentlich unter Gewiſſen, und demnächſt unter Freiheit des Gewiſſens? Um verſtändlich zu werden, ſcheinet es nöthig, den Sinn dieſer Worte, den ich wenigſtens damit verbinde, zu erklären.

Der Menſch wird nicht mit gewiſſen Meinungen, und Grundſätzen, ſondern mit dem Vermögen gebohren, ſie anzunehmen. Diejenige Empfindung, was wir Gewiſſen zu nennen gewohnt ſind, iſt

iſt das Vermögen, die Meinungen, und Grundſätze, ſo uns die Erziehung, die Beiſpiele unſerer Eltern und Geſellſchafter, unſer Temperament, unſre Ueberlegungen, als wahr und gut vorgebildet, zu faſſen und anzunehmen. Der Wilde, der ſeinen Nächſten ſchlachtet, und mit Geſchmack verzehret; der Soldat, der in einer mit Sturm eroberten Feſtung, raubet, mordet, nothzüchtiget; der Groß-Inquiſitor, der in einem Auto da fé Männer, Weiber und Kinder bei langſamen Feuer bratet, empfindet keine Gewiſſens-Biſſe: Alle dieſe Leute wiſſen nicht, daß man ſeinem Nächſten ſo begegnen ſolle, als man von ihm behandelt zu werden wünſchet; ſie thun blos Maſchinenmäßig, das Gegentheil von dem, was dieſe ewige Wahrheit lehret.

Die Natur hat die Menſchen mit einer Diſpoſition zum Mitleiden, und mit dem Vermögen die Wahrheit erkennen zu können, begabet. Dieſe göttliche Geſchenke machen den Grund des geſelligen Lebens aus; die Erziehung iſt die Mutter des Gewiſſens. Eine dem Urheber der Natur anſtändige Religion, eine reine Sitten-Lehre, der zarten Jugend wohl eingepräget, bilden das menſchliche Herz dergeſtalt, daß ein ſolcher junger Menſch niemals eine unanſtändige Handlung ohne Gewiſſens-Biſſe begehen kan; nichts als die Heftigkeit der Leidenſchaften, iſt bei zunehmenden Jahren vermögend, den Zuruf des Gewiſſens zu ſchwächen, und es zuweilen zu unterdrücken.

Da wir wiſſen was das Gewiſſen iſt, da wir geſehen haben, daß die Erziehung gewiſſenhafte, geſellige Menſchen bilden könne, ſo ſolte dieſes Wiſſen allein, den Staat zum Bewegungs-Grunde dienen, eine fürtrefliche Kinder-Zucht, als eine der angelegentlichſten Pflichten zu betrachten; wir aber fahren nach obigen Grundſätzen fort, was man unter Gewiſſens-Freiheit verſtehen kan, zu unterſuchen.

Die Gewiſſens-Freiheit beſtehet alſo in der Erlaubniß, in meinen ſittlichen Handlungen, der Ueberzeugung ſo ich theils durch die Erziehung, theils durch eigenes Nachdenken erhalten, ungeſtöhrt folgen zu dürfen; dieſe von der Religions-Ausübung unterſchiedene Freiheit, vermöge welcher niemand wegen ſeiner Glaubens-Meinungen, inſofern ſie der Wohlfart und Ruhe des Staats nicht nachtheilig ſind, zur Rede geſtellt oder gar

verfolget werden darf, iſt der Vernunft, der Menſchen-Liebe, der Gerechtigkeit, der Billigkeit, den Grundſätzen der chriſtlichen Religion, und der Wohlfart eines Staats durchaus gemäß; ja ohne gute Erziehung, und vernünftige Gewiſſens-Freiheit, iſt an verhältnißmäßige Vermehrung der Menſchen nicht zu denken. Ich ſage mit Bedacht, vernünftige Gewiſſens-Freiheit; denn daß man auch eine unvernünftige Gewiſſens-*Freiheit* begehren könne, davon haben wir in unſern Tagen ein beſonderes, die Thorheit, den Unſinn der Menſchen ſchilderndes Beiſpiel, an einigen Lutheriſchen Gemeinen, des Fürſtenthums Naſſau-Weilburg. Der Fürſt dieſes Landes, der ein Muſter eines gütigen, billigen, für die Wohlfart der Unterthanen beſorgten Regentens iſt, vernahm daß ein würdiger Lutheriſcher Pfarrer an einem Unterricht, ſo denen Kindern das Leſenlernen ihrer Mutter-Sprache zu erleichtern geſchickt wäre, arbeitete. Der Fürſt, der alle Gelegenheiten gutes zu thun ergreift, ermunterte gedachten Pfarrer in ſeinem nützlichen Unternehmen fortzufahren, und ſolches mit Zuziehung der reformirten Pfarrer, und den vernünftigſten derer Schulmeiſter ſo auszuführen, daß die Kinder beider Religionen, daraus in Abſicht auf das Leſenlernen, wahre Erleichterung erhalten könnten. Man befolgte den Befehl des Landesherrn, und brachte ein A. b. c. Buch zum Stande, welches Chriſten, Juden, und Türken, ja alle Menſchen, ſo die deutſche Sprache leſen lernen wollen, ohne Anſtoß brauchen können. Dieſes unter ſpecieller Genehmhaltung des Fürſten zur Würklichkeit gekommene A. b. c. Buch ward gedruckt, ohnentgeldlich ausgetheilet, und denen Schulmeiſtern ſich deſſelben zu bedienen, aufgegeben. Solte man wohl glauben, daß dieſes unſchuldige A. b. c. Buch, als ein Eingrif in die Gewiſſens-Freiheit angeſehen werden können? Solte man wohl vermuthen, daß dieſe rühmliche Vorſorge für die Kinder, eine Art von Aufruhr nach ſich ziehen würde, der durch ernſtliche militairiſche Zwangs-Mittel erſtickt werden müſſen?

§. 66.

§. 66.

Erklärung des ſiebenten Hülfs-Mittels.

Das ſiebente Hülfs-Mittel zu Vermehrung der Landes-Einwohner, ſind billige, gleichförmige verhältnißmäßige Beiträge, zu den großen Ausgaben des Staats. Sobald eine Verſammlung von Menſchen einen Staat formirt, eben ſo geſchwinde wird dieſer Staat gemeine Ausgaben haben, die von den Gliedern des gemeinen Weſens beſtritten werden müſſen; ja je mehr der Reichthum dieſes Staats wachſen wird, um ſo höher werden die Abgaben, oder der Beitrag zu den Staats-Ausgaben ſteigen. Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, war ſchon lange ein billiges, ein nöthiges Geſetz, unter allen ein gemeines Weſen formirenden Republiken, und wird es auch bleiben. Wieviel muß man dem Kaiſer geben? Wer unter uns muß dem Kaiſer geben? Dieſes, ſage ich, ſind zwei Fragen, über welche bei dieſer Gelegenheit eine ganz kurze aber richtige Erklärung zu geben, nicht auſſer Platz ſeyn wird.

Die Entſcheidung der erſten Frage, wieviel man geben müſſe, hängt hauptſächlich, von der Menge der wahren Staats-Bedürfniße, und von Beſchaffenheit der Erwerbungs-Mittel des Gebenden ab. Wenn ein Unterthan, z. E. nach Abzug aller Unkoſten, ja ſelbſt ſeines und der ſeinigen Unterhalts, jährlich 1000 fl. gewinnt, ſo kan er bei ordinairen Staats-Ausgaben, mit willigem Herzen 200 fl. und bei auſſerordentlichen Vorfällen und Nöthen des Staats das doppelte abgeben; eine ſtärkere Aderlaſſe dürfte melancoliſch Blut erzeugen. Auf die zweite Frage, wer eigentlich geben müſte, antworte ich, daß alle und jede, ſo vom Staate, Schutz und Sicherheit genießen, vom Biſchof an, biß zum Schweinhirten, nach dem Verhältniß ihrer verſchiedenen Erwerbungs-Mittel, zu den allgemeinen Ausgaben beitragen müſſen.

Wir haben zwar Schriftſteller, welche die Producte der Erden zum einzigen Gegenſtande der Abgaben machen, ja uns mit enthuſiaſtiſcher Beredſamkeit überreden wollen, daß dieß das einzige, das ſicherſte Mittel ſey, die Staaten überhaupt, und jeden Unterthanen insbeſondre glücklich zu machen; allein ich muß geſtehen, daß die angeführten Gründe, und Ausrechnun-

gen viel zu metaphyſiſch ſind, als daß ich davon eine Ueberzeugung erhalten könne. Biß zu beßerer Belehrung will ich nur einen beſcheidenen Zweifel wagen. Wenn ich z. E. einen Acker mit Lein-Samen beſäe, ſodann den gewonnenen Flachs verkaufe, und daran 100 fl. gewinne, mein Käufer aber dieſen erhandelten Flachs in feinen Zwirn, den Zwirn in Brabanter-Spitzen verwandelt, und auf dieſe Spitzen 50 tauſend fl. gewinnt, ſoll ich allein Schatzung bezahlen, weil meine 100 fl. aus den Producten der Erden gewonnen werden? Soll der, ſo durch Hülfe meines Products, und ſeiner Induſtrie 50 tauſend Gulden erworben, gar nichts geben? Solange die Schöpfer dieſes ungeheuren Syſtems dieſe, und hundert andre dergleichen Aufgaben unaufgelöſet laſſen, bleibt es dabei, daß jedermann, er ſey Pauliſch, oder Apolliſch dem Kaiſer geben müſſe, was des Kaiſers iſt; daß aber auch zugleich der Kaiſer, oder der Staat, den nach billigen Grundſätzen zu erhebenden Beitrag, nicht durch ganze Armeen von Blut-Igeln, die ſich alle darin ſatt ſauffen, und fett freſſen wollen, erheben laſſen, ſondern die Erhebungs-Arten ſo veranſtalten müſſe, wie ſie den Unterthanen am bequemſten fallen, und bei welchen man die geringſte Gefahr laufe, daß dieſer mit willigem Herzen gegebene Beitrag, ehe er an den Ort ſeiner wahren Beſtimmung kömmt, nicht verzehndet werden dürfe.

Viertes Capitel.

Von vernünftiger Benutzung der Bergwerke, als ein den Reichthum des Staats vermehrendes Mittel.

§. 67.

Den Bergbau als ein den Reichthum vermehrendes Mittel betrachtet.

Der ſicherſte, der unſchuldigſte Weg, wodurch Deutſchland vermöge ſeiner natürlichen Lage, und in Ruckſicht auf die Aufmerkſamkeit der Nachbaren, den Reichthum des Landes beträchtlich zu vermehren gegründete Hoffnung hat, iſt der Bergwerks Bau und deßen gute Beſorgung, und wirthſchaftliche Benutzung.

Die

Die natürliche Beſchaffenheit von Deutſchland iſt überdem dem Bergbau ganz günſtig, ja es wird vielleicht keine einzige Provinz, die gänzliche Abweſenheit nutzbarer unterirdiſchen Producte, mit Grund behaupten können; daß aber noch an vielen Orten die Neigung der Einwohner zum Bergbau, ſo wie geſchickte Anſtalten, und weiſe Vorſorge der Staaten ermanglen, darf man nicht leugnen.

§. 68.

Gründe, ſo Deutſchland veranlaſſen, den Bergbau zu befördern.

Schwerlich wird man die Richtigkeit dieſer Sätze bezweifeln, wenn man 1) die Lage von Deutſchland, die nur an wenig Orten der Schiffart günſtig iſt, erweget; wenn man 2) das Raſinement der benachbarten Staaten, den Ausfluß des Geldes zu verhüten, einzuſehen verſtehet; wenn man 3) die dem Bergbau günſtige Gegenden Deutſchlands in Augenſchein genommen, und 4) geſehen hat, wie unzulänglich ja wie verkehrt, theils Orten die Veranſtaltungen zum Bergbau getroffen werden.

§. 69.

Fernere Erläuterung obiger Gründe.

Die unterirdiſchen Producte beſtehen in Edlen und Unedlen auch Halb-Metallen, in Farben-Erden nützlichen Stein-Arten, verſchiedenen Salzen, und Brenn-Mitteln. So eines als das andre dienet entweder zur Nothdurft des Staats, oder es kan zu nützlichen Commercien mit Ausländern angewendet werden; in beiden Fällen, wird durch deren geſchickte Benutzung, das Vermögen des Staats vermehret, und die Nahrung der Unterthanen verſtärket. Der Bergwerksbau erfordert alſo ein vorzügliches Augenmerk des Staats; man muß dannenhero den Bergbau in den beſtmöglichſten Zuſtand zu ſetzen bemühet, und zu dieſem Endzweck dienlichſte Maaßregeln zu ergreiffen, auch auf deren pünctlichen Befolgung zu wachen recht ernſtlich bedacht ſeyn.

§. 70.

§. 70.

Gegenſtände der Berg-werks-Wiſſen-ſchaften.

Die Bergwerks-Wiſſenſchaft, hat drei Haupt-Gegenſtände: Der erſte, das Aufſuchen und geſchickte zutage bringen, der in dem Schoße der Erden befindlichen nutzbaren Dinge. Der andre, das zugute machen, oder in brauchbaren Stand ſetzen, des gefundenen. Der dritte, die Bergwerks-Oekonomie, die in allen und jeden Bearbeitungen Einſicht, und Genauigkeit verlanget. Dieſe Wiſſenſchaften laſſen ſich ohne Anweiſung nicht lernen, und ſo ſelten die Univerſal-Cameraliſten überhaupt ſind, ſo wenig Bergwerks-Verſtändige findet man auch, die in allen zu dieſer Wiſſenſchaft gehörigen Fächern gleich ſtark wären. Die Aufname des Bergbaues verlanget alſo 1) ſehr geſchickte, und in allen Fächern geübte Berg-Beamte, welche zugleich im Stande ſind fähige Subjecte zuzuziehen; ſodann 2) eine den Abſichten gemäße Aufmunterung der Unterthanen zum Bergbau; endlich 3) geſchickte, der Abſicht vollkommen angemeſſene, oder den Bergbau und ſeinen Endzweck befördernde Einrichtungen.

§. 71.

Verſchiedene Geſchicklichkeiten, ſo die Direction des Bergwerks-Weſens befördern.

Derjenige, ſo eine Wiſſenſchaft lehren, und deren Ausbreitung befördern ſoll, muß nothwendig von der Sache ſelbſt, und von den Mitteln, die zu deren Anwendung führen, ſehr gute Kenntniß haben, oder er muß den Grund, und die Natur der Dinge vollkommen kennen, um in Anwendung der Grund-Regeln nicht zu fehlen; So richtig dieſe Bedingung iſt, ſo wenig wird doch überhaupt, und am wenigſten bei dem Bergwerks-Weſen darauf geſehen. Gemeiniglich wird ein Menſch, der von dem unterirdiſchen Bau, oder der eigentlichen Bergwerks-Wiſſenſchaft einige Kenntniß hat, ſchon für tüchtig gehalten, das ganze aus verſchiedenen Wiſſenſchaften zuſammen geſetzte Bergwerks Departement zu dirigiren. An andern Orten macht man einen Arzt, der einige Geſchicklichkeit in der Scheide-Kunſt, und vielleicht nur in der Apotheker-Chymie beſitzet, zum Ober-Berg-Rath. Aus dergleichen fehlerhaften Veranſtaltungen müſ-

ſen nothwenig unwiederbringliche Fehler entſtehen, die auf die Benutzung der Bergwerke ſehr wiedrigen Einfluß haben, und das Publicum abſchrecken, daran Antheil zu nehmen.

Wenn alſo ein Staat eine oder andre Mineralien beſitzet, oder dergleichen zu finden gegründete Hofnung hat, ſo wird der erſte Schritt zu Gründung des Bergwerks-Weſens, die Beſorgung geſchickter Wegweiſer ſeyn. Leute, ſo die Kräfte der Natur, und die Wirkungen der Foſſilien im Feuer kennen, ſind würklich ſeltener als man gemeiniglich glaubt, und wenn ſich zuweilen dergleichen Mann findet, ſo wird er doch faſt immer von denen vorhandenen Berg-Bedienten, die ſich etwa auf einigen Bergwerken umgeſehen, und die Sache nur handwerkmäſſig erlernt haben, beneidet, und die Einrichtung nützlicher Erfindungen, oder nur vernünftiger Abänderungen, möglichſt erſchweret. Eine weiſer Regierung hat alſo nicht allein große Urſache in der Wahl der oberſten Berg-Beamten vorſichtig zu ſeyn, ſondern auch den ernſtlichſten Bedacht dahin zu nehmen, daß junge Leute, in den Bergwerks-Wiſſenſchaften unterrichtet, und zu Erlernung dieſe noch gar nicht zur Vollkommenheit gebrachten Wiſſenſchaften, beſondre Schulen und Academien, ſo wohl zum theoretiſchen als practiſchen Unterricht, veranſtaltet werden. Oeſterreich und Sachſen ſind hierin den übrigen deutſchen Staaten mit guten Beiſpielen vorgegangen, die muſtermäßig ſeyn würden, wenn die Grund-Wiſſenſchaften überhaupt, und die Chymie insbeſondre dabei mehr in Betracht kämen.

§. 72.

Jedermann muß nach Mineralien ſchurfen dürfen.

Iſt ein Staat mit redlichen und geſchickten Berg-Bedienten verſehen, ſo iſt ſchon die größte Schwierigkeit die Unterthanen zum Bergbau aufzumuntern, gehoben; denn ſo wie es eine allgemeine Regel ſeyn muß, daß der Staat alle Landes-Gewerbe ſeinen Unterthanen überlaſſen ſoll, ſo würde auch ein weiſer Staat, unter Beobachtung der Berg-Rechte jedermann ſowohl Einheimiſchen als Fremden erlauben, nach Mineralien zu ſchurfen, und ſolche zu bebauen; und ſo würden auch die Berg-Beamte verpflichtet ſeyn, jedermann die beſtmöglichſte Anweiſung zu geben, und allen Nachtheil zu verhüten. Wir

wollen indeß noch einige würkſame Aufmunterungs-Mittel hinzufügen.

§. 73.

Aufmunterungs-Mittel zum Bergbau.

Die Ermunterung oder Anreizung zum Bergbau wird befördert, wenn man auf die Entdeckung der Mineralien, und andrer nutzbaren unterirdiſchen Producte, gewiſſe Belohnungen und Schurf-Gelder beſtimmt; wenn der Staat von Zechen, die entweder gar keine Ausbeute, oder doch nicht über 12 procent geben, weder Zehenten, noch Quartal-Gelder begehret; wenn der Staat allenhalben mitbauet, jedoch feierlichſt erkläret, daß dieſes Mitbauen, bloß in der Abſicht geſchehe, um den Bergbau zu befördern, daß er niemals über ein Viertheil von einem Werke beſitzen, am wenigſten aber ein ganzes Werk, an ſich ziehen, und die Mitgewerben verdrengen wolle; wenn der Staat ſich des ihm allerdings gebührenden Vorkaufs der Mineralien begiebt, wenigſtens alles nach den wahren Werth bezahlet; wenn man lauter große Gewerkſchaften, aus vielen kleinen Kupen oder Stämmen beſtehend, formirt, um Arme und Reiche daran Antheil nehmen zu laſſen, vorzüglich aber um ſich in Stand zu ſetzen, die Streitigkeiten, ſo gemeiniglich unter denen kleinen Gewerkſchaften entſtehen, zu verhüten, und den Aufwand, den der Bergbau, an Tiefen und Erb-Stollen, Kunſtwerken, Hütten- und Pochwerks-Anſtalten, u. ſ. f. erfordert deſto gemächlicher beſtreiten, mithin regelmäßiger und öconomiſcher bauen zu können; wenn man dergleichen großen Gewerkſchaften, die Wahl der erforderlichen Bedienten und Arbeiter überläßt, ihnen auch eine beſondre Gerichtsbarkeit über ſelbige geſtattet; wenn man endlich ſelbigen, in Anſehung des Holzes, der Kohlen, des Waſſers, der erforderlichen Plätze zu ihren Werken, und Gebäuden, allen möglichen Vorzug, und Beförderung genieſſen läßt.

§. 74.

Die Berg-Geſetze müſſen verſtändlich, einfach, und kurz ſeyn.

Auſſer den Aufmunterungen, bedarf die öconomiſche Benutzung der unterirdiſchen Producte gewiſſe Vorſchriften, und Einrichtungen, deren Zweck kein andrer ſeyn kan, als durch wohlgewählte Ordnung, die alle Gewerbe beleben muß, dieſen Nahrungs-Zweig, zu einer Quelle des Reichthums für den Staat zu machen. Es fehlet ja freilich faſt nirgends an alte und neue Berg-Ordnungen, die aber gutentheils in einem barbariſchen Styl abgefaßt ſind, und eigentlich nur die Bergwerks-Policei, auch wohl die Entſcheidung der Streitigkeiten zum Gegenſtande haben, ja man plaget in einigen Staaten die Berg-Bediente mit monatlicher Einſendung von tabellariſchen Nachrichten über den Zuſtand der Bergwerke, die an und für ſich ohntadelhaft, jedoch zu Verbeſſerung des Bergbaues unzulänglich ſind, wenn man es dabei bewenden läßt, und keine dem Bergbau würklich vortheilhafte Veranſtaltungen trift, ſondern wie leider gar gewöhnlich, nur immer ſein Hauptabſehen auf die Verſtärkung der Berg-Kaſſe richtet, und die geſchickte Förderung der Erze, eine faſt durchgängig nöthige Verbeſſerung des Schmelz-Weſens, eine öconomiſchere Benutzung des Holzes, und die daſſelbe erſparende Anwendung der Steinkohlen, und des Torfs zu lehren, auch mit Ernſt zu befehlen verſäumet. Sollen die Berg-Geſetze dem wahren Endzweck gemäß werden, ſo müſſen ſie verſtändlich, einfach, kurz, und auf alle Haupt-Gegenſtände des Bergwerks-Weſens gerichtet ſeyn; der Verfaſſer muß folglich alle dahin einſchlagende Wiſſenſchaften ſelbſt inne haben, zugleich auch die Beſchaffenheit des Landes, welchem dieſe Geſetze zur Vorſchrift dienen ſollen, vollkommen kennen, wenn er ſeine Befehle nicht lächerlich machen, und der Sache ſelbſt ſchaden will.

Ich kenne beträchtliche Berg-Collegia, in welchen verſchiedene Glieder gute Kenntniße vom Bergbau haben, unter denen aber kein einziger iſt, der die Metallurgie, die Chymie, die Forſt-Wiſſenſchaft, nur einigermaſſen verſtünde; wie kan man von dergleichen Leuten im ganzen etwas vortheilhaftes erwarten? Die reichſten Anbrüche ſind für uns vergebens, wenn wir keine gründliche Kenntniß der Mineralien und ihrer Be-

ſtand-Theile, oder der Wirkung der Foſſilien, Salze, und Zuſchläge im Feuer, haben, wenn es uns an Einſichten in die Mathematik, und Mechanik fehlet, wenn es an Brenn-Mitteln und deren geſchickten Anwendung ermangelt. Um alſo dergleichen Mängeln, die bei den Berg-Bedienten häufiger ſich ereignen, als man es zu vermuthen geneigt iſt, abzuhelfen, und den Bergwerksbau zu einer unverſeiglichen Quelle von Reichthümern und Ernährungs-Mitteln zu machen, muß man wahrhaftig da anfangen, wo andere aufzuhören pflegen; das heißt, man muß die Meiſter in der Kunſt, durch verhältnißmäßige Belohnungen an ſich zu ziehen ſuchen, auf die Anzucht fähiger Subjecte den ernſtlichſten Bedacht nehmen, auch bei Benutzung der Mineralien, mehr auf die Bereicherung des Staats, und Ernährung vieler Menſchen, als auf die geſchwinde Anfüllung des Kammer-Beutels das Augenmerk richten.

Fünftes Capitel.

Vom Commercien-Weſen, als ein den Reichthum des Staats vermehrendes Mittel.

§. 75.

Commercien vermehren den Reichthum der Staaten.

Alle Völker die andre geſittet gemacht, haben Handel getrieben. Es iſt noch gar nicht lange, daß Europa aufgehört hat, wild zu ſeyn, und in gewiſſen Betracht iſt es noch ziemlich barbariſch: Indeß iſt bekannt genug, was für große Reichthümer und Vortheile, verſchiedene europäiſche Staaten, aus dem Handel, oder dem Commercio gezogen haben. Deutſchland hat ſich dieſer Vortheile am wenigſten zu Nutze gemacht; die ehemalige große Hanſe, und der ſogenannte Rheiniſche Bund, ſind die einzigen ins große gegangene Commercien-Anſtalten. Die Lage von Deutſchland leget der Ausbreitung des Handels einige Schwierigkeiten entgegen; allein ſie ſind nicht unüberwindlich. Ehe wir dieſe Schwierigkeiten, und die dagegen dienlichen Maaßregeln, der Unterſuchung unterwerfen können, müſſen

ſen wir denen angehenden Cameraliſten erklären, was Commercien, und was die Gegenſtände der Commercien ſind.

§. 76.

Begriff von Commercien, und deren Gegenſtänden.

In allgemeinem Verſtande kan man die Commercien Nahrungs-Geſchäfte nennen, durch welche die Güter und Waaren gegen andre zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menſchen erforderliche Waaren, mit Vortheil vertauſcht, oder durch Gold und Silber vergütet werden. Die Gegenſtände der Commercien ſind folglich allerlei Arten von Waaren oder beweglichen Güter, die aus ausländiſchen, und einheimiſchen beſtehen können, und womit ſowohl auſſerhalb als innerhalb des Landes Handelſchaft zu führen iſt.

Da wir gegenwärtig die Commercien, hauptſächlich als ein geſchicktes Mittel den Reichthum des Staats zu vermehren, betrachten, und dieſer Endzweck nur durch die Art von Handel, der mit auswärtigen Nationen getrieben wird, erreichet, durch den inländiſchen Handel aber der Reichthum zwar im Umtriebe erhalten, jedoch nicht vermehret werden kan; ſo wollen wir auch nur den auswärtigen Kauf-Handel mit dem Nahmen von Commercien beehren; und wie gleich wohl nicht aller auswärtige Kaufhandel zu Vermehrung, ſondern eben ſo gut zur Verminderung des Reichthums Gelegenheit giebt, ſo müſſen wir nicht verſäumen, die Grundſätze eines vortheilhaften Commercii richtig zu entwickeln.

§. 77.

Die Commercien-Wiſſenſchaft theilt ſich in zwei Haupt-Aeſte.

Die Commercien-Wiſſenſchaft theilet ſich in zwei Haupt-Aeſte, nemlich in der Wiſſenſchaft des Cameraliſten, und des Kauffmanns. Die erſte iſt zwar der eigentliche Gegenſtand unſerer Bemühungen; da ſie aber eine allgemeine Kenntniß von der kauffmänniſchen Commercien-Wiſſenſchaft vorausſetzet, ſo werden wir von letzterer einen ganz ins Kurze gezogenen Begrif mit einſchalten müſſen.

§. 78.

Endzweck der Commercien von Seiten des Staats, und von Seiten des Negocianten.

Der Endzweck der Commercien iſt auf Seiten des Staats, die entbehrlichen Landes-Producte auszuführen, und dadurch eine Vergröſſerung des Reichthums zu erhalten; ferner das Land mit denen zur Bequemlichkeit und Nothdurft mangelnden ausländiſchen Waaren zu verſorgen; endlich denen Commercien ſolche Richtung zu geben, daß dadurch eine gröſſere Menge Gold und Silber eingeführet, als für fremde Waaren auſſer Landes geſchickt wird. Der Endzweck der Commercien auf Seiten des Kauffmanns, iſt kein andrer, als der Gewinnſt, oder die Vergröſſerung ſeines Vermögens an Gold und Silber oder an Gütern, die in Abſicht auf dieſe Metalle einen gröſſeren Werth haben.

§. 79.

Verſchiedene Arten der Commercien mit Ausländern.

Die Commercien mit fremden Nationen können ſich auf den Kaufhandel, mit inländiſchen oder mit ausländiſchen Waaren gründen. Iſt das erſtere, ſo vermehren ſie zwar allemal den Reichthum des Landes, doch können ſie auch in gewiſſen Betracht dem Staate nachtheilig ſeyn, wenn nemlich die Waaren roh aus dem Lande geführet, oder von fremden Nationen ſelbſt abgeholet werden. Geſchiehet das leztere, ſo kommt es darauf an, ob dieſe Fremde Waaren im Lande conſumirt werden ſollen, oder an andre Fremde mit Vortheil abgeſezt werden können. Im erſten Fall ſind ſie zu Vermehrung des Reichthums ungeſchickt, wenn man auch zugiebt, daß einige Kaufleute, und die Zölle dabei gewinnen, indem doch allezeit die Maſſe des vorhandenen Goldes und Silbers dadurch ſichtbar vermindert wird. Der andre Fall iſt dem Staate vortheilhafter und man nennt ihn den öconomiſchen Handel; allein er verlanget eine günſtige Lage, und ſorgloſe Nachbaren. Denn wenn man weder die See noch die Bequemlichkeit ſchifbarer Ströhme zu ſeinen Dienſten, noch ſolche Nachbaren hat, die ihre Vortheile mißkennen, oder denen es ſelbige zu verfolgen, an Lebhaftigkeit fehlet, ſo wird dieſe Quelle des Reichthums bald verſtopft, oder doch wenig ergiebig ſeyn.

§. 80.

§. 80.

Es verdienet auch der Unterſchied der Waaren, in Anſehung ihres Urſprungs, ihrer innerlichen Beſchaffenheit, ihres äuſſerlichen und zufälligen Zuſtandes ſowohl vom Cameraliſten, als vom Kauffmann in Betracht gezogen zu werden. Der Kauffmann muß aller handelnden Länder Waaren, nach ihrer Güte, Beſchaffenheit, Verſchiedenheit, Preiſen, und damit zu machenden Abſatz kennen, ja er muß wiſſen, ob er ſie aus der erſten, oder zweiten Hand empfängt, und wie er ſie mit dem wahrſcheinlichſt höchſten Vortheil abzuſetzen vermag. Der Cameraliſt hingegen ſoll mit Zuverläſſigkeit zu beurtheilen verſtehen, welche Arten von Waaren dem Zuſammenhange des Commercien-Weſens, der Manufacturen u. ſ. f. den gröſten Nutzen anbieten, oder mit welchen ein dem Staate zuträglicher Handel am beſten zu veranſtalten ſey.

Verſchiedenheit der Waaren, und davon nöthige Kenntniß.

Die Waaren beſtehen auſſerdem bald in rohe, oder zubereitete, bald in feine oder grobe, bald in aufrichtige, oder verfälſchte, bald in naſſe, oder trockne, bald in gangbare, oder ungangbare, bald in zuläſſige oder verbotene u. ſ. w. Nichts iſt nöthiger, als daß ein Kauffmann von allen dieſen und mehr andern Verſchiendenheiten vollkommene Kenntniß habe; ſo wie ſie auch dem Cameraliſten nöthig iſt, wenn er anders die Beförderung der Ein- und Ausfuhre der Waaren, die darauf bald zu erhöhende, bald herunterzuſetzende, bald ganz aufzuhebende Abgaben, nach den Geſetzen der Billigkeit, und dem Nutzen des Staats dirigiren will.

§. 81.

Die Gewinnung der Waaren, und deren Umſatz oder Verkauf, machen die beiden Haupt-Geſchäfte der Kaufleute aus. Die inländiſche Waaren kommen entweder von der Oberfläche, und aus dem Eingeweide der Erden, oder aus der Vieh-Nutzung, oder aus den Gewerben. Es iſt des Kaufmanns Sache, durch Uebernehmung von Manufacturen, Bergwerken, und dergleichen, durch Vorſchüße, und freundliche Behandlung des Landmannes, ſeine Vortheile möglichſt zu vergrößern,

Verſichten beim Einkauf, und Erzeugung der Waaren.

gröſſern, ſo wie es hingegen des Cameraliſten Pflicht iſt, dahin zu ſorgen, daß alle dergleichen Waaren in möglichſter Güte, erforderlichen Beſchaffenheit, und billigen Preiſen erzeuget werden, um den auswärtigen Abſatz nicht allein zu erhalten, ſondern möglichſt zu vermehren.

Die ausländiſche Waaren kommen durch mancherlei Wege, und zum theil aus andern Welt-Theilen zu uns. Der Kauffmann wird alſo entweder ſelbſt Schiffe unterhalten, oder an den vorhandenen Handlungs-Geſellſchaften, durch den Ankauf von Actien Theil nehmen, oder er muß aus der zweiten Hand kaufen.

Die Schiffart zur See iſt Gefährlichkeiten unterworfen, denen ein vernünftiger Kaufmann nach Möglichkeit zu entgehen trachtet. Man hat verſchiedene Contracte und Negotien erfunden, um ſein Vermögen nur in mäſſigen Summen auf das Spiel zu ſetzen, wovon die Aſſecuranzen die üblichſten ſind, und von welchen allen einem Kauffmann der billig, ſo oft es möglich, aus der erſten Hand kaufen ſollte, nichts fremde ſeyn darf.

§. 82.

Vorſichten beim Verkaufs-Geſchäfte.

Das Verkaufs-Geſchäfte der Waaren, beruhet theils auf gute Correſpondenz, theils auf die Art des Verkaufs ſelbſt. Die Correſpondenz unterrichtet den Kauffmann von den Preiſen der Waaren in verſchiedenen Welt-Gegenden, von den Begebenheiten, die das Steigen oder Fallen der Preiſe bewürken, und ſetzet ihn in den Stand, ſeine Maaßregeln darnach zu nehmen. Der Verkauf ſelbſt geſchiehet entweder gegen baare Zahlung, oder auf Abrechnung, oder gegen Tauſch, oder auf Commiſſion, und andre Arten mehr. Man wird nicht zweifeln, daß der Hazard, der Transport, die Zölle, die Stapel, und noch andre dergleichen Neben-Umſtände, viel Aufmerkſamkeit, und Behutſamkeit von einem Kauffmann erfordern, und daß man dergleichen Manne von Seiten des Staats, die Mühſeligkeiten ſeines Standes möglichſt zu erleichtern, ihm auch nach dem Verhältniß des dem Staat durch ſeine Hand zugehenden Reichthums, mit Vorzügen, mit Würden, und andern anſtändigen Belohnungen,

zu

zu Verdoppelung eines ſo nützlichen Fleiſſes aufmuntern, nicht weniger durch dieſes ſehr brauchbare Hülfs-Mittel, zugleich die Kinder des Kaufmanns zu vermögen bedacht ſeyn müſſen, bei der väterlichen Handthierung zu bleiben, wodurch ſie dem Staate und ſich ſelbſt, viel weſentlichere Vortheile verſchaffen können, als wenn ſie ſich in höhere, gemeiniglich mit viel geſchminktem Elende bereicherte Stände einzudringen verſuchen.

§. 83.

Gold und Silber iſt der Grund der Commercien.

Ordnung, Zuſammenhang, Vorſicht iſt die Seele, Gold und Silber der Grund der Commercien. Erſteres macht das Geſchäfte des Buchhalters nothwendig, das mancherlei Bücher erfordert. Z. E. das Inventarien-Buch, das Haupt-Buch, das Journal, das Schuld-Buch, das Kaſſa-Buch, das geheime Buch, das Manufactur- oder Fabriken-Buch, das Speſen-Buch; letzteres oder das Gold und Silber, iſt das allgemeine Vergütungs-Mittel, ſo unter allen geſitteten Völkern am geſchickteſten befunden iſt, einen beſtimmten, und allenthalben erkannten Werth darauf zu ſetzen, und dadurch denen großen Unbequemlichkeiten des Tauſchens zu entgehen. Es haben dermalen alle Arten des Waaren-Verkaufs die Abſicht Gold und Silber dafür zu erhalten, und wenn auch auf Tauſch oder Abrechnung gehandelt wird, ſo iſt doch allemal der letzte Endzweck, die Waaren in Gold und Silber zu verwandeln.

§. 84.

Geprägte Münzen ſind kein allgemeines Vergütungs-Mittel.

Die aus Gold und Silber geprägte Münzen, ſind kein allgemeines Vergütungs-Mittel in den Commercien mit auswärtigen Nationen. Man nimmt darauf nicht weiter Betracht, als inſofern der wahre Werth an Gold und Silber den der Münz-Stempel ankündiget, darin würklich befindlich iſt; mithin irren die Staaten ſehr, ſo durch geringhaltige Münz-Sorten einen würklichen Gewinſt zu machen, ſich beigehen laſſen. Dergleichen Hülfs-Mittel können wohl zur Züchtigung der Landes-Einwohner dienen, niemals aber die auswärtigen täuſchen, die ſich ſo gut auf die Berechnung des innerlichen Werths verſtehen, daß ſie immer geneigter ſind, dergleichen

leichtes Geld unter, als über den wahren Werth anzunehmen. Das Geld iſt dannenhero in Abſicht auf auswärtige Commercien, ſelbſt eine Waare, die der Fremde nach der Maaße annimmt und vergütet, als der courſirende Preis des Goldes und Silbers darin befindlich iſt.

§. 85.

Das Wechſel- und Banco-Geſchäfte.

Das beſtändige, und mit mancherlei Beſchwerlichkeiten verknüpfte Hin- und Herſenden des Goldes und Silbers hat Anlaß gegeben, bequemere Mittel auszufinden, woraus endlich die dem Commercio ungemein vortheilhafte Veranſtaltungen des Wechſel-Geſchäftes, und das Zu- und Abſchreiben in den Banken entſtanden ſind, vermöge welchen Gold und Silber nur eingebildeterweiſe jedoch mit eben dem Nutzen und Wirkung überſendet wird, als wenn die Zahlung baar erfolget wäre. Dieſe ſehr einfache, ſehr natürliche Art der Zahlungen, iſt in der Folge der Zeit, durch Geſetze, mit vielen Formalitäten und beſondern Einrichtungen, die einen groſſen Theil der Commercien-Wiſſenſchaft, ſowohl für den Kaufmann, als Cameraliſten ausmachen, vermehret worden. Denn ſo nennet man z. E. die hieher gehörige Banken, Wechſel- oder Giro-Banken, ſo öffentliche Anſtalten des Staats ſind, worin jedermann beliebige Geld-Summen niederlegen, die er daraus ſtündlich wieder erheben, oder dadurch an andre vermittelſt des Ab- und Zuſchreibens Zahlung leiſten kan, und ſo hat man ferner beim Wechſel-Geſchäfte, den Wechſel-Cours, das Agio, die Proviſion, das Banko- und Courant-Geld zu bemerken.

§. 86.

Die bei der Handlung beſchäftigte Perſonen.

Die mit dem Handel beſchäftigte Perſonen ſind endlich entweder Haupt- oder Dienſtleiſtende, oder Neben-Perſonen, von denen jeder beſondre Pflichten und Verrichtungen hat, die jedoch insgeſamt nichts als den Gewinſt zur Abſicht haben; daher es denn kommt, daß die Grundſätze des Kaufmanns, nicht allemal mit den Abſichten des Cameraliſten, und dem Nutzen des Staats recht harmoniren wollen.

Die

Die Triebfedern des kaufmänniſchen Fleiſſes, ſind der Gewinſt; es bekümmert ihn aber wenig ob ſein Gewinſt, mit dem Gewinſt des Staats, mit der Vermehrung des Staats-Reichthums, mit dem Zuſammenhange des ganzen Nahrungs-Standes übereinſtimmen. Der Cameraliſt, der ſeiner Pflicht Genüge thun will, und das Beſte der ganzen Geſellſchaft, bei allen ſeinen Maaßregeln beſtändig vor Augen haben ſoll, kan alſo zuweilen Verfügungen treffen, die dem Kaufmann zu gefallen, nicht das Glück haben. Nur ſelten pflegt die Kaufmannſchaft die Aufnahme der Landes-Manufacturen und Fabriken, die faſt immer das Verbot der Einfuhre ähnlicher Waaren nach ſich ziehet, zu begünſtigen. Sie werden auch gute und ſchlechte Urſachen ihres Widerwillens anzuführen nicht ermangeln, die man anhören, ſich aber nicht verblenden laſſen muß, durch künſtlich verſteckten Eigennutz denen zur wahren Wohlfart des Staats genommenen Maßregeln untreu zu werden, am allerwenigſten muß ein wahrer Cameraliſt, das Commercien- und Manufactur-Weſen aus dem Geſichts-Punct des Finanziers beurtheilen. Der Finanz-Geiſt, der nur immer ernden, niemals ſäen will, verengert alle nützliche Ausſichten; der Handels-Geiſt erweitert ſie. Man muß nur dahin bedacht ſeyn, den Vortheil des Staats, mit dem Intereſſe der Kaufleute, übereinſtimmend zu machen; man muß ſie vermögen, ihre Handelſchaft nach den Abſichten des Staats einzurichten; man muß ihnen darin würkliche Vortheile zeigen. Man muß einer Art von Menſchen, die ſo geſchickt iſt, den Reichthum des Staats zu vermehren, mit vieler Achtſamkeit begegnen, man muß ihnen alle Erleichterungen verſchaffen, ja alle Unterſtützungen angedeien laſſen, die ſie nach der Billigkeit hoffen, und ohne Nachtheil des Staats-Körpers erwarten können.

Die ſo verſchiedene Lage der Staaten, die noch mehr verſchiedene Einrichtungen derſelben erſchweren allgemeine brauchbare Anleitungen über dieſen Gegenſtand. Wenn der Vorſteher dieſes wichtigen Fachs Genie hat, wenn er die Fehler ſeiner Vorgänger, und ſeiner Nachbaren kennt, und daraus Vortheil zu ziehen verſtehet; ſo wird ſein durch gute Grundſätze geleiteter fruchtbarer Geiſt, ihm in ſich ſelbſt Mittel finden laſ-

ſen, die Schwierigkeiten zu heben, und das allgemeine, mit dem Privat-Intereſſe geſchickt zu verbinden.

Wollen wir uns nunmehro zu Unterſuchung der wichtigen Frage wenden, wie Deutſchland ſeine Commercien am bequemſten und ſicherſten in blühenden Stand bringen könne; ſo dürfte es, wie ich glaube, die Unterſuchung abkürzen, und die Begriffe am faßlichſten machen, wenn man

1) Die dermalige Lage auswärtiger Commercien anderer Europäiſcher-Staaten; die von ihnen dabei gemachten Fehler, und daraus entſtandene Folgen ganz leicht berührte. Sodann

2) Die natürlichen Mängel und Vortheile Deutſchlands zum Commercio einer unpartheiſchen Prüfung unterwürfe; und durch dieſe Prüfung geleitet die natürlichſte und wirkſamſte Mittel an Handen gäbe, denen Mängeln abzuhelfen, und der Vortheile, auf die ſchicklichſte Art zu genieſſen.

Wir wollen dieſe uns vorzüglich geſchienene Vortrags-Art verfolgen, und ſo kurz als es ohne Nachtheil der Deutlichkeit geſchehen kan, beendigen.

Sechstes Capitel.

Von den Commercien der Europäiſchen Nationen in beiden Indien.

§. 87.

Abſichten dieſer Abhandlung.

Europa hat, (Deutſchland ausgenommen,) überall Kolon en geſtiftet. Es hat allerhand Kaufs-, Wirthſchafts- und Arbeits-Handel errichtet. Seitdem man Amerika, und den Weg um das Vorgebirge gefunden, ſind einige Nationen machtig geworden, andre haben abgenommen. Um die Urſachen davon zu ergründen, muß man einen Blick auf die commercirenden Europäer, und auf den Zuſtand, worin ſie ſich vor ſothanen Ent-

deckungen

deckungen befunden, werfen; man muß die Begebenheiten, deren Urſache ſie waren, bezeichnen, man muß endlich die Lage ſchildern, worin ſie ſich heute zu Tage befinden.

Da der Plan unſers Werkes nicht verſtattet, biß in das graue Alterthum zurück zu gehen, dieſes auch zu Erreichung unſrer dermaligen Abſicht unnöthig iſt, ſo ſollen unſre Bemerkungen nur vom 12ten Jahrhundert unſrer Zeitrechnung angehen, und ſich bloß auf den Betrieb der Commercien einſchränken.

§. 88.

Anfang der Genueſer und Venetianer Handelſchaft.

Die Venetianer, und Genueſer fiengen an nach Alexandrien zu gehen, um Africaniſche und Indianiſche Waaren zu holen, und in ganz Europa zu vertreiben; der Handel der Griechen fiel mit ihrem Kayſerthume. Conſtantinopel konnte ſeinen See-Handel nicht beſchützen; Er ward den Genueſern Preiß gegeben, die aus Caffa eine blühende Stadt machten. Der Reichs-Adel, der in den törichten Kreuz-Zügen, an den Künſten und Luxus der Araber und Griechen Geſchmack gefunden hatte, verſchafte den Venetianern großen Abſatz der aus dem Orient gezogenen Waaren.

§. 89.

Handel der Juden, und Erfindung der Wechſelbriefe, durch ſelbige.

Die Juden bemeiſterten ſich in ganz Europa des kleinen Handels; ſie machten ſich bei allen nothwendig, bereicherten ſich auf Unkoſten der Chriſten, die ſich durch grauſame Verfolgungen dafür rächten. Die Geiſtlichkeit erklärte die Geld-Zinſen für unerlaubten Wucher, wodurch dem Handel und denen Staaten zugleich ein Stoß gegeben ward. Die verfolgte, geplünderte, und vertriebene Juden, waren die Erfinder der ſo nützlichen Wechſelbriefe, welchen Handel die aberglaubiſche Geiſtlichkeit, nicht minder für unerlaubt erklärte. Er war jedoch zu nützlich, um abgeſchaft zu werden; er gab den Kaufleuten mehr Unabhängigkeit, er verſchafte ihnen beſſere Begegnung, um ſie abzuhalten, ihren Reichthum auſſer Landes zu ſchicken.

§. 90.

Anfang des Handels in Frankreich.

Im XIV Jahrhunderte gab die Eitelkeit den Franzoſen einige Induſtrie. Verſchiedene ihrer Bürger, und vorzüglich der Jacob Coeur, hätten einen beträchtlichen Handel in Frankreich errichtet, wenn man ſie wider den Neid der Hofleute, und den Unverſtand ihrer Mitbürger geſchützt hätte. Man hatte ſchon eine groſe Anzahl Schiffe, man führte bereits in der Türkei, in Perſien, in Afrika, in Italien, und in den Nordiſchen Staaten beträchtlichen Handel.

§. 91.

Anfang der Hanſee-Städten, und Rheiniſchen-Bundes.

Verſchiedene Städte an der Oſt-See und in Deutſchland waren in einen Bund getreten, ſie hatten die Freiheit zu erhalten gewuſt, ſich nach eignen Geſetzen zu regieren. Man ſahe nach und nach die Lehns-Anarchie und Tyrannei abnehmen. Die Stadt-Leute wurden Bürger, und der Mittelſtand ward zu den Verſammlungen des Volks zugelaſſen.

§. 92.

Blühender Handel Italiens im XIV Jahrhunderte.

Italien war in ſeiner Morgen-Röthe. Der Handel blühete, und ſolte bald die Wiſſenſchaften dahin ziehen. Der Handel von Venedig, übertraf den von ganz Europa. Es hatte Gold und Silber-Manufacturen. Es zeigte Gröſe, und Geſchmack im Luxus. Es herſchte Höflichkeit zu Venedig; und das geſellige Leben befand ſich daſelbſt nicht ſo ſehr unter dem Zwange der Staats-Inquiſitionen, als es ſeitdem geweſen, da die Republik gegen die Macht der Nachbaren, und gegen ihre eigene Schwäche mißtrauiſch geworden.

§. 93.

In England herſchten Faulheit, und Barbarei, aber keine Handlung.

England hatte weder See-Macht, noch innere Policei, noch Rechts-Gelehrſamkeit, noch Luxus, noch ſchöne Künſte. Es war mit einer Menge reicher Klöſter, und Hoſpitäler bedeckt. Dieſe abergläubiſche Stiftungen erhielten Faulheit und Barbarei im Gange.

§. 94.

Spanien hatte ſich dem Joche der Araber entriſſen. Die Vermählung Ferdinands mit Iſabellen und die Eroberung von Granada, hatten ſeine verſchiedene Provinzen wieder vereiniget. Die ſchöne Wolle von Caſtilien und Leon ward zu Segovia verarbeitet. Man verfertigte Tücher daraus, die in ganz Europa und ſelbſt in Aſien Abſatz fanden.

Spanien vergrößerte ſich, und hatte gute Wollen-Manufacturen.

§. 95.

Portugall hatte das Glück, einige Könige zu haben, die große Männer waren, die an der Spizze eines damals wirkſamen, großmüthigen und verſtändigen Volkes den Anſchlag faßten, ihre Schiffart und ihre Herrſchaft auszubreiten.

Portugall, fängt unter König Emanuel an, ſeine Schiffart auszubreiten.

So war ohngefähr das Commercien-Weſen von Europa beſchaffen, als König Emanuel von Portugall ſich entſchloß, eine Flotte von vier Schiffen unter den Befehlen des **Vaſco Gama** auslaufen zu laſſen, die nach beſchwerlichen Stürmen, und einer eilf monatlichen Reiſe in **Indoſtan** anlandete.

Bei der Rückkunft des **Gama**, verbreiteten die durch ihn erhaltene Nachrichten eine große Freude in Liſſabon; man ſahe ſich dem Augenblicke nahe, den reichſten Handel von der Welt treiben zu können. Die Päbſte verſäumten dieſe günſtige Gelegenheit nicht, ſich für Herren der Welt auszugeben. Sie ſchenkten Portugall alle die Küſten, die es im Orient entdecken würde. Dreizehn portugiſche Schiffe langten vor **Calicut** an, ohne wohl aufgenommen zu werden. Man war in **Cochin** und **Cananoe** glücklicher. Die Portugieſen wurden Ueberwinder im Orient, und ſchickten ohne Unterlaß Schiffe mit Reichthümern, und dem Ruf ihrer Siege beladen, nach ihr Vaterland. Die Seefahrer aus ganz Europa lernten nach und nach den Weg nach Liſſabon kennen, wo ſie die indianiſche Waaren abholten, welche die Portugieſen wohlfeiler, als andre Kaufleute verkaufen konnten, die ſie durch Umwege bekamen.

Man ſchickte den großen **Albuquerque** als Vice-König nach Aſien, der ſich noch größer zeigte, als man es gehoft hatte.

te. Die Trägheit und der Stolz der Griechen; die Gewinnſucht der Genueſer; die gegen alle Regeln der Staats-Klugheit, und der geſunden Vernunft vereinigten Nebenbuhler von Venedig, erleichterten den Portugieſen den Egyptiſchen Handel. Venedig fühlte ſehr lebhaft die verdrießlichen Folgen, in welche ſie die Entdeckung des Weges nach Indien, über das Vorgebirge der guten Hofnung ſtürzen würde, es ſetzte alle Triebfedern in Bewegung, um alle intereſſirte Mächte, gegen eine Nation aufzubringen, die ſich der gemeinſchaftlichen Quelle ihrer Reichthümer bemächtigen wolte; allein die Portugieſen hatten gegen dieſen Sturm in voraus gute Anſtalt gemacht.

Europa fing kaum an Odem zu ſchöpfen, und das Joch der Knechtſchaft abzuwerfen. Tyrannen ohne Zahl, die ganze Völker von Sclaven bedrückten, waren durch die Raſerei der Kreutz-Züge zu Grunde gerichtet. Die Ausführung dieſer ausſchweifenden Feld-Züge hatte ſie genöthiget, einen großen Theil ihrer Länder und Schlöſſer zu verkaufen, und ihren Vaſallen für baare Bezahlung Freiheiten einzuräumen. Damals fieng das Eigenthums-Recht an, bei Privat-Perſonen aufzukommen, und ihnen dieſe Art von Unabhängigkeit zu geben, ohne welche das Eigenthum ſelbſt nur eine Tauſchung iſt.

Indeß lief dieſe Fackel der Freiheit, ohne obgedachte Entdeckung der Portugieſen Gefahr, aufs neue, und vielleicht auf immer zu verlöſchen. Die Türken ſtunden auf den Punct in die Stelle jener grimmigen Nationen zu treten, die nach den Routen, vom Ende der Welt gekommen waren, um deren Oberfläche zu unterdrücken. Dieſes Unglück war unvermeidlich, wenn nicht die wilden Ueberwinder Egyptens, in ihren indianiſchen Unternehmungen, durch die Portugieſen zurück geſchlagen wären. Aſiens Reichthümer, waren ihnen für die Europäiſchen Bürge. Herren vom Handel der ganzen bekannten Welt, würden ſie die fürchterlichſte See-Macht gehabt haben. Was hätte in Europa ein ſolches Volk aufhalten können, das ohnedem ſeiner Religion und Staats-Kunſt nach, Eroberer iſt.

England zerriß ſich damals für das Intereſſe ſeiner Freiheit; Frankreich für das Intereſſe ſeiner Herren; Deutſchland für die Religion; Italien für die gegenſeitigen Anſprüche eines Tyrannen, und eines Betriegers. Mit Schwärmern und Streitern be-

bedeckt, war Europa einem Kranken ähnlich, der in Raſerei fällt, und in ſeiner Wuth, Blut und Kräfte verliert.

Es war alſo um die Freiheit der ganzen Welt geſchehen, wofern nicht das aberglaubigſte Volk der Chriſtenheit, den ungeſtümen Lauf der Muſelmänner Eroberungen zerbrochen hätte, indem es ihnen die Nerven der Reichthümer abſchnitte. Albaquerque blieb dabei nicht ſtehen, er machte ſich zum Herren des arabiſchen, und perſiſchen Meers. Das reiche, große, volkreiche Ormus, dieſer Sammel-Platz einzelner Kaufleute, die fürtrefliche Inſel Ceylan, die unter andern den koſtbarſten Zimmet, die ergiebigſte Perlen-Fiſcherei, und viel Edelgeſteine damals hatte, mußten ſich ſeinen Geſetzen unterwerfen. Malacca war gezwungen, ein gleiches zu thun, daher auch die Könige von Siam, und Pegu, um Portugals Bündnis baten, und ihren Handel anboten. Die Moluckiſchen Inſeln hatten das nemliche Schickſal; ganz Malabar muſte ſich zuletzt auch unterwerfen, und dieſer große Albaquerque ſtarb zu Goa, ohne Reichthümer, und in Ungnade bei ſeinem Herrn, dem König Emanuel. Was für ein Held muſte Albaquerque ſeyn? Was für Menſchen müſten die Männer ſeyn, denen er zu befehlen die Ehre hatte? Was für Triebwerke hatten aus den Portugieſen ein Volk von Helden gemacht? Kaum konnte man einen Portugieſen gegen 200 Gegner rechnen und doch greiffen ſie Krieges-Heere an, die oft mit gleichen Waffen, Güter und Leben bis aufs äuſſerſte ſtreitig machten.

Bald nach dem Tode des großen Albaquerque verſchwanden die edlen Leidenſchaften der Portugieſen. Die ſchwachen Könige, ſo dem Emanuel folgten, die mittelmäſſigen Leute, ſo man zu Vice-Könige machte, der Luxus, und der übertriebene Genuß der Wollüſte, die niemals ermangeln die Kräfte des Körpers und die Tugenden der Seele zu ſchwächen, waren Urſache, daß die portugieſiſche Helden nach und nach ausarteten.

§. 96.

Die Portugieſiſche Helden arten aus, und fallen in Verbrechen.

Dieſe Ausartung, ſo ſich nur langſam ausbreitete, erlaubte denen Portugieſen gleichwol in China einige vortheilhafte Handlungs-Geſchäfte zu machen, und in Japan waren ſie noch viel glück-

cher. Sie waren nunmehro Herren der Küſten von Guinea, von Perſien, von den beiden Indiſchen Halb-Inſeln, von den Moluckèn, von Ceylan, von den Süd-Inſeln, und ihr Etabliſſement aus Macao ſicherte ihren Handel nach China und Japan, ſie hatten auch den Theil von Afrika nicht verſäumt, der zwiſchen dem Vorgebirge der guten Hofnung und dem rothen Meere liegt, der zu allen Zeiten wegen des Reichthums ſeiner Producte berühmt geweſen.

So große Vortheile, ſo anſehnliche Eroberungen, ſo faſt unermeßliche Schätze hätten eine Macht bilden ſollen, die nicht zu erſchüttern war; allein die Laſter einiger Befehlshaber, der Mißbrauch der Reichthümer und Macht, die Entfernung von ihrem Vaterlande, hatten die Portugieſen verändert. Sie wurden grauſam, räuberiſch und betriegriſch; ſie verheerten die Küſten, beleidigten die Fürſten, ſie wurden eine Geiſſel und Abſcheu der Völker, überall regierte in ihren Sitten ein Gemiſche von Geitz, Schwelgerei, Grauſamkeit, und Andacht.

Die Adminiſtration des Don Juan Caſtro gab zwar denen Portugieſen einen Theil ihrer Tugenden wieder, doch war es nur ein gleichſam vorbei rauſchender Augenblick; das Verderben nahm täglich zu. Von den erſten Eroberern Indiens war keiner mehr am Leben. Sie waren Ungeheuer, die von Morden, Rauben, und allen andern Arten von Verbrechen Profeſſion machten. Ueberall verabſcheuet, ſahen ſie ein allgemeines Bündniß entſtehen, um ſie aus den Orient zu jagen. Der König Sebaſtian, ließ Ataide mit alle denen Portugieſen nach Indien abgehen, die ſich in den Europäiſchen Kriegen hervor gethan hatten: Ataide verſchafte ſich ſoviel Gewalt über die verderbteſten unter den Menſchen, daß er ihnen den verlohrnen Muth wieder gab, und ſie durch ſeine wohl getroffene Veranſtaltungen rettete; allein dieſe gute Ordnung, dieſer wieder keimende Heldenmuth, dauerten nicht länger, als ſeine Adminiſtration.

Nach dem Tode Sebaſtians kam Portugall nach und nach unter die Botmäßigkeit Philips II. Nun hörten die Indiſchen Portugieſen auf zu glauben, daß ſie ein Vaterland hätten; jeder arbeitete blos an ſeinem Glücke. Da Portugall ſich ſo geſchwinde in den Beſitz des reichſten und ausgebreiteſten Handels

dels von der Welt ſahe, beſtand es bald aus lauter Kaufleuten, Factoren und Matroſen, die durch lange See-Reiſen aufgerieben wurden. Es verlohr den Grund aller weſentlichen Macht, den Ackerbau, die Induſtrie, die Bevölkerung. Es war kein Verhältniß zwiſchen ihrem Handel, und den Mitteln ihn fortzuſetzen; ihre Intoleranz erlaubte nicht die Völker vom Orient, zu Bürgern aufzunehmen; man muſte alle Augenblick gegen dieſe neue Unterthanen fechten.

Damals ſahe man in Portugall neben dem allergrößten Reichthum, die äuſſerſte Armuth. Niemand war reich, als der ein Amt in Indien gehabt hatte. Der Bauer, die Handwerker lieſſen ihre Gewerbe liegen, und gerieten ins äuſſerſte Elend. Portugall war verlohren, wenn es nicht unter Spanien gekommen wäre. Was für warnende Regeln, kan nicht dieſes traurige Beiſpiel, dem ganzen Europa, beſonders denjenigen Nationen geben, ſo noch auswärtige Commercien zu gründen, und blühend zu machen, den ſehr rühmlichen Vorſatz haben?

§. 97.

Die Entſtehungs-Art von Holland, und ſeines Handels.

Faſt um eben dieſe Zeit erſtreckte ſich der Deſpotiſmus Philips II. Königs von Spanien, der nunmehro Herr von Portugall war, über alle Zweige ſeiner weiten Monarchie. Der Religions-Eifer verfolgte alles was man Ketzer, oder Unglaubige nannte. In den Niederlanden mußten die Bürger tauſendweiſe auf dem Blut-Gerüſte ſterben; ſie flohen für die Tirannei, und da ſie auf der Erde keine Zuflucht mehr fanden, muſten ſie ſelbige unterm Waſſer ſuchen.

Sieben kleine Provinzen gegen Norden von Brabant und Flandern, die von großen Flüſſen mehr überſchwemmt als gewäſſert, und oft unter das Meer getaucht waren; deren Reichthümer in einigen Wieſen, und in einer mäſſigen Fiſcherei beſtunden, ſtifteten eine der reichſten und mächtigſten Republiken in der Welt, und vielleicht das Muſter der handelnden Staaten. Die erſte Anſtrengung ihrer vereinigten Kräfte, war zwar nicht glücklich; allein ob ſie gleich mit Niederlagen anfiengen, ſo endigten ſie doch mit Siegen.

Holland, dieſer in ſeinem Urſprung ſo ſchwache Staat, ſuchte überall Waffen und Beiſtand, wo er zu hoffen war. Es gab den See-Räubern aller Nationen eine ſichre Zuflucht, um ſich ihrer wider Spanien zu bedienen, und dies war der Grund zu ſeiner See-Macht. Weiſe Geſetze, gute Ordnung, eine Verfaſſung, die Gleichheit unter den Menſchen erhält, eine vortrefliche Policei, und die Toleranz, machten aus dieſer Republik einen mächtigen Staat. Schon im Jahre 1590. hatte es mehr als einmal die ſpaniſche See-Macht gedemüthiget, es hatte ſchon Handel, der ſich für ſeine Lage am beſten ſchickte. Seine Schiffe thaten damals, was ſie noch heute thun, ſie luden die Waaren der einen Nation, um ſie der andern zuzuführen. Italien und die Hanſee-Städte waren im Beſitz dieſer Verfahrungen. Die Holländer erhielten in der Concurrenz mit ihnen bald den Vorzug. Sie hatten ihn ihrer Mäßigkeit zu danken. Ihre Krieges-Schiffe beſchützten ihre Handels-Flotten. Ihre Kaufleute faßten Ehrgeitz, und beſtrebten ſich ihren Handel immer weiter auszubreiten. Sie hatten ſich des Liſſaboniſchen bemeiſtert, wo ſie die indiſchen Waaren kauften, um ſie in ganz Europa wieder zu verkaufen.

Spanien ließ die Effecten der Holländer, die in ſeinem Hafen handelten, einziehen, und verbot den Portugieſen alle Gemeinſchaft mit ihnen. Holland ſuchte andre Mittel, ſich die Waaren des Orients zu verſchaffen. Die Gefahr einer langen See-Reiſe auf Küſten, von denen der Feind Meiſter war, der Mangel an Steuer-Leute, ſo die aſiatiſchen Gewäſſer kannten, und an Factoren, die den dortigen Handel verſtünden, ſetzte ſie in Verlegenheit, aus der ſie durch einen ihrer Mitbürger Nahmens **Houtmann**, der in Liſſabon Schulden halber in Verhaft ſaß, geriſſen wurden. Dieſer Mann von Kopf, und kühnem Geiſte, ließ ſeinen Landsleuten wiſſen, daß wenn ſie ihn aus dem Gefängniß befreien wolten, er ihnen eine große Menge gemachter Entdeckungen mittheilen würde, die ihnen nützlich ſeyn könnten. Seine Vorſchläge wurden angenommen, ſeine Schulden bezahlt, und die Nachrichten ſo befunden, als er ſie verſprochen hatte. Man ſtiftete eine Geſellſchaft unter dem Nahmen: **Compagnie der entlegenen Länder**, und vertraute dem Houtmann vier Schiffe an, um ſolche über das

Vorgebirge der guten Hofnung nach Indien zu führen; und dies iſt die Epoque, von welcher ſich der Handel der Holländer nach Aſien anhebt.

§. 98.

Erſte Unternehmungen der Holländer in Aſien.

Der Haupt-Gegenſtand dieſer Reiſe war, die Küſten, Nationen, Producte, und den verſchiedenen Handel jedes Orts kennen zu lernen. Houtmann unterſuchte die Küſten von Afrika, und Braſilien, legte bei Madagaskar an, kehrte bei den Maldiven ein, und ſegelte nach den Sud-Inſeln. Er ſahe dort die Felder mit Pfeffer bedecket, und kaufte ſowohl davon, als von andern Gewürzen. Seine Klugheit verſchafte ihm die Allianz des vornehmſten Regenten auf Java; allein die Portugieſen obgleich gehaßt, und ohne Pflanz-Ort auf der Inſel, erweckten ihm Feinde. Er gieng mit ſeiner kleinen Flotte wieder nach Holland, wo er wenige Reichthümer, aber viele Hoffnungen hinbrachte.

Hierauf machten die Amſterdammer Kaufleute Anſchläge zu einem Pflanz-Orte auf Java, der ihnen den Pfeffer-Handel geben, ſie den Inſeln, wo koſtbare Gewürze wachſen, näheren, ihnen den Zugang in China, und Japan erleichtern könnte, und auſſerdem von dem Mittelpuncte der Macht entfernt wäre, die in Indien herrſchte. Der Haß, den man gegen die Portugieſen hatte, kam der klugen Aufführung der Holländer zu Hülfe. Man ließ ſie handeln, und bald ſchicken ſie vier Schiffe mit Gewürzen, und einigen Stoffen ab. Man ſäumte nicht nach den Molucken zu ſegeln, weil die Landes-Eingebohrnen die Portugieſen aus einigen Plätzen verjaget hatten, und nur auf eine günſtige Gelegenheit warteten, ſie aus den übrigen zu vertreiben. Man legte verſchiedene Handels-Häuſer an, man ſchloß mit einigen Regenten Tractaten, man kam mit Reichthum beladen nach Holland zurück.

§. 99.

Entſtehung der Compagnie von Gros-Indien.

Die General-Staaten errichteten die Compagnie der großen Indien, deren erſter Fond mittelmäßig, und zu deſſen Verwaltung 60 Direktoren

ren beſtellt waren. Dieſe Compagnie bekam die Befugniß mit den Fürſten des Orients Krieg zu führen, Frieden zu ſchlieſſen, Veſtungen zu bauen, die Statthalter zu wählen, Beſatzungen zu halten, Policei- und Juſtitz-Bediente zu ernennen; jedoch werden die Tractaten im Namen der Republik geſchloſſen, und ihr leiſten die Bedienten den Eid der Treue.

Dieſe Compagnie, die im Alterthum ohne Beiſpiel, und für alle, die ihr nachgefolget, ein Muſter iſt, fieng mit großen Vortheilen an. Der neue Körper ward bald eine große Macht. Es war ein neuer im Staat ſelbſt errichteter Staat, der ihn bereicherte, und ſeine auswärtige Macht vermehrte, aber mit der Zeit die Liebe zur Gleichheit, zur Mäßigkeit, zu den Geſetzen ſchwächen konnte.

Der Admiral **Warwik**, den die Holländer als den Stifter ihres Handels, und ihrer mächtigen Kolonien im Orient anſehen, baute ein befeſtigtes Handels-Hauß auf der Inſel Java, und ein anders in den Staaten des Königes von **Johoe**: Er ſchloß mit verſchiedenen Bengaliſchen Prinzen Bündniße. Er hatte oft mit den Portugieſen zu fechten, und erhielt faſt allezeit den Vortheil.

Die Portugieſen hatten eine vollkommne Kenntniß der Meere vor ſich, die Bekanntſchaft mit dem Clima, den Beiſtand verſchiedener Nationen, von denen ſie zwar verabſcheuet wurden, die aber die Furcht für ihre Tyrannen zu fechten zwang. Die Holländer belebte die Hofnung, einen großen Handel auf den Trümmern des Handels ihrer Feinde zu gründen. Ihre Vorſichten, ihre Standhaftigkeit, ihre Sanftmuth und Redlichkeit gewannen die Völker. Verſchiedene erklärten ſich wider ihre alten Unterdrücker.

Spanien, dem Portugall damals unterworfen war, wünſchte ſeine Erniederung, und genoß ſeiner Niederlagen. Es that noch mehr; aus Furcht, Portugall möchte Hülfsmittel in ſich ſelbſt finden, nahm es ihm ſeine Mannſchaft, und ſchickte ſie nach Italien, und andern Europäiſchen Ländern, wo es Krieg führte. Dieſem ohngeachtet blieb die Wageſchale lange Zeit gleich, der Erfolg wechſelte mehr ab, als man voraus geſehen hatte: endlich kam der Zeitpunct, da die Portugieſen für ihre Treuloſigkeiten, Räubereyen, und Grauſamkeiten büßen müſten;

bald

bald blieb ihnen von ihren weitläuftigen Eroberungen nichts als Diu, Macao, und Goa übrig.

Die Holländer machten nicht allezeit große Sachen, aber ſie machten keine unnütze. Sie hatten nicht den Stolz, die Empfindlichkeit für die Ehre, die nichts vertragen kan. Sie folgten ihrem erſten Plan, ohne ſich durch Rach-Begierde, oder Eroberungs-Anſchläge, davon abwendig machen zu laſſen.

Ich würde meine Abſicht verfehlen, wenn ich denen Eroberungen der Holländer und der täglichen Abnahme der Portugieſen Schritt für Schritt folgen wolte. Ich begnüge mich zu ſagen, daß ſich die Holländer in China und Japan einen eingeſchränkten Eingang verſchafften, der immer beſchwerlicher, und demüthigender wird; daß ſie ſich der Molucken bemächtigten, ſich den ausſchlieſſenden Gewürz-Handel daſelbſt zueigneten, und die Fürſten nöthigten, den Nägelein- und Muſkaten-Baum auf den Inſeln, ſo man ihnen ließ, auszurotten; daß ſie um ſich der Einkünfte der Molucken, die man mit recht die Gold-Gruben der Compagnie nennt, ausſchlieſſend zu verſichern, zwei Pflanz-Oerter zu Timor, und Celebes anzulegen genöthiget geweſen; daß ſie dieſer und andern Vorſichten ohngeachtet doch den ausſchlieſſenden Nägelein- und Muſkaten Handel nicht ganz behaupten konnten, und aus dieſem Grunde zu Hülfsmitteln ſchritten, wofür die ſchlaffeſte Sitten-Lehre einen Abſcheu hat, die aber durch eine ungezähmte Gewinnſucht in Aſien gemein geworden; daß ſie durch unabläßige Ausübung grauſamer Grundſätze, es endlich ſoweit brachten, die Portugieſen zu vertreiben, die Engländer zu entfernen, ſich des Hafens und der Veſtung von Macaſſar zu bemächtigen, und unumſchränkte Beſitzer der Inſel zu werden, ohne ſie erobert zu haben. Ich übergehe die Etabliſſements auf Borneo, Sumatra, und Malakka, ob ſie gleich wichtig ſind, und der Compagnie blos einige Millionen Pfund Pfeffer liefern, um deſto geſchwinder nach Ceylan zu kommen, welches ihr den Zimmt geben ſolte.

Der Admiral Spielberg wagte es zuerſt die holländiſche Flagge auf den Küſten dieſer reitzenden Inſel zu zeigen. Er fand die Portugieſen mit dem Umſturz der Landes-Religion und Regierung beſchäftiget. Er both dem Hofe zu Candi ſeines Vaterlandes Beiſtand an; er ward mit Freuden angenommen.

Die

Die Ceylaner ſahen in den Holländern, nur die Feinde ihrer Tyrannen, und ſchlugen ſich zu ihnen. Die Portugieſen wurden nach einem langweiligen und blutigen Krieg gänzlich vertrieben. Ihre Pflanz-Oerter fielen in die Gewalt der Compagnie.

Die kluge Vorſicht hat der Compagnie alle Producte der Inſel in die Hände gegeben. Diejenigen ſo vorzüglich in den Handel einſchlagen, ſind Amethiſten, Saphier, Topaſer, Rubinen, Pfeffer, Caffe, Cardamome, Schnupftücher von Gingane, Helfenbein, Betel, Coris, Perlen, fürnemlich aber der vortreflichen Zimmet.

Die Ländereyen gehören in Ceylan dem Landes-Herren eigenthümlich zu. Dies zerſtöhrende Syſtem hat daſelbſt die verderbliche Folgen gehabt, von welchen es unzertrennlich iſt. Die Völker leben in völligſter Unthätigkeit, ſie wohnen in Hütten, ſind ohne Hausrat, und leben von Früchten. Möchten ihnen die Holländer die Grundſtücke eigenthümlich austheilen, ſo würden ſie ihren alten Landes Herrn gern vergeſſen; ſie würden einer Regierung zugethan ſeyn, die ſich mit ihrer Glückſeligkeit beſchäftiget; ſie würden arbeiten, und verzehren. Möchte man ferner Europäer einladen, um von den reichſten Boden den man kennt, Beſitze anzunehmen, ſo würde die Inſel Ceylan bald des Reichthums genießen können, wozu ſie die Natur beſtimmt hat; ſo würde ſie vor Revolutionen geſichert, und im Stande ſeyn, die Malabariſchen und Coromandelſchen Pflanz-Oerter zu beſchützen.

Der Handel den die Compagnie auf Coromandel und Malabar hat, iſt nicht von ſonderlicher Erheblichkeit, ob er gleich beßeren Kenntnißen vielleicht nützlicher werden möchte.

Mitten in ihrem Glücke wurden endlich die Holländer gewahr, daß ihnen ein Platz fehlte, der den Schiffen auf der Reiſe nach oder von Indien zur Erfriſchung dienen könnte. Der Wundarzt von Riebek ſchlug das Vorgebirge der guten Hofnung dazu vor. Man vertraute dieſem verſtändigen Manne auf dieſer mittägigen Spitze von Africa eine Kolonie zur Niederlage für den Europäiſchen Handel mit Aſien anzulegen.

Die große Strecke Landes, ſo man uhrbar machen wolte, bewohn-

wohnten die Hottentotten, die kein ander Gut als ihre Heerden, und ihre Freiheit kannten. Man rechnet auf dem Cap ohngefähr 12000 Europäer, die theils in der Hauptſtadt theils auf dem Lande zerſtreut wohnen. Obgleich der Caracter der Hottentotten nicht ſo iſt, als ihn die Holländer wünſchen, ſo zieht die Compagnie doch weſentliche Vortheile von ihrer Kolonie, worunter der Zehend von Getreide und Wein, auch die Zölle gehören. Der berühmte Kap-Wein, wovon ſie jährlich etwa 60 Fäſſer rothen und 90 weiſſen nach Europa führt, bringt ihr nur mäßige Vortheile, und kommt ſelten unverfälſcht in die Keller der Compagnie, weil die Eigenthümer die Flaſche für zwei Gulden, an fremde Schiffe verkaufen, die der Zufall an dieſe Küſten führt. Er iſt gemeiniglich reiner und vortreflicher, als der, den die Tirannei erpreßt. Die blinde Gewinnſucht der Compagnie erſtickt die Induſtrie der Kolonie, ſie zwingt ſie ihre Producte ihnen in ſo geringen Preiſen zu liefern, daß ſie ſich weder Kleider noch andre weſentliche Bedürfniße anſchaffen können. Der Handels-Neid, eine der größten Geißeln, welche die Menſchlichkeit quälen, gieng ſo weit, daß dieſe unglückliche Opfer der Tyrannei nicht einmal den Ueberfluß ihrer Producte, an fremde Schiffer verkaufen durften, von welcher Ungerechtigkeit man jedoch in den neueſten Zeiten abgegangen iſt.

Endlich richtete die Compagnie ihre Abſichten auf Java; die Hinderniß ſo ſie von England zu befürchten hatten, ward bald gehoben. Die Schwachheit Jakobs I. und das Verderben ſeiner Räthe, machten die Engländer ſo furchtſam, daß ſie keinen ihres Muths würdigen Widerſtand thaten. Dieſer Stütze beraubet, ließen ſich die Eingebohrnen des Landes leicht unterjochen, zumalen es die Holländer nicht bei erlaubten Mitteln bewenden ließen, ſondern Treuloſigkeit und Grauſamkeit zu Hülfe riefen.

Nachdem der Entwurf zum ungerechten Erwerb kaum aus dem rohen gearbeitet war, beſtellte man ſchon zu Java einen Gouverneur, der einen Pallaſt, eine Leibwache, und einen blendenden Hofſtatt bekam. Obgleich verſchiedene Bewegungen, manche Kriege, und einige Verſchwörungen die Ruhe dieſer Inſel geſtöhret, ſo iſt ſie dennoch immer denen Holländern, auf die ihnen zuträglichſte Art unterworfen.

Bantam enthält den weſtlichen Theil derſelben, der einzige Artikel des Pfeffers beträgt 3 Millionen Pfunde, die das 100 Pfund zu 12 Schſl. 16 Stüber abgeliefert werden.

Cheribon iſt weit wichtiger, und liefert jährlich in ſehr niedrigen Preiſen, tauſend Laſt Reiß, 1 Million Pfund Zucker, zwölf mal hundert tauſend Pfund Caffe, 100 Centner Pfeffer, 30 tauſend Pfund Baumwollen Garn 600000 Pfund Areque.

Das Kaiſerthum **Mataran**, die Inſel **Madura** liefern gleichfals erſtaunende Mengen der nützlichſten und gangbarſten Producte, in den ſchimpflichſten Preiſen, wozu der Schweiß der Inſel **Jakatra**, in Caffe, Pfeffer, Baumwolle, Indigo, und Zucker beſtehend, kommt. Dieſe Producte werden ſo wie alle Javaniſche nach **Batavia** gebracht, das auf den Trümmern der alten Hauptſtadt von Jakatra erbauet iſt. Eine Stadt, die eine ſo anſehnliche Niederlage ward, mußte ſich nach und nach verſchönern, und ſie iſt würklich eine der ſchönſten Städte in der Welt. Man ſiehet daſelbſt alle Schiffe ankommen, welche die Compagnie aus Europa nach Aſien abfertiget, und nur dasjenige ausgenommen, was unmittelbar von Bengala und Ceylan abgeht, nehmen ſie dort auf der Rückreiſe alle die Artikel ein, woron man in Holland die reichen Verſteigerungen hält, die ſoviel Erſtaunen und Bewunderung verurſachen.

Die Verſendungen nach den verſchiedenen Handelsplätzen in Indien ſind nicht weniger anſehnlich. Die Einfuhre der Sclaven, deren jährlich wenigſtens 6000 nach Batavia gebracht werden, machen ebenfalls einen vornehmen Handels-Zweig aus, der durch ein Dutzend **Chineſiſcher Jonquen** vergröſſert wird. Ihre Ladung beſteht in Porcelan, ſeidenen und baumwollenen Stoffen, in roher Seide, in Thee, in Kampfer; wogegen ſie zu Batavia Tripam (eine Art Erdſchwämme) Hirſch-Sennen, See-Hunds-Floſsfedern, Calin, Pfeffer, und die ſo berühmten Vogel-Neſter, die den gröſten Luxus auf den Tafeln der orientaliſchen Mahometaner ausmachen, zur Ruckfracht nehmen.

Nach ſehr bewährten Zeugnißen, und dem Ausdrucke eines der verſtändigſten Adminiſtratoren der Compagnie, iſt ſie dermalen als ein untergehendes Schiff zu betrachten, deſſen Sinken nur durch die Pumpe noch verzögert wird.

Die-

Dieſe verzweifelte Lage der Compagnie muß Urſachen, und groſe Urſachen gehabt haben. Man wird ſie am ſicherſten ausfündig machen, wenn man vorher das Entſtehen und Fortſchreiten ihres Flors entwickelt hat. Dies wird der wichtigſte Nutzen ſeyn, den wir aus den bißherigen Erzehlungen ziehen können, im Fall wir daraus lehren, und Warnungen zu ſchöpfen bedacht ſeyn.

§. 100.

Urtheil über die Compagnie des großen Indiens.

Holland hatte ſeinen erſten guten Fortgang dem Glücke zu danken, das in weniger als 50 Jahren, mehr als 300 portugieſiſche Schiffe mit Aſiens Beute beladen, in ſeine Gewalt lieferte. Dieſe Reichthümer gaben der Compagnie ungeheure Retour-Ladungen, oder dienten, ihr dieſelben zu verſchaffen. Hierdurch wurden die Verſteigerungen ſehr beträchtlich, obgleich die Verſendungen ſehr mittelmäßig waren. Die Schwächung der portugieſiſchen Seemacht erweckte die Kühnheit, die Pflanz-Oerter dieſer Nation anzugreifen, und erleichterte derſelben Eroberung. Man fand dauerhaft angelegte, mit Geſchütz, und allen Nothwendigkeiten verſehene Feſtungen.

Als die Compagnie ſich im Beſitz ſo vieler reichen, ſo vieler gut angelegten Pflanz-Oerter ſahe, ſetzte ſie ihrem Ehrgeitz Grenzen. Nicht ihre Eroberungen, ſondern ihre Handlung wolte ſie ausbreiten. Man hatte ihr keine andre Ungerechtigkeiten vorzuwerfen, als die zu Befeſtigung ihrer Macht erforderlich ſchienen. Das Blut der Völker floß nicht mehr, wie zu den Zeiten, da die Begierde ſich durch kriegeriſche Thaten, durch Bekehrungs-Sucht, Ehrgeitz, Rache, und Straßenraub hervorzuthun, den Arm der Portugieſen bewafneten.

Die Holländer ſchienen nicht gekommen zu ſeyn, um die Eingebohrnen des Landes zu unterjochen, ſondern zu rächen: ſie bekriegten ſie blos um die Erlaubnis, ſich auf ihren Küſten niederzulaſſen zu erhalten, und um ſie zu Handels-Tractaten zu zwingen. Sie waren leutſeliger, als die Eroberer, die ſie verjaget hatten; ſie ließen die Indianer ſich ſelbſt regieren, ohne ihnen in ihren Geſetzen, Religionen, und Sitten, Zwang anzuthun. Seitdem der Untergang der portugieſiſchen Pflanz-Oerter der

Compagnie die Gewürze in die Hände geliefert, haben ſie mehr oder weniger Abſatz gefunden; dermalen verkauft man jährlich

an Gewürz⸗Näglein,	in Europa	35000	Pfund.
	in Indien	150000	
an Muſkaten⸗Nüße	in Europa	250000	
	in Indien	100000	
an Macis oder Muſkaten⸗Blume			
	in Europa	100000	
	in Indien	10000	
an Zimmt	in Europa	400000	
	in Indien gegen	200000	Pfund.

Nach dem Verhältniße, wie ſich der Gewinnſt der Compagnie vermindert, hat man den Preiß der Gewürze aufgeſchlagen. Dieſer ſchlechte Kunſtgrif hat dem Verkauf der Nägelein, und Muſkaten zwar nicht geſchadet, aber mit dem Zimmt hat es ſich etwas anders verhalten. Der falſche, iſt auf verſchiedenen Märkten anſtatt des guten gekommen, der Verfall dieſes Handels⸗Zweiges wird täglich merklicher, und wird es in der Folge noch mehr werden.

Die Compagnie hat nichts ohnverſucht gelaſſen, um den ausſchlieſſenden Pfeffer⸗Handel zu behauptem; ihre Bemühungen ſind mit keinem völlig günſtigen Erfolg gekrönet worden, ob es ihr gleich gelungen, ein großes Uebergewicht gegen ihre Mitwerber zu behaupten. Sie ſetzt noch in Europa 5 Millionen, in Indien 3 und eine halbe Million Pfunde davon ab.

So entſcheidende Vorzüge vereitelten lange Zeit die Unternehmungen der Nationen, die gern an den aſiatiſchen Küſten⸗Handel, Antheil genommen hätten. Europa bekam die Producte dieſes reichen Landes aus den Händen der Holländer. Sie waren ſelbſt in ihrem Vaterlande niemals dem Zwange unterworfen, der ſeitdem in andern Ländern eingeführet iſt. Die Regierung erlaubte der Compagnie beſtändig ihre Waaren frei, und ohne Einſchränkung an die Hauptſtadt zu verkaufen. Seitdem die Theurung der Hand⸗Arbeit, die eine nothwendige Folge des Ueberflußes, iſt, die Manufacturen in Verfall gebracht, ſind die aſiatiſchen Stoffe mehr als jemals begünſtiget worden. Man ſahe ein, daß es weniger nachtheilig war, die Indianer zu bereichern, als die

Eng⸗

Engländer, und Franzoſen, deren Flor unausbleiblich den Untergang eines Staats befördern muß, der ſich nur durch die Verblendung, oder Schläfrigkeit der andern europäiſchen Mächte erhält.

Eine ſo kluge Aufführung hat den Verfall der Compagnie aufgehalten; endlich aber iſt dieſe Revolution, durch den Zuſammenfluß verſchiedener Urſachen erfolget. Die merklichſte unter allen iſt der Schwarm von Kriegen geweſen, die ununterbrochen auf einander gefolget ſind. Man bekriegte den König von **Ternate**, um ihn zu zwingen, die Nägelein-Bäume, auſſer auf **Amboina** auszurotten. Die Inſulaner auf **Banda** wurden in die Pfanne gehauen. Der Verluſt von **Formoſa** zog den Untergang der Handelshäuſer in **Tonkin**, und **Siam**, nach ſich. Man muſte die Waffen ergreifen, um den ausſchlieſſenden Handel auf **Sumatra** zu behaupten. Das Gebiete von **Malacca** ward verheert; **Negapatan** zweimal angegriffen.

Cochin hatte die Stärke der Könige von **Calicut**, und **Travancar** auszuhalten. In **Ceylan**, und **Java** dauerten die Unruhen, wegen des auf die Waaren geſetzten ſchimpflichen Preiſes beſtändig fort. Man hatte blutige Händel mit einer europäiſchen Nation, deren Macht in Indien täglich zunimmt, und deren Caracter nicht die Mäßigung iſt. Auf dieſen lermenden Mißſeligkeiten folgten mancherlei verhaßte Bedrückungen. Man hat dergleichen in **Japan**, in **China**, in **Cambova**, auf dem **Ganges** in **Perſien**, und andern Orten mehr erlitten.

Die Vortheile, ſo die Compagnie an den Orten machte, wo ihr Handel nicht geſtöhrt war, deckten lange Zeit den Verluſt, den Tyrannei, oder Anarchie ihr anderswo verurſachen: andre Europäer machten ſie dieſer Entſchädigung verluſtig. Ihre Concurrenz zwang ſie theurer einzukaufen, und wohlfeiler zu verkaufen. Die Partei, ſo ihre Nebenbuhler ergriffen, den Handel Indiens mit Indien, Privat-Kaufleuten zu überlaßen, verſchlimmerte die Situation der Compagnie noch mehr. Unter dem indiſchen Handel mit Indien verſteht man die Verrichtungen, ſo erforderlich ſind, die Waaren von einer Gegend Aſiens, nach andern Gegenden dieſes Welttheils zu bringen. Die Thätigkeit, und Wirthſchaft der Frei-Kaufleute, vertrieb die Compag-

nie aus allen Handelsplätzen, wo die Gunſt gleich war. Ihre Flagge zeigte ſich kaum auf den Rheden, wo man acht oder zehn engländiſche Schiffe ſahe.

Dieſe Revolution öffnete ihr nicht einmal die Augen über ein im Handel ſchädliches Verfahren. Sie war gewohnt, alle indiſche und europäiſche Waaren nach Batavia zu bringen, und ſie von da aus unter die Handelshäuſer zu vertheilen, wo ſie mit Vortheil verkauft werden konnten. Da die andre Nationen ſich auf eine unmittelbare Schiffart legten, war es ja wohl hohe Zeit ein Syſtem zu verlaßen, das an ſich ſelbſt nichts taugte, und wegen der Umſtände nicht mehr zu behaupten war; allein dieſe fehlerhafte Gewohnheit behielt nochmals den Vorzug.

Um das Unglück voll zu machen, ſetzte man keine zureichende Regeln veſt, die Aufführung der Adminiſtratoren darnach zu beurtheilen, woraus auch im Anfang der Republik, da die Sitten noch rein, mäßig, und ſtrenge waren, kein Nachtheil entſtand. Die Geſetze waren nur für tugendhafte Zeiten gemacht. Andre Sitten, erforderten andre Geſetze.

Die Unordnung hätte können in ihrem Urſprung gehemmt werden; allein, ſo wie ein ausgetretner Fluß mehr den Schlamm fortwälzt als ſein Waſſer vergrößert, ſo wachſen auch die Laſter, die der Reichthum nach ſich zieht, noch mehr als die Reichthümer ſelbſt. Der Handelsgeiſt, der ein Geiſt des Eigennutzes iſt, gebieret allezeit Zwieſpalt. Jede Kammer wolte ihre Werfte, ihre Arſenäler, ihre Magazine für die Schiffe haben, die ſie abfertigen ſolte. Die Aemter wurden vermehret; die Untreue vergrößert; die Director-Stellen mächtigen Häuſern anvertrauet, die ihr Anſehen mißbrauchten, niemals aber die gute Gelegenheit verſäumten, ihre Verwandten, und Creaturen gut anzubringen.

Als die Umſtände auſſerordentlichen Beiſtand erforderten, verhinderte die kindiſche Eitelkeit, die eine Schwäche zu zeigen fürchtet, indem ſie Bedürfniße ſehen läßt, Anleihen in Holland zu machen, wo man nur mäßige Zinſen würde bezahlt haben. Man beſtellte ſie in Batavia, wo ſie ſechs, noch öfter in Bengala, wo ſie neun und mehr procent betrugen. Die Mißbräuche mehrten ſich auf allen Seiten, und die General-Staaten, die alle drei Jahr die Lage der Compagnie unterſuchen, und die-

ſe Unordnungen hemmen können, und ſollen, haben es unterlaſſen. Der Geiſt des Eigennutzes, drohet allenthalben mit Umſturz. Es iſt ein Problem, Menſchen, die in niedrige Triebe der Habſucht verſunken, ſchlummern, zu erwecken, und zu erheben. Man darf gleichwol nicht denken, daß die Mittel ganz erſchöpft ſind, welche die Compagnie von dem Abgrund, der ſich unter ihren Füßen öfnet, retten könnten; allein dies iſt kein Umſtand, der Deutſchland intereßiren kan; vielleicht iſt es uns ſogar vortheilhafter, wenn die Compagnie fortfährt, das ungeheure Gebäude ihrer ehemaligen Größe ſelbſt einzureißen, zumalen es gar nicht unmöglich iſt, ihr die einzige Grundſtütze ihrer Macht, ich meine den ausſchlieſſenden Gewürz-Handel aus den Händen zu winden.

Es iſt ein Irthum, wenn man für ausgemacht hält, daß der Näglein-Baum nur auf Amboina zu finden ſey. Die Zerſtöhrer dieſes Baums, wenn ſie auch beſtändig die Wälder durchſtreichen, können ihre Boßheit nur auf der Küſte ausüben. Die Erde empört ſich gegen den niederträchtigen Geitz der Menſchen, die ſie verwüſten. Der Nägelein-Baum wächſt wieder unter den Händen herfür, die ihn ausrotten, und hintergeht die Härte der Holländer, die allem feind ſind, was nicht für ſie allein wächſt. Die Engländer auf Sumatra ſchicken ihrer Hauptſtadt Nägelein, welche von den Oertern geholt werden, wo, wie man vorgiebt, keine mehr vorhanden ſeyn ſollen.

Der Muſkatenbaum wird gleichfals nicht auf Banda allein gefunden: Er wächſt in Neu-Guinea, und den auf den Küſten gelegenen Inſeln. Die Malatten haben von ſeiner Frucht nach Batavia gebracht. Dieſe Wahrheit gründet ſich auf ſoviel Zeugniße, daß es nicht mehr möglich iſt, daran zu zweifeln.

Wenn auch die Spanier der Philippinen, die ſo großes Intereſſe, und ſolche Leichtigkeit haben, ſich den Nägelein- und Muſkatenbaum zu verſchaffen, niemals aus ihrer Schlaffſucht erwachen ſolten, ſo haben doch die Engländer auf Saffara, eben die Breite, eben das Erdreich, und Clima gefunden, und haben daſelbſt einen Pflanzort angelegt. Man darf nicht glauben, daß dieſe wirkſame und hartnäckige Nation, den einzigen Gegenſtand, den ſie ſich dabei vorgeſetzt haben kan, aus den Augen

gen verliehren, noch ſich durch Hinderniße, die ſie finden wird, abſchrecken laſſen werde.

§. 101.

Schlechte Ausſichten Englands für die Handlung.

Als England im eilften Jahrhunderte von Wilhelm dem Eroberer unterjocht wurde, war ſein ganzer Handel in den Händen der Juden, und Pfand-Wuchrer. Die Geld-Intereſſen waren 50 Procent. Alle Ausfuhre beſtund in **Leder, Pelzwerk, Butter, Bley, Zinn, Wolle:** Man verbot die Ausfuhre der Wollen-Manufactur-Waaren, und des verarbeiteten Eiſens: zwei ihres Jahrhunderts ſehr würdige Geſetze. Der Preiß aller Eß-Waaren, der Wolle, des Arbeits-Lohns, der Zeuge, u. ſ. w. war durch Geſetze feſt geſetzt. Das Leihen auf Intereſſen, wurde unter Heinrich VII. ſtrenge verboten, auch Geld auszuführen unterſagt, und damit fremde Kaufleute es nicht heimlich mitnehmen konnten, nöthigte man ſie den vollen Betrag der mitgebrachten Waaren, in engliſche Waaren zu verwandeln. Die Ausfuhre der Pferde ward verboten; endlich in allen Städten Arten von Zünften errichtet, die der allgemeinen Induſtrie entgegen ſind.

Die Kenntniſſe der folgenden Regierungen, waren über die vorliegende Materie von keinem größeren Umfange. In England wohnende Flandrer, waren daſelbſt die einzigen guten Handwerker. Sie wurden von den engliſchen Handwerkern, die ohne Nacheiferung waren, beleidiget, und unterdrückt. Man verbot allen Fremden, mehr als zwei Menſchen in ihren Werkſtäten zu beſchäftigen. Den Kaufleuten gieng es nicht beßer, ſelbſt die, ſo ſich hatten naturaliſiren laſſen, muſten mit den ausländiſchen Kaufleuten gleiche Abgaben bezahlen. Die Unwiſſenheit war ſo allgemein, daß man die beſten Ländereyen unangebauet ließ, um ſie als Wieſen zu nutzen. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Nation ohne glückliche Umſtände, noch in langer Zeit keinen großen Schwung würde genommen haben.

Die Grauſamkeiten des Herzogs von **Alba** trieben die flandriſchen Manufacturen nach England. Die Verfolgungen der Reformirten in Frankreich, beſchenkten es mit Handwerker. Die Königin **Eliſabeth** bediente ſich auf eine geſchickte Art der

der Gährung der Gemüther, in England eine lebhafte Nacheiferung zu erwecken, auch Handel und Schiffart zu befördern.

§. 102.

Entſtehung einer engliſchen Compagnie.

Man ſtiftete im Jahre 1600 zu London eine Compagnie, die mit einem gar mäßigen Fond, und vier Schiffen, Verſuche auf Indien machen ſolte. Die erſten Beſitze, ſo dieſe Geſellſchaft in Indien anlegte, wurden mit Einwilligung der Nationen errichtet. Es waren Unternehmungen menſchlicher und gerechter Kaufleute. Sie machten ſich beliebt, allein dieſe Liebe ſetzte ſie nicht in Stand, die Concurrenz der Nationen auszuhalten, die ſich fürchten machten. Portugall und Holland beſaßen groſſe Provinzen, wohlbefeſtigte Plätze, und gute Häfen. Die Engländer hingegen, dem Eigenſinn der Jahres-Zeiten, und des Volkes unterworfen, ohne Macht, und ohne Zuflucht, zogen ihre Fonds nur aus England ſelbſt, und konnten keinen vortheilhaften Handel treiben. Sie fiengen an zu fühlen, daß man ſchwerlich große Reichthümer, ohne große Ungerechtigkeiten erwerbe, und daß es unmöglich ſey, die Nationen, ſo man getadelt, zu übertreffen, oder ihnen nur das Gleichgewichte zu halten, ohne ihrer Aufführung nachzuahmen. Indeß erſetzte dieſe noch ſchwache Compagnie, durch ihre Thätigkeit, gute Wahl ihrer Bedienten und Factoren, die ermangelnde Unterſtützung, des ſchwachen Königs Jacobs I. Sie baute Forts, und ſtiftete Kolonien, auf Java, Ponteran, Amboina, und Banda; ſolchergeſtalt theilte ſie mit den Holländern den Gewürz-Handel, der allezeit der gründlichſte im Orient ſeyn wird, weil ſein Gegenſtand zum würklichen Bedürfniße geworden.

Holland hatte die Portugieſen jedoch nicht darum von den Gewürz-Inſeln vertrieben, daß ſich auf denſelben eine Nation feſt ſetzen ſolte, deren Concurrenz noch fürchterlicher werden konnte. Sie hatten unzählige Vortheile vor England voraus: Mächtige Kolonien, eine geübte Seemacht, wohlbefeſtigte Allianzen, große Reichthümer, die Kenntniß des Landes, der Grundſätze, und beſondern Umſtänden des Handels. Dieſes alles fehlte denen von Liſt und Gewalt angegriffenen Engländern.

Bayerische Staatsbibliothek München

dern. Sie ſtunden am Rande des Verderbens, als einige gelinde Gemüther in Europa, Mittel zur Ausſöhnung ſuchten. Das ſeltſamſte dieſer Mittel, ward aus einer unerklärlichen Verblendung angenommen. Man unterzeichnete im Jahre 1619. einen Tractat, deſſen weſentlichſter Jnhalt war, daß die Molucken, Banda, und Amboina beiden Nationen gemeinſchaftlich zugehören, und die Engländer ein Drittheil, die Holländer aber zwei Drittheil der Producte haben ſolten, deren Preiß man feſtſetzen wolte.

Unter allen politiſchen Verträgen, deren Andenken die Geſchichte aufbehalten, wird man ſchwerlich einen auſſerordentlicheren finden. Er hatte das Schickſal, das er haben mußte. Kaum waren die Holländer in Jndien davon unterrichtet, als ſie ſchon Mittel ſuchten, den Vertrag zu vernichten. Die Lage der Sachen begünſtigte ihre Abſichten. Die Portugieſen durch die Uneinigkeit ihrer Feinde dreiſte gemacht, verſuchten ſich von neuen auf den Molucken niederzulaßen. Es war gefährlich, ihnen Zeit zum feſtſetzen zu geben. Die Engländer ſahen die Nothwendigkeit eines ſchleunigen Angriffs ein, geſtunden aber zugleich, daß es ihnen an allen fehle um dazu beitragen zu können. Dieſe Erklärung war vorher geſehen; Holland unternahm den Kriegeszug allein, wovon es ſich allen Nutzen vorbehielt. Man gelangte endlich durch einen ſehr auſſerordentlichen Weg zu dem Zweck, die Engländer zu vertreiben, und den Gewürz-Handel alleine zu nutzen. Die Holländer erzehlen, daß einige Soldaten ſich anheiſchig gemacht, die Veſtung Amboina den Engländern in die Hände zu liefern, daß das Geheimniß entdeckt, und beſtätiget ſey, daß man alſo durch einen ſchimpflichen Tod dem Leben aller Schuldigen ein Ende gemacht hätte. Die Engländer hingegen haben in dieſer Beſchuldigung nichts anders als die Wirkung einer unbegränzten Gewinnſucht finden wollen, und überhaupt haben ſich die Erzählungen von der amboiniſchen Verſchwörung ſo verdächtig gemacht, daß ſie gemeiniglich nur als ein Schleyer angeſehen worden, worin ſich ein grauſamer Geitz gehüllt hatte.

Die Miniſter Jakobs bemerkten die Beleidigungen nicht, die der engliſche Nahme im Orient erlitte. Höheres Intereſſe brachte Jndien in Vergeſſenheit, und die unterdrückte Compagnie

war

war nichts mehr in dem Augenblick des lehrreichen und ſchrecklichen Todes **Carls I. Cromwel**, ſtolz auf ſein Glück, wolte der Nation, die er beherſchte Furcht ſchaffen, und ſich zugleich an die Holländer, die den verbannten **Stuarts** eine Zuflucht gegeben, rächen. Er erklärte Holland den Krieg. Die Engländer hatten die Oberhand, und dieſe der Größe ihrer Schiffe zu danken, die ganz Europa ſeitdem nachgemacht hat. Der Protector, der Geſetze vorſchrieb, that für Indien nicht alles was er konnte; er begnügte ſich die engliſche Handels-Freiheit ſicher zu ſtellen. Dieſer Nachläßigkeit ohngeachtet, zeigte die Compagnie eine Stärke, die ſich durch ihre vorige Unglücksfälle verlohren hatte.

Das Glück, welches ſie in Europa hatte, folgte ihr nach Aſien. Der König von Perſien **Abbas der große**, der Hinderniße müde, welche die Portugieſen dem Handel durch Perſien in den Weg legten, ſchlug den Engländern vor, ihre See-Macht, mit ſeiner Landmacht zu vereinigen, und **Ormus** zu belagern. Dieſer Platz ward durch die vereinigten Waffen erobert, die ungeheure Beute getheilet, der Ort von Grunde aus zerſtöhrt.

Bender Abbas, ſo etwa 3 Meilen von Ormus entlegen, ward nunmehro zur Niederlage für den großen Handel erwählet. Die Engländer traten in dieſen Entwurf mit ein, und es wurde ihnen eine immerwährende Freiheit von allen Abgaben, auch die Hälfte der Zoll-Einkünfte zugeſtanden. England führte Gewürze, Pfeffer, und Zucker aus dem Orient, Eiſen, Bley und Tücher aus Europa dahin. Der Vortheil, den ſie auf dieſe Waaren machten, wurde ſehr durch die koſtbare Fracht vergrößert, welche ihnen die Armenier bezahlten. Dieſe ſehr verſtändige Kaufleute hatten ſeit langer Zeit den Kattun-Handel unternommen. Sie waren weder durch die Portugieſen, noch Holländer, und Engländer geſtöhrt worden. Dieſe Nationen hatten ihre Blicke ſo wenig auf jene koſtbare Manufacturen gerichtet, daß ſie ſich in den Gegenden gar nicht angebauet, welche die Natur dieſer glücklichen Erfindung der Induſtrie und Kunſt gleichſam zur Wohnung angewieſen. Die Armenier thaten damals, was ſie ſeitdem allezeit gethan. Sie kauften in Indien Baumwolle, die ſie unter die Spinnerinnen vertheilten.

Sie ließen Kattun und Lidſe unter ihren Augen verfertigen, und führten ſie nach Bender-Abbas, von wo ſie in ganz Aſien, und Europa vertrieben wurden.

Perſien tauſchte gegen die Waaren ſo man brachte, ſeine Producte, und die Früchte ſeiner Induſtrie aus, als Korduan, Chagrin, Gold Brocate, Teppiche, Turkiſſe, Caramaniſche Wolle, Ziegen Haar, Seide, Roſen-Waſſer, Gummi, Farbewurzeln, Datteln, und mehr andre Sachen, Ob ſich gleich Holland den ganzen Handel des öſtlichen Aſiens zugeeignet hatte, ſo ſahen ſie doch das was in Perſien vorgieng, nicht ohne Eiferſucht an. Sie ſchloßen würklich einen nach keinem ſonderlich vortheilhaften Syſtem errichteten Handel mit dem Hofe von Iſpahan. Die Franzoſen ließen ſich auch ſehen, bald darauf aber erlitten alle drei Nationen gehäßige Bedruckungen, weil der Thron mit Tyrannen oder Blödſinnigen beſetzt war, deren Ungerechtigkeiten, die Verbindung ihrer Unterthanen mit andern Völkern ſchwächte. Rine lange Reihe von Abſcheulichkeiten hatten dieſes ſchöne Eeich faſt in einen großen Kirchhof, in ein ſchädliches Denkmal zerſtörender Triebe der Menſchen verwandelt. Die Engländer waren die einzigen, die noch einige Hofnung zu faſſen wagten. Sie faßten den Anſchlag, dem auf der Seite von Indien zu grunde gerichteten perſiſchen Handel, einen neuen Lauf über die Caſpiſche See zu eröfnen. Kaum hatten ſie Archangel entdeckt, als man es wagte, Waaren nach Perſien zu führen.

Um ſich auf dieſen Handel mit einiger Hofnung eines guten Erfolgs zu legen, muſte man den Willen des perſiſchen und rußiſchen Monarchen vereinigen. Dieſes gelung zwar einem Engelländer Nahmens Elton, aber die Eiferſucht vereitelte den Plan des Elton, und koſtete ihm nach dem Tode des Kouli Khan das Leben.

Seit dem wurden die Concurrenten bewogen, in Baſra den Weg zum Abſatz zu ſuchen, den ihnen Bender Abbas verſagte. Sie fanden daſelbſt ſichre und bequeme Zuflucht, und eine noch jetzo berühmte Niederlage. Die Waaren ſo dahin kommen, beſtehen auſſer einigen weniger bedeutenden Producten in Reiß, Zucker, bengaliſche Muſſelinen, Gewürze, grobe Catune, Cardamone, Pfeffer, Sandel-Holz, Teck-Holz, Gold- und Silber

ber-Stoffe, Indigo, Perlen, Kaffe, Eiſen, Bley und Tücher aus Europa.

Der Handel von Baſra, würde anſehnlich zunehmen, wenn man ihn von den Hindernißen befreien wolte, die ihn ſchwer machen. Die **Mahometaner** haben einen natürlichen Hang zu Geſchäften, der beſtändig durch die Bedrückungen, denen ſie beſonders an denen vom Mittelpunkte des Reichs entfernten Orten ausgeſetzt ſind, geſchwächt wird. Die Fremden werden gleichfals von Befehlshabern unterdrückt, die ihren Räubereyen, oft ihren Poſten, zuweilen auch die Erhaltung des Kopfes zu danken haben. Könnte ſich dieſer unerſättliche Durſt nach Gold etwas mindern, ſo würde er bald die Eyferſucht der europäiſchen Nationen wieder erwecken, die einander ſo gern aus dem Sattel heben, und in der Wahl der Mittel gar nicht zärtlich ſind.

Maſkat eine arabiſche Stadt, auf den Weſtlichen Küſten des perſiſchen Meerbuſens that Baſra viel Schaden. Sein Hafen, durch hohe Felſen gebildet, bietet eine ſichre Zuflucht dar. Die Redlichkeit, Mäßigkeit und geſellige Gemüthsart der Eingebohrnen unterſcheidet ſich von allen Völkern des Orients. Alle handelnde Nationen fangen an es Baſra vorzuziehen, ihre Perlen-Fiſcherei, die niemals merkliche Abnahme erlitten, iſt wichtiger geworden, ſeidem andre Bänke erſchöpft ſind. Zwiſchen dieſem und einem andern berühmten Meerbuſen ragt **Arabien**, eine der größten Halb Inſeln, in der bekannten Welt hervor. Sie wird in drei Landſchaften, die man das felſichte, das wüſte, das glückliche Arabien zu nennen gewohnt iſt, abgetheilet.

Wir, die wir nichts als das Commercium für Augen haben, bekümmern uns weder um das Alter, noch um die Sitten, noch um die Religion dieſes weitläuftigen Landes. Der Handel iſt unſer Gegenſtand. Ihre Pferde ſind die beſten, die man kennt, in allen Ländern der Welt ſucht man davon zu bekommen. Der König von **Jemen**, welcher den Theil von Arabien beſitzt, der allein der glückliche genannt zu werden verdienet, verjagte die Portugieſen, und zog alle Geſchäfte nach **Mochha**, einer Rhede in ſeinen Staaten, wo bis dahin nur ein Dorf geweſen.

Anfangs machten Myrrhen, Weirauch, Aloe, Balſam von Mecke, einige Specereyen die Grundlage dieſes Handels aus. Der Caffe machte bald hernach eine große Revolution.

Der Caffe-Baum kommt urſprünglich aus Ober-Ethiopien. Ein Engländer Nahmens Eduard führte im Jahr 1652 dies neue Getränke ein. Es fand ſich nach der Engländer Geſchmack, und alle Europäiſche Nationen haben es ſeitdem angenommen.

Man rechnet in Arabien zwölf Millionen Einwohner, die ihre Wolluſt im Trank des Caffe ſuchen. Die Ausfuhre kan auf 13 Millionen Pfund angeſchlagen werden, wovon kaum die Helfte nach Europa kommt. Mochha erhält aus Abyſſinien Hämmel, Helfenbein, Zibet, und Sclaven. Von der öſtlichen Küſte von Afrika, Gold Ambra, Helfenbein, Sclaven, vom perſiſchen Meerbuſen Datteln, Tobak, Getreide, von Surat eine große Menge Cattun, von Bombay und Pondicheri, Europäiſches Eyſen, Bley und Kupfer; von Malabar, Reiß, Jngwer, Pfeffer, Curcuma. Von Kair Cardamome, und Bretter, von den Maldiven, Benzoe, Adlerholz, und Pfeffer; von Coromandel, eine Menge Cattun. Der Handel ward durch Schiffe geführt, die von Europa mit dem Eyſen, Bley, Kupfer, und Silber gekommen, welches zur Bezahlung des Caffe nöthig war. Dieſe Verſchiffungen, die Anfangs ziemlich einträglich waren, fielen nach und nach. Die Caffe-Pflanzungen, ſo die Europäer in ihren Kolonien angelegt, machten den Preiß, und die Conſumtion des arabiſchen Caffe fallen. Die Engländer und Franzoſen fahren fort Fahrzeuge mit europäiſchen und indiſchen Waaren nach Mochha zu ſenden. Die holländiſche Compagnie verliert nicht allein den Antheil, den ſie daran nehmen könnte, ſondern ſie hat dort einem weit reicheren Handelszweig; nemlich den von Dsydda entſagt. Die frei Kaufleute der Engländer und Franzoſen haben ſich darin getheilet.

Der glückliche Fortgang der Engländer im perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen, machte ihnen Muth ihren Handel, auf der Küſte von Coromandel, auf dem Ganges, und in China auszubreiten. Nichts fehlte noch ihrem Glücke als in Japan einzudringen. Man verſuchte es im Jahre 1672 al-

allein die Japaner die erfahren, daß der König von England ſich mit der Tochter des Königes von Portugall vermählt, wolten die Engländer nicht in ihre Häfen aufnehmen.

Dieſer Widerſetzung ohngeachtet, ſahe die Compagnie ihren Flor bis 1682 zunehmen. Sie ſchmeichelte ſich ihren Geſchäften noch mehr Ausbreitung und Feſtigkeit zu geben, als ſie ſich durch Nebenbuhler aufgehalten ſahe, die ihr guter Fortgang ſelbſt erweckt hatte. Privat-Kaufleute beſchloſſen dahin zu ſchiffen. Carl II. ein Wollüſtiger und verſchwendriſcher Privat-Mann auf den Thron, verkaufte ihnen die Erlaubniß dazu, und zog zugleich von der Compagnie anſehnliche Summen für die Erlaubniß, diejenigen zu verfolgen, die in ihr Privilegium Eingrif thäten. Eine Concurrenz von dieſer Beſchaffenheit mußte in Raubereien ausarten. Engländer erwürgten Engländer mit ſolcher Erbitterung, daß die Nation in den aſiatiſchen Gewäſſern einen böſen Nahmen erhielt. Jakob II. ein Schwärmer und Deſpote, aber ein Herr, der in ſeinem Jahrhunderte den Handel am beſten verſtand, hemmte die Unordnung, ohne die Sitten, deren Quellen ſie geweſen, umſchmelzen zu können. Die Unruhen waren noch nicht geſtillt, als die Revolution, die ſich im Jahre 1688 in England zutrug, ganz Europa bewafnete. Wir werden unſre Augen von dieſen blutigen Scenen weg, und knüpfen den Faden der Geſchichte, der nach erfolgten Frieden, ſo vielen Unglücks-Fällen ein Ende machen ſolte, wieder an.

§. 103.

Entſtehung einer zweiten oſtindiſchen Compagnie.

Nach einem langen hitzigen Wort- und Federgefechte ſahe man in England zwei oſtindiſche Compagnien auf einmal entſtehen, und ſeit dieſem Zeitpunct iſt das Recht, ausſchlieſſende Privilegien zu ertheilen, ſie einzuſchränken, auszudehnen, und zu vernichten, bei den Repräſentanten der Nation.

Nun ſahe man dieſe Körper eben ſo hitzig an ihrem gegenſeitigen Untergang arbeiten, als ſie es geweſen waren, ſich aufzurichten. Ihre Uneinigkeit, welche zu nähren, man die Holländer in Verdacht hatte, endigte ſich im Jahre 1702 mit einem Vergleich, vermöge welchen beide Compagnien ihre Fonds

zuſammen warfen. Seit dieſem Zeitpunct wurden die Geſchäfte der Compagnie mit mehr Einſicht, Klugheit, und Würde geführt, obgleich einige vorübergehende Unfälle ihren Flor ſtörten; allein im Jahre 1744 ward höheres Intereſſe das Ziel ihres Ehrgeitzes. England und Frankreich gerieten in Krieg. Alle Welttheile wurden der Schauplatz ihrer Händel. Die Engländer ſtets vom Handlungs-Geiſt getrieben, griffen ihre Feinde an, und zerſtöhrten ſie. Die Franzoſen ihrer Eroberungsſucht getreu, bemeiſterten ſich des vornehmſten Pflanzorts ihrer Nebenbuhler. Der Ausgang gab zu erkennen, welches von beiden Völkern einer klügeren Richtung gefolget. Man weiß, daß die beide Nationen ſich als Hülfs-Völker in die Händel der indiſchen Fürſten miſchten. Man weiß, daß ſie bald hernach für ihr eigen Intereſſe die Waffen ergriffen. Man weiß, daß die Franzoſen, ſich vor Endigung der Unruhen vom feſten Lande, und aus den aſiatiſchen Meeren verjaget ſahen. Man weiß, daß die engliſche Compagnie ſich beim Friedensſchluß im Beſitz der Herrſchaft in Bengala, auf der Küſte von Coromandel und in Malabar befunden.

In Europa begreift man unter den Nahmen Malabar die ganze ſtrecke vom Indus, bis ans Vorgebirge Comorin. Die Maldiviſchen Inſeln mögen den Anfang machen. Der Regent iſt der einzige Kaufmann im Lande. Eine ſolche Adminiſtration, und die Unfruchtbarkeit des Landes, laſſen den Handel nicht beträchtlich ſeyn. Das Königreich Travankor iſt nicht viel reicher. Man hat daſelbſt zwei europäiſche Pflanzörter angelegt, das Däniſche zu Coliſche, das Engliſche zu Anjingue, deſſen kleiner Bezirk ſehr bevölkert, und mit Handwerkern beſetzt iſt. Man zieht von da Pfeffer, groben Zimmt, Kair, und Kattune.

Cochin war bei Anlangung der Portugieſen ſehr anſehnlich. Die Holländer haben ſie daraus vertrieben. Calicut befindet ſich in eben ſo zerfallenen Zuſtande. Eine ihrer größten Vorzüge iſt, daß ſie auf den Beypour Strom, das Tek-Holz bekommt, ſo ſich in der Nachbarſchaft in Ueberfluß befindet. Die engliſche Kolonie von Tallichery, hat ein von vier Baſtionen, beſtrichenes Fort; die Compagnie zieht jährlich 3 Millionen Pfund Pfeffer heraus.

Bis auf einige faſt nichts bedeutende Herrſchaften, machen obbemerkte Staaten das ganze Malabar aus; ein Land, das mehr Annehmlichkeiten, als Reichthümer beſitzt. Die beträchtlichſte Specereyen ſo man ausführt, ſind **Sandal-Holz, Indiſcher Saffran, Cardamome, Ingwer, unächter Zimmet, Pfeffer.** Der malabariſche Zimmet, der unter dem Nahmen Caſſa lignea bekannt, iſt der vorzüglichſte dieſer Art, und vom ächten wenig zu unterſcheiden, auch von der nemlichen Würkung, wenn er in etwas größerer Menge angewendet wird. Dieſen Handel, der ſchon über 200000 Pfund beträgt, haben die freien Engländer in Händen; er muß zunehmen, doch wird er niemals dem Pfeffer Handel beikommen. Die Ausfuhre des letzteren, worein ſich dermalen Holländer, Engländer und Franzoſen theilen, kan in Malabar allein auf 10 Millionen Pfund ſteigen.

Canara ein Grenz-Nachbar von Malabar iſt gänzlich in eines Eroberers Händen, der ſein Glück im Soldaten-Stande gemacht hat, und nur denen Waaren überläßt, die ihm Gewehr und andere Kriegs-Bedürfniße bringen. Der Handel der Venedig aus ſeinen Lakünen, und Amſterdam aus ſeinen Moräſten gezogen, hatte **Goa** zum berühmteſten Markt in Indien gemacht. Der Aberglaube, die Auto da fe, und die Mönche haben die Luſt es wieder herzuſtellen, erſtickt. Zwei Fregatten, die es noch auszurüſten im Stande iſt, ſichern ſeine Verbindungen mit **Macao, Diu,** und **Mozambique,** den einzigen Denkmälern von Portugalls ehemaliger Größe. In ſolchen Stand der Erniedrigung ſind die kühnen Seefahrer in Indien gefallen, die es entdeckten, die berühmten Krieger, die es unterjochten. Der Schauplatz ihres Ruhms, ſtellt ihren Untergang und Schande dar. Gleichwol iſt ihre Lage nicht ſo verzweifelt, als es das Anſehen hat. Die Beſitze, die ſie noch übrig haben, würden hinreichend ſeyn, ihnen einen großen Antheil an den aſiatiſchen Geſchäften zurück zu bringen, wenn dieſe Revolution die Geburt der Philoſophie, und die Folgen der Freiheit wären.

Surat war der einzige Hafen, wodurch das Mogoliſche Reich ſeine Manufactur-Waaren ausführte und das nothwendige zu ſeiner Conſumtion erhielt. Innerliche Unruhen vermochten den Hof von **Delhy** im Jahr 1759 die Engländer zu Hülfe

zu rufen, und ihnen das Kaſtell, nebſt der Admiralitäts-Würde einzuräumen, wodurch zugleich die Inſel **Bombay** einen neuen Grad von Bedeutung, und Reichthum erlanget hat. Die Ladungen, welche von beiden Plätzen theils die Compagnie, theils die Kolonie abſchickt, ſind ſehr reich. Mit der Admiralitäts-Würde des **großen Mogols** beehret, iſt die Compagnie im Stande, alle Europäer aus Malabar zu vertreiben; allein die **Maratten** die ihnen ſchädlich ſeyn können, ſind auch dadurch gegen ſie äuſſerſt erbittert worden.

Die Küſten von **Coromandel** und **Orixa**, die ſich vom Cap Comorin bis an den Ganges erſtrecken, reitzten die erſten nach Indien gekommenen Europäer wenig. Das Kaiſerthum **Biſnagar** dem dieſes große Land unterworfen, war damals im Begrif von allen Seiten einzuſtürzen, der ausländiſche Handel, lief auf die **Demanten von Golconda** hinaus. **Maſulipatnam**, war der einzige bekannte Markt für die Kattune. Der Geſchmack den man an den Coromandelſchen Manufactur-Waaren zu bekommen anfieng, vermochte endlich die Europäer, ſich auf dieſer Küſte niederzulaſſen; alle Handels-Speculationen laufen auf dieſer Küſte, auf den Einkauf der Kattune hinaus. Die Natur hat dieſem Lande Früchte und Materialien gegeben, die man zu Bereitung dieſer ſchimmernden und unauslöſchlichen Farben gebraucht, welche das vornehmſte Verdienſt der indiſchen Lidſe ausmacht. Eine Sache, worüber man ſich wundern möchte, iſt der mäßige Preiß der Lidſe, worin man alle Farben anbringt. Der zweifärbige iſt nicht theurer, als der vielfärbige.

Coromandel liefert an Europa 9500 Ballen dergleichen Waaren, die von verſchiedenen Nationen abgeholt werden. England, welches auf dieſer Küſte eben das Uebergewicht erworben, daß es ſich anderswo verſchaft, hat daſelbſt verſchiedene Pflanzörter angelegt, als **Madura**, **Trichenapali**, **Gondelour**, **Maſulipatnam**, (ſo ihnen zu Einführung ihrer Landes Tücher vortrefliche Gelegenheit gegeben hat) **Viſigapatnam**, **Madras**, welches letztere der Mittelpunct aller Geſchäfte iſt, welche die Nation auf der Küſte Coromandel treibt. In dieſer großen Stadt beſchäftigen ſich allein 15000 Arbeiter mit dem Drucken und Mahlen der ſchönen Lidſe. Die Unternehmungen

mungen der Engländer haben Madras zu einem der reichſten und mächtigſten Plätze von Indien gemacht. Aus politiſchen Urſachen hält die Compagnie, **Caraate**, diejenige Provinz dieſer weiten Länder, wo die meiſte Induſtrie zu finden iſt, in einer völligen Abhängigkeit. Gelingt es ihr die vier nordiſche Provinzen an ſich zu bringen, ſo wird man wie in Bengala geſchehen, Coromandel Feßeln anlegen.

Bengala, eine weite Landſchaft in Aſien, ſo ſich auf beiden Ufern des Ganges verbreitet, ſtund unter einem einzigen Herren, als Egbar, deſſen Eroberung unternahm. Verſchiedene Europäer hatten daſelbſt Handelsplätze. **Biſnapora** iſt die reichſte, und am beſten bevölkerte Provinz im Lande. Die Ausfuhre iſt unermeßlich, deren wichtigſte Artikel **Salpeter, Opium, Zucker, Reiß, Getreide, Salz, Seide**, und **Kattune** ſind. **Thibet** liefert **Rhabarbar**, und **Muſk. In Pegu** iſt **Syriam**, der einzige offne Hafen. Alles was die Welt vollkommenes an **Topaſen, Saphiren, Amethiſten**, und **Rubinen** beſitzt, kommt aus Pegu, **Patna** iſt der Ort, wo faſt alle Felder mit Mohn bedeckt ſind, das daraus verfertigte Opium gehet ins Land hinein; doch werden gegen 4000 Kiſten, jede von 300 Pfund zur See ausgeführt. **Colicora** iſt in dieſen Gegenden der vornehmſte Pflanzort der Engländer.

Seitdem die Engländer Meiſter von Bengala geworden, hat ſie ihre Ausfuhre zunehmen, ihre Einwohner aber ſich vermindern geſehen, weil die Eroberer eine größere Menge Waaren genommen, und ſelbige mit den Landes-Einkünften zu bezahlen im Stande waren. Um die Verbindung mit dieſer weiten Landſchaft und denen andern aſiatiſchen Pflanzörtern zu erhalten, hat man einen Ort zum Einlaufen, auf St. **Helena** angelegt. Die **Comorren** beſtehen aus fünf Inſeln. Die Engländer legen nur bei der Inſel **Johanna** an.

§. 104.

Beurtheilung der vereinigten engliſchen oſtindiſchen Compagnie.

Jedermann muß geſtehen, daß die engliſche Compagnie ihrem oſtindiſchen Handel, eine große und noch immer zunehmende Ausbreitung gegeben; allein man darf auch nicht leugnen, daß ſie gera-

de das Gegentheil von dem thut, was andre Compagnien gethan haben. Sie lud die Privat-Kaufleute ihrer Nation ein, den Handel Indiens in Indien zu unternehmen, ſie erleichterte ihnen die Mittel dazū, indem ſie Theil an ihren Verſchiffungen nahm. Dies groſsmüthige Betragen gab den engliſchen Kolonien ſehr bald Thätigkeit, Stärke, und Anſehen. Man bedienet ſich der Privat-Fahr-Zeugen, Kaufleute verdingen ihr ganz ausgerüſtete, und mit Lebensmitteln verſehene Schiffe, um die Anzahl Tonnen, worüber man eines geworden, nach Indien zu führen, und von dort zurück zu bringen. Diejenigen, denen man keine Ladung geben kan, werden gemeiniglich von einem Frei-Kaufmann befrachtet. Wenn die Schiffe abgehen, nimt die Compagnie nur ſoviel Platz darauf ein, als ſie zu ihrem Eyſen, Bley, Kupfer, wollenen Zeugen, und Madera-Weinen, den einzigen Waaren, ſo ſie nach Indien ſchickt, nöthig hat. Den übrigen Schiffs-Raum können die Eigenthümer mit allen den Sachen anfüllen, mit welchen die Compagnie nicht handelt. Bei der Rückreiſe haben ſie auch das Recht, den nicht abgetretenen Schiffs-Platz nach Belieben anzuwenden, ja ſogar eben die Sachen darein zu ſetzen, die die Compagnie empfängt. Dieſe Freiheit beugt den Unterſchleifen vor, die der Rheder übrigens ſeines Nutzens wegen verhindern muſs. Er wird vom Capitain unterſtützt, der gewöhnlich ſein Handelsgenoſse iſt, und der mit äuſſerſter Sorgfalt, nebſt dem Wundarzt, über die gute Ordnung, Wirthſchaft, und Erhaltung der Matroſen-Wacht, zumalen letzterer auſſer ſeinem Gehalt für jeden Mann vom Schiffs-Volk, den er nach Europa zurückbringt, ein Pfund Sterling zum Geſchenk erhält.

England legte im Jahre 1757 den Grund zu ſeiner wichtigen Herrſchaft in Bengala, und nach dem es die Franzoſen aus ganz Indien vertrieben, führte es dies groſse Gebäude auf. Der kluge Clive bewog ſeine Nation, ſich unter dem beſcheidenen Titel von Pachtern eines 14 jährigen Prinzen, mit einer unumſchränkten Gewalt zu begnügen. Die Einrichtungen, ſo man erdacht, um einer ſo günſtigen Situation Dauerhaftigkeit zu geben, ſcheinen die vernünftigſten zu ſeyn, die zu machen möglich waren.

Die engliſche Compagnie hat bisher in allen Abſichten eine beſ-

beſſere Aufführung beobachtet, als der andern Nationen ihre. Ihre Agenten und Factoren, ſind gemeiniglich junge Leute von Familie, die auf ihren Comtoirs in London mit äuſſerſter Sorgfalt gebildet worden. Die Frei-Kaufleute, ſo ſich unter ihrem Schutz bereichern, haben oft eben ſoviel Eifer für ihr Intereſſe, als für ihr eigenes bezeiget. Sie ſelbſt ſahe den Handel meiſtens im großen, und führte ihn nicht allein als eine Geſellſchaft von Kaufleuten, ſondern wie eine Geſellſchaft wahrer Staats-Männer.

Solte dieſe aufgeklärte Nation fortfahren, in Bengala die Menſchlichkeit, die Gerechtigkeit, die geſunde Staats-Kunſt auszuüben, ſo würde die Hofnung zu einem glücklichen Fortgang gegründeter, als die Furcht für die Malatten, und für die Indianer überhaupt ſeyn, wenn auch die Einkünfte aus Bengala, einer ganz vermuthlichen Verminderung blos geſtellt ſeyn möchten.

§. 105.

Die ſchwachen Verſuche Frankreichs, an dem oſtindiſchen Handel Antheil zu nehmen.

In Frankreich hatte noch kein König, kein Miniſter an die Vortheile gedacht, die der Indiſche Handel bringen konnte, als im Anfange des XVII Jahrhunderts Kaufleute von **Rouen**, in Geſellſchaft eines flandriſchen Seefahrers unglücklich abgelaufene Verſuche auf Indien machten. Indeß hatten dieſe Reiſen einen vortheilhaften Begrif von **Madagaſkar** gemacht, welchem zufolge ſich eine Compagnie zuſammen that, um an beſagten Ort eine Kolonie anzulegen, und dadurch denen Schiffen eine weitere Reiſe zu erleichtern. Portugieſen, Engländer und Holländer hatten Madagaſkar verſchmähet, und die Franzoſen wandten zu dieſer Eroberung die zum Handel zuſammen geſchoſſene Gelder an. Der gänzliche Verluſt ihrer Capitalien, war die Strafe für ihre Blindheit.

Der große Colbert ſahe vorher, daß die andre Europäer ſeinem Beiſpiele folgen und alle Arten von Manufacturen anlegen, ſodann aber den Morgenländiſchen Handel von Frankreich voraus haben würden. Er legte daher im Jahre 1664 ſeinem Herrn den Plan einer indiſchen Compagnie vor, die mit

allen Privilegien, welche die holländiſche genoß privilegirt ward. Man that noch mehr.

Das ausſchlieſſende Privilegium ward auf 50 Jahr ertheilt. Alle Ausländer die für 20000 Livres darein intereßiren würden, waren zu Reichs-Einwohner erklärt. Die Officiers waren unter der nemlichen Bedingung, des Aufenthalts bei ihren Korps überhoben, ohne ihre Rechte, Beſoldungen, und Poſten zu verliehren.

Alles was zum Bau, Ausrüſtung, und Verſorgung der Schiffe mit Lebensmitteln diente, war von allen möglichen Abgaben bei der Ein- und Ausfuhre frei.

Man machte ſich verbindlich, von den ausgehenden Waaren für die Tonne 50 Franken und 75 Livres für jede Tonne, ſo man aus Indien zurück brächte, zu bezahlen.

Man verpflichtete ſich, die Pflanzörter der Kolonie, durch die Waffen zu unterſtützen, auch ihre Verſendungen, und Retour-Ladungen, mit den jedesmal erforderlichen Geſchwadern zu begleiten.

Allen Verluſt, den die Compagnie in den erſten 10 Jahren leiden könnte, übernahm die Regierung, und dieſe Verpflichtung koſtete ihr würklich 4 Millionen.

Da der Handel in Frankreich erſt anfieng, und auſſer Stande war die 15 Millionen aufzubringen, die den Fond der neuen Geſellſchaft ausmachen ſolten, ſo ſchoß das Miniſterium drei davon vor, die großen, die obrigkeitliche Perſonen, die Bürger alles beeiferte ſich, dem Monarchen zu gefallen, der ſie durch das Gewicht ſeiner Größe noch nicht erdrückt hatte.

Die Beharrung ſich auf Madagaſkar niederzulaſſen, machte den Nutzen der erſten Ausrüſtung verlieren. Man nahm nunmehro den geraden Weg nach Indien. Man fand Gelegenheit, in **Viſapour**, **Maſulipatnam**, und am **Ganges** Handelshäuſer anzulegen. **Surat** war zum Mittelpunct aller Geſchäfte der Compagnie auserſehen. Ganz **Guzarate**, ſchüttet in die Vorrats-Häuſer von Surat, die Producte ſeiner unzähligen Manufacturen aus, und ob gleich Surat Porcelan aus China; Seide aus Bengala; Bauholz und Pfeffer aus Malabar; Gummi, Datteln, Kupfer und Perlen aus Perſien; Rauchwerk und Sclaven aus Arabien; Gewürze von den Holländern, Eyſen,

Eyſen, Bley, Tücher, Cochenille, von den Engländern erhält, ſo iſt ihnen doch die Balanz noch ſehr vortheilhaft.

Caron, der vornehmſte Agent der franzöſiſchen Compagnie fand gleichwol die Lage zu einem Hauptpflanz-Orte nicht zuträglich. Er wolte einen unabhängigen Hafen im Mittelpunct von Indien, an einem Orte, wo die Gewürze wachſen, haben. Die Bay von **Triuquinemale** auf der Inſel **Ceylan** ſchien ihm dieſe Vortheile in ſich zu vereinigen. Man ſchickte ein ſtarkes Geſchwader dahin, der Ausgang war nicht glücklich, die Verzweiflung befahl St. **Thomas** anzugreifen; dieſer Entſchluß würde die zum Beſten der Compagnie angewandte Koſten vollends fruchtlos gemacht haben, wenn nicht der Kaufmann **Martin**, die Trümmern der Kolonien von Ceylan und St. Thomas geſammlet, und damit den ihm abgetretenen kleinen Flecken **Pondichery** bevölkert hätte. Ein ehrgeitziger Grieche, der ſich zu dem Poſten eines erſten Miniſters im Königreiche **Siam** geſchwungen hatte, und ſeinen Herrn vom Thron zu ſtoßen gedachte, kam auf den Einfall, die Franzoſen zu ſeinem Vorhaben zu brauchen. Er ſchickte eine Geſandſchaft nach Frankreich, welche die prachtvolle Eitelkeit **Ludwig** XIV zu nähren geſchickt war. Frankreich ließ ein Geſchwader auslaufen, worauf ſich mehr Jeſuiten als Handelsleute befanden, und in dem Tractat der zwiſchen beiden Königen geſchloſſen ward, hatten die Abgeſandten, die der **Jeſuit Tachard** regierte, ihr Augenmerk, mehr auf die Religion als auf die Handlung gerichtet.

Es war ſchwer dort denen Producten der franzöſiſchen Induſtrie Abſatz zu verſchaffen. Wenn etwas eine günſtige Veränderung hierin hätte bewürken können, ſo wäre es die chriſtliche Religion geweſen; allein die Jeſuiten, waren dem Miniſter **Phaulkow**, der verhaßt wurde, zuſehr ergeben, mißbrauchten die Gunſt des Hofes, und zogen ſich Haß zu, der auf die Religion zurück fiel.

War es nicht möglich Waaren nach Siam zu führen, ſo hätte man doch arbeiten, ſich einen großen Handel im Lande ſelbſt vorbereiten, mit dem ganzen Orient Verbindungen treffen, die eingeräumte Veſtung **Bankok** an der Mündung des **Menaco** zu einer fürtreflichen Niederlage machen, und den

Hafen

Hafen von **Margni**, als einen der beſten in Aſien, zur Erleichterung der Abſichten auf Coromandel und Bengala u. ſ. w. anwenden können, und ſollen; allein die Franzoſen beſchäftigten ſich mit dieſen Gegenſtänden nicht; die Factore, die Officiere, die Jeſuiten verſtunden nichts von der Handlung. Sie waren nur auf Bekehrungen, und Herrſchaft bedacht. Endlich da ſie Phaulkow ſchlecht unterſtützt hatten, wurden ſie mit in ſeinen Fall hineingezogen.

Nach dieſem Fehltritt ſuchte ſich die Compagnie in **Tunquin** einzuſchleichen; allein auch dieſes wolte nicht glücken.

Cochinchina war zu nahe, als daß es der Aufmerkſamkeit entwiſchen ſollen, und die Franzoſen würden ſich vermuthlich daſelbſt niedergelaſſen haben, wenn ſie voraus geſehen hätten, was dieſer Staat dereinſt werden ſolte. Die **Chineſen**, ſo daſelbſt im Beſitz der vornehmſten Handlung ſind, ziehen daher allerhand Zimmer-Holz, ſehr viel Zucker, gute Seide, Atlaſſe, Zimmt, der ſeiner Fürtreflichkeit wegen diesmal ſo theuer als der Ceylanſche bezahlt wird, ſehr guten Pfeffer, Eyſen, Gold, Adler-Holz. Obgleich die Franzoſen dort nichts als Tücher, Bley, Schießpulver, und Schwefel abſetzen konnten, ſo mußte man dieſen Handel doch in Concurrenz mit den Chineſen fortſetzen.

Die franzöſiſche Compagnie, die aus Siam verjagt war, fieng an ihr Handelshaus zu Surat zu bedauren, wo ſie weggegangen war, ohne ihre Schulden zu bezahlen. Sie hat dieſe Schande nicht ausgelöſcht. Ihre ganze Aufmerkſamkeit war blos auf Pondichery gerichtet, als ſie ihre Anſchläge durch einen blutigen Krieg gehemmt ſahe.

Man bekam nach dem ryßwikſchen Frieden dieſen Platz wieder; Martin ward daſelbſt aufs neue zum Director beſtellt, und führte die Geſchäfte mit der Redlichkeit und Klugheit, die man von ihm erwartete.

§. 106.

Fehler des franzöſiſchen Miniſterii, und der Compagnie.

Durch die gute Meinung, die Martin von den Franzoſen gab, durch die Sorgfalt Agenten für ſie zu bilden, durch die Kenntniße die er ſammelte, durch die gute Ordnung, die er in Pondichery,

wohin ſich täglich neue Einwohner begaben, aufrecht zu erhalten wüſte, bereitete er der Compagnie von weiten einen glücklichen Erfolg: allein dieſer Dienſt, der einzige den er leiſten konnte, war nicht hinlänglich, um die Handlung zu unterſtützen.

Die Finanz=Bediente waren die grauſamſten Feinde der Compagnie. Sie erhielten zu verſchiedenen malen Erhöhungen der Abgaben; unter dem ſcheinbaren Vorwand die National=Manufacturen zu begünſtigen, trachteten ſie den indiſchen Handel zu vernichten. Unzählige Fehler, ſo die Compagnie ſelbſt gemacht, waren dieſen ihr verſetzten Streichen vorhergegangen. Der chineſiſche Handel, der ſicherſte und vortheilhafteſte von allen, die man in Aſien treiben kan, war einem Privat=Körper überlaſſen. Alle dieſe Begebenheiten hatten den Fall der Compagnie vorbereitet. Der ſpaniſche Succeßions=Krieg beſchleunigte ihren Untergang.

Dieſe verzweifelte Lage hielt ſie nicht ab im Jahr 1614 um die Erneurung ihres Privilegii anzuhalten. Es ward ihr eine Verlängerung auf 10 Jahr durch ein Miniſterium zugeſtanden, welches nicht wuſte, daß man beßre Maaßregeln ergreifen konnte.

Die Köpfe, ſo gewohnt ſind, den Gang der Reiche zu verfolgen, haben Colberts Tod als das Ende von Frankreichs Flor angeſehen. Seine ohne Ordnung, und ohne Grundſätze verwaltete Finanzen, wurden der Raub einer Menge gewinnſüchtiger Pachter. Verwirrung, Wucher, beſtändige Veränderungen in den Münzen, Verpflichtungen, die man nicht halten konnte, Einführung der Renten und Steuern, Privilegien, Handel mit den Bedienungen, hundert andre Uebel, eines immer verderblicher als das andre, waren die Folge einer ſo fehlerhaften Verwaltung. Der Verluſt des Credits ward allgemein die Bankerutte mehrten ſich, das Geld verſchwand, der Handel vergieng, man verſaumte den Feld=Bau, die Handwerker zogen auſſer Landes. Ludwig XIV hatte gegen ſein Ende acht Millionen ſehr nöthig. Er muſte ſie durch eine Verſchreibung von 32 Millionen kaufen. Das hieß zu 400 Procent leihen. So ſtunden die Sachen als der Herzog von Orleans die Regierung übernahm. Die ungeheure Größe der Schulden, wodurch die Staats=Einkünfte faſt gänzlich verſchlungen wur-

den, veranlaßte den Entwurf zu einer Juſtitz-Kammer, welche diejenigen verfolgen ſolte, die das gemeine Elend verurſacht hatten. Dieſe Inquiſition that nichts anders, als daß ſie die Unfähigkeit der Miniſter, die Liſt der Pachter, und die Niederträchtigkeit der Hofleute an den Tag brachte.

§. 107.

Das unſinnige Syſtem des Laww.

Ein Schottiſcher Empiriker, Nahmens Law; erſchien in dieſen unglücklichen Umſtänden. Sein feuriges und entſcheidendes Talent, war gemacht, Widerſprüchen Trotz zu bieten, und Schwierigkeiten zu überſteigen, Er bediente ſich deſſelben um die Weſtindiſche, afrikaniſche, chineſiſche, und indiſche Compagnien in einen Körper zu vereinigen. Handels-Entwürfe beſchäftigten die neue Geſellſchaft am wenigſten. Sie trieb ihren Ehrgeitz ſo hoch, daß ſie alle Staats-Schulden bezahlen wolte. Ihre erſte Operationen feſſelten die allgemeine Einbildung. Die geſcheiteſten Leute verkauften was ſie nur hatten, um ein ſo auſſerordentliches Spiel zu ſpielen. Gold und Silber fielen in Verachtung, man wolte nur Papier.

Die Hofnung ſo ſich die Regierung gemacht, durch dieſes unſinnige Mittel ihre Schulden zu bezahlen, verſchwanden mit Law, und von dem thörichten Syſtem blieb kein ander dauerhaft Denkmal übrig, als eine indiſche Compagnie, die zum Unglück die Privilegien der verſchiedenen Compagnien behielt, ohne daß dieſer Vorzug, Macht und Klugheit vermehren konnten. Er erſchwerte den Neger-Handel; er hemmte den Fortgang der Zucker-Plantagen. Die fruchtbarſten Länder wurden unter ihren Händen weder bevölkert noch angebauet. Der Finanz-Geiſt fuhr in die Compagnie, und verließ ſie nicht mehr. In Indien führte ſie nur einen ſchwachen und erbettelten Handel bis auf den Augenblick da **Orri**, die Verwaltung der Finanzen des Königreichs bekam.

§. 108.

Dieſer Miniſter, deſſen Caracter von Redlichkeit und Uneigennützigkeit zuſammen geſetzt war, wuſte den Cardinal **Fleury** zu überreden, daß es rathſam ſey, die indiſche Compagnie nachdrücklich zu beſchützen. Man brachte ſogar den oft zu ſparſamen Cardinal dahin, daß er viel Wohlthaten des Königes an dieſe Anſtalt verwandte. Die Sorge ihre Handlung zu regieren, und ihre Kräfte zu vermehren, ward nachmals verſchiedenen Subjecten von bekannter Fähigkeit anvertrauet. Man erwarb zu Pondichery der Compagnie Anſehen, und Reichthümer. Die Inſel **Maſcarenhas**, deren Nahmen man mit dem von **Bourbon** vertauſcht hatte, ward ein wichtiger Gegenſtand für die Compagnie, und die Inſel **Creno**, ſo die Holländer verlaſſen hatten, wurde auch unter dem Nahmen der **Inſel Frankreich** von den Franzoſen beſetzt.

Verbeſſerte Situation der franzöſiſchen indiſchen Compagnie.

Dupleix, einer der geſchickteſten Kaufleute, hatte zwölf Jahre lang die Ehre des franzöſiſchen Nahmens am Ganges gerettet, auch das Vermögen des Staats und der Privat-Perſonen vergröſſert, als er im Jahr 1742 nach Pondichery berufen ward, um daſelbſt die Generaldirection der Geſchäfte zu übernehmen. Sie waren blühender als jemals, hätte man fortgefahren ſich wohl aufzuführen, ſo würde man wahrſcheinlich eine ſchwer zu erſchütternde Macht erworben haben.

Ein überhingehender Krieg, wobei ſich die Compagnie mancherlei Fehler ſchuldig machte, hatte gleichwol durch das geſchickte Betragen des *de la Bourdonais*, und des *Dupleix* bei den indiſchen Nationen eine verdoppelte Ehrfurcht für die Franzoſen erweckt.

Indoſtan hatte ſeit geraumer Zeit alles erfahren, was Tyrannei, Grauſamkeit, und unaufhörliche Revolutionen nur ſcheußliches haben. Die Drangſale, die ſeit 10 Jahren den gröſten Theil des Reichs verherten, waren im Begrif, ſich auf der Küſte von Coromandel einzufinden. Man ſahe mit Verdruß, daß die Handlung der Ausländer, in Indien fallen würde; die Vergrößerung dieſer Unordnung ſchien unvermeidlich, dafern die nach Indien handelnden Europäer nicht ſo weit kämen, daß ſie auf einem ihnen unterworfenen Gebiete eine groſe Anzahl Handwerker und Manufacturiſten zuſammen brächten, welche

ihnen den gröſten Theil der benöthigten Waaren liefern konnten. So dachte Düpleix; der Gedanke war glänzend, und hatte noch mehr Künheit. Der Krieg hatte zahlreiche Truppen nach Pondichery geführt, womit er ſich durch ſchnelle Eroberungen anſehnlichere Vortheile zu verſchaffen hoffte, als die übrigen Nationen, durch eine überlegte Aufführung erlangt hatten. Nichts ſchreckte ihn in der groſſen Rolle die er ſich anſchickte 6000 Meilen von ſeinem Vaterlande zu führen. Er wagte es die **Soubabir**, von **Dekan**, und die **Nababir** von **Karnate** an zwei Männer zu vergeben, die zu allen Aufopferungen, die er fordern würde, bereit waren. Es würde zu weitläufig fallen, die Ausführung dieſes groſſen Unternehmens zu beſchreiben. Uns genüget zu ſagen, daß der Compagnie daraus ſo wichtige Vortheile erwuchſen, daß die Holländer und Engländer nicht damit zufrieden ſeyn konnten, ihrem Nebenbuhler zu bezahlen, und von den geſuchteſten Waaren nur den Ausſchuß zu bekommen. Der Souba ſelbſt muſte früh oder ſpat über die Aufopferungen erröthen, die die Umſtände ihm abgenöthiget hatten. Dieſe Erwegungen, deren Gründlichkeit die Folgen ſowohl bewieſen, fielen niemand ein oder man hielt ſich nicht genug dabei auf, um ihre Wichtigkeit zu fühlen.

Buſſy hatte den Schützling der Franzoſen, mit einem ſchwachen Corps nach **Aurengabat** ſeiner Hauptſtadt geführt, er verſchafte ihm eine ruhigere Regierung als es die Umſtände hoffen lieſſen, und erhielt ihn in einer unumſchränkten Unabhängigkeit von dem Oberhaupt des Reichs.

Der zum Nabab von Arkate ernannte **Chandaſarb**, befand ſich nicht in einer ſo glücklichen Situation. Man hatte ihm einen Nebenbuhler, Nahmens **Matemalikan** erweckt. Beider Nahmen diente den Franzoſen und Engländern zum Deckmantel eines lebhaften Krieges. Beide Nationen fochten für die Ehre, den Reichthum, und die Leidenſchaften ihrer Befehlshaber. Alle Umſtände machten es zweifelhaft, ob **Dupleix**, oder **Saunders**, zwei Männer, denen die Natur einen gleich unbiegſamen Caracter gegeben, am Ende Geſetze vorſchreiben würde, als die franzöſiſchen und engliſchen Miniſter, den beiden Compagnien Befehl gaben, ſich zu vergleichen. Dieſer Vergleich war noch nicht ganz zum Stande, als ein gröſſeres Intereſſe

tereſſe die Kriegesfackel zwiſchen beiden Nationen wieder anzündete.

Einer der vornehmſten bengaliſchen Beamten flüchtete zu den Engländern in Calicota, um ſich denen durch ſeine Untreue verdienten Strafen zu entziehen. Der Souba, der ſich beleidiget fand, griff den Platz an, machte ſich Meiſter davon, und erſtickte den gröſten Theil der Beſatzung in einem engen Kerker. Der Admiral **Watſon**, und der Obriſt **Clive** ſäumten nicht ihre Nation zu rächen. Sie trugen einen vollſtändigen Sieg davon, und nöthigten den Souba zu einem ſchimpflichen Tractat. Hätten die Franzoſen dieſe Begebenheiten nicht mit Gleichgültigkeit angeſehen, hätten ſie vorausgeſehen, daß die Unterdrückung des Souba ihren Untergang verurſachen muſte, ſo würden ſie ihm mit aller Macht beigeſtanden haben. Aus einer unzeitigen Neigung zum Frieden, verlangten ſie, durch einen förmlichen Vertrag eine Neutralität zu ſichern. Die Engländer machten Hofnung dazu, ſolange zu befürchten war, daß ſie ſich zu den Eingebohrnen des Landes ſchlagen möchten. Als dieſe Zeit vorbei war, griff man ſie zu **Chandernagor** im Mittelpunct ihrer Macht an. Dieſer Platz zog bei ſeinem Fall den Untergang aller ihrer Handelshäuſer nach ſich. Der Souba, der ſeinen Verdruß darüber merken ließ, ward hingerichtet, und bekam einen Nachfolger, der den Engelländern die unermeßliche Schätze ſeines Vorgängers, und ſeine ſchönſte Provinzen in die Hände lieferte. Dieſe erſtaunliche Revolution, hatte ſehr glückliche Folgen. Sie ſetzte die Engländer in Stand, Menſchen, Geld, Lebensmittel und Schiffe nach der Küſte von Coromandel zu ſchaffen, wo die Franzoſen eben mit einer anſehnlichen Land- und See-Macht angelangt waren; letztere machten keinen vernünftigen Gebrauch von dieſer Macht, ſie fehlten ſchon in den erſten Schritten. Ihre weitläuftige von einander abgeſonderte Beſitzungen, konnten ſich nicht Wechſelsweiſe unterſtützen; ſie waren wegen Entfernung der Befehlshaber keiner guten Verwaltung fähig; ihre Vertheidigung erforderte zu groſſe Koſten. Wäre das franzöſiſche Miniſterium, und die Direction zu einem veſten und unwandelbaren Entſchlüß fähig geweſen, ſo hätte man alle abgelegene Eroberungen verlaſſen, und ſich mit der groſſen Beſitzung der Provinz **Arkate** begnügen

können. Sie hätte den Franzoſen ein Daſeyn gegeben, das nicht zu erſchüttern war; einen gedrungenen an einander hangenden Staat, der ſie in Stand ſetzen konnte, der Eiferſucht ihrer Nachbaren, und dem Haß ihrer Feinde Trotz zu bieten. Zum Unglück befahl Frankreich, die Sachen auf dem vorigen Fuß zu laſſen. Die überlegene Aufführung der Engländer zu Waſſer und zu Lande beſchleunigte die Begebenheiten, welche die natürliche Folgen der Fehler der Franzoſen waren. Nach der Uebergabe von Pondichery behielten ſie keinen Fuß breit Landes in Indien.

§. 109.

Folgen, und Urſachen von dem Verfall der indiſchen Compagnie.

Die ſchweren Unglücks-Fälle, ſo die Compagnie im Orient niederſchlugen, und die ſie ſich durch Fehler ohne Maaß und Zahl zugezogen, wurden noch durch die Situation vermehrt, worin ſie ſich in Europa befand. Ihre Finanzen waren in der äuſſerſten Unordnung, und waren es allezeit geweſen. Durch unverſtändig angelegte Pflanzörter, zu frühzeitige Eintheilungen, läſtige Prämien, übertriebene Intereſſen, ward ihr erſter Fond verſchlungen. Das Syſtem, welches ſie wieder aufzurichten ſchien, gab ihr einen verderblichen Glanz aber keine Stärke. Die Geſchwindigkeit ihrer Fortſchritte, ſetzte alle Nationen in Erſtaunen. Es ſchien, daß der Schwung, den ſie nahm, ſie über die blühendſte Compagnien erheben müſte; allein die Feindſeligkeiten zwiſchen England und Frankreich im Jahre 1744 machte der Bezauberung ein Ende. Das Miniſterium, das zu ſehr gebunden war, als daß es der Compagnie hätte beiſtehen können, überließ ſie ihr ſelbſt. Nun ward ihre Situation bekannt. Man ſahe mit Erſtaunen, daß dieſer Coloſſus, der keine Stöße erlitten, und deſſen ſämtliche Unglücks-Fälle auf den Verluſt zweier Schiffe von mittelmäßigem Werth hinaus liefen, ſeinem Umſturz nahe war. Die Raſerei, ihren aſiatiſchen Pflanzörtern, Größe, Stärke, und Pracht zu geben; die Leidenſchaft, ihren Hafen l'Orient zum Nebenbuhler von **Breſt**, und **Portsmout** zu machen, hatte eine Geſellſchaft, die nichts als ein kaufmänniſcher Körper war, auf den Rand des Abgrundes gebracht, wohinein ſie ohngeachtet

der

der Hülfe einer ſehr groſſen Anleihe gefallen ſeyn würde, wenn die Regierung ſich nicht im Jahre 1747 als Schuldner der Compagnie für 180 Millionen Livres erkannt, und ſich verpflichtet hätte, ihr davon auf ewige Zeiten 5 Procent Intereſſen zu bezahlen.

Unter den Urſachen, die die indiſche Compagnie in ſothanen Abgrund geſtürzt hatten, war die Abhängigkeit, oder vielmehr die Knechtſchaft, worin die Regierung die Compagnie erhielt. Der Hof erwählte die Directoren, bald darauf wurde ſogar ein Commiſſair des Königes, in die Adminiſtration der Compagnie eingeführt. Von nun an war in den Berathſchlagungen keine Freiheit mehr; kein Verhältnis zwiſchen Adminiſtratoren und eignen. Alles ward nach den Abſichten des königlichen Commiſſarii regiert, und als man deren zum übermaß des Unglücks zwei in die Adminiſtration der Compagnie einführte, da gab es auch zwei Parteyen. Jeder Commiſſair des Königes machte andre Entwürfe, jeder ſuchte ſeine Abſichten durchzuſetzen. Von ſo vielen Mißbräuchen gerührt, und dieſer Kriege müde, denen man kein Ende machen konnte, ſuchte das Miniſterium ein Mittel dafür. Es glaubte daſſelbe in Ernennung eines dritten Commiſſairs gefunden zu haben: Es vermehrte nur das Uebel. Der Deſpotiſmus regierte als nur ein einziger Commiſſair war; die Zwietracht als man deren zwei hatte; die Anarchie als ihrer drei waren. Man kam wieder auf zwei zurück, und es war ſogar nur einer, als im Jahre 1764 die Actioniſten verlangten, man ſolte der Compagnie mit ihrer Freiheit, ihr voriges Weſen wieder geben. Sie wagten es der Regierung zu ſagen, ſie habe ſich die Fehler, und Unglücks-Fälle der Compagnie beizumeſſen. Die Aktioniſten könnten nicht zu dem für ſie und den Staat nützlichſten Zweck geleitet werden, als inſofern es frei geſchähe, und man unmittelbare Verhältniſſe zwiſchen den Eignern, und ihren Adminiſtratoren, zwiſchen den Adminiſtratoren, und der Regierung einführen würde. Von einer freien Adminiſtration, die durch die Eigner ſelbſt gewählt, durch die ſie aufgeklärt worden, die mit ihnen einſtimmig würkte, und von welcher man allen Gedanken von Zwang und Einfluß beſtändig weit entfernen würde, könnte man das Wohl und Beſte der Handlung erwarten.

Die

Die Regierung fühlte dieſe Gründe. Sie ſicherte der Compagnie ihre Freiheit durch ein feierliches Edickt; und eben der Handelsmann, durch deſſen Genie ſie ein neues Daſeyn erhalten, machte einen Entwurf zu vorläufigen Statuten, um der Adminiſtration eine neue Geſtalt zu geben.

„Der Zweck dieſer Regeln war, daß die Compagnie nicht „mehr durch Leute regiert werden möchte, die kaum verdienen „ihre Factoren zu ſeyn; daß die Regierung blos mit ihrer Beſchützung zu thun haben ſolte: daß ſie ſowohl für die Knechtſchaft worunter ſie ſeufzete, als für den Geiſt der Heimlichkeit, „der ihr Verderben beſtändig unterhielte, verwahret werden, „daß die Adminiſtratoren und Actioniſten immerfort in Verhältniß ſeyn möchten; daß Paris, ſo des Vorzuges ein SeeHafen zu ſeyn, ermangelte, ſich in freien und ruhigen Verſammlungen vom Handel unterrichten möchte: daß ſeine „Bürger ſich endlich von dieſem mächtigen Bande aller Völker, richtige Begriffe machen, die Quellen der öffentlichen „Glückſeligkeit kennen, den Kaufmann der ſie nährt, ehren, „die ſie zerſtörende Stände aber verachten lernen möchte.“ Die ſeit dieſen Regeln erfolgten Begebenheiten haben ein Zeugniß für ihre Klugheit abzulegen geſchienen. Die Compagnie hat mit Beibehaltung ihrer Einkünfte ihre Ausgaben vermindert geſehen, und die Regierung hat ihr noch überdem weſentliche und ins groſſe gehende Vortheile zugeſtanden, dieſem allen ohngeachtet iſt die Compagnie matt, und wird es noch lange ſeyn, weil es ihr an Geld und Credit fehlt. Unter der Verwaltung der Freiheit hätten ſie mehr Eifer von Seiten der Actioniſten, und mehr Vertrauen von Seiten des Publici erwarten können; allein auf den guten Glauben einer Adminiſtration, die ſich ſeit dem königlichen Patent von 1768 weder ſelbſt regieren noch durch die Eigenthümer regieren laſſen kan; die dem Einfluß eines Commiſſionairs nothwendig unterworfen iſt, und daher für die zukünftige Zeiten, die vergangenen fürchten muß, werden weder das Publikum, noch die Actioniſten beträchtliche Fonds einſchieſſen. Die Engländer haben ihre Uebermacht genutzt, um die Compagnie wieder auf das Gebiet einzuſchränken, welches ſie vor 1749 beſaß; allein ſie haben ihr, welches ein unerſetzliches Uebel zu ſeyn ſchei-

ſcheinet, im Jahr 1763 ihre Pflanzörter nicht anders als gänzlich zerſtört wiedergegeben.

Das Schrecken von Gros-Britanien hat heute zu Tage das Zepter von Aſien in Händen; allein es geſchehen von allen Seiten eifrige Wünſche, für den Umſturz eines Gebäudes, daß alle andere mit ſeinem Schatten verdunkelt, und es ſcheint, daß die Erhörung dieſer zum Theil gerechten Wünſche, nicht weit entfernet ſey.

§. 110.

Dännemark fängt an, ſich der indiſchen Handlung zu unterziehen.

Seit der Zeit, daß Dännemark und Norwegen das Chriſtenthum annahmen, hörten ſie auf von Räubereien Profeßion zu machen. Der neue Geiſt, der ſie zu beleben ſchien, fieng an ihre Gemeinſchaft mit dem übrigen Europa zu befeſtigen. Die Hanſee-Städte, und nach dieſem Hamburg allein, behauptete das Uebergewicht, das es über alle Unterthanen dieſer Länder erworben hatte. Man fieng an, dieſe drückenden Bande zu zerreiſſen, als ein Abendtheurer Nahmens **Boſchower**, ſie zur indiſchen Schiffart bewog. Man gieng 1618 mit ſechs Schiffen, wovon drei der Regierung, und drei der Compagnie gehörten, ſo zu Unternehmungen des indiſchen Handels errichtet war, nach **Ceylan** unter Segel. Boſchowers auf der Reiſe erfolgte Tod, vernichtete die gefaßte Hofnungen; man ward in **Ceylan** übel empfangen, und ſahe keine andere Hülfe, als ſich nach **Tanjaour** zu begeben, wo die Anträge der Dänen günſtig aufgenommen wurden. Man bewilligte ihnen ein fruchtbares volkreiches Gebiet, worauf ſie zuerſt **Tranquebar**, und hiernächſt die Veſtung **Dansburg** erbauten.

Die Umſtände waren damals zu Gründung einer großen Handlung günſtig. Der durch ein fremdes Joch unterdrückte Portugieſe, wandte geringe Mühe auf die Erhaltung ſeiner Beſitze. Der Spanier ſchickte nur Schiffe nach den Molucken, und Philippinen. Der Holländer hatte blos das Gewürz zum Augenmerk. Der Engländer fühlte die Unruhen ſeines Vaterlandes ſelbſt in Indien. Es wurde daher den Dänen ganz leicht, mit einem ſehr mäßigen Fond, anſehnliche Geſchäfte in Indien zu machen. Zum Unglück gewann die holländiſche Compagnie

pagnie eine entſchiedene Ueberlegenheit. Die Kolonie konnte damals vom Hauptlande nicht unterſtützt werden. Die Dänen von Tranquebar fielen in die Verachtung der Landes-Eingebohrnen, welche die Menſchen nur nach dem Verhältniße ihrer Reichthümer achten, und der mitbuhlenden Nationen, deren Concurrenz ſie nicht aushalten konnten.

Die Compagnie gab daher ihr Privilegium zurück. Es wurde eine neue errichtet, auch ſelbige mit Schiffen und Gelde von König Chriſtian V unterſtützt, deren Unternehmung noch unglücklicher als die erſte ablief.

Mitleid ſchien die einzige Empfindung zu ſeyn, die eine ſo verzweifelte Lage einflößen konnte. Gleichwohl zog der Neid, der niemals ſchläft, und der Geiz, den alles in Unruhe ſetzt, den Dänen einen verhaßten Krieg auf der Hals. Auf Anſtiften der Holländer wurden ſie durch den Rajas von Tanjaour in Tranquebar angegriffen, und durch die Engländer befreiet. Indeß blieb die däniſche Compagnie in der Mattigkeit, und im Jahr 1730 flog ſie ganz auf. Ihre Aſche gebar zwei Jahr nachher diejenige, ſo ſeitdem beſtanden, und im Jahre 1772 durch eine abermahlige Octroy in eine neue Compagnie verwandelt worden, der man verſchwenderiſche Begünſtigungen ertheilet hat, um ihre Handlung mit Freiheit, und Sparſamkeit treiben zu können.

§. III.

Heutiger Zuſtand der däniſchen Compagnie in Aſien.

Dännemark treibt ſeine aſiatiſche Handlung in eben den Ländern, wo die übrige europäiſche Nationen die ihrige führen. Ob nun gleich die Dänen auf Coromandel einen fürtrefliches Gebiet beſitzen, ſo ſind ihre daſige Geſchäfte doch wenig lebhaft, und ihre Situation iſt in Bengala noch unangenehmer. Die chineſiſche Handlung, die weder ſo langwierig, noch ſo vielen Hindernißen unterworfen, noch ſo ſtarken Vorſchuß-Fonds benöthiget, iſt von der däniſchen Compagnie mit größerer Lebhaftigkeit betrieben worden, und dem Hauptlande ſehr nützlich geweſen, weil der größte Theil der eingebrachten indiſchen Waaren wieder an Ausländer verkauft worden.

Seit dieſem Zeitpunct ſtehen die Sachen der Compagnie auf

auf einem Fuß, der gute Ausſichten zeiget. Ihre Ausrüſtungen ſind leicht und wohlfeil, ihre Seeleute, ſind klug und erfahren. Das Eiſen, ſo ſie ausführet, findet ſie in ihren eigenen Bergwerken. Der ganze Norden, und ein Theil Deutſchlandes erleichtern den Vertrieb ihrer Waaren. Die Laſten welche ſie in Europa zu tragen hat, ſind noch leichter als der in Indien, ſo daß ſich keine oſtindiſche Compagnie in andern Staaten, mit ihr in Vergleichung ſtellen kan. Sie hat gute Geſetze; vielleicht kan man keine einzige Verwaltung in Anſehung der guten Ordnung, und Redlichkeit, mit der ihrigen vergleichen.

§. 112.

Die Verſuche Schwedens in beiden Indien.

Schweden, das ſeine ausgebreiteten Küſten, die Fürtreflichkeit ſeiner Häfen, ſein Bauholz, ſeine Eiſen- und Kupfer-Bergwerke, ja alle zum See-Weſen erforderliche Bedürfniſſe zur Schiffart einladeten, hatte ſelbige aufgegeben. Lübeck war im Beſitz, den Schweden ihre Producte abzunehmen, und ihnen alle Waaren zu liefern, die ſie aus der Fremde zogen. Dieſe Abhängigkeit beleidigte die ſtolze Seele Guſtavs von Waſa. Er wolte die Ketten zerreiſſen, die ſeine Unterthanen feſſelten, allein er wolte es zu übereilt. Ehe er Schiffe gebauet, ehe er Handelsleute gebildet hatte, verſchloß er den Lübeckern ſeine Häfen. Von der Zeit an, hörte die Gemeinſchaft zwiſchen ſeinen und andern Völkern auf. Einige engliſche und holländiſche Schiffe, die ſich von Zeit zu Zeit ſehen ließen, hatten die alte Nacheiferung nicht wieder aufgeweckt, als **Guſtav Adolph** den Thron beſtieg.

Nützliche Veränderungen bezeichneten die erſten Jahre ſeiner Regierung. Der Feldbau ward belebet; die Bergwerke beſſer bearbeitet. Es bildeten ſich Geſellſchaften für **Perſien**, und **Weſt-Indien** Die Küſten von **Nord-Amerika** ſahen den Grund zu einer Kolonie legen. Die Schwediſche Flagge verführte auf allen europäiſchen Gewäſſern, Kupfer, Eiſen, Holz, Theer, Leder, Butter, Korn, Fiſche, Pelzwerk, wofür ſie Wein, Brantewein, Salz, Gewürze, und alle Arten von Zeuge eintauſchte.

Des großen Guſtavs Kriege in Deutſchland, druckten dieſe

kaum aufkeimende Induſtrie wieder nieder. Chriſtine wolte ihr aufhelfen; neue Kriege die bis an Carls XII Tod dauerten, brachten ſie abermals in Verfall.

Schweden beſchäftigte ſich nicht eher mit nützlichen Gegenſtänden, biß es alle ſeine Eroberungen verlohren hatte, und Rußlands Aufkommen, ihnen keine Hofnung zu neuen übrig ließ. Der ſchnelle Uebergang von der Sklaverei, zur größten Freiheit, veranlaßte jedoch nicht die große Erſchütterungen, die dergleichen Revolutionen zu begleiten pflegen. Alle Veränderungen geſchahen mit reifer Ueberlegung.

§. 113.

Errichtung der ſchwediſchen indiſchen Compagnie.

In dieſem glücklichen Zeitpunct erſchienen die Agenten einer gewiſſen oſtindiſchen Compagnie. Man fand Geſchmack an ihren Entwürfen, und verſchafte ihnen den Beifall des Reichstages im Jahre 1731. Man errichtete eine indiſche Compagnie, die das ausſchlieſſende Privilegium erhielt, jenſeit des Vorgebirges der guten Hofnung Handel zu treiben. Ihre Oktroy war auf 15 Jahr eingeſchränkt. Die Operationes, ſo ſich hauptſächlich auf den chineſiſchen Handel einſchränkten, waren von ſo ungemein glücklichen Folgen, daß die Landſtände bewogen wurden, die bisherige Abgaben zu erhöhen, und das Privilegium zu erneuern.

Im Jahre 1753 machten die Directoren, die ſich damals in einer vortheilhaften Lage befanden den Entwurf, die Convention fortwährend zu machen, und ſie bewogen die verſamlete Nation zur Annahme ihres Plans. Dieſe neue Anordnung der Sachen dauerte bis 1766. Man hatte jedoch dieſen Termin nicht erwartet, um ſich mit der Erneurung der Compagnie zu beſchäftigen. Schon im Jahre 1762 ward eine neue Oktroy auf 20 Jahr bewilliget.

Die Compagnie hat den Sitz ihrer Angelegenheiten zu **Gothenburg**. Ihr Fond wechſelte Anfangs von einer Reiſe zur andern ab. Man will behaupten, daß er durch die letzte Einrichtung auf 10 Millionen gebracht worden ſey. Eine Operation, welche die Compagnie ihrer Heimlichkeit ohngeachtet nicht hat verbergen können, iſt die Anzahl der Schiffe, die ſie abgefertiget

fertiget hat. Bis 1763 rechnet man 57 derſelben, wovon 3 den Weg nach Bengala, 3 nach Surat, und die übrigen nach China genommen. Fünfe von dieſen Schiffen ſind elend zu Grunde gegangen.

Dieſes unangenehmen Zufalls ohngeachtet, hat die Ausbeute ein Jahr ins andre gerechnet 32 Procent betragen. Eilf zwölftheile der eingeführten Waaren ſind in die Fremde verführet worden, und Schweden hat den Ueberreſt, ſo es ſelbſt verbraucht, mit ſeinen Producten bezahlt, folglich einen glücklichen Handel geführt.

§. 114.

Etabliſſement der Spanier, auf den Philippinen, und deren fehlerhaften Verwaltung.

Die **Philippinen**, ſo ehedem den Nahmen **Manillen** führten, bilden einen unermeßlichen Archipelag im Oſten von Aſien. Ferdinand von **Magellan**, war der erſte Europäer, der dieſe Inſeln unterſuchte. Währender Zeit ſich die Portugieſen den Weg nach Oſtindien eröfneten, verſicherten ſich die Spanier, durch die Entdeckung von Amerika mehr Schätze, als die Einbildungskraft der Menſchen bisher begehrt hatte. Um denen Folgen der angebohrnen Feindſchaft zwiſchen Spanien und Portugall zuvor zu kommen, ſetzte der Pabſt vermöge jener allgemeinen Gewalt, die ſich die Päbſte ſeit Jahrhunderten angemaßt hatten, und welche die abgöttiſche Unwiſſenheit zweier gleich aberglaubigen Völker noch verlängerte, im Jahre 1493 die beiderſeitigen Anſprüche veſte. Er gab Spanien alles Land, welches man auf der Weſt-Seite des hundert Meilen von den Azoren genommenen Mittags-Zirkels entdecken würde, und Portugall alles, was es gegen Oſten von dieſem Mittags-Zirkel erobern könnte.

In Verfolg dieſes Geſchenkes nahm **Philip II** die Eroberung der Manillen vor die Hand. Die Ausführung würde **Michael Lopes** anvertrauet. Er ſetzte ſich auf **Luzon**, der vornehmſten dieſer Inſeln veſte, und legte den Grund zu einigen Kolonien auf den benachbarten Inſeln. Wahrſcheinlich würden ſeine Nachfolger die Eroberung dieſes Archipelags vollführet haben, wenn man ſie mit dazu hinlänglichen Mitteln verſehen hätte. Die holländiſche Geduld triumphirte über dieſe

 ſchwache,

ſchwache, und langſame Bemühungen. Sie hielten den Verluſt der reichen Beſitzungen, die ihr Gegenſtand waren, blos auf, und lieſſen die kaſtiliſche Herrſchaft auf den Manillen, die man Philippinen zu nennen anfieng, in eine Mattigkeit, woraus ſie niemals gekommen iſt.

Die ſchändliche Gleichgültigkeit, mit der der Hof zu Madrit die Räubereien der Statthalter, die Unterdrückung der Menſchen nachgeſehen, iſt Urſach, daß die Philippinen nicht geſittet worden, ſie haben weder Policei, noch die Induſtrie. Ohne die Verbindungen mit Mexico, würde man kaum ihren Nahmen kennen. Dieſe Verbindungen die ſo alt ſind, als die Niederlaſſung der Spanier in beiden Indien, beſtehen blos darin, daß man Aſiens Producte und Waaren, durch die Süd-See nach Amerika ſchafft. Keiner von den Artikeln, woraus dieſe reiche Ladungen beſtehen, iſt ein Product des Bodens, oder der Manufacturen dieſer Inſeln.

Kaum hatten die Philippinen ihre Gemeinſchaft mit Amerika eröfnet, da man davon redete, ſie, als dem Hauptlande ſchädlich, zu verlaſſen. Philip II und ſeine Nachfolger haben dieſen Vorſchlag beſtändig verworfen. Beſſere Gedanken hatten die Städte Sevilla, und Cadix. Beide haben den Einfall gehabt, ein unmittelbarer Antheil am aſiatiſchen Handel würde für Spanien vortheilhaft ſeyn, und die Beſitzungen, die es in dieſem Welttheile hat, müßten zum Mittelpunct ſeiner dortigen Operationen gemacht werden. Dieſer Entwurf, der bei gewiſſen Völkern von Wichtigkeit ſeyn kan, hat ihnen ganz und gar nichtig geſchienen.

In der That gebrauchen die Spanier viel fremde Zeuge und Kattune. Dieſe beſtändige Bedürfniſſe, vermehren nothwendig ihrer Nachbaren Induſtrie, Reichthümer, Bevölkerung, und Macht. Sie mißbrauchen dieſe Vortheile, um die Nation, die ihnen dieſelbe verſchaft, in der Abhängigkeit zu erhalten. Würde dieſe nicht in ihrer Aufführung mehr Klugheit und Würde zeigen, wenn ſie die indiſchen Manufactur-Waaren annähme?

Es giebt freilich häufige Erdbeben auf den Philippinen, und der Regen hört vom Julius bis zum November nicht auf; allein nichts von alle dem ſchadet ihrer Fruchtbarkeit. Kein

Land

Land Aſiens hat größeren Ueberfluß an nahrhaften Pflanzen, Fiſchen, Korn, Früchten, Gemüſe, Vieh, Cocus-Bäumen. Man findet ſogar verſchiedene zum indiſchen Handel mit Indien taugliche Sachen. Z. E. Ebenholz, Tobak, Wachs, Vogelneſter, Bray, weiſſen Hanf, Bauholz, Cauris, Perlen, Zucker, Gold.

Eine vernünftige Gelindigkeit würde dieſe Völker bewegen, ihre ehemalige Arbeiten wieder vorzunehmen, ſich auch auf andere noch nützlichere zu legen; alsdann würde Spanien, für Europa aus dieſer Kolonie ziehen: Allaun, Büffelhäute, Caſſia, Ignatius-Bohne, Indigo, Cacao, Färbe-Holz, Baumwolle, falſchen Zimmt, wobei man ſich die Muſkaten, und Nägelein Bäume leicht verſchaffen, und wenigſtens moraliſch gewiß ſeyn kan, daß ſie nicht aus der Art ſchlagen werden.

§. 115.

Rußlands Handlung mit Aſien.

Zwiſchen den Kaiſerthum Rußland und China, iſt ein unermeßlicher Raum, der jetzo unter den Nahmen der großen Tartarei bekannt iſt. Dies Land war ſchwach bevölkert; die Sitten einfältig, aber die Menſchen tapfer. Es war, um ihren Einbrüchen in China Einhalt zu thun, daß die berühmte Mauer aufgeführet ward, die in der Nachbarſchaft des gelben Fluſſes anfängt, und ſich bis an das Kamtſchadaliſche Meer erſtreckt.

Die Tartarn machten verſchiedene Horden aus, die jedoch mit der Zeit in die Mantſchuckiſche Horde zuſammen ſchmolzen. Ihre Vereinigung gab ihnen den Anſchlag ein, China von neuem zu bekriegen, und machte ſie ſtark genug, um ihn glücklich auszuführen.

Dieſe Revolution, die im Jahr 1644 vorfiel, ſchien das chineſiſche Kaiſerthum nicht ſowohl zu unterjochen, als um einen beträchtlichen Theil der Tartarei zu vermehren. Bald nachher wurde es durch die Unterwerfung der mungaliſchen Tartarn vergröſſert.

Rußland, das gegen das Ende das XVI Jahrhunderts, Sibiriens ungebaute Ebnen erobert, war von Wüſte zu Wüſte China näher gekommen, deſſen Reichthümer ſie hatten rühmen ge-

gehört. Die Chineſer durch die Streifereien beunruhiget, legten einige Forts an, um einen Nachbar aufzuhalten, deſſen Ehrgeitz verdächtig ward. Grenz-Streitigkeiten erbitterten die Gemüther. Die Jäger beider Parteien gerieten oft an einander, und man erwartete alle Tage den Ausbruch eines Krieges. Zum guten Glück brachten es die Gevollmächtigten beider Höfe zur Ausſöhnung. Die Grenzen wurden feſte geſetzt, und man bewilligte den Rußen die Freiheit, alljährlich eine Karawane nach **Peking** zu ſchicken, von welchem Orte ſonſt die Ausländer mit geheimnißvollen Vorſichtigkeiten waren entfernt worden.

Dieſe Willfahrigkeit flößte den Rußen keine Mäßigung ein, woraus neue Mißhelligkeiten entſtunden, die im Jah 1719 wieder gehoben, und den Rußen von neuen erlaubet wurde, ihre Karawane abzuſchicken, ohne daß ſie irgend eine Abgabe weder für die zu verkaufende noch zu kaufende Waaren erlegen ſolten. Da die neue Karawanen ſich ſo unartig als die vorigen betrugen, ſo wurde beliebet, daß die beide Nationen nur auf der Grenze mit einander handeln ſolten. Neue Zwiſtigkeiten unterbrachen auch dieſe Verbindung. Ein Schleichhandel, der matt iſt, blieb allein übrig. Man muß jedoch glauben, daß ſich Rußland mit den Mitteln beſchäftige, ihn von neuem zu beleben.

Die Vortheile, ſo es davon ziehen wird, können ihm zur Ermunterung dienen, die Schwierigkeiten zu überſteigen. Es wird für zu liefernde Tücher, Leinewand, Leder und Pelzwerk; Gold, Thee, Rhabarbar, und Porzelan bekommen. Die Wieder-Ausfuhre einiger dieſer Producte kan beträchtlich ſeyn, weil ſie durch dieſen Weg einen Grad der Vollkommenheit behalten werden, der ſich auf den unermeßlichen Meeren, und in brennenden Climaten verliehret.

Rußland hat andre Verbindungen mit Aſien, die ihm nicht ſo zuträglich ſind. Die in **Aſtrachan** anſeßigen **Armenier**, ziehen durch **Perſien**, einige Kattune, und andre Waaren aus Indien, welche Einfuhre durch die indiſchen **Gwebern**, die nach **Baku** zu Verrichtung ihrer Andacht kommen vergröſſert wird. Dieſer verderbliche Handel, weil er mit Geld geführt wird, iſt von geringer Bedeutung, und kan ſich nicht ausbreiten, ſolange Rußlands Conſumtionen, durch die Nothwendigkeit eingeſchränkt ſind.

§. 116.

§. 116.

Allgemeine Verfaſſung des chineſiſchen Handels.

Wir dürfen bei dieſer Gelegenheit die Verbindungen nicht ganz übergehen, welche die andern europäiſchen Nationen mit China getroffen haben.

Das Beiſpiel der abendländiſchen Seefahrer machte einigen Eindruck auf die Chineſen. Sie bekamen Verlangen, die benachbarten Häfen zu beſuchen, und die katariſche Regierung, die in Aufrechthaltung der Sitten, nicht ſo eifrig, als die alte Regierung war, begünſtigte dies Mittel, den National-Reichthümern Zuwachs zu verſchaffen. Einem Volke von ſo berühmter Klugheit, konnte es an günſtiger Aufnahme nicht fehlen. Es machte ſich die hohe Meinung, die man von ihm hatte zu nutze, um an den Waaren, die es liefern konnte, Geſchmack zu erwecken, und ſeine Thätigkeit wirkte auf dem veſten Lande, wie auf dem Meer.

§. 117.

Land-Handel der Chineſer.

China handelt heute zu Tage zu Lande mit Corra. Sie bringen Thee, Porcelan, ſeidene Zeuge, und tauſchen, Hanf, Leinwand, Kattun, und Ginſeng dafür ein. Die ausländiſche Tataren kaufen dem Reiche wollene Zeuge, Thee, und Toback ab, welches ſie mit Zobeln, und Ginſeng bezahlen. **Ginſeng** iſt eine Pflanze, die den Magen ſtärken, und das Blut reinigen ſoll, auch von den Chineſen mit Gold aufgewogen wird.

Der kleinen **Bucharey** liefert China Thee, Toback, europäiſche Tücher, und erhält dafür Gold-Körner, die man in dortigen Ströhmen ſammlet.

§. 118.

See-Handel der Chineſer.

Der See-Handel den China mit ſeinen Nachbaren treibt, iſt beträchtlicher. Es unterhält ſelbigen hauptſächlich, mit Seiden-Waaren, Thee, und Porcelan. Japan bezahlt die Chineſen mit Kupfer, und Gold; die **Philippinen** mit Piaſtern **Batavia** mit Gewürze und Vogelneſtern; **Siam**, mit Farbe- oder Geruch-Holz, und Firnißen; **Tungrin** mit Seide; **Cochinchina** mit Zucker und Gold.

Die chineſiſchen Jonquen und Summen können mit den europäiſchen Fahr-Zeugen in keinen Vergleich kommen, und ihre See-Fahrer ſind noch ſo unwiſſend, als ſie es vor 300 Jahren waren. Dieſe Unwiſſenheit hielt ſie von langen Reiſen ab, und die erſten Europäer, die ſich dort ſehen lieſſen, wurden ohne Unterſchied zugelaſſen. Ihre übertriebene Gemeinſchaft mit dem Frauenzimmer, ihre gewaltiges Betragen gegen die Männer, hochmütige und unbeſonnene Streiche, verurſachten, daß ſie auf **Canton**, den ſüdlichſten Hafen des Reichs, und den einzigen, wo die Hitze heftig iſt, eingeſchränkt wurden. In der Folge wurden die europäiſchen Schiffe genöthiget zu **Hoaung-pou**, vier Meilen von der Stadt zu bleiben.

Dieſe Einrichtung änderte nichts in der perſönlichen Situation der See-Fahrer; ſie genoſſen noch in Canton alle Freiheit, wodurch die öffentliche Ordnung nicht geſtöhret wird; als ſie ihr Karacter zum Mißbrauch dieſer Freiheit verleitete, und den Hof zu **Peking** zu verordnen veranlaßte, daß alle Europäer in 13 ſehr lange Häuſer, die in einer Linie ſtehen, verwieſen ſeyn ſolten. Sie ſtehen in einer Vorſtadt, und werden von 13 reichen Handelsleuten bewohnet, ſo die einzigen ſind, mit denen wir handeln können. Dieſe Demüthigung hat die Europäer vom chineſiſchen Handel nicht abwendig gemacht. Wir gehen noch ferner dahin, Thee, Porcelan, Seiden, Seidenwaaren, Firniß, Papier, Tuſche, Kampfer, Borax, Rhabarber, Gummi, Lack, und einige andre geringere Artickel zu kaufen.

Alle europäiſche Nationen, die das Vorgebürge der guten Hofnung vorbei ſegeln, gehen nach China, und unter allen ſind die Engländer diejenigen, ſo ihn am meiſten verfolgen. Die ihrer Compagnie aufgelegte Verbindlichkeit, wollene Zeuge auszuführen, und der Geſchmack, den man in den engliſchen Beſitzungen am Thee bekam, machte, daß gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, der chineſiſche Handel mit Europa faſt ganz in ihre Hände fiel. Die ungeheuren Abgaben, womit die Regierung dieſe ausländiſche Conſumtion belegte, öfnete andern Nationen die Augen. Frankreich hat gegenwärtig das engliſche Syſtem angenommen, die Compagnie hat wollene Zeuge ab-

abgeſchickt, und wird beſtändige Agenten zum Ein- und Verkauf zu Canton laſſen.

Schweden und Dännemark, das wenige Manufactur-Waaren auszuführen hat, beobachtet ein einförmiges Betragen.

Man kan nach ſehr glaubhaften Nachrichten annehmen, daß die Europäer im Durchſchnitt 100 Procent auf die chineſiſche Waaren gewinnen. Dieſer groſe Gewinn, hat nicht wie im übrigen Aſien den Bau der Veſtungen, den Sold der Beſatzungen, und ſo weiter zu decken. Die Europäer werden in China nur als Kaufleute aufgenommen; und ihre Verſchiffungen tragen nur die Unkoſten, die von einer langen See-Reiſe unzertrennlich ſind, welche durch Geſellſchaften regiert wird, denen es nicht ſelten an Redlichkeit, und faſt immer an guter Haushaltung fehlt.

Indes ſcheinet dieſer vortheilhafte Handel in Gefahr zu ſeyn, ſo groß auch die Leidenſchaft ſeyn mag, die China für das Geld hat. Nach dem Maaß, wie ſich der tatariſche Geiſt geſchwächt, wie die Eroberer die Grundſätze des überwundenen Volkes eingeſogen, haben ſie ſeine Begriffe, beſonders ſeinen Abſcheu, und Verachtung gegen die fremden, welche unſre Aufführung nicht ſelten gerechtfertigt hat, angenommen. Dieſe Geſinnungen haben ſich durch den demüthigenden Zwang veroffenbart, der nach und nach die Stelle der Achtung eingenommen, welche man für die Ausländer hegte. Von der Verachtung bis zur Vertreibung iſt es nicht ſehr weit, zumalen, wenn es gewiß ſeyn ſolte, daß eine europäiſche Nation, durch heimliche Wege, die Vertreibung zu befördern ſucht.

§. 119.

Dermalige Beſchaffenheit des mexicaniſchen Handels.

Obſchon die Erreichung unſerer Abſichten dermalen erfordert, eine kleine Reiſe aus Aſien nach Amerika zu machen, ſo ſind wir doch weit entfernt, uns auf die Entdeckung dieſes Welttheiles, auf der höchſt- ungerechte Eroberungs-Art; auf die daſelbſt vorgegangenen die Menſchheit entehrenden Grauſamkeiten; auf die Sitten der Nationen; auf die Staats-Verfaſſung einzulaſſen. Nichts als die Commercien ſollen unſre Feder, die wir überdem nur auf die intereſſante Gegenſtände richten wer-

den, führen. **Mexico** wird uns zuerſt beſchäftigen. Das ſo⸗genannte Neue⸗Spanien, iſt überhaupt ſehr mittelmäßig, und nach der Mannichfaltigkeit dieſes weiten Reichs verſchieden bevölkert. Die vornehmſten Einwohner ſind die zu denen Bedienungen vom Hofe geſchickten Spanier; ſie ſind zu beweiſen verbunden, daß ſeit vier Geſchlechtern in ihrer Familie weder Ketzer, noch Juden, noch Mahometaner, noch Händel mit der Inquiſition geweſen. Die Handelsleute ſo nach Amerika gehen, ohne Coloniſten werden zu wollen, ſind nicht allein an die nemliche Förmlichkeiten gebunden, ſondern müſſen überdem eidlich erhärten, daß ſie 300 Palmen an eigenthümlichen Waaren auf der Flotte haben, und daß ſie ihre Weiber nicht mit ſich nehmen wollen. Auf dieſe abgeſchmackte Bedingungen, werden ſie die vornehmſte Agenten der Handlung von Europa mit Indien. Obgleich ihr Privilegium nur drei Jahr dauren ſoll, ſo iſt es ſehr koſtbar. Ihnen allein gehört das Recht, den größeren Theil der Ladung als Commißionaire zu verkaufen.

Die verſtändigſten der Mexicaner legen ſich auf die im ganzen Reiche zerſtreute Manufacturen der erſten Nothwendigkeit. Das **Europäiſche Korn**, das **Vieh**, die **Baumwolle**, der **Zucker**, die **Seide**, der **Kakao**, oder **Toback** kommen insgeſamt gut fort. Man hat ſogar bisher unbekannte **Eiſen⸗Bergwerke** entdeckt. Alle dieſe Gegenſtände ſind jedoch nur auf den innern Umlauf eingeſchränkt. Nichts als **Vanille**, **Indigo**, und **Cochenille** gehören zum Handel mit andern Nationen.

Ehedem hatten die Mexicaner mehr **Gold als Silber**; dieſe Metalle waren für ſie kein Tauſchmittel: Es war blos ein Gegenſtand der Zierde. Anfangs ſuchten die Spanier nachdem ſie die Eingebohrnen geplündert, allenthalben, und vorzüglich an den Küſten nach dieſen verführeriſchen Metallen. Heute zu Tage bearbeitet man blos die in großer Entfernung vom Nord⸗Meere befindliche Bergwerke aus Staats⸗Urſachen, und was ſich davon im **Californiſchen** Meerbuſen befindet, iſt ganz, und wird noch lange in ſtolzer Ruhe bleiben. Die vornehmſten Bergwerke dieſer Art, ſind in **Zakatekas**, **Neubiſkaja**, und **Mexico**, drei im Innern des Reichs gelegene Provinzen,

wohin der Feind unmöglich zu Lande kommen kan, und wohin keine ſchifbare Ströhme führen: 40000 Indianer, die durch 4000 Spanier regiert werden, finden darin Beſchäftigung.

Die mexicaniſchen Münzen machen jährlich ohngefähr 65 Millionen-Livres, etwa den ſechſten Theil in Golde, das übrige in Silber

Die Abgaben der Unterthanen ſind unerſchwinglich, die Geiſtlichkeit ziehet aber noch den Zehnten von allem was geerntet wird. Die Verrichtungen ihres Standes werden dem ohngeachtet ausſchweifend theuer bezahlet. Ihre Ländereien ſind unermeßlich. Dieſe anſtößigen Reichthümer haben die Zahl der Geiſtlichen ſo ſehr vermehrt, daß ſie dermalen den fünften Theil der ganzen Bevölkerung der Weiſſen ausmachen.

Guatimala iſt eine Provinz, in der die Natur ihre Wohlthaten mit der größten Verſchwendung verbreitet hat, jedoch iſt Spanien eigentlich nur mit ihrer Kolonie durch den Indigo, der der Beſte in ganz Amerika iſt, verbunden; Honduras liefert dazu Quaſſia, Leder, Saſſaparille. Die Halb Inſel Yukatan ward anfänglich verachtet, nachdem man aber warnahm, daß die Bäume, ſo ſie bedeckten, zum Färben tauglich waren, legte man daſelbſt die Stadt Kampeſche an, und gab zugleich dem Holze dieſen Nahmen. Als die Spanier Peru eroberten, ſchmeckten ihnen weder Speiſe noch Trank der Eingebohrnen, unter welchen Mays das vornehmſte war. Sie ließen allerhand Früchte kommen, die auſſer den Wein gut anſchlugen. Der Zucker wurde ſo vorzüglich, daß der, ſo daſelbſt wächſt, mit keinem andern zu vergleichen iſt.

Die Manufacturen für den Luxus, beſtehen in Verfertigung von Gold-Kleinodien, von Tiſch-Geſchirr, von Silbergeräthe für die Kirchen, von Stickereien, von Spitzen, von eingelegter Arbeit.

Die Goldgruben waren ſonſt häufiger, fielen aber in ſolchen Mißcredit, daß man anſtatt des gewöhnlichen 50ten Theiles der Ausbeute, ſie auf den 20ten herunter ſetzen müſſen. Die Silbergruben waren gemeiner, gleichhaltiger, und reiner. Von einer großen Anzahl ſehr reichhaltiger Bergwerke iſt das Waſſer Meiſter geworden; allein man hat noch eine erſtaunende Menge theils bearbeiteter theils unbearbeiteter Bergwerke, beſonders zu

Potoſi, wo man auch ungemein viel Queckſilber-Werke beſitzt

§. 120.

Beſchaffenheit des peruaniſchen Handels.

Lima, die ſo berühmte Hauptſtadt von **Peru**, hat einen Boden von Flintenſteine. Alle Arten von Vieh, und Feldfrüchten gerathen in der Nachbarſchaft fürtreflich. Man hat unglaublich viel Oehl-Bäume, einige Weinberge, viel Zucker-Rohr.

Aller Handel in Lima wird durch die Spanier getrieben, deren Anzahl 15 bis 16 tauſend ausmacht. Die Capitalien, die ſie beſitzen, und dazu anwenden, ſind unermeßlich. **Panama** bietet dem Handel nichts als ſchöne Perlen dar. **Porto Belo**, ward der Schauplatz des reichſten Handels der jemals geweſen. Indeß daß die Reichthümer der neuen Welt dahin geliefert wurden, begaben ſich die aus Spanien abgeriſſene Gallionen ihrer ſeits mit allen Gegenſtänden der Nothwendigkeit, Bequemlichkeit, des Luxus dahin, die für die Beſitzer ſo reicher Bergwerke eine Verſuchung ſeyn konnten.

Die Abgeordneten von beiderlei Handel, beſtimten am Bord des Admirals, unter den Augen des Befehlshabers vom Geſchwader, und des Präſidenten von Panama den Preiß der Waaren. Nach feſtgeſetzten Preiſen, nahm die Handelſchaft ihren Anfang, die weder lang noch ſchwer war. Die edelſte Freimüthigkeit war ihre Grundlage. Die Vertauſchungen geſchahen mit ſoviel Aufrichtigkeit, daß man die Piaſter-Kaſten nicht öfnete, daß man die Ballen nicht nachſahe. Die Meſſe; deren Dauer auf 40 Tage geſetzt war, ward regelmäßig gehalten. Die Flotten kamen nach 8 bis 10 Monat, mit 100 und mehr Millionen in Gold, Silber und Waaren zurück.

Dieſer Flor dauerte bis in die Mitte des XVII Jahrhunderts fort. Mit dem Verluſt von **Jamaika** fieng ſich ein beträchtlicher Schleichhandel an. Die Plünderung von Panama durch engliſche Seeräuber hatte noch verderblichere Folgen. Die Meſſen nahmen ab, und der Schleichhandel überhand.

Spanien war von einem größeren Uebel bedrohet. Die Schottländer brachten Truppen nach denen **Dariensche Meerbusen**. Ihr Vorhaben war, denen Wilden, die Spanien noch

noch nicht hatte bändigen können, die Waffen in die Hände zu geben, einen Pflanzort auf ihrem Gebiete anzulegen, die Gemeinſchaft zwiſchen Kartagena und Por o Belo zu unterbrechen, die Ga ionen aufzubringen, und ihre Macht mit der von Jamaika zu vereinigen, um in dieſem Theile der Welt ein entſcheidendes Uebergewicht zu bekommen.

Dieſer Plan mißfiel Ludwig XIV, der dem Hofe zu Madrit eine Flotte anbot, um ihn zu ſchanden zu machen; desgleichen den Holländern, die mit Recht fürchteten, die neue Compagnie möchte einſt an dem Schleichhandel theilnehmen, in deſſen Beſitz ſie waren; beſonders beleidigte er die Engländer, die voraus ſahen, daß ihre Koloniſten abgenutzte Pflanzungen verlaſſen würden, um ſich in eine Gegend zu begeben, die Ueberfluß an Gold hatte; und daß Schottland, wenn es reich geworden, ſich von der Abhängigkeit würde losmachen wollen, wozu es durch ſeine Armuth gebracht worden. Dieſe heftige, und allgemeine Wiederſetzung bewog den König Wilhelm eine Erlaubniß zu widerrufen, die ſeine Günſtlinge ihm ausgepreßt hatten.

Kaum hatte man Zeit, ſich dieſes glücklichen Zufalls zu erfreuen, als die Erhebung eines franzöſiſchen Prinzen auf K rls V Thron, der Zunder zu einem allgemeinen Kriege ward. Die Gallionen wurden in den Hafen von Vigo verbrant; Spaniens Gemeinſchaft mit Porto Belo wurde ganz unterbrochen. Das Südmeer hatte mehr als jemals unmittelbare Verbindungen mit Fremden.

Der Utrechter Friedensſchluß brachte die Unordnungen aufs höchſte. Phil p V dem man Geſetze vorſchrieb, ſahe ſich genöthiget den Aſſiento Tractat den Franzoſen wieder zu entziehen. Die Engländer traten an ihre Stelle, und erhielten noch überdem ſehr große, und Spanien höchſt nachtheilige Befugniße.

So empfindlich dieſe Aufopferungen Spanien waren, ſo preßte ihm England, daß ſein Uebergewicht zu nutzen verſtand, doch noch eine ſchmerzhaftere aus. Es erhielt die Erlaubniß, alljährlich ein mit Waaren beladenes Schiff nach der Meſſe von Porto Belo zu ſchicken. Es kam allezeit mit 1000 Tonnen ſtatt 500 an, welche es nur führen ſolte. Es brachte weder Waſſer noch

Lebensmittel mit. Einige andre Fahrzeuge, die ihm folgten, verſahen ſeine Bedürfniſſe, und ſchafften für die verkaufte Waaren andere in die Stelle. Endlich war es nach der Expedition von 1737 unmöglich, dieſen Handel länger zu behaupten, und man ſahe dieſe berühmte Meſſen aufhören, die von den Nationen ſo beneidet waren, ob man ſie gleich als den gemeinſchaftlichen Schatz aller Völker anſehen konnte. Die beträchtlichen Geſchäfte haben eine andere Richtung genommen. Die Magellanisch Meer-Enge hörte auf, der Weg der Seeräuber zu ſeyn, als einige kühne Seefahrer um das Cap Horn geſegelt waren, ſo ward dies der Weg den Spaniens Feinde verfolgten, die in das Südmeer gehen wolten.

Die Unmöglichkeit, worin ſich Philip V befand, ſeine Kolonien mit Vorrath zu verſehen, gab ſeines Groß-Vaters Unterthanen die Dreiſtigkeit ein, nach Peru zu gehen. Der Mangel worin man ſich befand, machte, daß man die Franzoſen mit Freuden aufnahm, ſie gewonnen in den erſten Zeiten bis 800 Procent. Die Spanier fiengen im Jahr 1740 dieſe Verſendungen ſelbſt wieder an. Sie ſchmeichelten ſich der Peruaniſche Handel, würde beim Ablauf des Aſſiento Tractats wieder werden, was er geweſen war. Die Folgen müſſen ſie aus dem Irthum geriſſen haben.

Neu-Granada, welches ein abgeſondertes Stück von Peru iſt, und eine große Stadthalterſchaft ausmacht, iſt mit unermeßlichen Wäldern bedeckt, durch hohe Gebürge abgeſondert, mit ungebauten Ländereien, und übel unterworfenen wilden Menſchen angefüllt. Etwas Gold, ſo man in den Ströhmen findet, dienet allein zur Ausfuhre.

Die Landſchaft Quito, ſo der bekannteſte und angenehmſte Theil deſſelben, iſt beſſer, und hat einen Ueberfluß an Eß-Waaren, Getreide, Zucker und Vieh-Heerden. Man hat hier allerhand Manufacturen errichtet, es kan aber nichts als Quinquina nach Spanien liefern, ob man gleich den Handels-Zweig durch das Product vom Zimmt der daſelbſt wächſt, und viel weiter ausgebreitet werden könnte, auch durch Eröfnung der Bergwerke, ſehr zu vergröſſern Gelegenheit hätte.

Popayan und Choko zeigte Gold Bergwerke die um ſo

ſchätz-

ſchätzbarer waren, als ihre Bearbeitung weder ſchwer, noch koſtbar, noch beſchwerlich iſt.

Die Frucht ſeiner Induſtrie wird nach **Santa Fee de Bogotta** gebracht. Dieſe Kolonie hatte ihren erſten Glanz dem **Smaragd** zu danken; man hat lange Zeit geglaubt, daß dieſe hellgrüne Edelgeſteine aus dem großen Indien kämen, und deswegen hat man ſie orientaliſch genannt; dermalen aber wird es für ausgemacht gehalten, daß Aſien uns niemals von dieſen Edelſteinen, andere verkauft haben, als die es ſelbſt aus der neuen Welt erhalten.

Obige Producte, und etwas Getreide, werden zuerſt auf Maulthiere, dann auf einem von der Natur gebildeten, und durch die Kunſt erweiterten Canal nach **Kartagena** geführt. Der Flor dieſes Pflanzorts zog franzöſiſche Seeräuber dahin, die ihn plünderten; durch den berühmten **Drake** ward er verbrannt, hiernächſt durch **Pointis** noch einmal geplündert. Nach ſo vielen Revolutionen beſteht Kartagena, ſo einen fürtreflichen Hafen hat, mit Glanz, auf einer ſandigen Halb-Inſel, die mit dem veſten Lande nur durch zwei ganz ſchmale Erd-Zungen zuſammen hängt.

Zwiſchen dem **Magdalenen**- und **Orenoko**-Strohm iſt eine lange Reihe Küſten von unermeßlichem Raum, die man **Venezuela** nannte, weil man eine Aehnlichkeit mit Venedig daran bemerkte. Karl V verſetzte die Provinz Venezuela, welche mitten auf der Küſte liegt, an die Familie der **Welſee**. Dieſe reichen Kaufleute von Augſpurg ſchickten 480 Deutſche dahin, deren Geiz und Grauſamkeit alles überſtiegen, was man bis dahin in Amerika geſehen hatte. Ihre Tirannei endigte ſich durch eine ſchreckliche Kataſtrophe; man hatte es als ein Glück anzuſehen, daß die Gegend, welche ſie verwüſtet hatten, wieder unter ſpaniſche Herrſchaft käme.

Nach noch andern die Menſchlichkeit entehrenden Auftritten, fiel ſowohl dieſe als die benachbarte Provinzen in Vergeſſenheit, obgleich der Umfang, die Fürtreflichkeit des Bodens, Spanien auffordern ſolten, verſchiedene, meiſt ſehr reiche Producte daraus zu ziehen. Nur der Mittelpunct, dieſer erſtaunlichen Küſte beſchäftigt ſich mit dem Cacao-Bau.

Wenn man erwegt, daß dies alles iſt, was eine Küſte von

von 900 Meilen in der Länge, nur 20 bis 40 in der Tiefe, in einem zum Anbau tüchtigen Erdreiche herfür bringt, ſo iſt es ſchwer, ſich eines mit Unwillen vermiſchten Erſtaunens zu erwehren.

§. 121.

Der Handel von Chili und Paraguai.

Das Land Chili, oder **Chili** und **Paraguai**, gehört zwar auch zu den ſpaniſchen Beſitzungen, doch iſt es von dem reichen Peru und Mexico durch eine Wüſte von 80 Meilen abgeſondert, und macht einen beſondern Staat aus. Die Ausbeute der Goldgruben in Chili ſoll ſich nur auf fünf Millionen belaufen. Das Kupfer von **Coquimbo** iſt fürtreflich. Das Erdreich erſtaunend fruchtbar. Der Handel erſtreckt ſich nur auf Amerika.

Das **Paraquai-Kraut**, worin man faſt in ganz Amerika ein Mittel für alle Krankheiten zu finden glaubt, iſt Europa gleichgültig; allein Paraguai iſt ihm von andern Seiten wichtig, insbeſondre wegen der **Häute**, die es ihm liefert. Als die Spanier 1538 Buenos Ayres verlieſſen, blieb auf den Feldern, das aus Europa mitgebrachte Horn-Vieh zurück, welches ſich auf daſigen Weiden ſo vermehret hat, daß man es jetzo tödtet, blos um die Häute davon zu bekommen, die in Deutſchland unter dem Nahmen von **Wildhäuten** bekannt ſind.

Die Manufacturen, die Ordnung, die Sitten, ſo die Jeſuiten in dieſem Lande gebildet, haben eben ſo wenig Einfluß auf den Handel, als die Staats-Abſichten, ſo dieſer nunmehro vernichtete Orden, bei ſeinen vielen Bemühungen gehabt haben kan; ſoviel iſt aber gewiß, daß das ſpaniſche Amerika feindlichen Angriffen beſonders im Südmeere blos geſtellt iſt. Holland, Frankreich, und England, haben bekannte Verſuche gemacht. Letzteres errichtete in Verfolg der vorhergegangenen Unterſuchungen die Süd-See-Compagnie, die es beſſer und menſchlicher fand, ſich die Schätze der ihrem Privilegio angewieſenen Länder durch den Handel zuzueignen, als Eroberungen zu machen. Sie bereicherte ſich ziemlich ruhig, als ein blutiger Krieg die Lage der Sache veränderte. Seit 1764 beſchäftiget ſich England ruhig mit einer Niederlaſſung in der Süd-See. Man hat ſchon verſchiedene wohl bevölkerte Inſeln darin ent-

entdeckt, jedoch ſind dieſes ſehr langſame Mittel für den Ehrgeitz. Miſchte ſich aber die edle Begierde, das halbe Amerika vom Joche der Spanier zu befreien, und die Nacheiferung, durch die Handlung an ſeinen Reichthümern Theil zu nehmen; miſchten ſich, ſage ich, ſo erhabene Ausſichten in das Intereße, das die Nationen entzweiet, und den Krieg anzündet, ſo würde es, wenn man dem durch **Anſon** entworfenen Angrifs-Plane folgte, gar nicht ſchwer ſeyn, Spanien alles zu rauben, was es in Amerika jenſeits des ſüdlichen Wende-Zirkels beſitzet. Das allgemeine Wohl der Völker und der Nutzen der Handlung, verlangen mit großen Geſchrei, daß man die Grenzen der Welt näher zuſammen bringe, und die Nationen durch eine ununterbrochene Gemeinſchaft verbinde. Der Morgenländiſche Deſpotiſmus, und die ſpaniſche Schläfrigkeit widerſetzen ſich einer Handels-Freiheit, einem Geiſte geſellſchaftlicher Gleichheit die ſie nicht kennen. Man will lieber eine halbe Welt auf Reichthümer verhungert machen, und die andre im Elend und der Sclaverei umkommen ſehen, als die Erde und ihre Schätze, unter alle Völker, die ſie bewohnen, vertheilen.

§. 122.

Beſchaffenheit der Commercien in Braſilien.

Braſilien dieſes unermeßliche Land in **Süd-Amerika** wurde von den **Portugieſen** auf einer Reiſe nach Indien entdeckt; man vermuthete, daß es einen Theil davon ausmachte, und nannte es **Weſt-Indien**. Dieſe Benennung dehnte ſich ſeitdem auf ganz Amerika aus, und die **Amerikaner** wurden ſehr uneigentlich **Indianer** genannt.

Sobald ſich der Hof zu Liſſabon verſichert hatte, daß es in Braſilien weder Gold noch Silber gäbe; verachtete er daſſelbe ſo ſehr, daß er nur durch die Geſetze ehrloß gemachte Männer, und durch ihre Liederlichkeiten unglückliche Weiber dahin ſchickte. Alle Jahr giengen von Portugall ein Paar Schiffe mit dergleichen Ladung dahin, die **Papageyen**, und Holz zur **Färberei**, und **eingelegter Arbeit** zurückbrachten. Die durch das aller verabſcheuung würdige Inquiſitions-Gericht, der Güter beraubten, und nach Braſilien verbannten Chriſten und Juden, machten die zweite Art der Bevölkerer Braſiliens aus.

Die Geſchäfts-Verbindungen mit andern Nationen, und dadurch erhaltene Unterſtützungen, ſetzten unternehmende Leute in Stand **Zuckerrohr** zu bauen, ſo ſie zuerſt von Madra bekamen.

Nun fieng der Hof zu Liſſabon an zu fühlen, daß eine Kolonie dem Hauptlande, noch auf andre Arten, als durch Metalle nützlich werden könnte.

Die **Franzoſen** fiengen auch an, Abſichten auf Braſilien zu haben, allein die **Holländer**, die Republikaner, und Handelsleute aus Noth geworden, waren in ihren Unternehmungen auf Braſilien glücklicher und ſtandhafter als die Franzoſen. Sie errichteten im Jahr 1621 eine **West-Indiſche Compagnie**, in deren ausſchlieſſendem Privilegio **Afrika**, und **Amerika**, begriffen waren, von der ſie eben den Erfolg hofften, den die oſtindiſche in Aſien gehabt. Die Compagnie trug **Jacob Wilkens** die Eroberung dieſes Landes auf. Es gieng gerade auf die Hauptſtadt los. **San-Salvator**, ergab ſich beim Anblick der holländiſchen Flotte. Das übrige der Provinz, welche die gröſte, die reichſte, die bevölkerteſte in der Kolonie war, that keinen ſtärkeren Widerſtand. Die ſpaniſche Miniſter wurden über den Triumph ihrer hartnäckigſten Feinde, durch den Verdruß getröſtet, den derſelbe den Portugieſen machen muſte.

Indes erforderte doch die Wohlanſtändigkeit ein ſcheinbares Zeichen des Mißvergnügens. Portugall und Spanien rüſteten ſich, die Holländer wieder zu vertreiben, welchen Zweck man auch zu Lande erreichte.

Der Erfolg, den die Compagnie zur See hatte, entſchädigte ſie für dieſen Verluſt. Ihre Schiffe kamen nie anders als triumphirend, und mit portugieſiſcher und ſpaniſcher Beute beladen, nach den Häfen zurück. Sie warf einen Glanz von ſich, der ſelbſt denen Mächten, denen am Flor der Holländer gelegen war, Beſorgniß verurſachte. In 13 Jahren rüſtete die Compagnie 800 Schiffe aus, und nahm dem Feinde 545 dergleichen weg, die nebſt ihren Ladungen für 180 Millionen Livres verkauft wurden.

Im Jahre 1630 griff die Compagnie Braſilien von neuen, und zwar auf der Küſte von **Fernambuk** an. Die Truppen,

ſo man nach Eroberung dieſer großen und befeſtigten Capitanerie zurück ließ, unterjochten mehrere Plätze, und lieferten jährlich große Mengen von Zucker, Farbe-Hölzern und andern Waaren. Dieſe Reichthümer, die den Weg nach Liſſabon verlaſſen, und ihn nach Amſterdam genommen hatten, vermochte die Compagnie, die Eroberung von ganz Braſilien zu unternehmen. Schon hatten ſieben derjenigen Provinzen, die die Kolonie ausmachten, ihre Herrſchaft erkannt, als verſchiedene Revolutionen, den Herzog von **Braganza** auf den portugieſiſchen Thron ſetzten, der ſein Intereſſe, und ſeine Rache, mit Spaniens Feinden verband, und mit den Holländern ein beſonderes Bündniß für Europa, und einen 10 jährigen Stillſtand für Oſt- und Weſt-Indien ſchloß.

Der Bruch dieſes Stillſtandes, den die übel angebrachte Sparſamkeit der Adminiſtratoren der holländiſchen Beſitze in Braſilien, und die Unterdrückung der unter ihnen wohnen gebliebenen Portugieſen theils veranlaßten, theils beſchleunigten, brachten Holland um dieſe Beſitze, und der im Jahr 1661 geſchloſſene Tractat verſicherte Portugall das Eigenthum von ganz Braſilien; und ſolchergeſtalt gieng denn durch eigenes Verſehen denen Holländern eine Eroberung aus den Händen, die die reichſte europäiſche Kolonie in der neuen Welt werden konnte.

Portugall blieb dabei nicht ſtehen, ſondern drang bis an den ſogenannten Amazonen-**Fluß**, wo es eine Kolonie errichtete, deren Hauptſtadt **Groß-Para** iſt, und woher **Saſſaparill**, **Vanille**, **Kaffee**, **Baumwolle**, **Kacao**, Holz zum bauen, und zu ausgelegter Arbeit nach Portugall geliefert wird; und obgleich dieſe Gegenſtände des Handels, noch ſehr erweitert werden könnten, ſo wäre doch noch nöthiger durch geſchickte Naturkündiger die Beſchaffenheit des dortigen Pflanzen-Reichs unterſuchen zu laſſen, zumalen bereits der bloße Zufall zwei Gewürz-Bäume **Kuchreis**, und **Perruki** genannt, entdeckt hat, deren Früchte, die Eigenſchaften der Nägelein und Muſkaten haben, und vielleicht um ganz vollkommen zu werden, nur Wartung verlangen.

Zum Unglück haben die Portugieſen, die zu ihren Arbeiten an der Amazone nur Wilde gebrauchen, nichts als Sclaven zu machen geſucht. Anfangs pflanzten ſie auf jeden erhabenen

Ort der durchſtrichenen Gegenden ein hölzernes Kreutz, deren Aufſicht den Indianern aufgetragen war. Ließſen ſie derglei- chen Kreutz verfallen, ſo wurden ſie und ihre Kinder, für dieſe abſcheulige Entheiligung, heilig in die Knechtſchaft geworfen. Alſo ward dies Heils- und Erlöſungszeichen für die Chriſten, ein Zeichen von Sclaverei für die Amerikaner.

Auch am Plata Strohm fiengen die Portugieſen von neuen an ſich zu bewegen, ſie hatten ſchon die Kolonie von St. Sa- crament bei den Buenos Ayres gegen über liegenden Inſeln St. Gabriel angelegt, als dies unternehmen, im ſpaniſchen Amerika bekannt, und unterbrochen ward. Der Hof zu Liſſa- bon verlohr den Muth nicht, er verlangte blos eine Niederlage, biß ſeine Anſprüche ins Licht geſetzt waren. Spanien hatte die Schwachheit das Verlangte zu bewilligen. Die Begebenheiten zeigten bald die Gefahr, die man hätte voraus ſehen können. Bei Erhebung eines franzöſiſchen Prinzen auf den ſpaniſchen Thron, führten die Portugieſen die Veſtungs-Werke von St. Sacrement geſchwinde wieder auf. Beim Utrechter Frieden be- kam dieſe Kolonie ein veſtes Daſeyn. Die Königin Anne, die den Frieden gab, und weder ihr eignes noch ihrer Bundesge- noſſen Intereſſe verſäumte, forderte von Spanien dies groſze Opfer.

Um dieſe Zeit legte ſich der Pflanzort der nichts mehr zu ſchonen hatte, auf einen unermeßlichen Handel mit Buenos Ayres. Dieſer Schleich-Handel der 8 bis 10 Millionen jähr- lich in das Hauptland brachte, war dem Hofe zu Madrit höchſt unanſtändig, nach langen Unterhandlungen, und Vergleichs- Vorſchlägen kam es zu einem Tauſch, der beiden Nationen gleich übel gefiel. Dieſe Geſinnungen brachten eine Menge Kabalen herfür, wovon die Jeſuiten als Urheber angeſehen wurden. Man verjagte ſie von beiden Höfen, die Intriquen hörten auf, und der Tractat ward ausgewechſelt; dieſer Tauſch- Vergleich ward gleichwol im Jahr 1761 wieder vernichtet, und die Sa- chen blieben in Amerika auf dem alten Fuß.

Unterdeſſen daß die Pauliner, und andre unruhige Leu- te die Amazonen, den Plata, die Peruaniſchen Gebürge ver- heerten, ſahen Braſiliens Küſten ihre reichen Producte ſich täg- lich vermehren. Dieſe Kolonie brachte dem Hauptlande,

32 Millionen Pfund Zucker, Toback, Balſam von Karpava, Jpekakuanha, Kacao, Baumwolle, Jndigo, Leder, Braſiliſch-Holz; wohingegen Portugall, alles was die alte Welt der neuen liefert in Braſilien vertauſchte, Gold, und Silber Stoffe, welche ſowohl in den Kolonien als in Portugall zu tragen verboten ſind, ausgenommen, wodurch dann die Hauptſtadt, die man ohne Unterſchied Bahia, oder San Salvador nennt, um ſo blühender werden muſte, als alle Geſchäfte der Kolonien dahin giengen. Die Entdeckung der Gold Gruben gab ihr im Anfange dieſes Jahrhunderts einen neuen Glanz. Nach verſchiedenen Verſuchen, ſchränkte man ſich darauf ein, nach verlaufenem Waſſer, das Gold im Sande zu ſuchen. Dies Verfahren hat zu Villa Ricca, und in einer beträchtlichen Strecke Landes den größten Erfolg gehabt.

Wolte man von dem Golde, welches Braſilien liefert, nach dem fünften Urtheilen, den der König von Portugall davon zieht, ſo würde man es auf 45 Millionen Livres ſchätzen. Man wird ſich keiner Uebertreibung ſchuldig machen, wenn man behauptet, daß die Begierde den Abgaben auszuweichen, der Wachſamkeit der Regierung große Summen entzieht. Man hat vermuthet, daß dieſe in Braſilien, und anderswo gemachte Entdeckungen, die Preiſe von Gold und Silber näher zuſammen bringen würde.

Jn Japan iſt das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 8.

Jn China wie 1 zu 10.

Jm übrigen Aſien wie 1 zu 11 bis 14.

Die Menge dieſer Metalle, die man aus Mexico und Peru brachte, machte ſie nicht nur gemeiner, ſie erhöhete noch den Werth des Goldes, gegen das Silber. Spanien, welches der natürlichſte Richter des Verhältnißes war, ſetzte es als 1 zu 16 in ſeinem Münzen veſte, und ganz Europa nahm ſein Syſtem mit einigem geringen Unterſchiede an.

Dies Syſtem iſt noch vorhanden, ohne daß man die Denker tadeln kan, die eine Veränderung ankündigten. Jſt das Gold im Handel nur wenig, und in den Münzen gar nicht gefallen, ſo rührt dies von beſondern Umſtänden her, die den Grundſatz nicht umſtoßen. Ein neuer Luxus hat gemacht, daß vieles davon

davon zu Kleinodien, und Vergoldungen verbraucht worden. Eben dieſer Luxus iſt es, der den Preiß der Demanten ſtets unterhalten hat, ob ſie gleich gemeiner geworden. Die wilden Völker, und die geſittete Nationen, haben in dieſem Betracht gleiche Eitelkeit. Von allen Materien, die den Glanz des Reichthums vorſtellen, iſt der Demant die koſtbarſte.

Man findet Demanten von allen Farben, und von allen Schattirungen. Die Durchſichtigkeit, und Reinigkeit ſind die natürlichen und weſentlichen Eigenſchaften des Demanten. Die Kunſt giebt ihm das Funkeln, und das lebhafte Strahlen werfen.

Es giebt ſehr wenig Demant-Gruben. Man kannte ehedem keine andre als in Oſtindien. Die älteſte iſt im Gouel-Strohm, der ſeinen Nahmen im Ganges verliert. Man hat ſtets wenig daraus gezogen, ſo wie aus dem Sukkadan, der auf der Inſel Borneo fließt. Die Kette von Bergen, die ſich vom Kap Komorin bis Bengala erſtreckt, hat unendlich mehr geliefert.

Es war zu beſorgen, die Kriege ſo Indien verwüſten, möchten die Quelle dieſes Reichthums verſtopfen, als man durch eine zu *Serra-do-frio* in Braſilien gemachte Entdeckung beruhiget ward. Zum Gold ſuchen verdamte Sclaven, fanden kleine leuchtende Steine, die ſie mit dem Sand und Kies wegwarfen. Man zeigte dem Gouverneur der Bergwerke welche davon. Um zu wiſſen, woran man ſich zu halten hätte, trug der Hof zu Liſſabon im Jahr 1730 ſeinem Miniſter in Holland auf, die Vermuthungen aufzuklären. Die Künſtler, ſo einige dieſer Steine ſchnitten, verſicherten, daß es ſehr ſchöne Demanten wären.

Alſobald ſuchten die Portugieſen ſie mit ſo guten Erfolg, daß die Flotte 1146 Unzen davon mitbrachte, wodurch ihr Preiß beträchtlich fiel. Allein, das Miniſterium ergrif Maaßregeln, die ſie wieder auf den vorigen Werth brachten, wobei ſie ſich ſeitdem erhalten. Es ertheilte einer Compagnie das ausſchlieſſende Recht, Demanten zu ſuchen, und zu verkaufen. Sie muß von jeden Menſchen, den ſie zu dieſem Geſchäfte braucht 1500 Livres erlegen, und dem Hofe alle Demanten von gewiſſem Gewichte überlaſſen. Um allen Unterſchleif zu vermeiden,

hat

hat man die Nachbarſchaft dieſer reichen Grube entvölkert. In dem Raum von 100 Meilen iſt nur ein großes Dorf vorhanden, worin der Agent und die Sclaven der Compagnie wohnen.

Der Agent dieſes Körpers in Europa iſt die Regierung ſelbſt. Der abwechſelnde Auswurf der Bergwerge ſey welcher er wolle, ſo liefert der Hof jährlich einem einzigen Contrahenten für 1250000 Livres Demanten. Er macht ſich anheiſchig, keine andere zu verkaufen, und bisher iſt dieſe Verpflichtung heilig geweſen. Die braſiliſchen Demanten ſind nicht ſo hart, nicht ſo rein, haben weniger Feuer und Spiel, als die oſtindiſchen, ſie ſind aber weiſſer. Sie werden gegen einander aufgewogen, 10 Procent wohlfeiler verkauft.

§. 123.

Man hat große Urſachen zu glauben, daß der Hof zu Liſſabon weiſe Maaßregeln ergriffen, um ſich der Ausbeute der Bergwerke zu verſichern. Wir wünſchten von der Aufmerkſamkeit auf den Ackerbau das nemliche verſichern zu können. *Fehlerhafte Adminiſtration der Portugieſen in Braſilien.*

Alle die ein aufmerkſames Auge auf die neue Welt gerichtet haben, wiſſen, daß die braſiliſchen Küſten ſehr fruchtbar ſind. Das Zuckerrohr iſt dort ſtärker als in den mitwerbenden Kolonien. Man iſt dort nicht genöthiget magre oder erſchöpfte Felder zu bearbeiten. Das Land iſt ſo groß, daß man ermüdete Strecken verlaſſen, und nach Gefallen neue nehmen kan. Das Innere des Landes erwartet nur Arme, die ſäen wollen, und eine Menge ſchifbarer Flüſſe bieten ſich an, die Waaren zu verführen. Zerſtöhrende Orkane, verzehrende Dürren richten niemals die Arbeiten zu Grunde. Jedes Unternehmen wird leicht, mit Hülfe der unzähligen Heerden, welche die Felder bedecken.

Dieſer und vieler andern weſentlichen Vorzüge ohngeachtet lief der braſiliſche Anbau auf 22. Millionen Pfund rohen Zucker, auf 12000 Ballen Toback, auf Saſſeparill, Kacao, Caffee, Reiß, Indigo, Wallfiſchbärte, Holz zum bauen, färben, und ausgelegter Arbeit, und auf 14 bis 15000 zubereitete Häute hinaus.

Unter allen Mitteln, die Producte eines ſo reichen Landes zu vermehren, hat das portuzieſiſche Miniſterium die Freiheit der Braſilier, als das ſicherſte, mindeſte koſtbare, und menſchlichſte erwählet. Man hat erklärt, daß alle freiwillige oder gezwungene Unterthanen der Krone, Bürger im ganzen Umfange des Ausdrucks seyn ſolten. Sie ſollen dieſes Titels unter eben den Bedingungen als die Europäer genießen. Keine Macht hat ihre Unterthanen der neuen Welt mit ſo vieler Menſchlichkeit behandelt. Dieſe Beſonderheit, die alle Gemüther hätte rühren, und zur Nachahmung dienen ſollen, iſt kaum bemerkt worden. Unglücklicher weiſe hat dieſes neue Syſtem nicht den Erfolg gehabt, den man ſich davon verſprochen. Man hatte vergeſſen dieſes rohe Volk nach und nach zur Arbeit zu bilden, ihre natürliche Faulheit zu überwinden, und ſie zum Verlangen nach Eigenthum zu gewöhnen. Hätte man dieſe ſanften Wege glücklich eröfnet, ſo würden doch noch viel Dinge zu thun übrig geblieben ſeyn. Man hat dieſe neuen Bürger nicht mit erforderlichen Vorſchüſſen unterſtützt; ihre Schritte wurden nicht durch aufgeklärte Führer geleitet. Ihre Häupter ſind nicht menſchlich, nicht uneigennützig geweſen. Man hat den Braſiliern die bürgerliche Freiheit gegeben, ohne ihnen dieſes große Geſchenck nutzbar zu machen.

Die Einführung der Monopolien, die man in Portugall niemals erwartet hätte, brachte vollends alles in Verzweiflung. Das erſte war ein Privilegium, die unter dem Nahmen Porto ſo bekannten Weine an Fremden zu verkaufen. Die Stadt Porto glaubte mit Grund, ihr Handel ſey durch dieſes verderbliche Privilegium vernichtet. Die Provinz *entre Minho e douro*, die fruchtbarſte des Staats, gründete keine Hofnung mehr auf ihren Anbau. Die Verzweiflung trieb die Völker zum Aufruhr. Der Aufruhr machte die Regierung grauſam. 1200 Perſonen wurden dem Henker überliefert. Der Allein-Handel, der dies Unglück veranlaßt hatte, dauerte fort.

Die darauf folgende Errichtungen der Compagnie von **Maritnon**, und der Compagnie von **Fernambuk**, hat alle Herzen mit Geſinnungen des Haſſes erfüllt. Die Compagnien üben auf denen ihnen überlaſſenen Küſten eine abſcheulich Tiranei aus. Dies harte Verfahren gegen die öffentliche Freiheit,

gegen das Eigenthums-Recht, verurſacht eine beſtändige ſehr merkliche Abnahme der Produkte. Die Urſachen, die den ausſchlieſſenden Compagnien das Daſeyn gegeben, mögen ſeyn, welche ſie wollen, ſo kan man verſichern, daß Portugall nicht allein bei einem ſo unvernünftigen Syſtem verlohren.

§. 124.

England benutzt die Fehler Portugalls

Alle Nationen erſchracken, als ein Enkel Ludwigs des XIV zum ſpaniſchen Thron berufen wurde. Portugall ward am unruhigſten darüber, und dieſe Unruhe ſtürzte es in Englands Arme, welches alle Unterhandlungen zu ſeinem Vortheil zu drehen gewohnt, eine ſo günſtige Gelegenheit nicht aus der Acht ließ. England, das ſo zu ſagen für ſeine Manufacturen ein ausſchlieſſend Privilegium erhielt, richtete die portugieſiſche Manufakturen, welche die engliſche Mitwerbung nicht aushalten konnten zu Grunde. Großbritannien kleidete ſeinen neuen Bunds-Genoſſen; und da das, was es an Salz, Wein, Oehl, Früchten kaufte, im Vergleich deſſen was es verkaufte, faſt nichts war, ſo muſte man ihm das braſiliſche Gold hingeben. Die Wage ſank mehr und mehr auf ſeine Seite; und dies konnte unmöglich anders ſeyn.

Es iſt Großbritannien gelungen, Portugalls, und ſeiner Kolonien ſämtliche Producte an ſich zu reiſſen. Es liefert ihm ſeine Kleidung, ſeinen Unterhalt, alle Gegenſtände, des Luxus; es ſchickt ihm ſeine eigene Materien in Manufacturen verarbeitet zurück. Es liefert ihm Schiffe, Schifs-Vorrath, Krieges-Vorrath für ſeine Pflanzörter der neuen Welt, und treibt ſeine ganze Schiffart in der alten. Es treibt Portugalls ganzen Geldhandel. Man leihet in London zu 3 Procent, und belegt es zu Liſſabon wo es 10 gilt. Es raubet Portugall den ganzen inländiſchen Handel. Engländiſche zu Liſſabon errichtete Häuſer, empfangen die Waaren aus ihrem Vaterlande, und vertheilen ſie unter Kaufleute, die in den Provinzen zerſtreut ſind. Ein mäßiger Sold iſt die einzige Frucht dieſer Induſtrie, die für eine Nation erniedrigend iſt, welche in ihrem eignen Lande, zum Vortheil einer andern arbeitet.

Seitdem ſich Feldherren, Soldaten, Nationen, verkaufen, um in den Krieg zu gehen; Seitdem das Gold alle Ka-

binetter öfnete, und alle Tractaten ſchloß, hat England gelernet, daß die Größe eines Staats von ſeinen Reichthümern abhängt, und die Menge ſeiner Millionen der Maaßſtab ſeiner politiſchen Macht ſey. Ohne Blut, noch Arbeit verſchwendet, ohne irgend eines der Uebel erlitten zu haben, welche die Eroberungen nach ſich ziehen, iſt England weit mehr Meiſter von Portugall, als dieſes es von Braſiliens Bergwerken war.

§. 125.

Entdeckung und Betrachtung über die Antillen.

Die ſogenannte **Antillen**, ſo einen Theil von **Nord-Amerika** ausmachen, zeigen uns den weitläuftigſten, den reichſten Archipelag, den der Europäer Neugier, und Habſucht, bisher im Ocean gefunden. Wegen der faſt immer von der Oſt-Seite wehenden Winde, hat man die mehr gegen Morgen liegenden, **Inſeln von dem Winde**, und die andern, **Inſeln unter dem Winde** genannt.

Als die Europäer auf den Antillen landeten, fanden ſie ſelbige mit großen Bäumen bedeckt, wovon jene die auf den Bergen wuchſen, ſo hart waren, daß ſie durch das ſchärfſte Werkzeug kaum angehauen werden konnten, z. E. der **Kurbari**, der **Akajon**, der **Machenilier**, der **Barata**, das **Eiſen-Holz**. Der ſonderbarſte war der **Akoma**, der in die Erde geſteckt, ſich verſteinert, den **Gummi** Baum, ſahe man als den nützlichſten an. Die Thäler waren voll von weichen Holze.

Der Nutze der von der Natur, auf die Inſeln geſetzten Pflanzen, kan nicht genug gelobet werden. Man hat ſie allen Artzeneien vorgezogen, welche Aſien bisher dem übrigen Erdboden geliefert.

Die Spanier waren die erſten, welche die Eingebohrnen ſo man **Karaiben** nannte, bekriegten, doch ihre Eroberungen aufgaben, als ſie kein Gold fanden. Einige engliſche und franzöſiſche Seeräuber folgten nach. Der Hof zu Madrid, wolte dieſe Leute nicht dulden, weil ſie nach dem Vorurtheile dieſer Krone, ſich einer ihrer Beſitzungen mit Unrecht angemaßt hatten. Die Franzoſen und Engländer vereinigten ihre ſchwache Mittel vergeblich, gegen den gemeinſchaftlichen Feind, nachdem

dem aber die Gefahr vorüber war, kehrten ſie nach ihren Wohn-Plätzen zurück, und ſetzten nach verſchiedenen theils unter ſich, theils mit den Karaiben gehabten Unruhen veſte, daß Frankreich **Guadaloupe**, **Martinike** und **Granada** haben; England aber im Beſitz von **Barbados**, **Nieves-Antigoa** und **Montferrat** ſeyn, **St. Chriſtoph** aber beiden gemeinſchaftlich bleiben ſollte. Die Karaiben wurden nach **Domingo** und **St. Vincent** verſetzt.

Frankreich, welches bisher eine Art von Räuber nicht hatte kennen wollen, erkannte ſie für ſeine Unterthanen, als ſie anſäßig wurden. Man ſchickte ihnen einen verſtändigen Mann, um ſie zu regieren, und eine Menge von Frauenzimmer, das nur durch ſeine Liederlichkeiten bekannt war.

Die Engländer hatten nicht gewartet, bis ſich ihre Nebenbuhler auf den großen Antillen dauerhaft veſtgeſetzt. Der Krieg zwiſchen Spanien, England und Frankreich, hatte überdem für ſie ſo glückliche Folgen, daß ſie Spanien **Jamaïka** abnahmen, ſo wie ſich die Franzoſen **St. Domingo** zueigneten.

Die **Flibuſter**, eine Art engliſcher und franzöſiſcher Seeräuber, eine Geſellſchaft ohne Syſtem, ohne Geſetze, ohne Subordination, ohne Mittel, ward das Erſtaunen ihres Jahrhunderts. Sie hätte ganz Amerika unterjocht, wenn ſie den Eroberungs-Geiſt, ſo wie den Raub-Geiſt gehabt hätte, keine Nation erwarb dort Ruhm, nur dieſe kleine Anzahl Abentheurer, die zum Krieg führen, keine andre Hülfsmittel, als den Krieg ſelbſt hatten, unternahmen, und führten die erſtaunlichſten Dinge aus.

Nach dem Utrechter Frieden fieng man in Europa und Amerika an, Athem zu ſchöpfen. Die Menſchen lebten einige Zeit als Brüder, ſoweit der Stolz der Monarchen, und der Geiz der Völker es zulaſſen können. Alle Völker legten ſich mit Hitze mit neuen Kenntniſſen, auf die Bevölkerung, auf den Anbau, auf die Induſtrie. Dieſe Thätigkeit war beſonders auf den Antillen zu merken, wo man nichts erndet, was zur Nahrung nothwendig iſt, wo weder Kleidung, noch Acker-Geräthe verfertiget werden, wo alle Producte zur Ausfuhre beſtimmt ſind. Nur eine ſichere Gemeinſchaft mit Afrika, mit den nordlichen Küſten der neuen Welt, und beſonders mit Europa,

kan dieſen Inſeln den freien Umlauf des nothwendigen, welches ſie empfangen, und des überflüßigen welches ſie geben, verſchaffen. Jemehr dieſe Kolonien von der langen und ſchrecklichen Feuersbunſt gelitten, um ſo mehr eilten ſie die in ihrem Glücke gemachten Riſſe wieder auszubeſſern. Selbſt die mißtrauiſchſten Handelsleute gaben den Koloniſten Vorſchüſſe, die den Flor der Inſeln ſehr vermehrten, als 1739 ein neues Gewölke aufſtieg, und die Ruhe der Erden ſtörte.

Die engliſche Kolonien, beſonders Jamaika, hatten mit den ſpaniſchen Beſitzungen der neuen Welt, einen Schleichhandel eröfnet, den ſie durch den langen Gebrauch, für erlaubt anzuſehen gewohnt waren. Der Hof zu Madrit, der davon anders urtheilte, ſetzte dieſem Schleichhandel vernünftige Maaßregeln entgegen, deren Ausführung aber gerechter ſeyn ſollen.

Die engliſche Nation, die ihre Sicherheit, ihre Macht, ihren Ruhm im Handel ſetzt, ward über die Bedrückungen aufgebracht, welche die Schranken des Völker-Rechts überſchritten. Man ſuchte in London, und im Pardo gemeinſchaftliche Wege zum vergleich, die endlich auf einen abermaligen Krieg hinaus liefen, den England mit der größten Ueberlegenheit anfieng, aber mit wenig Glück fortſetzte. Kaiſer Carls VI Tod hatte zum Glück für Amerika, in Europa ſoviel Krieg erregt, daß die Feindſeligkeiten in der neuen Welt auf See-Raubereien hinaus liefen. Die Eroberung von *Isle Royale*, wodurch Frankreichs Fiſcherei Handlung und Kolonien ins Gedränge kamen, und die es nach dem Frieden zurück erhielt, war die einzige Begebenheit von Wichtigkeit.

Der Anbau der franzöſiſchen Kolonien, deren ſchnellen Anwachs, die Aufmerkſamen in Erſtaunen ſetzte, weckte die engliſche Eiferſucht von neuem auf; indeß hüllte ſie dieſe Leidenſchaft einige Zeit in die Dunkelheit des Geheimniſſes ein, und ein Volk, welches ſo beſcheiden oder ſo ſtolz iſt, die Unterhandlungen, das Geſchütz ſeiner Feinde zu nennen, hielt es nicht zu geringe, alle Umwege der Politik anzuwenden. Endlich griffen die Engländer die franzöſiſche Schiffe in Amerika an, ohne günſtigen Erfolg zu haben. Das überfallne Frankreich ſiegete in Kanada, und eroberte Minorka. William Pitt, dieſer wegen ſeiner Redlichkeit, wegen ſeiner Uneigennützig-

nützigkeit, wegen ſeines unternehmenden und veſten Caracters, wegen ſeiner alles fortreiſſenden Beredſamkeit bekannte, und in Großbritannien geehrte Mann, gab der Nation den Muth wieder. Sein Enthuſiaſmus ſetzte die Nation in Feuer. Bis auf dieſe Staats-Verwaltung hatte man in allen Unternehmungen einen unglücklichen Ausſchlag gehabt. Pitts Staats-Verwaltungen, war eine Kette von Eroberungen. Man triumphirte überall über die Franzoſen. Man verfolgte ſie bis nach ihren liebſten Inſeln, bis in ihre Zucker-Kolonien.

So war die Lage der Sachen, als der franzöſiſche Hof genöthiget war, dem engliſchen Friedens-Eröfnungen zu thun. An beiden Höfen fürchtete man Pitts Widerſtreben, und man betrog ſich nicht. Er brach die Conferenzen ab, und wolte Spanien den Krieg erklären, weil er wuſte, daß Englands See-Macht, der ſpaniſchen und franzöſiſchen überlegen war. Englands Staats-Rath fühlte Pitts Gründe nicht ſo ſtark als er es wünſchte. Der Geiſt der Mäßigung ſchien ihm Schwachheit, oder Verblendung, oder Verrätherei; Pitt legte die Beſorgung der Geſchäfte nieder, weil es ihm nicht erlaubt war, Spaniens Feind zu ſeyn.

Der erſte Schritt des neuen Miniſterii war nach Pitts Grundſätzen, und eine Art von Huldigung, die man ihm zu leiſten gezwungen war. Man kündigte Spanien den Krieg an, und Weſtindien ward der Schauplatz dieſer neuen Feindſeligkeiten.

Der Verluſt, den Spanien in dieſem Kriege litte, machte ihm den Frieden eben ſo nothwendig, als er es dem franzöſiſchen Hofe war. Die Miniſter ſo damals England regierten, waren zu deſſen Bewilligung bereit. So ausſchweifend auch die Eiferſucht Großbritanniens ſeyn mochte, ſo konnte es ſich doch nicht ſchmeicheln, alles zu behalten, was es in Süd- und Nord-Amerika erobert hatte. Man fürchtete mit Grund, es würde ſeine nordliche Eroberungen, die ihm nur entfernte, ungewiſſe Hofnungen gaben, fahren laſſen, und ſich an den reichen Kolonien, die ihm eben in die Hände gefallen waren, halten. Die Miniſter Englands richteten ihre Blicke auf die entgegen geſetzte Seite, und fanden ſowohl Frankreich als Spanien zu Annahme dieſes Syſtems geneigt. Beide Höfe traten ab, was ſie vom

vom St. Lorenz Strohm, bis an den Mißiſippi beſeſſen hatten; Frankreich fügte Tabago und Granada hinzu, willigte auch ein, daß England St. Vinzent, und Domingo behalten möchte. Unter dieſen Bedingungen gab der Sieger den beiden verbundenen Kronen alle Eroberungen wieder zurück, die er in ihren amerikaniſchen Beſitzungen gemacht hatte; und von dieſem Augenblick an, verlohr er eine erwünſchte Gelegenheit ſich der Thüren und Quellen aller Reichthümer der neuen Welt zu bemeiſtern. Vielleicht hätte ganz Amerika eine andere Geſtalt bekommen, und die Engländer konnten nicht anders als dabei gewinnen, wenn ſie das menſchliche Geſchlecht, wegen der Unterdrückungen der neuen Welt rächten, und dem Nachtheil ein Ende machten, den dieſelbe Europa insbeſondre verurſacht. Genug vom Krieg. Es iſt Zeit einen Blick auf die Mittel zu werfen, durch welche es denen Nationen gelungen, den großen Archipelag von Amerika, zu einem Grad von Reichthum zu erheben, der das Triebwerk der Begebenheiten iſt, die jetzo den Erdkreis beunruhigen.

§. 126.

Der Sclaven-Handel in Afrika.

Afrika, beſonders die weſtliche Küſte dieſer unermeßlichen Gegend iſt es, die den Europäern zu Benutzung der Antillen die nöthigſten Inſtrumente, ich meyne die Menſchen liefert, es kan daher nicht auſſer Platz ſeyn, dieſem wichtigen Handel einige Zeilen zu widmen.

Man nennet dieſe Küſte, die ſich von der Meer-Enge von Gibraltar, bis an das Vorgebürge der guten Hofnung erſtrecket, Guinea. Alle ihre Einwohner ſind ſchwarz, und wenn wir den Theologen glauben, die allenthalben Wunder und Geheimniße finden, um das Recht zu haben, alles erklären zu können, ſo ſtammen die Negern von Cain ab, deſſen Bruder-Mord, durch die ihm und ſeinen Nachkommen mitgetheilte Farbe, gebüßet werden ſollen. Iſt es wahr, daß ihr Anherr ein Mörder geweſen, ſo muß man geſtehen, daß ſein Verbrechen, in ſeinen Kindern grauſam verſöhnt worden; und daß die Nachkommen des gerechten Abels, das unſchuldige Blut ihres Vaters, auf eine ſchreckliche Art gerächt haben.

Das Eigenthum, welches in Guina einige Menſchen über andere erworben, iſt von ſehr altem Urſprung. Dieſer Gebrauch iſt aber ſeitdem man die Sclaven als eine courante Kaufmanns-Waare betrachtet hat, ſehr gemißbraucht worden. Das Verderben, iſt von den Privat-Perſonen zu den Souverains fortgegangen, die Ungerechtigkeit hat keine Schranken, noch Vormauren mehr. In denen von den Küſten entfernten Gegenden, giebt es Herren, die alles was man von Menſchen antrift, entführen laſſen. Man wirft die Kinder in Säcke, und legt den Erwachſenen Knebel in den Mund, um ihr Geſchrei zu erſticken.

Dieſer grauſamen Kunſtgriffe ohngeachtet, hat man nicht ſoviel liefern können, als die Kaufleute verlangten. Die Sclaven ſind für den Handel der Europäer in Afrika, was das Gold in unſerm Handel mit der neuen Welt iſt. Die Neger-Köpfe ſtellen die klingende Münze der Guineiſchen Staaten vor. Dieſe Münze wird ihnen täglich abgeholt, und man läßt ihnen dagegen Waaren, die verbraucht werden. Indeß würde der Schwarzen Handel ſchon gefallen ſeyn, wenn die Einwohner der Küſten nicht ihren Luxus denen tiefer im Lande wohnenden Völkern mitgetheilet hätten, von welchen ſie dermalen die meiſten Sclaven ziehen, die ſie an uns liefern.

Durch dieſe Erſchöpfung iſt der Preiß der Sclaven ſeit 20 Jahren faſt vierfach geſtiegen.

Die Menſchen-Händler thun ſich zuſammen, machen Arten von Karavanen, und führen in einer Strecke von 2 bis 300 Meilen, viele Banden von 30 oder 40 Sclaven, die mit dem zum Unterhalt in den dürren Wüſten, nöthigen Waſſer und Korn beladen ſind. Um ſich ihrer zu verſichern, ohne ihnen das gehen beſchwerlich zu machen, ſteckt man den Hals jedes Sclaven in eine hölzerne Gabel von 8 bis 9 Schuh lang. Die Gabel wird mit einem umgeſchlagenen Nagel hinterwerts, ſo zugemacht, daß der Kopf nicht durch kan. Der Stiel der Gabel der von ſchwerem Holze iſt, hängt vorne herunter, und behindert den daran befeſtigten Menſchen am gehen. Setzt man ſich im Marſch, ſo werden die Sclaven auf eine Linie geſtellt; man ſtützt und befeſtiget jede Gabel auf des Vordermanns Schulter, von einem zum andern, bis an den erſten, deßen Gabel-Stiel von einem der Führer getragen wird. Um aber ruhig

ſchlafen zu können, beveſtigen dieſe Kaufleute, die Arme eines jeden Sclaven auf den Stiel der Gabel die er trägt. In dieſem Zuſtande kan er weder fliehen, noch etwas zu ſeiner Freiheit unternehmen. Dieſe Vorſicht ſcheint unvermeidlich, weil der Sclave frei wird, wenn er ſeine Feſſeln zerreiſſen kan.

Die günſtige Jahres-Zeit im Innern von Afrika zu reiſen, iſt vom Febuar bis zum September; vom September bis März wird das meiſte von dieſer Waare auf der Küſte feil geboten.

Der Sclaven-Handel der Europäer wird auf der Süd- und Nord-Seite der Linie getrieben. Die erſte unter den Nahmen **Angola** bekannte Küſte, hat nur 3 Häfen, die allen Nationen ohne Unterſchied offen, und 2 andre, wovon die Portugieſen allein Herren ſind. Dieſe Häfen liefern etwa ein Drittheil der Schwarzen, die nach Amerika gebracht werden. Dies ſind weder die verſtändigſten, noch die arbeitſamſten. Die zweite, die mit dem allgemeinen Nahmen **Gold-Küſte** bezeichnet wird, iſt reicher an Rheden; ſie ſind aber dem Handel nicht alle gleich günſtig; der Zwang den die europäiſchen Forts an verſchiedenen Orten gemacht haben, iſt ſchuld daran. Man ſiehet die Sclaven-Händler in weit größerer Anzahl zu **Anamabu** ankommen, wo die Geſchäfte mit völliger Freiheit getrieben werden. Man kan ohne in einen Irthum zu gerathen, annehmen, daß die afrikaniſche Küſten jährlich 60000 Menſchen abgeben, wenn nun jeder zur Stelle nur 300 Livres koſtet, ſo bekommen dieſe barbariſche Länder für ein ſo abſcheuliches Opfer 18 Millionen.

Die Portugieſen, ſo einen ausſchlieſſenden Handel auf 200 Meilen lang, 30 bis 40 tief haben, bezahlen in Toback und Brantewein. Die andere Europäer in Flinten, Säbel, Eiſen, Schieß-Pulver, Brantwein, Klempner Waaren, Wollne Stoffe, Kattune.

Die Europäer haben auch geglaubt, daß es nützlich seyn würde, auf der Küſte von Afrika Pflanzörter anzulegen. Portugall warf viele und ſchwache Kolonien dahin, wovon man einige von weniger Bedeutung behalten hat. In der Folge hat England dergleichen auch angelegt, und den afrikaniſchen Handel faſt ganz allein getrieben, bis die Holländer auch unternahmen ſich einen Antheil daran zu verſchaffen. **Fort de la Mina**, ſo es von den Portugieſen eroberte war der wichtigſte

ihrer

ihrer Handelsplätze, woven ſie viel Gold zogen. Der Flor dieſer Macht, war in dieſem Welttheile aufs höchſte gekommen, als ſie daſelbſt durch Ludwig XIV angegriffen ward. Er nahm den Holländern die Forts **Arguin**, und **Portendic**, ſo damals der allgemeine **Gummi Markt** waren, und legte verſchiedene übel gewählte Poſten auf den Küſten an. Nachdem es beim letzten Frieden **Senegal** den Engländern aufopfern müſſen, iſt ihm nichts als das Handelshaus von **Juida** übrig geblieben. Die Dänen haben auch auf der Gold-Küſten 2 Forts gekauft, die ſie in Ruhe beſitzen, weil ſie zur Eiferſucht keine beſondere Gelegenheit geben.

Außer den Portugieſen, hatte ganz Europa, ſeinen afrikaniſchen Handel ausſchlieſſenden Compagnien unterworfen. Die Compagnien, ſo im Beſitz dieſes Allein-Handels waren, deſſen Fehler endlich alle Nationen gemerkt, und geendiget haben, beveſtigten ihre Handelshäuſer, um die Fremden davon abzuhalten, und die Eingebohrnen zu nöthigen, nur an ſie zu verkaufen. Als die Kantons, worin ſich die Forts befanden, nichts mehr zu liefern hatten, iſt der Handel ermattet, und der Nutzen der Pflanzörter hat ſich mit der Erſchöpfung der Gegenſtände der Handlung verlohren.

Der Transport dieſer unglücklichen Sclaven erfordert auch Vorſichten; man ziehet die kleine Fahrzeuge den groſzen vor, man muß die Jahres-Zeiten, die Winde beobachten. Die Krankheiten machen gleichfals viel zu ſchaffen, der Scharbock, die Pocken, gewiſſe giftige Geſchwüre reiben zuweilen eine ganze Schifs-Ladung dieſer bedaurenswürdigen Geſchöpfe auf.

Obgleich allen Nationen die dieſen Handel treiben, gleich viel an Erhaltung der Sclaven auf der Reiſe gelegen iſt, ſo nehmen doch nicht alle gleich gute Maaßregeln. Sie kommen darin überein, ſie mit Bohnen, mit etwas Reiß vermiſcht, zu nähren, allein in andern Behandlungen gehen ſie von einander ab. Die Engländer, die Holländer, die Dänen, halten die Männer ſtreng geſchloſſen, und legen den Weibern oft Handſchellen an: die ſchwäche ihres Schifvolks nöthiget ſie zu dieſer Strenge. Die Franzoſen, die zahlreicher ſind, geben mehr Freiheit. Der Portugieſe allein, iſt während ſeiner Reiſe, vor Aufruhr ſicher, weil er zu ſeinen Rüſtungen nur frei gelaſſene Negern braucht. Man bewilligt auch beiden Geſchlechtern

den Troſt beieinander zu wohnen, eine Gefälligkeit, die auf den andern Fahrzeugen viel Unbequemlichkeiten nach ſich ziehen würde. Die Nationen verkaufen die Sclaven nicht auf einerlei Weiſe. Der Engländer, kauft auf dem allgemeinen Markt alles was ihm vorkommt, und ſetzt ſeine Ladung im großen ab. Die Anbauer nehmen ſie zu einzelnen Theilen; was ſie ausſchieſſen, wird nach den fremden Kolonien geſchickt, wo man mehr durch den wohlfeilen Preiß des Negers gereitzt, als durch ſeine ſchlechte Leibes-Beſchaffenheit abgeſchreckt wird.

Die andere Nationen, beladen ſich in niemals mit kränklichen oder ſchwachen Sclaven, weil ſie für dergleichen Waaren keinen Weg zum Abſatz haben. Alle theilen ihre Ladungen, nach den Bedürfniſſen der Eigner, von den Wohnplätzen ein: der Contract, wird für baar Geld, oder auf Credit geſchloſſen. Iſt der Zahlungs-Termin auf 18 Monat feſte geſetzt, ſo müſſen um dieſe Zeit die Arbeiten des ſchwarzen ſchon ⅔ von ſeinem Kaufpreiſe eingebracht haben.

Nichts iſt übrigens abſcheulicher, als die Lebensart der Schwarzen, im ganzen amerikaniſchen Archipelag. Eine enge ungeſunde Hütte, ohne alle Bequemlichkeiten, dient ihm zur Wohnung. Die grobe Leinewand ſo einen Theil ſeiner Blöße bedeckt, ſchützt ihn weder vor der unerträglichen Tages-Hitze, noch vor der gefährlichen Külung der Nacht. Was man ihm an Maniok, geſalznen Fleiſch, Stockfiſch, und Gemüſe reicht, erhält nur kümmerlich ſein elendes Leben. Ueberdem wird er in einem brennenden Clima, unter der Peitſche, die in grauſamen Händen, in beſtändiger Bewegung iſt, zu unaufhörlicher Arbeit verdammt.

Die Engländer ſind mit den Lebensmitteln, am wenigſten ſparſam, gegen dieſe Unglückliche. Man nimmt die von ihnen erzeugte Kinder, als ein Geſchenk der Natur gütig auf, und fordert von den Alten keine Arbeit, die ihre Kräfte überſteigt. Man betrachtet ſie blos als phyſiſche Weſen, die man nicht ohne Noth abnutzen, noch ausrotten muß. Die Proteſtanten überhaupt laſſen ihnen die Religions-Gebräuche, worin ſie gebohren ſind. Die Katholiſchen halten ſich verbunden, ſie zu taufen; allein ihre Liebe, ſchränkt ſich auf die Ceremonie eine Taufe ein, welche für Leute unbedeutend iſt, die die Strafe einer Hölle

nicht

nicht fürchten, woran ſie, wie ſie ſagen, ſchon in dieſem Leben gewohnt ſind.

Alle, die nach den barbariſchen Küſten gehen, um Schwarze zu kaufen; alle, ſo ſie nach Amerika bringen, beſonders aber diejenigen, die ihre Induſtrie regieren, halten ſich verpflichtet, dieſe Unglücklichen zu unterdrücken. Die Seele der Führer, die vor aller Empfindung von Mitleid verſchloſſen iſt, kennt keine andre Triebwerke, als die Furcht, oder Gewalt. Wolten die Eigenthümer der Wohnplätze aufhören, die Sorge für ihre Sclaven zu gering zu achten, ſo würde ihnen die Geſchichte aller Völker beweiſen, daß man die Sclaverei ſanft machen müſſe, um ſie nützlich zu machen; daß die Gewalt dem Aufruhr der Seele nicht vorbeuge; daß es des Herrn Vortheil ſey, den Sclaven wohl zu halten, und daß man nichts mehr von ihm erwarten müſſe, ſobald er aufhört den Tod zu fürchten. Gleichwol haben die Antillen, oder die darauf geſtiftete Kolonien, ihre Stifter zu einem überlegenen Einfluß in die politiſche Welt erhoben. Das Gold und Silber, ſo aus Peru, Mexico, und Braſilien kommt, gehöret nicht den Spaniern und Portugieſen, ſondern den Nationen, die ihre Waaren gegen dieſe Metalle vertauſchen. Dieſe Völker haben untereinander Rechnungen, die zu Liſſabon und Kadix berichtiget werden, wo gleichſam die allgemeine Kaſſe iſt. Diejenige Nation, die mit der andern im Gleichgewicht von Kauf und Verkauf iſt, zieht ihren Vortheil ganz. Die mehr gekauft als verkauft hat, zieht weniger als ihren Vortheil. Diejenige ſo den andern Nationen mehr verkauft, als von ihnen gekauft hat, ziehet nicht nur was Spanien und Portugall, ſondern noch was die andere Nationen ihr ſchuldig ſind. Dies iſt der Fall, worin ſich die Inſeln befinden. Ihre klingende Münze, wird alle Jahr durch den Verkauf der reichen Producte dieſer Länder vermehrt. Dies ſichert ihr Uebergewicht, dies giebt Krieg und Frieden in ihre Gewalt; allein die Verhältniſſe in welchem die Nationen ihre Macht durch die Inſeln vermehret haben, verdienet noch eine aufmerkſamen Betrachtung.

§. 127.

Urtheil von den ſpaniſchen Beſitzungen auf den Antillen.

Spanien hat den Ruhm, daß es den großen Archipelag der Antillen entdecket, daſelbſt die erſten Pflanzörter angelegt, und deſſen größten, auch fruchtbarſten Theil in Beſitz genommen hat; in thätigen Händen, bei wohlgewählten Anſtalten, würden dieſe Inſeln die Quelle eines unbegränzten Flors geworden ſeyn. Im gegenwärtigen Zuſtande ſind es weite Wälder, in denen eine abſcheuliche Einſamkeit herrſcht. Weit entfernt, etwas zur Stärke, zum Reichthum der Monarchie beizutragen, deren Eigenthum ſie ſind, richten ſie ſelbige durch die Unkoſten nur zu Grunde, die ihre Erhaltung wegnimmt. Hätte Spanien den politiſchen Gang anderer Völker gehörig ſtudirt, ſo würde es geſehen haben, daß einige unter ihnen, ihr Uebergewicht blos einigen Inſeln zu danken hatten, die in allem ſchlechter als diejenigen ſind, die bisher zu nichts gedient, als das Verzeichniß von Spaniens unzähligen und unnützen Beſitzungen, ſchimpflich zu vergrößern. Es würde gelernt haben, daß die Stiftung von Kolonien, beſonders ſolcher die ohne Bergwerke ſind, keinen andern vernünftigen Entzweck als den Anbau des Erdreichs haben können.

Welche große Menge von Zucker, von Kakao, von Caffe, von Toback, von Baumwolle könnte man in dieſen weitläuftigen Beſitzungen, wovon nicht der hunderte Theil urbar iſt, gewinnen! Was für eine Menge des fürtreflichſten Bau-Holzes hat man blos zu Havana! wieviel 1000 Büffel- und andre fürtrefliche Häute, wieviel Farbe-Holz, Quaſtie, Ingwer und andere Producten mehr könnte man nach Europa liefern!

Es iſt nicht ſowohl dem Carakter der ſpaniſchen Nation als den Fehlern der Regierung beizumeſſen, wenn man ſich durch den Anbau der Erde zu bereichern verſäumt. Peter Alonzo, ein Spanier, der zu Kuba mit dem Tobacks-Handel über 12 Millionen Livres erworben, kan zum Beiſpiel dienen. Die Regierung ſehe nur „dergleichen betriebſame Leute nicht mehr für „gefährlich an: ſie laſſe ihre Kolonien nicht mehr unter der „Tyrannei ausſchlieſſender Privilegien ſeufzen: ſie beſchwere ih„re Producte nicht mehr mit übertriebenen Abgaben; ſie un-

„ter-

„ terſtütze die Neu-Anbauenden, beſonders den Zucker-Anbau, mit „ verhältnißmäßigen Vorſchüſſen; ſo wird ſie ihre Unterthanen „ aus der tiefen Unthätigkeit erwachen ſehen, ſo wird die Re„ gierung durch die reichen Producte, ſo die Kolonien, dem „ ſterbenden Handel Spaniens überliefern werden, hundertfäl„ tig entſchädiget ſeyn."

§. 128.

Urtheil von den Beſitzungen der Holländer, auf den Antillen.

Holland würde nach dem Verluſt von Braſilien, aus der neuen Welt ganz vertrieben geweſen ſeyn, wenn es nicht einige kleine Inſeln beſonders Curacao übrig behalten hätte, woraus es Toback, Zucker, Baumwolle, Caffe, und Salz ziehet, und St. Euſtachius ſowohl als Curacao nicht ein großes Magazin für die ſpaniſche Waaren geworden wäre. Die Feindſeligkeiten der Höfe zu London und zu Verſailles eröfneten dieſen Orten im letzten Kriege ein weites Feld ſich durch ihre Zwiſtigkeiten zu bereichern. Indeß iſt Holland, das in den Mitteln, anderer Böſes und Gutes zu ſeinem Vortheil zu lenken, gleich erfindriſch iſt, bei dem vorübergehenden Vortheil eines erbettelten Handels nicht ſtehen geblieben. Es beſitzt, und bauet auf dem feſten Lande ein großes Gebiet, welches von dem franzöſiſchen Guyana, durch den Maroni Strohm, und durch den Poumaron von dem ſpaniſchen Guyana abgeſondert iſt. Man kennt es unter dm Nahmen Surinam, welches der wichtigſte Pflanzort dieſer Kolonie iſt. Alle in dieſer Gegend angelegte Etabliſſements erforderten Muth und Standhaftigkeit, um die großen Schwierigkeiten, die der Uhrbarmachung widerſtehen, zu überwinden. Durch Graben und Schleuſen hat man den Boden ausgetrocknet; und die Holländer haben den Ruhm erworben, den Ocean, ſowohl in der alten als neuen Welt gebändiget zu haben. Sie haben ſogar ihren Pflanzungen Anmuth, und Bequemlichkeiten gegeben, die man in den blühendſten engliſchen, und franzöſiſchen Beſitzungen vergebens ſucht. Auſſer den Schwarzen, wird dieſe Kolonie von Franzoſen, Möhriſchen Brüdern, und Juden bewohnt. Es iſt vielleicht kein Reich auf dem Erdboden, wo letztere ſo gut behandelt werden. Man hat dieſer Nation nicht nur die Freiheit gelaſſen, ihre Religion

zu bekennen, Ländereien zum Eigenthum zu haben, die unter ihnen entſtehende Streitigkeiten ſelbſt zu ſchlichten; ſondern ſie genieſſen auch des gemeinſchaftlichen Rechts aller Bürger, an der Regierungs-Verwaltung Theil zu nehmen, und die obrigkeitliche Perſonen wählen zu helfen. So große Schritte macht der Handelsgeiſt, daß er alle National- oder Religions-Vorurtheile, vor dem allgemeinen Intereſſe, welches die Menſchen verbinden muß, zum ſchweigen bringt! „vor ihm ſind Catholiken, Lutheraner, Calviner, Juden, Franzoſen, Holländer, leere Benennungen! er ruft den unglücklichen Einwohnern einer ſo mühſam zu bearbeitenden Erde zu, ſeid ihr nicht alle Menſchen! was für Güter ſind es die ihr euch mit ſo thörichter Grauſamkeit ſtreitig macht?“

Der **Zucker, Kakao, Caffe,** und **Baumwollen**-Bau, beſchäftiget hauptſächlich und zwar mit dem beſten Erfolg daſige drei beſondere Kolonien. Dieſer Anbau kan und wird noch beträchtlich zunehmen. Das Clima iſt das einzige Hinderniß für einen großen Flor. Man muß oft mit eckelhaften Gewürmen kämpfen, und ſich in Gefahr ſehen, an Waſſerſucht, oder Fiebern zu ſterben.

Die Holländer müſſen dieſen Handel mit den Engländern von Nord-Amerika theilen, weil man ihre Pferde nicht entbehren kan, und ob ſie zwar nach dem Geſetze nichts als Syrop und Zucker-Brantwein in Bezahlung haben ſollen; ſo haben ſie ſich doch des Rechts angemaßt, ein und auszuführen, was ſie wollen. Sie machen es mit den Holländern, wie die Athenienſer mit den Meliern. **Von jeher weicht der ſchwächere dem ſtärkeren,** ſagte Athen zu den Einwohnern von Melos. Es kam aber eine Zeit, da Athen ein Raub der Römer ward.

Alles was Holland in der neuen Welt hat, ſtehet unter dem Joche der ausſchließenden Privilegien. Die Schiffart nach den amerikaniſchen Beſitzungen iſt zwar allen Holländern offen, jedoch unter der tyranniſchen Bedingung, daß die Verſendungen auf **Surinam,** und **Berbiche** von Amſterdam; die auf **Eſſequebe** von Zeeland abgehen; und daß die Schiffe ihren Rückweg nach den Häfen nehmen ſollen, wo ſie ausgelauffen. Der Geſellſchaft Verrichtungen ſind, die ihrem Privilegio unterworfenen Gebiete zu regieren, und zu vertheidigen, zu

wel-

welchem Behuf die Republik ſie berechtiget hat, verſchiedene Arten von Taxen aufzulegen. Was der öffentliche Aufwand von denen dadurch erhaltenen Einkünften nicht verſchlingt, wird unter den Gliedern der verſchiedenen Geſellſchaften getheilet.

§. 129.

Dännemark unternahm im Jahre 1671 auf die weſtwärts liegende letzte kleine Inſel der Antillen, die unter dem Nahmen St. **Thomas** bekannt iſt, ſich niederzulaſſen, worin es anfänglich von England gehemmt ward. Man legte nach und nach einige Zucker-Pflanzungen an, und das Meer, ſo daſelbſt einen fürtreflichen Hafen gebildet hat, machte es zu einem ſehr wichtigen Handelsplatz, wovon jedoch Dännemark wenig Vortheile zog. Fremde bereicherten ſich, und verſchwanden mit ihren Reichthümern. Ein alle Jahr nach Afrika abgefertigtes Schif, welches ſeine Sclaven nach Amerika zum Verkauf brachte, und mit einer dafür eingetauſchten Ladung nach Europa gieng, unterhielt die Verbindungen Dännemarks mit ſeiner Kolonie.

Urtheil von den Beſitzungen Dännemarks, auf den Antillen.

Nach der Zeit hat es die fruchtbare Inſel St. **Crutz** von Frankreich gekauft, und ihren erſten Beſitzungen zugefüget, woſelbſt der Taback, der Roucou, die Baumwolle, der Indigo, der Zucker gleich gut gerathen, ſo daß die Beſitzungen Dännemarks in der neuen Welt beträchtlich zu werden anfangen, und es bereits ſeyn würden, wenn nicht auch hier ein ausſchlieſſendes Privilegium den Fleiß und Induſtrie erſtickte. Endlich hat zwar die Regierung die Rechte der Compagnie an ſich gekauft, und die Schiffart nach den Inſeln, allen ihren Unterthanen geöfnet; allein das Finanz-Weſen, ſo faſt immer zu früh ernden will, hat durch zu hohe Impoſten der aufkeimenden Induſtrie Grenzen geſetzt.

Das ausſchlieſſende Privilegium des Neger-Handels hat Dännemark nach dem Beiſpiele der andern Nationen aufgehoben; jedermann kan um Menſchen zu kaufen, nach Afrika gehen. Man beſchäftiget bereits 30000 dergleichen unglückliche, in den däniſchen, amerikaniſchen, Kolonien, durch deren Schweiß

jährlich gegen 40 Fahrzeuge von 2 bis 300 Tonnen, mit Zucker, Baumwolle, Ingwer, Kaffe und Holz zu eingelegter Arbeit befrachtet, nach Europa geſchickt werden.

§. 130.

Beurtheilung der Beſitzungen Frankreichs auf den amerikaniſchen Inſeln.

Frankreich hatte verſchiedene Beſitzungen, ſo es auf den Antillen hatte, gewißen Particuliers verkauft. Colbert handelte **Guadeloupe, Martinique,** und **Grenada** wieder für den Staat ein. Dieſes verdiente Ruhm; allein man muß ihn tadeln, dieſe beträchtliche Beſitzungen, dem Joche einer ausſchlieſſenden Geſellſchaft unterworfen zu haben. Er glaubte vermuthlich, daß eine Compagnie, der man zugleich die Beſitzungen in Afrika, und in Nord-Amerika einverleibte, eine ohnzuerſchütternde Macht werden müſſe; um ſo mehr da man dieſer Geſellſchaft ganz beſondere Vortheile einräumte. Der Erfolg entſprach dieſen ſüßen Hofnungen nicht. Der Hof ſahe ſich genöthiget, die Schulden der Compagnie zu bezahlen, ihr Capital zurückzugeben, und die Kolonien in Freiheit zu ſetzen.

Die Freude war in den Inſeln über dieſe glückliche Veränderung auſſerordentlich. Jedermann ſchmeichelte ſich mit Grund ein groß Glück zu machen; allein das Vorurtheil, und die verkehrte Maaßregeln, ſo das Miniſterium nahm, vereitelten dieſe Hofnung, und endlich muſte man in den verſchiedenen Kriegen, wichtige Beſitzungen abtreten; gleichwol behielt Frankreich noch ſo beträchtliche Kolonien, die der Betrachtung werth ſind.

Nachdem der Hof von Verſailles im Jahr 1763 den Frieden durch Abtretung verſchiedener beträchtlichen Beſitzungen erkauft hatte, war er bemühet der Kolonie zu **Guyane** einen gewiſſen Glanz zu geben. Man ſchickte 12000 Mann hin, die theils erſoffen, theils ſonſt elendiglich umkamen, und umkommen muſten, da ſie in den Regen-Monaten ankamen, unterm freien Himmel campiren muſten und keine Lebensmittel fanden, auſſer die aus Frankreich mitgenommenen, aber guten theils auf der Reiſe verdorben waren. Dieſes Etabliſſement, ſo beträchtlich werden kan, iſt noch heute in einer Mattigkeit, die blos durch wohlge-

wähl-

wählere Mittel zu heben iſt. **St. Lucie** worüber ſich Frankreich und England, ſchon ſo oft gezankt hatten, wurde endlich im Jahr 1763 Frankreich verſichert, und befindet ſich in zunehmendem Wachsthum, wozu die beſondere Freiheiten, ſo ſie genießt, und vermöge welchen alle Nationen daſelbſt landen, kaufen, und verkaufen können, ohne daß jemand mit Auflagen beſchwert wird, ungemein viel beitragen.

Von allen Beſitzungen Frankreichs hat **Martinique** die glücklichſte Lage, in Anſehung der Winde, und ihrer ſo ſichren als bequemen Häfen. Der Caffe-Bau wurde daſelbſt mit zwei aus Holland gekommenen Caffe-Pflanzen, oder Sträuchen angefangen, und iſt zu einer erſtaunenden Höhe geſtiegen. Es ward ein allgemeiner Handelsplatz, der ſowohl der Commercien, als des weitläuftigen Feld-Baues, wegen große Aufmerkſamkeit verdiente. Taback, Roucou, Caffe, Zucker, Cacao, Baumwolle, machen die vornehmſte Handels-Zweige aus. Der Krieg vom Jahr 1744 hielt den Lauf dieſes glücklichen Zuſtandes auf, und nach geendigtem Kriege verlohr dieſe Kolonie den ſehr vortheilhaften Schleichhandel, den ſie bisher mit den ſpaniſchen Amerikanern unterhalten hatte; endlich fiel ſie gar in die Gewalt der Engländer, von da ſie im Jahr 1763 ſo zu ſagen nackend, und ihrer größten Vortheile beraubet, wieder an Frankreich kam. Aller dieſer Revolutionen ohngeachtet liefert die Kolonie doch heute noch Frankreich gegen zweimal hundert tauſend Centner weiſſen, und zwölf tauſend Centner rohen Zucker, 70 tauſend Centner Caffe, 12 tauſend Centner Cacao, 6 tauſend Centner Baumwolle, 2 tauſend Centner Caßia, 800 Fäſſer Taffia, 300 Fäſſer Syrop, 12 tauſend rohe Ochſenhäute, und andre Artickel mehr.

Guadelouve, ſo nur 24 Meilen im Umkreiſe haben wird, hat mancherlei Revolutionen erfahren; allein ſo langſam und eingeſchränkt ihre Anfänge waren, ſo geſchwinde und mächtig ward ihr Wachsthum in der Folge. Schon im Jahre 1755 lieferte ſie eine beträchtliche Menge Indigo, Zucker, Cacao, Toback, Caffe, Baumwolle zum ausländiſchen Handel. Im Jahr 1759 kam ſie in die Gewalt der Engländer, und wurde im Jahr 1763 mit allem Zugehör zurückgegeben. **St. Domingo**, iſt von Spanien zuerſt in Beſitz genommen, und endlich von

Franzoſen und Engländern beſucht worden. Wir haben blos die franzöſiſche Kolonien vor Augen, die ſich nach und nach auf der Inſel St. Domingo, und auf denen dazu gehörigen kleinen Inſeln etablirt haben. Ihre Anfänge waren lange ſchwach, und zum theil unglücklich; endlich machten dieſe Kolonien rieſenmäßige Schritte. Die Gegenſtände des europäiſchen Handels ſind eine groſe Menge Zuckers, Indigo, Cacao, Caffe, Baumwolle, Syrop, rohe Häute, und Leder. Der Handel, den dieſe Kolonie, mit denen ebenfals auf St. Domingo etablirten Spaniern unterhält, iſt gleichfals beträchtlich, und für die Franzoſen ſehr nützlich.

Was die franzöſiſche Kolonien auf den Inſeln in einer ſchmachtenden Mittelmäßigkeit erhält, ſind die Auflagen, beſonders das Kopfgeld auf die Schwarzen, ſo der Koloniſt, ohne Rückſicht auf das Alter, und die Kräfte des Sclaven bezahlen muß, ja die noch nicht nach ſeinem Tode aufhören.

§. 131.

Beſitzungen Engelands in den amerikaniſchen Inſeln.

Die Gährungen, die Unruhen, ſo ehedem in England herrſchten, bevölkerten die amerikaniſche Inſeln. Eine Menge unruhiger Menſchen die das Glück, oder den Tod ſuchten; Kaufleute, die verunglückt waren, von ihren Schuldnern verfolget, den Hunger fürchteten; eine Menge junger Leute die ſich durch Ausſchweifungen verächtlich gemacht; alle das Leben verwürkte Mißethäter, wurden die Bevölkerer mehr gedachter Inſeln. Die Arbeit, deren ſie ſich unterziehen muſten, verbeſſerten ihre Sitten; Leute die als ein Abſchaum der Geſellſchaft, aus Europa gegangen waren, wurden nützliche Bürger. Die Inſel Barbade, die kaum acht Meilen lang, und 4 breit iſt, wurde in kurzem mit hundert tauſend Seelen bevölkert. Der Zucker, und gebrannte Waſſer machen den hauptſächlichſten Gegenſtand der Commercien aus. **Antigoa** beſchäftiget ſich hauptſächlich mit dem Anbau des Zuckers, des Indigo, des Ingwers. **Montferrat**, ſo dieſen Nahmen ihren erſten Beſitzern den Spaniern zu danken hat, verdient nur wegen des Zuckers-Anbaues bemerkt zu werden.

St. Chri-

St. Chriſtoffel, ſo eigentlich die Wiege der franzöſchen und engliſchen Kolonien in dieſem Welttheile iſt, wurde von beiden Nationen zugleich beſetzt, dieſe Inſel in zwei gleiche Theile getheilet, und eine Defenſiv-Allianz errichtet. Der Neid zerriß gar bald die Bande der Freundſchaft, und die Franzoſen muſten endlich ganz weichen. Ackerbau, Zucker, Indigo und Baumwolle ſind die Hauptbeſchäftigung dieſer anſehnlichen Kolonie.

Jamaika, welches die Erdbeſchreiber zu den großen Antillen rechnen, wurde denen Spaniern abgenommen. Viele engliſche Abendtheurer, und noch mehr von Cromwels Soldaten bevölkerten nach ſeinem Tode Jamaika, und beraubten die amerikaniſche Küſten ſoweit es nur möglich war. Der Schleichhandel, ſo ſie demnächſt mit den ſpaniſchen Beſitzungen unterhielten, war ihnen ſehr vortheilhaft. Jedoch iſt dieſer erbettelte Handel nichts, in Vergleich der unermeßlichen Reichthümer, ſo Jamaika aus ſeinen Producten ziehet. Der Cacao, der Indigo, die Baumwolle, der Ingwer, der Piment, ſo man in Deutſchland engliſch Gewürz zu nennen pflegt, der Zucker, der Caffe, die rohen Häute, und andre geringere Artickel, ſind für England wichtig, zumalen dies die einzige der engliſchen Kolonien iſt, ſo ſich mit dem Caffe-Bau beſchäftiget.

Die Natur zerſtörte in wenig Augenblicken dieſes glänzende Schauſpiel, wobei 14 bis 15 tauſend Menſchen ums Leben kamen, viel Wohnungen, und Plantationen verſunken, oder in andere Gegenden geworfen wurden, und überhaupt die Schönheit der Natur, auch Fruchtbarkeit des Erdreichs vermindert iſt. Die **Lukayen** machen 4 bis 500 kleine Inſeln aus, ſie ſind die erſten, ſo Colombo entdeckte, und waren alle wüſte, als England ſich derjenigen, ſo man Providenz nennt, bemächtigte, und die noch heute von keiner Beträchtlichkeit ſind.

Faſt eben ſo verhält es ſich mit den **bermudiſchen** Inſeln, denen der Spanier **Bermude** ſeinen Nahmen gegeben hat. Die Luft iſt daſelbſt ungemein geſund, es wächſt alles was zur Nahrung der Menſchen nöthig iſt; allein wenig oder nichts für die Commercien. Dieſe glückliche Inſulaner begnügen ſich mit einer Segeltuch-Manufactur, und mit dem Schifsbau. Ihre

Schiffe werden aus einer Art von Cedern-Holz erbauet, und haben ihres gleichen nicht, ſowohl in Abſicht auf die Dauer, als auf die Leichtigkeit, daher ſie von Seeräubern ſtark geſuchet werden; man hat ſie noch nirgends nachmachen können.

Die Vornehmſten dieſer Inſulaner haben eine Geſellſchaft geſtiftet, deren Satzungen vielleicht das ehrwürdigſte Denkmal menſchlicher Tugenden ausmachen, die ich aus dieſem Grunde nicht übergehen kan.

„Dieſe tugendhafte Menſchen verbinden ſich: 1) einen Bücher Vorrath aller ökonomiſchen Bücher, in was für Sprache ſie auch geſchrieben ſind, anzuſchaffen; 2) allen Menſchen „beiderlei Geſchlechts eine ihrem Caracter gemäße Beſchäftigung „zu verſchaffen; 3) demjenigen eine Belohnung zu reichen, der „entweder eine unbekannte Kunſt in der Kolonie einführen, oder „eine bekannte verbeſſern wird; 4) jedem Tagelöhner, der nach „40 jähriger Arbeit, und guter Aufführung nicht ſoviel erworben hat, den Reſt ſeiner Tage in Ruhe zuzubringen, Unterhalt „zu geben; 5) alle die Einwohner der Kolonie zu entſchädigen, ſo durch die Regierung gedruckt worden.“

Zu den neuern Beſitzungen der Engländer gehört die Inſel **Tabago**, ſo man den Holländern und Franzoſen abgenommen hat, und die Inſel **Grenada**, ſo man ebenfals aus Frankreichs Händen erhalten.

Tabago, hat noch viel Schritte bis zur Vollkommenheit zu machen, wird aber vermuthlich beſonders in Abſicht auf den Zucker-Bau ungemein beträchtlich werden. Grenada, dieſe fruchtbare Inſel, war in ſeiner völligen Blüte als Frankreich es abtrat; Zucker, Caffe, Cacao, Baumwolle, ſind die fürnehmſte Artickel zum europäiſchen Handel.

St. Vincent, und **Dominique** gehören dermalen auch zu den Beſitzungen der Engländer. Dieſe Nation verſäumet nichts, was allen ſeinen Inſeln einen höheren Werth verſchaffen kan. Man hat die Auflagen, ſogar von denjenigen Producten aufgehoben, welche die fremde Inſeln, den Ihrigen zuführen würden. Die Regierung iſt dabei nicht ſtehen blieben; ſie hat den Sold der Miliz, den die Sicherheit der neuen Eroberungen erfordert, übernommen; allein die Verbindungen dieſer Inſeln mit andern ſind ungemein eingeſchränkt. **Jamaika**

ka und Dominique ſind zwar für frei, Häfen erklärt; allein in den übrigen darf kein fremdes Schif landen. Alle Gemeinſchaft mit andern europäiſchen Nationen iſt auf das ſtrengſte unterſagt. Der Nutzen des Mutter-Landes erfordert, alle Producte der Inſeln, für ſich zu behalten, oder doch durch ſich zu verhandeln.

§. 132.

Beſchluß von den amerikaniſchen Inſeln.

Die Armut macht weder Lermen auf der Erde noch in der Geſchichte, weil ſie das Eigenthum des gemeinen Haufens, und die freiwillige Wahl einiger Weiſen iſt. Die Geſchichte kan alſo blos mit Ermorden, und Reichthümer erwerben, unterhalten. Dies iſt der große Gegenſtand der heutigen Commercien; dies iſt es was die Antillen in den Geſchichtbüchern unſterblich machen wird, weil die Reichthümer der Grund der Revolutionen ſind, ſo den ganzen Erd-Ball quälen. Was die Beſitzer der Inſeln dermalen aus ihren Producten ziehen, läßt ſich zwar nur ohngefährlich beſtimmen, doch kan man ohne großen Irrthum folgende Calculation annehmen.

Spanien wird jährlich für 10 Millionen Pfund Producte aus den Inſeln ziehen.

Dännemark etwa 7 Millionen Pfunde.
Holland für 24 Millionen.
Frankreich für 100 Millionen.
England für 66 Millionen Pfunde.

Dies iſt kein Geſchenke ſo die neue Welt der alten macht. Die Nationen, ſo dieſe beträchtliche Früchte des Fleiſſes ihrer Kolonien beziehen, geben ihnen tauſchweiſe, aber mit beträchtlichen Vortheil, was ihr Boden, und ihre Manufacturen Vorzügliches hervorbringen. Einige dieſer Nationen brauchen ſelbſt alle Producte der Kolonien, andere machen aus dem Ueberfluß den Grund eines blühenden Handels mit ihren Nachbaren. Hieraus folget, daß jede induſtrieuſe und mit Beſitzungen in Amerika verſehene Nation, nicht allein durch die Menge der Unterthanen, ſo ſie in einem andern Welttheil ohne Koſten unterhält, ſondern hauptſächlich durch die daraus folgende ſtärkere Bevölkerung und Nahrung des Mutter-Landes, gewinne.

Um

Um alſo eine Kolonie in den Inſeln zu ernähren, muß man eine Provinz in Europa uhrbar machen, oder doch vernünftig cultiviren, weil dieſe verbeſſerte Cultur, den äuſſeren und inneren Reichthum vermehret. Man muß geſtehen, daß mit den Commercien der Inſeln, die Handlung der ganzen Welt verbunden iſt. Sie ſind in einer vollkommenen Abhängigkeit in Rückſicht auf ihre Bedürfniße von der alten Welt. Der geringſte Aufenthalt der benöthigten Lebensmittel bringt die Kolonien zur Verzweiflung, und die Herren der Kolonien hüten ſich ſehr, denen Coloniſten die Erziehung der nöthigen Lebensmittel zu empfehlen; ſie würden ſich dadurch des ſtärkſten Zaums ſie in der Abhängigkeit zu erhalten, berauben.

Allein darf man wohl vermuthen, daß die Sachen ewig auf dieſem Fuß bleiben werden? Darf man glauben, daß die blühendſte Kolonien, ihren Stiftern bleiben werden? Eine große Revolution ſtehet den Commercien von Europa bevor. Die Inſulaner betrachten ihre Beſitzungen, als große Städte, die denen zuerſt Ankommenden offen ſtehen. Der Stärkſte iſt ihr Herr. Es lebe der Ueberwinder! ſagen die Einwohner; es iſt ihnen gleichgültig unter weſſen Geſetze ſie leben, wenn ſie Brod haben und ihre Ernden auf gutem Fuß bleiben.

§. 133.

Beſitzungen der Franzoſen in Nord-Amerika.

Franziſcus fieng an die Gegenden von Nord-Amerika in Augenſchein nehmen zu laſſen; man machte in der Folge verſchiedene Verſuche, und errichtete Monopolien, ohne etwas auszurichten; bis Champlain im Jahr 1608 auf den Ufern des St. Laurenz Fluſſes die Grundlage von Quebec bezeichnete, welche der Mittelpunct, und die Hauptſtadt von Neu-Frankreich oder von Canada werden ſolte. Ohngeachtet das zwar kalte, aber geſunde Clima denen europäiſchen Koloniſten keinen Schaden that, ſo hatte die Kolonie doch ſchlechten Fortgang, welches hauptſächlich der ausſchlieſſenden Compagnie zuzueignen war, welche weniger um die Glückſeligkeit und Ausbreitung der Kolonie, als um ſich durch das Commercium mit Pelzwerk zu bereichern, bekümmert ſchien. Um das Uebel zu heilen, war die Herſtellung der Freiheit erforderlich; allein die Regierung be-

gnügte ſich ſtatt gedachter Compagnie, eine zahlreichere, und aus wichtigern Perſonen beſtehende Geſellſchaft zu formiren, und derſelben die bereits gemachte, und noch zu veranſtaltende Etabliſſements, mit allen erdenklichen Vorrechten zu überlaſſen, und blos den Wallfiſch- und Stock-Fiſch-Fang, der jedermann frei bleiben ſolte, auszunehmen. Kriege, üble Verwaltung der ſo großmüthig behandelten Compagnie, und Beunruhigung der ſogenanten Wilden, machten alle Vortheile unnütze, bis endlich das Miniſterium von ſeiner Schlafſucht erwachte, und unter andern Abänderungen Soldaten zur Beſchützung von Canada abſchickte, von welcher Zeit an, ſich die Kolonie befeſtigte, und immer mehr ausbreitete, bis die Engländer die Wilden vermochten, ihr Pelzwerk beſonders die Biber nach Neujork zu bringen, wo ſie theurer als von den Franzoſen bezahlet wurden. Ein abermaliger Krieg, in welchem die Engländer im Jahr 1698 Quebec belagerten, aber unverrichteter Sachen abziehen mußten verbreitete neue Wolken über die Glückſeligkeit von Canada. Der Riſwicker Friede verſchafte in Europa und Amerika Ruhe; man legte ſich recht ernſtlich auf das Tödten der wilden Thiere, und den Handel des Pelzwerks, der zu einem großen Jahrmarkt Gelegenheit gab, den die Wilden fleißig beſuchten. Neue Kriege veranlaßten gegen das Ende Ludwigs XIV die Ueberlaſſung eines Theils von Canada an England, und vorzüglich von *Terre neuve* und Acadie.

Frankreich um dieſen Schart auszuwetzen, faßte Abſichten auf Cap **Breton**. England widerſetzte ſich, weil dieſes ſeine Abſichten die Franzoſen vom Stockfiſchfang auszuſchließen und den Weg nach Canada zu erſchweren, vernichtete. Die Königin Anna war billiger, als ihr Parlement, man nahm alſo Cap Breton in Beſitz, verwandelte ſeinen Namen in *Isle Royale*, baute **Ludwigsburg**, beſchäftigte ſich mit der Fiſcherei, und einem nicht ſonderlich beträchtlichen Pelzwerk Handel. Ich übergehe andere in dem ſogenannten Neu-Frankreich gemachte geringere Etabliſſements, und nenne blos **Louiſiane**, welches ein viel gelinderes fruchtbareres Clima hat, und von Frankreich an Spanien abgetreten wurde, ohne daß Spanien daraus Nutzen zog; obgleich Frankreich dabei anſehnlich verlohr.

Frankreich hatte niemals das weitläuſtige und zum theil fruchtbare Canada ſo genutzt, wie es ſeyn ſollen, auch bei vernünſtigen Anſtalten ſeyn können, als im Jahr 1747 ein neuer Krieg mit England entſtand. Man nahm den Franzoſen *l'Isle Royale*, und öfnete ſich dadurch den Weg nach Canada. Man nahm ihnen Quebec, und ließ ſich beim darauf folgenden Frieden ganz Canada abtreten.

Die Eroberung eines ſo weitläuftigen, und ziemlich bevölkerten Landes war für England von großer Wichtigkeit. Es fehlet dieſem Lande blos an Uhrbarmachung der Aecker, Ausrottung der überflüßigen Wälder, Benutzung des Eiſen, Erztes, Ausbreitung der Fiſcherei. Man hat dieſe Wahrheit eingeſehen; man hat die engliſche Regierungsform eingeführt, und die Einwohner von Canada haben bei Vertauſchung der Regierung mehr gewonnen als verlohren.

§. 134.

Beſitzungen der Engländer in Nord-Amerika.

Es iſt überflüßig, die Entſtehungs-Art der engliſchen Kolonien zu erwegen, da wir ſchon wiſſen, daß es zum theil von Frankreich abgetretene Etabliſſements ſind; wir wollen uns für dieſen Augenblick nur mit dem jetzigen Zuſtand der Kolonien zu *Terre Neuve*, **Neu-Schottland**, **Neu-England**, **Neu-York**, **Neu-Jerſey** beſchäftigen. Die Fiſcherei, welche *Terre Neuve*, ſo berühmt macht, iſt der Stockfiſchfang, dieſer Fiſch iſt hier von zarterem obgleich nicht ſo weiſſem Fleiſche, als in den nordiſchen Meeren von Europa. Friſch oder grün, iſt dieſer Fiſch kein Gegenſtand des Handels, er muß geſalzen und getrocknet, oder blos eingeſalzen werden. Aus der Leber, der Zunge, und dem Eingeweide der Fiſche wird ein Oehl gezogen. Man theilt ſie in drei Claſſen; das Hundert Kaufmanns-Gut von der erſten Claſſe, beſtehet aus 136 Fiſche; das Hundert von der 2ten Claſſe beſtehet aus 272; das Hundert der dritten Claſſe beſtehet aus 136 Stockfiſche, von der kleinſten oder geringſten Sorte.

Neu-Schottland, das heute eine Küſte von 300 Meilen Länge umfaßt, hat auſſer dem Fiſchfang und der Jagd fürtreflichen Fruchtbau und Viehzucht. Es iſt aber nicht mehr, was

was es unter franzöſiſcher Botmäßigkeit war; ein Theil der franzöſiſchen Kolonie gieng weg, und der Ueberreſt ward von den Engländern nach anderen Pflanzörtern verſetzt.

Alle deſpotiſche Regierungen haben die Gewohnheit, Wüſteneyen zwiſchen ihren Feinden, und ihren Sclaven anzuordnen, um dem Ueberfall der erſteren, und das Ausreiſſen der anderen zu wehren. Spanien hat ſich lieber ſelbſt entvölkert, und das ſüdliche Amerika in einen weitläuftigen Kirchhof verwandelt, als ſeine Reichthümer mit Europa theilen wollen. Holland hat weder öffentliche noch geheime Verbrechen geſchonet, um anderen handelnden Nationen den Gewürz-Handel aus den Händen zu winden; Es hat lieber ganze Schifsladungen dieſer Waare im Meere erſäufet, als deſſen Preiß heruntergeſetzt. Frankreich überlieferte die Louiſiane an Spanien, damit ſie nicht in die Gewalt Englands kommen möchte. England wolte lieber die neutralen Franzoſen in Acadien umkommen, als ſie nach Frankreich zurückgehen ſehen.

Neu-England, hat ſich ſo wie alt England, durch Blutdurſt berühmt gemacht. Die Tochter ahmte der Mutter nach. Ihre Kindheit war traurig. Sie wurde im vorigen Jahrhundert unter dem Nahmen des nordlichen Virginien bekannt. Dermalen rechnet man 400 tauſend Einwohner in dieſem fruchtbaren Lande. Keine einzige europäiſche Frucht iſt daſelbſt ausgeartet, einige ſind vollkommener geworden. Der Schifsbau, der Zucker, Brantwein, die Hut- und Wollen-Zeug-Manufacturen, ſind zu einem gewiſſen Grad der Vollkommenheit gekommen, den die Engländer mit neidiſchen Augen anſehen. Das Mutterland erhält von daher Schifs-Bau-Holz, Bretter; Potaſche, Theer, Pech, Terpentin, Pelzwerk, Getreide; der Stockfiſchfang iſt auch beträchtlich. Boſton die Hauptſtadt von Neu-England, ſo ohngefähr 30 tauſend Einwohner hat, iſt das Haupt-Magazin.

Neu-York, iſt von dem berühmten Hudſon im Nahmen der Holländer gefunden, und ſelbigen von ihm übertragen worden. In Europa, wo man die Einwohner der neuen Welt für nichts rechnet, gehörte alſo dieſe Eroberung den Holländern, allein Jacob König von England forderte dieſe Provinz aus dem lächerlichen Grunde zurück, daß Hudſon ſein gebohrner Unterthan

terthan geweſen; als wenn nicht das Land, das mich leben macht, mein Vaterland wäre. England nahm es mit Gewalt weg, gab es wieder zurück, erhielt es zum zweitenmale, und nannte es Neu-York. Ein noch ſanfter Clima, und ein noch fruchtbarerer Boden, als der von Neu-England erhoben dieſe Kolonie geſchwinde; und ob ſie gleich in Vergleich mit Neu-England in den Manufacturen zurück geblieben iſt, ſo hat ſie zwanzigmal mehr durch ihren ausgebreiteten Pelzwerk-Handel gewonnen. Kaum ein Drittel dieſer Beſitzung iſt erſt uhrbar gemacht; gleichwol hat es ſchon 150 tauſend Einwohner.

Neu-Jerſey, hieß ehedem Neu-Schweden, weil die Schweden ſich daſelbſt zuerſt niedergelaßen hatten; von ihrem Vaterlande aber nicht unterſtützt werden konnten, und daher genöthiget waren, ſich nach einem 16 jährigen Aufenthalt denen Holländern zu überlaſſen. Der Herzog von York verſchenkte es an ein paar Favoriten, die damit übel haushielten, wovon ſich dieſe Provinz noch nicht erholet hat; worin auch die zu nahe Nachbarſchaft von Penſilvanien Einfluß haben kan.

Bei **Penſilvanien** müſſen wir uns etwas länger aufhalten. **Wilhelm Penn**, der Sohn des Admirals dieſes Nahmens, dem England beträchtliche Geld-Summen ſchuldig war, iſt der unſterbliche Stifter dieſer fürtreflichen Kolonie geweſen. Man wieß ihm an Bezahlungsſtatt eine große Wüſtenei an. Er entſchloß ſich ſelbige in einen Zufluchtsort der Unglücklichen, und in einen Wohnſitz der Tugend zu verwandeln. In dieſem großmüthigen Vorſatz reiſete er im Jahr 1681 in Geſellſchaft von 2000 Quacker nach ſeinen neuen Domainen ab, die er Penſilvanien nannte.

Seine Ankunft wurde durch eine Handlung merkwürdig, die ſeine Perſon, und ſeine Grundſätze liebenswürdig machte. Er begnügte ſich nicht mit den vom Großbritanniſchen Miniſterio ihm abgetretenen Rechte, ſondern kaufte den Landes Einwohnern die große Strecke Landes ab, ſo er zu bevölkern geſonnen war. Er erhielt dadurch den Ruhm, in Amerika ein Beiſpiel der Mäßigung und Gerechtigkeit gegeben zu haben, welches ſich bis dahin keine einzige europäiſche Nation hatte einfallen laſſen.

Dieſer tugendhafte Geſetzgeber legte die Duldung zum Fundament ſeiner neuen Geſellſchaft. Er wolte, daß jedermann ſo einen Gott erkennen würde, das Bürgerrecht: und alle die ihn unter den Nahmen von Chriſten verehrten, Theil an der öffentlichen Gewalt haben ſolten; allein er ließ jedermann die Freiheit, dieſes unendliche Weſen nach ſeiner Art anzubeten.

Als dieſe Europäer anlandeten, ſahen ſie nichts als Bau-Holz, und Eiſenminern, allein ſie bedeckten gar bald das uhrbar gemachte Erdreich mit allerhand Vieh-Heerden; alle Getreide Arten, vorzüglich Roggen, und Mays, viele Gemüſe kamen ſehr gut fort; Flachs und Hanf aber fürtreflich. Das uhrbar machen wurde mit einem Eifer, und mit einem Fortgang betrieben, der alles in Erſtaunen ſetzte.

Was war der Grund dieſes ausnehmend guten Fortgangs? Freiheit, und Duldung hatten Schweden, Franzoſen, Holländer, fürnehmlich arbeitſame Deutſche hingelocket. Quacker, Widertaufer, Anglicaner, Prsbyterianer, Methodiſten, Mähriſche Brüder, Lutheraner, Catholiken hatten dieſe Wunder verrichtet.

Die Bevölkerung erſtreckt ſich ſchon über 200 tauſend Weiſſe, ohne einen Bettler darunter zu finden. Diejenigen ſo die Geburt oder das Glück ohne Hülfsmittel gelaſſen, werden aus den öffentlichen Einkünften unterhalten. Die Gaſt-Freiheit hat einen ſehr hohen Grad erreicht. Ein Reiſender kan in jedes Haus einkehren, ſeine Ankunft verurſacht allenthalben Freuden, und ſeine Abreiſe Mißvergnügen.

Penſilvanien bauet ſein Glück blos auf den Ackerbau, die Vieh-Zucht, und einige Manufacturen; es hat keine ausſchlieſſende Producte, die einen geſchwinden Reichthum verſprechen; allein der Reichthum den ein wohlcultivirter Feldbau liefert, hat einen deſto ſicherern und dauerhaftere Grund. Die jährliche Ausfuhre pflegt in 25 tauſend Tonnen zu beſtehen. Es pflegen 400 Schiffe anzukommen, und eben ſo viel abgefertiget zu werden. Philadelphia, die Hauptſtadt des Landes, hat dieſe Abfertigungen. Dieſe ſchöne, groſſe, und regulair gebaute Stadt, die ſchon jetzo einige 20 tauſend Einwohner beſitzet, hat alle Bequemlichkeiten des Lebens und der Induſtrie. Das Rathhaus hat einen fürtreflichen Bücher-Vorrath, man fängt an alle Wiſſenſchaften zu lehren; die einzige theologiſche Facul-

tät hat keine Hofnung in einem Lande zu blühen, wo aller Gottesdienſt erlaubt, keiner befohlen wird, und keiner herrſchend iſt. Dies iſt das einzige Land, wo man ſich niemals um Wörter ſchlagen, noch um unbegreifliche Gegenſtände haßen wird. Alle Städte in Penſilvanien ſind völlig offen, das ganze Land ohne Beſchützung. Man findet keinen einzigen Soldaten, aber viel Handelsleute, und noch mehr Acker-Leute.

Virgien en, und **Marylandmachten** ehedem eine Provinz aus, ſie haben auch einerlei Boden, einerlei Erwerb, einerlei Regierung. Dieſe Kolonien ſind gar langſam zu einem gewiſſen Flor gekommen, und noch heute ſind ſie nicht genug bevölkert, haben überdem viel Schulden, und keine Manufacturen, welches England deſto lieber iſt, weil ſie ihre Manufacturen-Waaren um ſo beſſer anbringen können. Alle Feld-Früchte kommen in dieſen Pflanzörtern fort, allein man leget ſich hauptſächlich auf den Toback-Bau als den vorzüglichſten Gegenſtand der Commercien. Der Taback geräth nirgends beſſer als hier, der virgieniſche iſt angenehmer, leichter und theurer, als der von Maryland. Der Taback, ſo zwiſchen den Flüßen York, und James wächſt, iſt der vorzüglichſte, und der theuerſte. England ziehr gemeiniglich jährlich 100 tauſend Fäſſer Taback, jedes von 800 Pfund, welches dann 24 Millionen Pfunde beträgt, aus dieſen Provinzen; worauf wichtiger Vortheil gemacht wird.

Carolina war von Spanien und Frankreich beſucht worden, allein man fand keinen einzigen Europäer mehr daſelbſt, als König Carl II dieſes Land im Jahr 1663 an einige Edelleute verſchenkte. **Locke** hat die Geſetze dieſer Kolonie bezeichnet. Als Philoſoph, und Menſchen-Freund war er bemühet, die Duldung aller Religionen einzuführen, welches die Vorurtheile ſeiner Zeit ſchwer machten, endlich erreichte er ſeinen Zweck in ſo ferne, daß man die Duldung, ohne alle Unterſuchung, mit der einzigen Einſchränkung annahm, daß jeder Menſch, der das 17te Jahr zurückgelegt, und unter dem Schutz der Geſetze zu ſeyn wünſchte, ſeinen Nahmen, bei einer oder der andern Gemeinſchaft einſchreiben laſſen ſolte.

Die Civil-Einrichtung war nicht ſo glücklich; die vielen Edelleute, die eben ſo viele Tyrannen waren, zwangen den Hof, die Regierung ſelbſt zu übernehmen, und dem Volke die Süſſig-

ſigkeit des Friedens ſchmecken zu laſſen. Amerika hat kein Land, das mit dem Clima von Carolina zu vergleichen wäre; man leidet weder von Hitze noch von Kälte. Das Erdreich iſt von verſchiedener Güte, doch überall brauchbar; alle Feld-Früchte, alles Vieh kommt gut fort, nur die Schafe arten aus, und geben geringere Wolle, unſchmackhafter Fleiſch.

Die beiden Carolinen haben zur Zeit kaum den zwanzigſten Theil ihrer Beſitzungen uhrbar gemacht; auſſer dem gewöhnlichen Ackerbau, beſchäftiget man ſich mit dem Tabacks, Reiß, und Indigo-Bau, obgleich letzterer nicht von der beſten Qualität iſt; die Wälder liefern allerhand Schiffsbau-Holz, Theer, Pech, Terpentin zum Commercio.

Georgien, das lange unter der erdrückenden Gewalt unverſtändiger Privat-Perſonen geſeufzet, und mit Carolina faſt gleichen Boden und Erwerbungs-Mittel hat, fängt erſt an, ſich zu erheben.

§. 135.

Beurtheilung der engliſchen Beſitzungen, in Nord-Amerika.

Florida, ein Theil von **Louiſiana**, und **Canada**, die faſt zu einer Zeit erobert, oder beſetzt wurden, hatten nur noch gefehlt, um die Macht der Engländer, vom Fluß St. Laurenz bis zum Fluß **Miſſiſippi** auszudehnen. Es beſitzt dermalen das weitläuftigſte Reich, ſo jemals auf dem Erdboden formirt worden. England würde ſehr glücklich ſeyn, wenn es dieſe weitläuftige Beſitzungen durch den Erdenbau, Schiffart, und Commercien erhalten könnte, zumalen noch niemals ein Krieg dem Ueberwinder ein gelehreriges Erdreich geſchenket hat, als das feſte Land in Nord-America iſt. Ohne an die Schwarzen zu denken, die 3 bis 4 mal hundert tauſend Köpfe ausmachen mögen, hat Nord-Amerika heute gegen zwei Millionen Einwohner. Die geſunde Luft, und wohlfeile Lebensmittel begünſtigen die Bevölkerung, die ins unendliche gehen wird, wenn ihr von Seiten der Regierung keine Hinderniße in Weg geleget werden; allein man kan verſichert ſeyn, daß dieſe groſe Beſitzungen, den Glanz, ſo ihnen die Natur beſtimmt hat, zu erreichen unfähig ſind, ſolange die Ketten, die ihre Induſtrie, und ihre Commercien gefeſſelt halten nicht zerbrochen werden.

An-

Anfänglich legten ſich die Kolonien blos auf den Erdenbau; mit der Zeit ſuchten ſie ihren Bedürfnißen, mit Anlegung einiger groben Manufacturen zu Hülfe zu kommen. Der Neid des Mutterlandes konnte dieſe Manufacturen nicht leiden, und als man ſie nach langen Streit nicht ganz verhindern konnte, ſo leuchtete doch Geitz und Neid überall durch die Erlaubniß hindurch. Man erlaubte zwar denen Einwohnern ihre eigene Kleidung fabriciren zu dürfen, allein keine Kolonie, durfte rohe oder zubereitete Wolle, nach einem benachbarten Pflanzort ſchicken; ein Handwerker mußte ſieben Jahr in der Lehre ſtehen; ein Meiſter durfte niemals mehr als zwei Lehrlinge halten; und keinen Sclaven in ſeiner Werkſtatt anwenden. Das zu gute machen des Eiſens, deſſen Minern unter der Einwohner Füße liegen, wurd noch härteren Einſchränkungen ausgeſetzt. Kein fremdes Schiff wenn es nicht mit Gold und Silber beladen iſt, darf in ihre Häfen einlaufen; dieſes Verbot gilt ſelbſt die Schiffe der Engländer, wenn ſie nicht gerades Weges aus einem Hafen der Nation kommen. Die Schiffe der Kolonien, dürfen keine andere als engliſche Waaren laden, den Madera Wein allein ausgenommen. Der Senat, der die Nation vorſtellt, will das Recht haben die Commercien zu dirigiren.

Dieſer herſchſüchtige und unfruchtbare Zwang, dieſe Tirannei, mit welcher man um einige Londner Kaufleute zu bereicheren, die Rechte, und den Vortheil der Kolonie unter die Füße getreten, haben den Wohlſtand der Kolonien ſehr vermindert, und die Auflagen, ſo man ihnen nach geendigtem Krieg auflegen wolte, ſchlugen den Muth nieder. Endlich brachte das Edict des Stempel-Papiers alle engliſche Kolonien in der neuen Welt auf. Sie machten eine Art von Zuſammenverſchwörung, ſich keiner engliſchen Waaren zu bedienen, bis die verhaßte Bill aufgehoben ſeyn würde. Das weibliche Geſchlecht, deſſen Schwäche man fürchtete, war das erſte und ſtandhafteſte, ſich der verführiſchſten und angenehmſten europäiſchen Waaren zu entſchlagen. Sie bezahlten ihre grobe Tücher ſo theuer als die feinſten engliſchen, und wo auch dieſe mangelten, muſten Baumwollen und Leinen Zeuge den Mangel erſetzen. Sie enthielten ſich alles Lammfleiſches, um ihre Heerden zu vermehren,

ren, ſie legten ſich mit Macht auf die Handwerker und Manufacturen.

Dieſe rühmliche und der Nachahmung ſo würdige Standhaftigkeit, erregte das Geſchrei der engländiſchen Manufacturen, die keinen Abſatz mehr fanden; ſie ſchrien ſo lange und ſo laut, bis die Regierung gezwungen war, das Stempel-Edict aufzuheben. Allein der Triumph der Kolonien war von kurzer Dauer; man vertheilte die Auflagen, ſo man aus dem Stempel-Papier zu ziehen hofte, auf das Glas, auf den Thee, auf das Bley, auf die Farben, auf bemaltes Papier u. ſ. w. die Kolonien lieſſen ſich durch dieſe Neuerungen nicht hintergehen; ſie urtheilten, daß es ein Zeichen der Schwäche und Niederträchtigkeit einer Nation ſey, ſich durch Gewalt und Betrug, verführen, und unterdrücken zu laſſen.

Es war weder Undank, noch Gleichgültigkeit gegen England, wenn die Kolonien den Beitrag zu den National-Schulden verſagten; ſie glaubten, daß es genug ſey, es zu begehren, nicht aber zwangsweiſe, nicht als einen ſchuldigen Gehorſam zu befehlen. Weder der Eigenſinn der Kolonien noch die Unmäſſigkeit der Auflagen, verurſachten deren Verweigerung, ſondern die Aufrechthaltung wohlerworbener Rechte. Förmliche Contracte, die Grundgeſetze der Kolonie, das Beiſpiel von England, hatte denen Kolonien das Recht verliehen, ſich ſelbſt die Taxen aufzulegen, ſo zu den gemeinen Einkünften gebraucht wurden. Sie glauben, daß man durch die Mäßigkeit der Auflage, nur ihre Wachſamkeit hintergehen wollen; ſie ſagen, England ſuche nur ein Zeichen der Unterwürfigkeit zu erhalten, um daraus ein Recht zu erwerben; ſie behaupten, daß wenn das Parlement erſt befugt ſey, eine Piſtole zu erheben, es eben das Recht habe, hundert tauſend Piſtolen zu fordern, indem man mit eben ſo wenigem Grunde dieſen Rechten Grenzen ſetzen könnte, als es jetzo zu erkennen höchſt ungerecht ſeyn würde.

England beſitzt in ſeinen Kolonien alle die Macht, die es nur zu wünſchen Urſach hat. Es iſt berechtiget die Geſetze, ſo die Kolonien machen, aufzuheben; die Macht der Ausübung iſt in den Händen ſeiner Abgeordneten. Der Wille der Regierung allein, entſcheidet die Verbindungen der Commercien, welche denen Coloniſten zu führen, und zu unterhalten vergönnt iſt. Will

England dieſes ſanfte Joch, unerträglich machen? Will ein Volk das für die Erhaltung ſeiner Freiheit, ſo paßionirt iſt, ſeine Brüder zu Sclaven machen? Will England, brave, arbeitſame, unermüdete und treue Kolonien zwingen, die Pflug-Koltern in Schwerder zu verwandeln, um die in der Natur, und in ihren Contracten gegründete heilige Rechte zu vertheidigen?

Ohne Wunderwerke anzunehmen, können die Kolonien dem Haupt-Lande ohnehin nicht länger unterworfen bleiben, bis ſie an Macht, Reichthum, und Menſchen einander gleich ſeyn werden. Mißtrauen und Haß haben den Platz, der Ehrfurcht und des Zutrauens eingenommen, ſie ſind ſehr würkſame Mittel, eine Revolution zu beſchleunigen, die Deutſchland von der Abhängigkeit Ehrgeitziger Nachbaren befreien helfen, und es bereichern könnte, im Fall der Geiſt der Commercien zu erbitten wäre, ſein Quartier in Deutſchland aufzuſchlagen.

Siebentes Capitel.

Beurtheilung der Commercien der Europäer, mit Vorſchlägen zu Verbeſſerung der Commercien Deutſchlandes.

§. 136.

Abſicht dieſes Capitels.

Da wir bisher von der Art und Weiſe, wie die europäiſche Nationen den Handel in beiden Indien geführet, einen ins kurze gezogenen, doch zu unſern Abſichten hinlänglichen Begrif gegeben zu haben, uns ſchmeicheln; ſo bleibt noch zu unterſuchen übrig: ob, und, unter was für Bedingungen die Fortſetzung dieſes Handels denen europäiſchen Nationen überhaupt nützlich ſey? Ob Deutſchland mit Vortheil daran Antheil nehmen könne? Ob, und wie es die verſchiedenen Schwierigkeiten überwinden, und dem auswärtigen Handel eine gute Geſtalt zu geben habe? Ob, und was für Mittel vorhanden, den zu gründenden Handel, zum Wachsthum und Flor zu bringen? Dieſe aus der Natur der Sache ſelbſt zu entſtehen ſcheinende Fragen, worüber die Meinungen ziem-

ziemlich getheilet ſind, verdienen mit Unpartheilichkeit, und ohne vorgefaßte Meinungen reiflich erwogen zu werden.

§. 137.

Lob des Handels, und der daraus entſpringenden Vortheile.

Wenn ich Europa, als einen Körper anſehen darf, deſſen Glieder unter ſich durch ein gemeinſchaftliches, oder dieſem ähnliches Intereſſe vereiniget ſind, ſo kan ich auch nicht zweifeln, daß ihm ſeine Verbindungen mit andern Welttheilen Vortheile gewähren, weil dieſe Verbindungen, oder dieſer Handel mit fremden Nationen, die Maſſe unſeres Genuſſes zuverläßig vermehret. Dieſer Handel iſt es, der unſerem Daſeyn vermehrte Annehmlichkeiten verſchaft; der uns mit reitzendem Getränke, mit geſuchten Bequemlichkeiten, mit neuen Vergnügungen beſchenket. So mächtige Reitze haben mit gleicher Stärke auf die Nationen gewürket, die vermöge ihrer Lage, ihrer glücklichen Entdeckungen, ihrer Kühnheit, ſich an die Quellen begeben könnten, um dieſe Annehmlichkeiten zu ſchöpfen.

Der Europäer Leidenſchaft, für dieſen ausländiſchen Luxus iſt ſo lebhaft geweſen, daß weder die ſtärkſten Auflagen, die augenſcheinlichſten Gefahren, die ſtrengſten Verbote ſie haben hemmen können. Kan man wohl zweifeln, daß es ein Gut ſey, den eigenthümlichen Genuß eines Climats, durch denjenigen zu vermehren, den man aus fremden Climaten zu ziehen Gelegenheit findet? Die allgemeine Geſellſchaft iſt, für das gemeinſchaftliche Intereſſe, und durch das gegenſeitige Intereſſe aller Menſchen vorhanden, woraus ſie beſteht. Aus ihrer Mittheilung entſteht eine Vermehrung von Glückſeligkeit. Die Handelſchaft iſt vielleicht das einzige Mittel jene urſprüngliche Freiheit zu erhalten, die der Menſch vor Errichtung der Geſellſchaft hatte, nach Belieben auf dem ganzen Erdboden herum zu irren, und aller ſeiner Früchte, aller ſeiner Producte zu genießen. Der Menſch hat von der Natur ein Herz empfangen, das zu empfinden verlangt. Die Vernunft wird uns niemals bereden, dasjenige zu verwerfen wodurch wir den Genuß, den Beſitz von Gütern vermehren könnten; das hieße, der Natur widerſprechen.

Wie ſoll man den Menſchen dahin bringen, ſich mit dem wenigen zu begnügen, ſo die Sitten-Lehrer ſeinen Bedürfniſſen vorſchreiben? Wie ſoll man die Grenzen des nothwendigen veſt ſetzen, da es mit ſeiner Situation, mit ſeinen Kenntniſſen, mit ſeinen Begierden abwechſelt? Kaum hatte der Menſch durch ſeine Induſtrie die Mittel ſich zu erhalten, einfacher gemacht, als er die gewonnene Zeit anwande, die Grenzen ſeines Vermögens, und das Gebiet ſeines Genuſſes zu erweitern. Daraus ſind alle gemachte Bedürfniße entſprungen. Krieg, und Schiffart haben die Geſellſchaften und Bevölkerungen untereinander gemiſcht. Von der Zeit an, fanden ſich die Menſchen entweder durch Abhängigkeit oder Gemeinſchaft mit einander verbunden. Der daraus entſtandene Tauſch oder Handel will vermöge ſeiner Beſtimmung, daß alle Nationen ſich als eine einzige Geſellſchaft anſehen, deren Glieder gleiches Recht haben, an ſämtlichen Gütern dieſer Erden Theil zu nehmen. In ſeinem Gegenſtand und in ſeinen Mitteln ſetzt der Handel, das Verlangen und die unter allen Völkern ſtillſchweigend abgeredete Freiheit voraus, alle Vertauſchungen zu treffen, die ihrer gegenſeitigen Zufriedenheit gemäß ſeyn können. Verlangen zu genießen, Freiheit zu genießen: nur dieſe zwei Triebwerke der Thätigkeit, nur dieſe zwei Quellen der Geſelligkeit giebt es unter den Menſchen.

Diejenigen, ſo den Handel Europens mit den andern Welt-Theilen tadeln, wollen behaupten, daß der Handel die Menſchen vermindere; daß er den Fortgang unſerer Induſtrie hemme; daß er die Geld-Maſſe verringere. Laßt uns ſehen, ob dieſe Beſchwerden ſo erheblich ſind, als ſie es manchem zu ſeyn ſcheinen.

§. 138.

Entkräftung der Vorwürfe, ſo man der Schiffart macht.

Das Geſchrei, daß die Schiffart die Menſchen vermindere, iſt nicht ohne Grund; allein kan dieſer Verluſt, durch die Arbeiten, deren Quelle ſie iſt, welche die Bevölkerung nähren, und vermehren, nicht wieder erſetzt werden? Wird die Schiffart, der Handel, und die dadurch vervielfältigte Ernährungsmittel, nicht mehr Menſchen zum Heirathen, und Kinderzeugen bewegen, als die Schlachtopfer, ſo das Meer

verſchlingt, ausmachen können? Man muß die Urſachen der ſchwachen Bevölkerung von Europa in ganz andern Quellen, als in der Schiffart ſuchen; ſie iſt es vielmehr, die in einigen Staaten der Abnahme, und dem Verfall der Menſchen, das Gewicht hält. Ueberhaupt muß in wohlgeordneten Geſellſchaften jedes Mitglied Herr und Meiſter ſeyn, zu thun, was ſeinem Geſchmack, ſeinen Vortheilen am gemäſſeſten iſt, ſo lange er anderer Eigenthum und Freiheit nicht beleidiget. Ein Geſetz, welches alle die Geſchäfte verbieten würde, bei welchem die Menſchen in Lebens-Gefahr gerathen können, würde viel ja ſehr viel Menſchen verdammen, Hungers zu ſterben, und die Geſellſchaft einer Menge Vorzüge berauben. Man braucht nicht aus Europa zu gehen, um gefährlichere Handthierungen als die Schiffart iſt, zu finden. Wenn es auch dieſemnächſt wahr wäre, daß der ausländiſche Handel einige unſerer Arbeiten geſchwächt hätte, wie vielen andern hat ſie denn nicht das Leben gegeben? Wieviel Menſchen macht z. B. der Schifsbau ſelbſt nicht leben? Wem haben wir den Zucker, den Caffe, den Thee, die Choquelade, die Gewürze zu danken? Woher kommen die Farbehölzer, der Indigo, die Cochenille, die Seide, die Baumwolle, welche ſoviele Manufacturen gegründet haben, und noch erhalten? Machen wir nicht jetzo ſchönes Porcelan, ſchöne Pekins, Cattune und Zidſe, Muſſeline, und geſtickte Neſſeltücher? Sind es nicht die beiden Indien, denen wir alle dieſe Manufacturen zu danken haben?

§. 139.

Vorwürfe, ſo man denen Commercien zu machen pflegt.

Wenn man aber auch auf einen Augenblick einraumen wolte, daß wir den Fremden keine Kentniſſe, keine Aufmunterung zu danken hätten, ſo würde der Vertrieb der ausländiſchen Waaren, unſerer Induſtrie gleichwohl nicht ſchaden. Denn womit bezahlen wir ſie, geſchiehet es nicht mit dem Preiß unſrer verſchickten Arbeiten? Haben wir nicht mittelbar, oder unmittelbar gebräuchliche Sachen, gegen gebräuchliche Sachen, Induſtrie gegen Induſtrie, Producte gegen Producte vertauſcht? Ja, wird man ſagen, Indien verſchlingt gleichwohl die Schätze der Welt. Ununterbrochen laufen ſie von

den Abendländern, nach dem Innerſten des Morgenlandes, ohne daß dieſe Schätze jemals zur Rückkehr gebracht werden könnten. Es iſt alſo für Aſien, daß die Bergwerke von Peru geöfnet ſind; ſolten Potoſis Reichthümer ſich jemals erſchöpfen, ſo wird unſere Habſucht ſie auf den Küſten von Malabar, wohin wir ſie gebracht haben, wieder ausſcharren müſſen; nachdem wir Indiens Perlen und Spezereien verſchlungen, werden wir vielleicht mit gewafneter Hand dahin gehen, um den Preiß dieſes Luxus wieder zu holen. An dieſem Raiſonement iſt viel wahres, aber nichts was dem Handel überhaupt nachtheilig ſeyn kan. Es iſt wahr, daß ſo lange die andern Welttheile, die Gemeinſchaft mit Aſien eröfnet, ſolange haben ſie auch Metalle gegen Kunſt-Sachen, und Eßwaaren vertauſcht. Es iſt wahr, daß man in Betracht vieler Umſtände hierin ſchwerlich eine Aenderung zu hoffen hat. Es iſt wahr, daß ſo lange dieſer Handel fortgeht, man Silber nach Aſien, und Waaren zurückbringen werde; Allein ehe man über den Mißbrauch und Nachtheil dieſer Handlung ſchreiet, muß man ſie kennen lernen, man muß ſie von allen Seiten betrachten, und alsdann ein Urtheil fällen.

§. 140.

Vertheidigung des oſtindiſchen Handels.

Einmal iſt bekannt, daß unſer Gold nicht nach Indien geht. Nur einmal fanden es die Engländer und Franzoſen vortheilhaft, etwas Gold nach Coromandel zu ſchicken; wir ſind überhaupt ſo weit entfernt, Gold nach den aſiatiſchen Meeren zu ſchicken, daß wir lange Zeit mit Vortheil Silber nach China geführt haben, um es dort in Gold zu verwandeln. Fürs andere macht das Silber, welches Aſien von uns bekommt, bei weiten nicht ſoviel aus, als man ſich davon den Begrif zu machen gut gefunden. Man kan annehmen, daß wir jährlich für 80 Millionen Gulden Waaren daher erhalten; allein man muß nicht zweifeln, daß dieſe Waaren im Einkauf nur die Hälfte vom Verkaufs Preiß betragen haben, und daß auch von dieſer Summe nicht ein Drittel im Silber nach Indien gegangen ſey.

Um ſich von dieſer Wahrheit einen Begrif zu machen, muß man wiſſen, daß England für ſein Antheil Waaren, nicht

allein

allein gar kein Silber nach Indien ſchickt, ſondern noch 10 bis 12 Millionen von daher bekommt; ferner daß Indien von uns an Eiſen, Bley, Kupfer, wollenen Zeugen und andern Artikeln wenigſtens für den Werth des fünften Theils von dem was es uns liefert, empfängt; welches Bezahlungs-Mittel noch durch die Hülfen vergrößert wird, ſo die Europäer in ihren aſiatiſchen Beſitzungen finden, wovon jene die beträchtlichſten ſind, welche die Holländer von den Gewürz Inſeln, und die Engländer aus Bengala ziehen; man muß weiter nicht vergeſſen, daß diejenigen Europäer, ſo ihr Glück in Aſien gemacht, ihre Capitalien in die Kaſſen ihrer oder einer andern Nation ſchütten, um ſich dieſelben in Europa auszahlen zu laſſen, als wohin ſie früh oder ſpät zurück gehen; man muß endlich noch die Glücks-Vorfälle in Anſchlag bringen, welche uns die Schätze Orients in die Hände liefern, und die gar nicht ſelten, hier aber anzuführen, zu weitläuftig ſind. Man erinnere ſich zum Beiſpiel der 75 Millionen, die unter die Engländer vertheilt wurden, als ſie dem Jaffer Ali Chan, die Herrſchaft des Ganges gaben.

Kan dieſes alles die Gegner des auswärtigen Handels nicht befriedigen, ſo belieben dieſe eigenſinnigen Leute doch zu bedenken, daß das Silber nicht auf unſern Aeckern wächſt, daß es eigentlich ein amerikaniſches Product iſt, welches uns für unſere Producte überlaſſen wird. Wolte es Europa nicht in Aſien ausſchütten, ſo würde Amerika es nicht mehr in Europa ausſchütten können. Sein Ueberfluß, würde ſeinen Werth ſo herunter ſetzen, daß die Nationen, die es uns bringen, dergleichen nicht mehr würden aus ihren Kolonien ziehen können. Die Spanier finden ja das Silber nicht auf den Landſtraßen. Es koſtet Mühe und Geld, dies Metall aus der Erde zu holen, und zu bearbeiten. Sobald die Koſten dieſer Bearbeitung zehnfach geſtiegen ſeyn werden, ohne daß das Silber einen höheren Werth bekommen, muß Spanien aufhören uns Silber zu ſchicken. Amerika wird aufhören ſeine beſten Bergwerke zu bearbeiten, ſo wie es ſich ſchon Stufenweiſe gezwungen geſehen, die minder ergiebigen liegen zu laſſen; und dieſe Begebenheit würde ſich vielleicht ſchon ereignet haben, falls dieſer Welttheil nicht einen Ausweg für ohngefähr 10 Millionen Gulden, über das

Vorgebirge der guten Hofnung, nach Aſien gefunden hätte. Es iſt alſo die Verſchüttung der Metalle in Indien, die von manchen Leuten für verderblich angeſehen worden, für Spanien, deſſen einzige Manufactur ſie unterſtützt hat, und für die andern Völker, die auſſerdem weder ihre Producte noch Kunſt-Sachen hätten verkaufen können, von gleich großem Nutzen geweſen. Eine ganz andere, und der Unterſuchung ſehr würdige Frage aber iſt es, ob der auf obige Weiſe gerechtfertigte Handel nach den Grundſätzen einer weiſen Staats-Kunſt geführt worden ſey.

§. 141.

Fehlerhafte Grundſätze beim oſtindiſchen Handel.

Zuforderſt muß man hier Aſien, von Amerika unterſcheiden. In letzterem Welttheile, ſpielt Europa, mit Recht oder Unrecht den Meiſter, und jeder, der daſelbſt in den Beſitz gewiſſer Provinzen iſt, hält ſich für den rechtmäſſigen Landes-Herrn; in Aſien verhält es ſich etwas anders. Von den Portugieſen an, die zuerſt Vergröſſerungs-Abſichten nach Indien gebracht, bis auf die Engländer, die den Beſchluß der Liſte von Uſurpatoren machen, giebt es keine große noch kleine Erwerbung, (die Gewürz-Inſeln und Bengala ausgenommen) die in der Länge die Koſten hätte bezahlen können, welche die Erhaltung der Eroberung erfordert. Je weitläuftiger die Beſitzungen geweſen, deſto läſtiger ſind ſie der ehrgeitzigen Macht geworden, die das Glück gehabt, ſie an ſich zu bringen.

Vergeblich wird man einwenden, daß die Lage der Sachen uns auch wider Willen in die Angelegenheiten unſerer Nachbaren verwickle, und daß wir alles verliehren würden, wenn wir uns zu ſehr abſondern wolten. Dieſe angebliche Furcht kan nur ſolche Leute blenden, die nicht wiſſen, daß in jenen entfernten Gegenden der Krieg für die Europäer weit verderblicher ſeyn muß, als für die Einwohner, und daß wir entweder alles an uns reiſſen, (wozu wenig Hofnung iſt) oder uns aus einem Lande jagen laſſen müßten, mit welchem es Verbindungen zu behalten, vortheilhaft iſt.

Weit entfernt die großen Beſitzungen für nothwendig zu halten, muß man hoffen, auch die beveſtigten Poſten, mit der

Zeit entbehren zu können. Die Indianer ſind von Natur ſanft und menſchlich. In allen Zeiten rühmte man beſtändig ihre Aufrichtigkeit, ihre Redlichkeit. Unſer Ehrgeitz hat dort überall Zwietracht geſäet, und unſere Habſucht hat Haß, Furcht und Verachtung gegen unſern Weltheil erweckt. Wären wir mit einem auf Redlichkeit gegründetem Betragen zu den Indianern gekommen; hätten wir ihnen zu erkennen gegeben, daß der gegenſeitige Nutzen die Grundlage der Handlung ſey; hätten wir ihren Anbau, und Induſtrie durch Vertauſchungen ermuntert, die ihnen und uns vortheilhaft geweſen, ſo würde man die Zuneigung dieſer Völker gewonnen haben. Alle unſere Handelshäuſer, würden für jedes europäiſche Volk ein neues Vaterland geworden ſeyn, wo wir völlige Sicherheit gefunden hätten. Unſere Situation in Aſien iſt eine natürliche Folge unſrer Ausſchweifungen, der mörderiſchen Syſteme, die wir dahin gebracht haben. Könnten die europäiſche Nationen, die nach Indien handeln, nur unter ſich in Anſehung dieſer entfernten Meere, über eine Neutralität eins werden, die durch die in Europa entſtehenden Stürme niemals geſtört werden müſte; könnten ſie ſich als Glieder einer und derſelben Republik anſehen, ſo würden ſie gar nicht nöthig haben, eine Macht zu unterhalten, wodurch ſie verhaßt werden, und ſich ſelbſt zu Grunde richten.

§. 142.

Iſt es vortheilhaft den Handel Indiens durch ausſchlieſſende Compagnien zu führen?

Noch kan man fragen: ob es beſſer ſey, den indiſchen Handel durch ausſchlieſſende Compagnien fortzuſetzen, oder jedermann daran Antheil nehmen zu laſſen? Alle Welt ſagt, daß die Freiheit die Seele der Handlung ſey, und daß ſie allein ſelbige in blühenden Zuſtand verſetzen könne. Alle Welt geſtehet ein, daß die Concurrenz die Induſtrie entwickelt, und ihr alles Triebwerk giebt, deßen ſie fähig iſt; gleichwol treiben alle Europäer den Zwiſchen-Handel durch ausſchlieſſende Compagnien, und es iſt ſchwer zu glauben, daß große Nationen, bei denen die Kentniße aller Art ſo wichtige Schritte gemacht, ſich über einen ſo großen Gegenſtand, mehr als hundert Jahre hindurch beſtändig ſolten betrogen haben, ohne daß Erfahrung und Unterſu-

chung ſie hätten aufklären können. In dieſer Dunkelheit muß man auf die Vermuthung kommen, daß entweder die Vertheidiger der Freiheit ihre Gründe zu weit ausgedehnt, oder die Vertheidiger des ausſchlieſſenden Handels, die Nothwendigkeit der Ausnahme zu hoch getrieben haben. Man hat immer geſagt, eine indiſche Compagnie ſey weſentlich ausſchlieſſend, und ihr Daſeyn hange an ihr Privilegium: daher wollen die Verfechter der Freiheit behaupten, daß weil die ausſchlieſſenden Privilegien verhaßt ſind, gar keine indiſche Compagnie ſeyn müſte; worauf aber die Gegner antworten: die Natur des Handels erfordre eine Compagnie, folglich ſey ein ausſchlieſſendes Privilegium nothwendig. Beide Parteien ſcheinen übereilt zu ſchlieſſen; weil nichts einfacher iſt, als daß Compagnien beſtehen können, ohne ausſchlieſſende Privilegia zu haben, und zugleich nichts gewiſſer, als daß der indiſche Handel anſehnliche Compagnien, keinesweges aber ausſchlieſſende Privilegia erfordre. Wir wollen der Quelle dieſes Irthums, und der Auflöſung der Schwierigkeiten etwas weiter nachſpühren.

§. 143.

Der indiſche Handel macht Compagnien nothwendig.

Bei der indiſchen Handlung muß man 6000 Meilen von Europa die Waaren herholen, welche jene Länder liefern; man muß daſelbſt zu beſtimten Jahres-Zeiten ankommen, und eine andere Jahres-Zeit zur Rückreiſe abwarten. Man muß die Waaren voraus beſtellen, auch bei gewißen Articklen gleich bei der Beſtellung ein Drittel des Preiſes, das andre, wenn die Waare zur Helfte fertig, und das letzte Drittheil bei der Abliefrung bezahlen. Man muß folglich ſeine Fonds zwei Jahr, öfters länger drauſſen laſſen; man hat große Koſten, und Gefahren bei der Reiſe; man braucht erſtaunende Capitalien nur ein dergleichen Schif zu befrachten. Wo ſind die Kaufleute, die im Stande wären, dergleichen Vorſchüße zu thun, um ſie erſt nach drei Jahren zurück zu erhalten? Es giebt ihrer in Europa gewiß wenige, und unter dieſen noch wenigere die den Willen haben. Betrachtet man nur aus dieſem einzigen Geſichts-Punct die Sachen, ſo wird die Nothwendigkeit Geſellſchaften zu ſchlieſſen, von ſelbſt einleuchten. Die Hofnung des

Ge-

Gewinns wird viele Liebhaber anreizen, Theil zu nehmen, weilen jeder nur einen kleinen Theil ſeines Vermögens aufs Spiel ſetzen darf. Dieſe Nothwendigkeit wird noch fühlbarer, wenn man die Art und Weiſe, wie der Einkauf in Indien geſchiehet, und wie vielerlei Agenten, auch andere Leute dazu erforderlich ſind, erweget. Es würde ohne Zweifel für eine Privat-Perſon ſehr ſchwer ſeyn, die nöthige Vorſichtigkeiten zu ergreifen, und zu überſehen; und wenn es ihm ja ſeine Induſtrie möglich machte, daß er einen fortlaufenden Handel triebe, und ſtets aufeinander folgende Ausrechnungen beſorgte, ſo würde doch die Schwierigkeit drei Jahr hintereinander, jedes Jahr ein Schif abzufertigen, und 1½ Million fl. auszulegen, allezeit Schrecken verurſachen.

Kan man nach dieſen Zergliederungen, die Nothwendigkeit den indiſchen Handel durch Compagnien zu betreiben, als erwieſen annehmen, ſo muß man noch hinzufügen: daß dieſe als nothwendig erkannte Geſellſchaften, durch ihr eigen Intereſſe, und durch die Natur der Sache würden veranlaßt werden, ſich in eine und eben dieſelbe Compagnie zu begeben, damit ſie der Gefahr der Concurrenz beim Ein- und Verkauf entgiengen, und ſich die Sortirungen der Waaren erleichterten. Es würde ihnen daran gelegen ſeyn, ſich zu vereinigen, weil alsdann alle ihre Agenten, durch ein zuſammenhängendes Syſtem verbunden und regiert, in den verſchiedenen Handelshäuſern einſtimmig arbeiten würden, die Ladungen zuſammen zu bringen, die vom Haupt-Comptoir abgefertiget werden ſolten.

Allein dergleichen Vereinigung läßt ſich ohne den Beiſtand der Regierung nicht bewürken. Es giebt Fälle, da die Menſchen einer Anreitzung bedürfen, zumalen wenn ſie ungewiß ſind beſchützt zu werden. Dieſemnächſt würde es ſelbſt der Regierung vortheilhaft ſeyn, dergleichen Geſellſchafts-Verbindung zu begünſtigen, weil es ausgemacht iſt, daß dieſes wenigſtens das ſicherſte Mittel ſey, ſich die indiſchen Waaren, die zur inneren Conſumtion des Staats, und zur Ausfuhre in die Fremde erfordert werden, für den möglichſt wohlfeilſten Preiß zu verſchaffen.

§. 144.

Ausſchließende Compagnien aber ſind nachtheilig.

Ob nun zwar die Natur der Sachen beim indiſchen Handel erfordert, daß die Bürger eines Staats, ſo wohl wegen ihres eigenen, als des Staats Intereſſe ſelbſt, zu einem Geſellſchafts-Cörper vereiniget werden; ſo folget doch hieraus bei weiten nicht, daß es zum Weſen dieſer Handlung gehöre, ausſchließende Compagnien zu errichten.

Um den indiſchen Handel aufzumuntern, und das Unternehmen zu erleichtern, hat Europa alle Zeit die indiſche Compagnien mit ausſchließenden Privilegien bewaffnet. Man hat ihnen Fonds vorgeſchoſſen, ja ſie mit allen Eigenſchaften der ſouverainen Gewalt verſehen. Man gab ihnen das Recht Krieg zu führen, und Frieden zu ſchlieſſen, und dies verderbliche Recht, haben ſie zum Unglück nur zuviel gebraucht.

Dieſe, und andere glänzende Vorrechte mehr, die man den Compagnien zugeſtanden, waren eben ſo viele auf die Handlung gelegte Laſten. Der Bau, und die Erhaltung der Veſtungen, das Beſolden und Recroutiren der Truppen, das Schicken, und Annehmen der Geſandten, und dergleichen mehr, ſind lauter Dinge, die erſtaunliche Koſten nach ſich ziehen, die folglich den Fortgang der Handlung hemmen, und noch überdem denen nach Indien geführten Factors den Kopf verrücken, weil ſie ſich bei ihrer Ankunft einbilden, Souverains geworden zu ſeyn, ſich auch nicht ſelten ſo betragen. Hätte man ſeine Blicke auf die Zukunft gerichtet, ſo würde man ohne Mühe gefunden haben, daß die Souverainitäts-Ausgaben, deren Maaß um ſo weniger zu beſtimmen, als es einer unendlichen Menge politiſcher Umſtände untergeordnet iſt, früher oder ſpäter den Profit, und die Capitalien der Handlung verſchlingen würden.

Möchte man einwenden, daß die Compagnien ohne ausſchließendes Privilegium, nur eine erbettelte Exiſtenz haben, und durch den Handel der Privat-Perſonen leiden würden; ſo müßte dieſes den Satz, daß der indiſche Handel Compagnien erfordere, und durch den Privat-Handel nicht glücklich geführt werden könne, übern Haufen werfen. Was macht aber das Weſentliche der Compagnien aus? Sind es nicht ihre Fonds, ihre Schiffe, ihre Handelshäuſer, nicht aber ihr Allein-Handel?

Ihre thörichte Unternehmungen, Mißbräuche, und ſchlechte Adminiſtration, die weit ärger als die Concurrenz ſind, richten ſie zu Grunde. Werden dagegen ihre Mittel mit Klugheit, mit Sparſamkeit vertheilt, wird der Eigenthums-Geiſt durch Freiheit geleitet, ihre Geſchäfte regieren, ſo können ſie eines glücklichen Erfolgs gewiß ſeyn; ſo können ſie fortfahren, ſolche Gegenſtände zu bearbeiten, die vermöge ihrer Natur und Umfangs, große Mittel und Einheit erfordern, folglich nur von einer mächtigen Geſellſchaft überſehen werden können; und ſo könten und würden die Privat-Kaufleute ſich auf minder große, ja auf ſolche Gegenſtände legen, die von einer großen Compagnie kaum bemerkt werden, jedoch mit Hülfe guter Wirthſchaft, zu einer Quelle von Reichthümern zu dienen geſchickt wären.

Nun kan es zwar ſeyn, daß das Intereſſe der Holländer, die im Beſitz ſind, allen Nationen die Gewürze zu verkaufen, erfordert, dies koſtbare Gut einer ausſchlieſſenden Compagnie anzuvertrauen. Es kan ſeyn, daß die engliſche Compagnie, als Eigenthümerin eines großen Gebiets, und unermeßlicher Schätze in Aſien die Fortdauer ihres Privilegii zu verlangen befugt, ja der Regierung ſelbſt daran gelegen ſey, eine ausſchlieſſende Geſellſchaft aufrecht zu erhalten, die der Nation ſoviel Reichthümer erworben hat; ſoviel aber getrauen wir uns zu verſichern, daß alle übrige europäiſche Nationen ſich in einer Lage befinden, die dem gethanen Vorſchlag Compagnien ohne Allein-Handel zu ſtiften, und die Freiheit der Privat-Perſonen nicht einzuſchränken, am angemeſſenſten ſeyn würden.

§. 145.

Situation Deutſchlandes, in Abſicht auf die Commercien.

Soll ich mich nunmehro an Beantwortung der Frage wenden: ob es für Deutſchland vortheilhaft ſey, an dem Handel Oſt- und Weſt-Indiens Antheil zu nehmen? ſo werde ich zuforderſt ausmitteln müſſen, ob durch dieſen Handel die Gold- und Silber-Maſſe im Lande vermehret oder vermindert werde, und ob wir im letzten Fall die indiſche Producte und Waaren nicht entbehren können?

Daß Deutſchland nur wenig bedeutende Artickel gegen indiſche Waaren und Producte anzubieten habe, folglich den größten Theil dieſes Handels mit baar Geld führen, mithin auch dadurch ganz unmerklich ärmer werden müſſe, bedarf keines Beweiſes; allein dieſer unangenehmen Wahrheit ohngeachtet, ſind uns die fremden Producte und Waaren, nach unſrer heutigen Lebensart nothwendig geworden; viele darunter ſind z. E. zu Erhaltung unſrer Manufacturen ohnentbehrlich, andere dienen zur Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens; und wenn auch einige derſelben im ſtrengen Verſtande entbehrlich wären, ſo würde es doch ſehr hart, und der Freiheit der menſchlichen Handlungen, die eine weiſe Regierung geſtatten muß, zuwider ſeyn, denen Unterthanen die Bequemlichkeiten dieſes mühſeligen Lebens zu entziehen. Solte es denn in dieſer unangenehmen Lage doch nicht beßer ſeyn, unſre Bedürfniße aus der erſten Hand zu kaufen, und darauf 40, 50, auch 100 Procent zu gewinnen, als dieſen Gewinſt denen benachbarten Europäern zuzuwenden? Würden wir dadurch die ausgehende Gold- und Silber-Maße nicht beträchtlich, und wohl um die Hälfte vermindern können? Würde uns dieſes nicht die Gelegenheit verſchaffen, unſern Nachbaren z. E. Polen, indiſche Waaren zu überlaſſen, und durch dieſen Handels-Zweig abermals die ausgehende Gold- und Silber-Maße zu vermindern? Würde der Bau der Schiffe aus eignem Holze, und der Handel mit indiſchen Waaren, nicht vielen Menſchen Arbeit und Nahrung verſchaffen, mithin den Umlauf des Geldes vermehren? Vermuthlich wird man dieſe Fragen bejahend beantworten, und eingeſtehen, daß es beßer ſey, den Handel nach den beiden Indien ſelbſt zu führen, als ſich dem guten Willen der Nachbaren zu überlaſſen; vielleicht aber wird man die Lage von Deutſchland, ja die innere Verfaſſung dieſes Reichs ſelbſt, dazu ungeſchickt finden? Vielleicht wird man meinem Vorſchlag das Beiſpiel der vergangenen Zeiten entgegen ſtellen? Vielleicht wird man daraus den übereilten Schluß ziehen, daß weil die ehemalige Abſichten der oſtindiſchen, und embdiſchen Compagnien wieder rückgängig geworden, der Endzweck gar nicht, und um ſo weniger zu erreichen ſey, als die heutige See-Mächte niemals unterlaſſen würden, den Handel Deutſchlandes in der Geburt zu erſticken.

ſticken. Man darf ſich das Scheinbare, das Verführeriſche dieſer Einwendungen nicht verbergen; will man aber wiſſen, ob ſie unüberwindlich ſind, ſo müſſen ſie zergliedert, und von allen Seiten betrachtet werden.

§. 146.

Die Lage von Deutſchland erlaubt ausländiſche Commercien.

Ein Land, das in alle Welt-Gegenden handeln will, muß Schiffart haben, es muß folglich an irgend einem Meere liegen, gute Häfen, auch im Lande ſelbſt ſchifbare Ströhme haben. Dieſe Eigenſchaften kan man Deutſchland nicht ſtreitig machen. Die Häfen von Oſtende, von Embden, von Trieſt ſind eben ſo bekannt, als die vielen ſchifbaren Ströhme, womit Deutſchland geſegnet iſt; und wer verbietet es, dem rühmlichen Beiſpiele des preußiſchen Monarchen, in Vereinigung der Flüſſe, durch Canäle zu folgen? Der Vorſchlag, die Donau und den Rhein durch Schifbarmachung der Dauber und Wernitz zu vereinigen, iſt nicht neu; er kan aber nicht oft genug wiederholt werden, weil er ſich ohne alle Schwierigkeiten bewerkſtelligen läßt, und deßen Ausführung von äuſſerſter Wichtigkeit für das Commercium iſt. Dergleichen glückliche Gelegenheiten finden ſich mehrere, und die polniſche Eroberungen machen vollends auch das unmögliche möglich. Vielleicht würde es Verwegenheit ſeyn, über dieſe Materie ohnberufen in Zergliederungen zu gehen, und dieſer kleine Fingerzeig iſt zureichend, um die Ehre Deutſchlandes, in Abſicht auf ſeine zur Schiffart günſtige Lage, zu retten.

§. 147.

Und die Verfaſſung des deutſchen Reichs iſt ihnen nicht hinderlich.

Die innere Verfaſſung des deutſchen Reichs, kan der Handlung auch nicht im Wege ſtehen. Freilich werden nicht alle große und kleine Reichs-Fürſten daran unmittelbaren Antheil nehmen können; ja, die Errichtung indiſcher Compagnien wird vielleicht nur für Oeſterreich, und Preuſſen ſchicklich ſeyn; niemand aber würde denen andern Fürſten wehren, mittelbaren Antheil an dieſe fürtrefliche Veranſtaltung zu nehmen.

§. 148.

Urſachen, ſo die oſtindiſchen, und embdenſchen Compagnien ruckgängig gemacht.

Das Beiſpiel der vergangenen Zeiten kan eben ſo wenig, als die Eiferſucht der See-Mächte, wider meinen Vorſchlag. Staaten, deren Kriegs-Verfaſſung mächtig, und deren weiſe Einrichtungen bekannt ſind, ermangeln niemals an Gelgenheit, den Schimpf, den man ihrer Flaggen anthun könnte, zu rächen, dem Handlungs-Neid ein Gebiß anzulegen, auch wohl vortheilhafte Commercien-Tractate ſchlieſſen zu können. Um aber den Rückgang der oſtindiſchen, und embdenſchen Compagnien zu beurtheilen, muß man bis zu deren Entſtehung zurückgehen.

Die Oktroy der oſtindiſchen Compagnie warde im Jahre 1722 ertheilet; ſie hatte einen in 10000 Aktien getheilten Fond von 10000000 Gulden; ſie erſchien mit Glanz auf allen indiſchen Märkten; ſie legte zwei Pflanzörter auf der Küſte von Coromandel, und am Ganges an. Der Reichthum ihrer Retour-Ladungen, der Ruf ihrer Aktien verſchafte ihr Zutrauen. Der Erfolg würde an ihr nicht zum Verräther geworden ſeyn, falls ſie nicht ein Opfer der Politik werden müſſen. Es gehöret nicht zu unſerm Plan bis in den Urſprung dieſer Politik zu dringen. Bekannt aber iſt es genug, daß die See-Mächte die oſtindiſche Compagnie mit neidiſchen Augen anſahen, und daß um auf eine gute Art dieſer unanſtändigen Nachbarſchaft loß zu werden, ſie ſich im Jahre 1727 entſchloſſen, für die pragmatiſche Sanction Gewähr zu leiſten, welcher wichtiger Dienſt, mit Aufopferung der oſtindiſchen Compagnie vergolten ward.

Gehen wir nach Embden, der Hauptſtadt in Oſt-Friesland, ſo iſt bekannt, daß ſie ſchon vor 200 Jahren für einen der beſten Häfen von Europa gehalten worden, ja daß es ein ſehr bequemer Ort ſey, die Niederlage einer großen Handlung zu werden. Konte man alſo den König von Preußen wohl tadeln, daß er im Jahr 1750 eine oſtindiſche Compagnie daſelbſt errichtete, die einen Fond von 1000000 Thlr. zuſammen brachte? Und wenn der Ausgang dieſer und der bengaliſchen Compagnie, denen Hofnungen nicht entſprach; ſo waren ſolches die Folgen übelgenommener Maaßregeln der Compagnien, ferner der neidiſchen

Kunſt-

Kunſtgriffe der Nachbaren, und was mehr wie alles iſt, des bald nach dieſen Veranſtaltungen ausgebrochenen ſchweren Krieges, welcher den König abhielt, durch das Schrecken ſeines Nahmens, noch mehr als durch die Uebermacht ſeiner Waffen, die Eiferſucht der See-Mächte im Zaum zu halten.

§. 149.

Allgemeine Betrachtungen über den Handel Deutſchlandes.

Indeß iſt es nicht genug das Vorurtheil zerſtört, und wie ich glaube erwieſen zu haben, daß die Lage von Deutſchland, dem Handel mit beiden Indien keine unüberſteigliche Schwierigkeiten in den Weg lege; es bleibt noch auszumitteln übrig, auf welche Art und Weiſe, auch durch was für Hülfs-Mittel der Handel Deutſchlandes zu gründen, zu erhalten, und in einen blühenden Zuſtand zu bringen ſey. Man wird nicht zweifeln, daß die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes eine beſondere wohlverdaute Abhandlung erfordere, zu deren Ausarbeitung ich mich vielleicht einmal verſtehen werde, und daß ich folglich hier nur die Hauptzüge zu dieſem Gebäude bezeichnen könne. Da man der Deutlichkeit zu gefallen, den Handel in Europa, mit Europa, von dem Handel Europens mit den andern Welttheilen unterſcheiden muß; ſo werde ich erſtlich einen Blick, auf die allgemeinen Hülfsmittel zu Beförderung eines blühenden Zuſtandes der Handlung überhaupt werfen; ſodann meine Augen auf den Handel mit den andern Welttheilen beſonders richten, und endlich mit dem Handel Europens in Europa ſchlieſſen.

§. 150.

Allgemeine Hülfsmittel zu Beförderung eines blühenden Handels.

In jeder wohlgeordneten Staats-Verfaſſung, müſſen ſich die Sorgen der Regierung auf die allgemeine Sicherheit, auf den allgemeinen Nutzen, auf die innere Ruhe, auf die Führung der Kriegs-Heere, auf die Beobachtung der Geſetze einſchränken; findet man Staaten, welche dieſem zuwider die Gewiſſen beherrſchen, ſich in allerlei Privat-Handlungen miſchen; das Eigenthum, und die natürliche Freiheit freigeborner Menſchen kränken; da kan man ſicher behaup-

haupten, daß ein ſolcher Staat zur Handlung kein Geſchick habe, und ſeine Unterthanen der Plünderung ausgeſetzt ſind. Dieſes als einen unwandelbaren Grundſatz vorausgeſetzt, muß auf die Erricht- und Verbeſſerung der im Lande dienlichen Bergwerken, Fabriquen, und Manufacturen der ernſtlichſte Bedacht genommen, und dieſer Nahrungs-Zweig, ſo weißlich geführt werden, daß man ausländiſchen Abſatz mit Grund hoffen, und wo nicht das Uebergewicht, doch das Gleichgewicht, in der Handlungs-Bilance erhalten könne. Um dieſen Endzweck zu erreichen, müſſen die Unternehmer dergleichen Fabriken unterſtützet, ermuntert, belehret, und mit allen den zu ihren Geſchäften erforderlichen auswärtigen Materialien auf das beſte, wohlfeilſte, von allen Abgaben befreiet, verſehen werden.

Die Manufacturen und Fabriken aber ſind nach richtigen Grundſätzen, das heißt, nach den Graden der Nothwendigkeit, und des Nutzens zu vervielfältigen; auch bei Vermehrung der Landes-Producte ein vorzügliches Augenmerk auf jene, ſo auswärtigen Abſatz finden, zumalen wenn man ſie nicht roh zu verſchicken nöthig hat, zu richten.

Die Erreichung dieſer Endzwecke erfordert viel Vorſicht, Geſchicklichkeit, Aufmunterung in Worten und Werken niemals aber ein Monopolium, womit man doch in ganz Deutſchland ungemein freigebig iſt, mithin zu erkennen giebt, daß der Geiſt des Handels und der Manufacturen, hier nicht zu Hauſe ſey; wer davon noch ſtärkere Ueberzeugung verlanget, wird ſolches bei einem großen Theil unſerer Manufactur-Anſtalten finden; gemeiniglich ſind ſie in großen Städten angelegt, wo Holz, Hauszins, Lebensmittel theuer ſind, anſtatt man ſie auf dem platten Lande nach den wohlfeilſten Gegenden verweiſen ſolte. Allein man muß mit ſeinen Manufacturen Parade machen, man will ſie beiſammen haben, um allenfals denen Fremden eine gute Meinung von unſern großen Einſichten, und landesväterlichen Vorſorge zu geben.

Noch iſt es nicht genug, Handlung und Manufacturen, die ſich etwa vor uns ſchicken, gegründet zu haben, man muß ſie auch blühend machen, und ohne Unterlaß an ihrer größeren Vollkommenheit arbeiten. Wohleingerichtete Handlungs- auch Bergwerks-Geſellſchaften können zu dieſem Endzweck führen,

und das um ſo mehr, je mehr ihr eigener, und der Nation Vortheil ſie anzutreiben vermag, inländiſche Manufactur-Waaren, oder doch Landes-Producte auswärtig abzuſetzen; ſie werden es aber niemals können, wenn die Zölle, Mauten, Acciſen, nicht als die ſtärkſte Stütze der Commercien betrachtet, und der blinde Finanz-Geiſt zum ſchweigen gebracht wird. Dieſe Auflagen, beſonders der Zoll, ſind, um mich ſo auszudrücken, der Zaum, mit welchem der Staat, die Commercien nach ſeinen Abſichten, und der wahren Wohlfart des Staats lenken muß. Gleichwie aber kein Handel auf eine dem Lande vortheilhafte Art getrieben werden kan, wenn er nicht durch obiges Mittel regiert, und in verſchiedenen Abſichten befördert wird; ſo kan auch gegentheils keine Handlung glücklich gehen, wenn die Einrichtung der Zölle, u. ſ. w. nicht mit dem wahren Vortheil des Staats, und dem Weſen der Commercien übereinſtimmet.

Die Waaren ſind in Abſicht auf die Zölle, ausgehende, eingehende, oder durchgehende Waaren; und die ausgehende ſind entweder roh oder zubereitet, ſo wie die eingehenden zu den entbehrlichen oder unentbehrlichen gehören können. Nach dieſen verſchiedenen Gegenſtänden, müſſen auch verſchiedene Einrichtungen getroffen werden; wenn die Abgaben, nicht ſowohl die Finanz-Pachter bereichern, als zur Wohlfart des Staats, und zur Aufname des Handels gereichen ſollen.

Wahr iſt es, daß die verſchiedene Lagen der Länder, und andere Nebenumſtände, verſchiedene Einrichtungen erfordern, jedoch wird man mit einigen, allgemeinen Regeln dienen können, die faſt immer brauchbar ſeyn dürften. 1) Alle Ausgehende, im Lande gewonnene, und zubereitete Waaren, müſten nicht allein von allen erdenklichen Auflagen befreiet ſeyn, ſondern auf deren Ausführung in gewiſſen Umſtänden noch Prämia geſetzt werden. Aus der Natur dieſes Grundſatzes folget denn auch ganz natürlich, daß die im Lande zu verarbeitende rohe Materialien, bei ihrem Tranſport von einem Ort zum andern, mit Abgaben verſchonet werden müßten, weil ſonſt die daraus zu verfertigende, und aus dem Lande zu führende Waare zugleich beſchweret, folglich deren Preiß erhöhet wird. Ich habe z. B. geſehen, daß ſogar ein Cammer-Präſident, mit vielem Beifall

den Vorſchlag that, das Stempel-Papier abzuſchaffen, dagegen aber auf alles Schreib- und Druckpapier einen Impoſt zu legen, wodurch er zugleich nach den ſtrengſten Regeln der Rechenkunſt, die Verdoppelung der bisher für Stempel-Papier eingegangene Revenue bewieß. Hätte aber dieſe Mißgeburt von Cameraliſten nicht einſehen ſollen, und können, daß dieſes theils eine Contribution für das ganze Land, theils das natürlichſte Mittel ſey, die gedruckten Bücher zu vertheuren? Konte er nicht begreifen, daß dieſes das Mittel ſey, die Druckereien, die ein guter Nahrungs-Zweig ſind, zu vermindern, ja den ganzen Buchhandel, der einen wichtigen Zweig des auswärtigen Commercii ausmacht, in ſeiner Grundlage zu zerſtören?

2) Alle ausgehende rohe Landes-Producte, die andern Ländern zu Zubereitung ihrer Waaren dienen, müſſen entweder mit ſtarken Abgaben beleget, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände die Ausfuhre ganz verboten werden; allein die Beobachtung dieſer Regel, verlanget Behutſamkeit, und ausgebreitete Kenntniß von Seiten des Cameraliſten. Er muß wiſſen, ob dieſe Producte würklich im Lande verarbeitet werden können, und ihnen dadurch ein höherer Werth zu verſchaffen iſt. Er muß wiſſen, ob die Zubereitung und Verſchönerung des Products, deſſelben Werth viel oder wenig erhöhe, und ob die Ausfuhre, nicht um gleiche Gefälligkeit vom Nachbaren in andern Bedürfniſſen zu erhalten nöthig ſey.

3) Alle eingehende im Lande ganz entbehrliche Waaren, müſſen mit ſtarken Abgaben beleget werden, um das Geld im Lande zu erhalten. Was ſind aber ganz entbehrliche Waaren? Diejenigen ſo im Lande ſelbſt in eben der Güte, Geſtalt, Beſchaffenheit, und Preiſen gewonnen, und verkauft werden: diejenigen ſo blos zur Pracht und zur offenbaren Verſchwendung dienen: keinesweges aber diejenigen, ſo zwar nicht ſchlechterdings zur Nothdurft, jedoch nach unſerer heutigen Lebensart theils zum Wohlſtande, theils zu den Bequemlichkeiten, theils zu den Delicateſſen gehören.

Erſtere beide Arten allein verdienen hohe Impoſten, auch nach Gelegenheit gänzliches Verbot; die letztere Art aber verlanget

langet nur mäßige Auflagen, wenn man beleidigende Eingriffe in die natürliche Freiheit der Unterthanen verhüten will.

4) Alle eingehende unentbehrliche Waaren, oder rohe Producte müſſen in gewiſſen Artickeln gar keine Eingangs-Rechte, und die übrigen ein ſehr mäßiges Quantum bezahlen. Von der unerſättlichen Habſucht der Financiers nach der Mode, weit entfernt, muß der Hauptendzweck dieſer Art von Abgaben blos auf die Direction und Beförderung der Commercien, und des Nahrungs-Standes überhaupt gerichtet ſeyn.

5) Alle durchgehende Producte und Waaren müſſen nur den Weg-Zöllen, oder ſogenannten Tranſito-Impoſten unterworfen ſeyn, im Fall nicht dieſes Durchgehen dem Vertrieb unſerer eigenen Producte nachtheilig iſt; allein auch in dieſem Fall muß mit einer auf die Billigkeit gegründeten Behutſamkeit zu Werke gegangen, und die fürtrefliche Regel, was du nicht willſt, daß dir andere thun ſollen, thue ihnen auch nicht, dabei beobachtet werden. Die Politik ſelbſt wird in den mehreſten Fällen, dieſer Regel beiſtimmen, denn wenn ich die Durchgangs-Abgaben zu hoch ſetze, ſo wird der Nachbar entweder in andern Fällen, ſich des Widervergeltungs-Rechts bedienen, oder er wird meinem Land zuweilen, und durch Umwege den enormen Abgaben zu entgehen ſuchen, wodurch nicht allein der Abgabe ſelbſt, ſondern den Unterthanen, die beim Tranſport durchgehender Waaren gewinnen können, geſchadet wird.

6) Endlich kan und muß die Aufnahme der Commercien durch vernünftige Aufführung, und promte Abfertigung der Zoll- und Maut-Bediente; durch Vereinigung und Schifbar machung der Ströhme; durch wohleingerichtetes Poſt-Fuhr- und Münz-Weſen; durch Handhabung ſchleuniger und unpartheiiſcher Gerechtigkeit] in Handlungs-Streitigkeiten befördert werden.

§. 151.

Beſondere Vorſichten und Bemerkungen, für den Handel Deutſchlandes.

Will Deutſchland, in andern Welttheilen Handlung treiben, ſo kan man auſſer bisher angeführten allgemeinen Regeln, noch beſondere Vorſichten empfehlen. Nichts wird uns dabei beßer für Abwegen bewahren, als wenn wir die Fehler un-

ſerer Vorgänger, und Mitbuhler kennen, und daraus Vortheil ziehen; dieſe Abſicht hatte ich bei Schilderung des Handels der Europäer mit den andern Welttheilen, und ich hoffe die Fehler recht fühlbar gemacht zu haben. Ich werde ſie alſo nicht wiederholen, ſondern nur mit zwei Worten hinzufügen, daß es ſchlechterdings nothwendig ſey, eine groſſe aber keine ausſchließende Handlungs-Geſellſchaft zu errichten; daß derſelben Fond nicht klein ſeye, ſondern wenigſtens aus 10000000 fl. beſtehe, und nicht auf groſſe Beſitzungen verwendet werden müßte; daß man mit dieſer Einrichtung nicht warten, noch der Zeit dieſer wünſchenswürdige Revolution überlaſſen müßte, weil die jetzige critiſche Lage gewiſſer See-Mächte ſehr günſtige Ausſichten zeiget; weil die Betriebſamkeit der Nachbaren uns je länger je mehr die Triebfedern zu eigener Thätigkeit verlähmt. Daß man Ein- und Ausländer an dieſer Einrichtung Theil nehmen, und ſie durch unbeſtimte Freiheiten anlocken, auch der Staat von deren Verſteigerungen der eingehenden Waaren nicht über drei Procent begehren, für die etwa ausgehenden aber ſogar Prämia anbieten müßte; daß man ſolche Intereſſenten herbei zu ziehen ſuchen müſſe, welche dieſe Handlung kennen, ja welche Gelegenheit haben, Agenten zu beſorgen, die nicht allein Treue und Geſchicklichkeit, ſondern auch Standhaftigkeit genug beſitzen, um die Hinderniße zu überſteigen, welche ihnen die Eferſucht gewiß entgegen ſtellt, und Kenntniße genug, um ſich aus den Fallſtricken zu wickeln, die man ihnen ganz ohnfehlbar legen wird.

Freilich kan in monarchiſchen Staaten nichts groſſes, nichts glückliches, ohne Einfluß des Regenten ausgeführet werden; allein auch der beſte Monarch kan nicht alles ſeiner Nation zuträgliche Gute thun, wenn ſie nicht ſeinen Abſichten, durch ihren Karakter, durch ihre Folgſamkeit, durch Anſtrengung ihrer Kräfte zu Hülfe kommt. Wenn der Monarch für ſich ſelbſt keinerlei Art von Gewerbe treibt, wenn er keine Monopolien, dieſe Mörder der Induſtrie duldet; wenn er ſeine Unterthanen nicht dem Raube der Finanz-Pachter Preiß giebt, wenn er ſich dagegen mit billigen und verhältnißmäſſigen Abgaben begnüget, jedermann Wort hält, jedermann Gerechtigkeit wiederfahren läßt; die Freiheit der Menſchen in keinen Stücken beleidiget,

am wenigſten ſie zum Soldaten-Stande zwingt, ſo wird er die Sachen überhaupt betrachtet, ſich nichts vorzuwerfen haben; ſo wird er das Zutrauen der Aus- und Einländer erwerben, ſo wird er der Abgott ſeiner Völker, und das Wunder ſeiner Zeiten werden. Unter dieſen Bedingungen darf man keinen Augenblick zweifeln, daß reiche, und der Sache kündige Engländer, Holländer, Franzoſen, an dergleichen Veranſtaltung Theil nehmen, und dadurch auch viel Deutſche veranlaßt werden könnten, ſich mit einem entbehrlichen Theil ihres Vermögens, in ein ihnen freilich noch fremdes Geſchäfte einzulaſſen. Das Beiſpiel von Oſtende und Embden beweiſen, wie gern ſich des Verbots ohngeachtet, Engelländer und Holländer bei dieſen Geſellſchaften eingelaſſen; und wie haben ſich ſeit der Zeit die Umſtände dieſer Nationen zu unſerm Vortheil, beſonders zu Erreichung obiger Abſichten verändert? Holland, das jedermann beneidet, das lieber den chineſiſchen Handel mit Europa ausrotten, als andere daran Theil nehmen laſſen möchte, das noch vor wenig Jahren ſeine Eiferſucht durch Vernichtung der Zucker-Siederei, ſo der Churfürſt von der Pfalz zu Düßeldorf angelegt hatte, ſo deutlich zu Tage gelegt. Dieſes Holland, iſt auf der Rückreiſe begriffen, die Concurrenz der andern Nationen, der Untergang ſeiner Manufacturen, die fehlerhafte Verwaltung ſeiner ausſchließenden Compagnien, ſetzen es immer mehr zurück; blos der Gewürz-Handel, und die auſſerhalb Landes ſtehende große Capitalien halten es noch in Balanz. England iſt mit ſeinen Kolonien in einen ſehr verdrießlichen Krieg verwickelt, deſſen Ausgang zweideutig iſt; Frankreichs Handlung mit Indien, iſt in der größten Unthätigkeit; allein in allen drei Reichen giebt es Leute, die Geld und Kenntniß haben, Leute, die mißvergnügt, und ſehr geneigt ſind, ſich bei Geſchäften einzulaſſen, die von Freiheit, von Ordnung, von Billigkeit, von Redlichkeit belebet werden.

Die Grenzen dieſer Schrift erlauben nicht mich hierüber weiter auszudehnen; ich mag weder Muthmaßungen über die Lage der türkiſchen Verfaſſung wagen, noch ungebethen Operations-Plane entwerfen, die gemißbraucht werden könnten; Leſern von Einſicht, wird dieſer Fingerzeig genügen, die Möglichkeit, und den Nutzen meines Vorſchlages zu fühlen, und zu begrei-

begreifen, daß ſo eben der rechte Zeitpunct, dieſe rohe Idee zu verdauen, und mit vieler Klugheit geltend zu machen, gekommen ſey.

§. 152.

Regeln, nach welchen der Handel Europens in Europa zu beurtheilen iſt.

Die Bemerkung, und Regeln ſo man in den letzten Zwei §. gegeben hat, werden guten Theils auch auf den Handel Europens in Europa paſſen; eine Art von Handlung, die Deutſchland gar nicht entbehren kan, wenn es auch auf den Handel, mit den übrigen Welttheilen Verzicht thun wolte. Hier wird es alſo 1) auf Unterſuchung der Frage ankommen, was für Producte wir an unſere Nachbaren abzuſetzen Hofnung haben, um diejenige Bedürfniße und Bequemlichkeiten dafür einzutauſchen, die ſie uns theils aus ihren eigenen, oder aus der andern Welttheile Producte liefern, 2) muß ſich veroffenbaren, ob der durch dieſen Weg zu hoffende Handel, unſer Gold, und Silber-Maſſe vermehren, oder vermindern werde, und wie es, 3) etwa am beſten anzugreifen, um wenigſtens das Gleichgewicht zu erhalten, und das Verarmen zu verhüten. Dieſe drei Gegenſtände verdienen überhaupt, und ein jeder für ſich eine beſondere Aufmerkſamkeit.

§. 153.

Gegenſtände der Handels-Producte Deutſchlandes.

Die Producte, ſo Deutſchland andern europäiſchen Mächten anzubiet n hat, und die bei ihnen Abſatz finden, werden ohngefähr auf unedle Metalle, und halb Metalle, als Kupfer, Zinn, Bley, Eiſen, Queckſilber, Spießglas, Zink, Wiſmut; dann Bergſalze, und Farben-Erden, als allerhand Arten von Vitriol, Allaun, Arſenik, blaue Farbe oder Schmalte; ferner aus dem Gewächs-Reiche auf Wein, Saffran, Wayd, Färberröthe, Toback, und etwas Schifsbau-Holz hinaus laufen. Unſere Manufactur-Waaren, ſind noch nicht von der Vollkommenheit, noch in den Preiſen, daß ſie die Ausländer reizen könnten, jedoch muß man das ſo etwa nach Polen gehet, und den Amidam, oder doppelt gebackne

Stärke,

Stärke, ſo in Spanien, und Portugall, ja in beiden Indien Liebhaber findet, ausnehmen.

Wolten wir nun dieſe wenige Artikel, mit der Menge von Waaren, ſo uns die Nachbarſchaft theils aus ihren Manufactu-ren, theils aus den Producten der andern Welttheile liefert, vergleichen, ſo würden wir damit vielleicht nicht die Artikel von Caffe, Thee, und Zucker balanciren können, mithin iſt ohne in weitere Zergliederungen zu gehen, für gewiß anzunehmen, daß wir wenigſtens die Hälfte und vielleicht das Viertheil der einge-henden Waaren, mit Geld gut machen, folglich von Jahr zu Jahr an Gold und Silber ärmer werden müſſen.

§. 154.

Mittel der Handlungs-Balance eine vortheilhaftere Richtung zu geben.

Es entſtehet daher die intereſſante Frage, was für Mittel uns offen bleiben, dieſer ſehr nachtheiligen Balance eine vortheilhaftere Richtung zu geben? Das erſte bereits vorgeſchlagene Mittel eine Hand-lungs-Geſellſchaft zu errichten, kan, wie wir geſehen haben, vieles erſparen; das das andre, und viel-leicht das würkſamſte Mittel iſt, die beßere Bearbei-tung der unterirrdiſchen Producte, und das zu gut machen der Metalle, der Bergſalze, und Farbe-Erden; ein Nahrungs-Zweig, der noch immer vernachläßiget, und deſſen beſſere Be-nutzung nicht genug zu empfehlen iſt, weil man dazu keine aus-ländiſche Produkte braucht, weil der Koſten-Aufwand im Lande bleibt, und im Umlauf kömmt, wie die daraus entſtehende Waa-ren bei Ausländern abzuſetzen, mithin dadurch Geld ins Land zu ziehen iſt. Das dritte Mittel beſtehet im Vermehren, Verbeſſern, Verſchönern unſrer Manufactur- und Fabriquen-Waaren; denn geſezt, daß wir auch vor der Hand damit keinen auswärtigen Vertrieb machen können, ſo wird doch durch dieſen Weg das für eingegangene Manufactur-Waaren aus dem Lande gegangene Geld, nicht allein im Lande, ſondern auch im Umlauf erhalten; das vierte Mittel werden die mit den Nachbaren zu ſchlieſſenden Commercien-Tractate ausmachen. Sie ſind das Mittel, wodurch

man nicht allein den Landes-Produkten, den Eingang in fremde Länder verſchaffen, ſondern auch den handeltreibenden Unterthanen, mancherlei Vorzüge und Freiheiten erwerben kan. Derjenige, ſo als ein würdiger Vorſteher des Commercien-Weſens von der Schwäche und Stärke der Handlung unterrichtet iſt, wird ohne alle Mühe beurtheilen können, mit welchen Nationen Commercien-Tractaten zu ſchlieſſen, dem Lande am vortheilhafteſten ſey; und je mächtiger ein Staat in ſeiner Krieges-Verfaſſung iſt, um ſo leichter wird er vortheilhafte Commercien-Tractate zu Stande zu bringen wiſſen.

Ich weiß wohl, daß man in Deutſchland, unter ſehr aufgeklärten Fürſten, noch andre Mittel, das Geld im Lande zu erhalten, erſonnen hat. Das erſte iſt die Anlegung großer Meſſen, und Jahrmärkte; das andere, das Verbot ausgehender Gelder; das dritte, die Einſchränkung des Luxus. Ich bin nicht ſo glücklich, den darauf ſich verſprochenen Nutzen wahrnehmen zu können; ich glaube vielmehr, daß ein Land blühende Meſſen haben, und doch mit den Ausländern ſehr nachtheiligen Handel für den Staat treiben könne. Denn wenn z. E. blos oder gröſtentheils ausländiſche Waaren auf die Meſſe gebracht, und im Lande verkauft werden, was kan das Land dabei gewinnen? Geſetzt auch, daß Ausländer ſich da zum Einkauf einfinden, und einiges Geld verzehren, ſo iſt das in Abſicht auf die Nation, ohngefehr, das was ein Regen-Tropfen im Rhein-Strom iſt; die Meß-Stadt hat freilich einigen Vortheil, aber das Land iſt und bleibt in Ohnmacht. Der wahre Grund, die Seele blühender Meſſen, ſind ſolche Landes-Producte, oder Waaren, welche die Ausländer nöthig haben. Folglich laßt uns doch erſt mit Waaren verſorget ſehen, die den Ausländer nutzen können, ehe wir Meſſen anlegen; ſonſt werden die Pferde hinter den Wagen geſpannt. Die Leipziger Meſſen, die man ſo ſehr beneidet, und ſo übel nachahmet, beruhen auf dieſen Grund. Die auswärtige Kaufleute ſind gezwungen, zur Schlieſſung der Contracte, zur Abrechnung u. ſ. f. dergleichen Meſſen zu beſuchen, und dieſe Gelegenheit, bei welcher ſie auch ihre Waaren anbringen können, macht ihnen dergleichen Reiſe angenehm. Alle Meſſen aber, die haupt-

hauptſächlich mit ausländſchen Waaren geſchmückt, ſind theils dem Lande ſchädlich, und andern theils werden ſie ſelten von großen, und aus der erſten Hand handelnden Kaufleuten beſucht. Das andere von einigen Staaten erwählte Mittel, die Ausfuhre des Geldes zu verbieten, iſt noch widerſinniger, ja in ſichtren Betracht deſſen Ausführung unmöglich; das ärgſte iſt, daß dergleichen Verboth der ganzen Welt die betrübte Nothwendigkeit darſtellet, in der wir uns befinden, zu dergleichen elenden und troſtloſen Hülfs-Mitteln, Zuflucht nehmen zu müſſen, um nicht ganz ohne Geld zu ſeyn. Das dritte deſperate Hülfsmittel, war die Einſchränkung des Luxus. Hier möchte ich aber fürs erſte wiſſen, was Luxus ſey? Die Grenzen des Nothwendigen ſind beim Grönländer, beim Banianer, beim Peruaner, beim Europäer gar ſehr verſchieden. Wo hört alſo das Nothwendige auf? Was für Schranken hat die Bequemlichkeit? Wo fängt der Luxus an? Es giebt Regierungen, die ſowohl durch das Böſe welches ſie thun, als durch das Gute deſſen Ausführung ſie verhindern, fehlerhaft ſind. Eine übelgewählte Regierungs-Verwaltung, nicht aber der Luxus hemmt den Flor der Commercien und Manufacturen, ſie verdirbt alle Keime von Tugend und Nacheiferung; findet aber der Hof nöthig, den unbeſtimmten Luxus einzuſchränken, ſcheinet es ihm vielleicht nützlich, den Gebrauch galonirter Kleider, und andrer allerdings entbehrlicher Sachen abzuſchaffen, ſo bedarf es gleichwol keines allemal unangenehmen Verbots, er fange bei ſich ſelbſt an, er mache bei Hofe die mißfällige Trachten lächerlich, er laſſe die Jugend nach ſeinem Geſchmack bilden, ſo wird er ſo in dieſen, als in andern Stücken ſeinen Zweck, ohne Mühe, ohne Zwang erreichen. Die Fackel des Handlungs-Geiſtes ſcheinet in Deutſchland für das künftige Jahrhundert aufbehalten zu ſeyn. Will man dieſe Revolution beſchleunigen, ſo verſchaffe man der Jugend, eine den Abſichten gemäße Erziehung. Die Alten vertheidigen mit Hartnäckigkeit die Vorurtheile ihrer Erziehung, ihrer bisherigen Lebens-Art; allein die jungen Seelen, die vor dem Alter der Ueberlegung ohne Erfahrung ſind, nehmen das Wahre, und das Falſche, das dem öffentlichen Nutzen günſtige, und ſchädliche, mit gleicher Gelehrigkeit an. Man kan ſie gewöhnen ihre Vernunft

nunft zu ſchätzen, oder ſie zu verachten, Gebrauch davon zu machen, oder ſie zu verſäumen; ſie als den beſten Führer anzuſehen, oder gegen ihre Kräfte mißtrauiſch zu ſeyn.

§. 155.

Vertheidigung des Luxus.

Ich kan dieſe Gelegenheit nicht ohngenutzt laſſen, den Luxus, wogegen die Moraliſten ſich faſt aus dem Athem ſchreien, und gutgeſinnte Menſchen in ihr Intereſſe ziehen, zu vertheidigen. Weit entfernt, den Geiſt der Wolluſt, der Weichlichkeit in der Welt ausgieſſen, und meine Mitbürger von mühſamen Anſtrengungen, und beſchwerlichen Unternehmungen abſchrecken zu wollen, behaupte ich nur, daß es unmöglich ſey, den Bürgern eines anſehnlichen Staats, die Vortheile der Künſten, die Wohlthaten der Natur, die das Leben verſchönern, und angenehmer machen, genießen zu laſſen, ohne daß ſie die Uebel erfahren, welche den Mißbrauch derſelben zur beſtändigen Begleiterin haben. Der weiſeſte Geſetzgeber thut alles mögliche, wenn er den Nachtheil zu verhüten ſucht, den der unordentliche Lauf, nothwendiger Leidenſchaften, dem ganzen Staats-Körper zuziehen könnte; einzelne Bürger verhindern zu wollen, das Opfer ihrer Thorheiten zu werden, iſt eine Schimäre.

Wer den gröſten und nützlichſten Theil der Nation geſund erhäl t, hat ſeine Regenten-Pflicht vollkommen erfüllt. Wo wohnt dieſer gröſte, und nothwendigſte Theil der Nation? auf dem Lande, auf dem Felde, das uns alle ernähren muß, auf den Fluren, ohne deren guten Cultur der Staat nur eine erbettelte Exiſtenz hat. Es giebt kein anders Mittel den allgemeinen Wohlſtand eines großen Staats, auf einen feſten Grund zu ſetzen, als das Land-Volk glücklich zu machen. Und was iſt leichter! Die Natur ſelbſt erleichtert uns die Mühe; ſie läßt uns faſt nichts zu thun übrig, als ihr nicht entgegen zu arbeiten. Wir können darüber alle Zergliederungen erſparen, da wir dieſe wichtige Materie in dem Laufe unſers Werks aus ſo verſchiedenen Geſichts-Puncten betrachtet haben.

Phi-

Philoſophie, und Vernunft ſtimmen überein, daß die geſunde Sittenlehre überall einförmig ſey; daß ſie bloß die Erhaltung und Glückſeligkeit der Menſchen zum Gegenſtande habe. Alle Nationen zählen die Gerechtigkeit, die Gütigkeit, die Freundſchaft, das Mitleiden, die Treue, die Aufrichtigkeit, die Erkenntlichkeit, die Vaterlands-und Eltern-Liebe, unter die Tugenden. Der Urſprung, eines ſo allgemeinen gleichförmigen Urtheils, muß nicht in dem Labyrinth zweideutiger, und widerſprechender Meinungen geſucht werden; Und wenn die Geſetz-Prediger aller Religionen, hierin eine andere Sprache zu führen ſcheinen, ſo muß man nicht vergeſſen, daß ſie ſich allenthalben zum Meiſter, alle menſchliche Handlungen zu beſtimmen, aller Willen zu regieren, alle zeitliche und ewige Glückſeligkeiten auszutheilen, gemacht hatten. Sie verſicherten ſich im Namen des Himmels, eine willkührliche Gewalt auf Erden. Die Maske fällt, die Vernunft tritt in ihre Rechte. Der Vorſehung ſey es gedankt!

Dies iſt die allgemeine Sitten-Lehre, eine Sittenlehre, die der menſchlichen Natur, die dem Weſen der Geſellſchaften angemeſſen iſt, die unveränderlich in ihrem Weſen, in ihren Grundſätzen iſt, und nur in der Anwendung Veränderung annehmen kan. Wenn man dieſem zuwider ſiehet, daß das Gold der Abgott, und die Tugend verächtlich wird; wenn man ſiehet, daß, — obrigkeitliche-Perſonen Schätze ſammlen, und der Durſt des Ehrgeitzes nicht zu ſtillen iſt; wenn man ſiehet, daß das Elend die Keuſchheit, die Faulheit die Freiheit, verkauft; wenn man ſiehet, daß der Fürſt die Staats-Bedienungen, und die Staats-Bediente die Gerechtigkeit verkaufen, ſo muß man dieſen Uebelſtand nicht unſerer Sitten-Lehre, ſondern der üblen Beſchaffenheit der Regierungen zuſchreiben. Die guten Geſetze werden durch gute Sitten erhalten; aber die guten Sitten, durch gute Geſetze eingeführt.

§. 156.

Es iſt hohe Zeit eine Abhandlung zu endigen, die ſchon lange die Form verloren, und mir den Vorwurf zuziehen kan, in einem Lehrgriff von Cameral-Wiſſenſchaften, zuviel Platz einzuneh- Beſchluß.

nehmen. Ich kan dieſen Tadel mit nichts als mit dem Eifer, für das Wohl meines Vaterlandes, mit dem Verlangen nützlich zu werden entſchuldigen. Mit dem lebhafteſten Verdruß ſehe ich, daß ſich die Gold- und Silber-Maße Teutſchlandes beſtändig vermindert, und vermindern muß, ſo lange wir z. B. für 1 Million unſerer Landes-Producte an Ausländer verkaufen, und für 10 Millionen von Ihnen einkaufen. Dies kan ſo ohngefehr die Proportion der Balanz ſeyn.

Dieſer Misſtand, dieſes ſchleichende aber auszehrende Fieber hat mich veranlaſſet, die Commerzien als ein Gegengifft möglichſt anzupreiſen. Die kritiſche Lage in der ſich die See-Mächte befinden, und welche, die Sachen mögen gehen wie ſie wollen, zu Bildung der Commercien Deutſchlandes vortheilhaft ausfallen muß, hat mir Muth gegeben, und die glückliche Theilung des polniſchen Coloſſes hat mir ſchöne Ausſichten gezeiget.

Es iſt Zeit, Deutſchland aus der Schlafſucht zu erwecken; es iſt Zeit, daß es ſeine Kräften anſtrenge. Nord-Amerika mag frei werden, oder in Feſſeln bleiben; in ſo ein als andern Fall, wird dieſe Revolution dem Stolze Engelands Grenzen ſezen. Die Nebenbuhler dieſer ſtolzen Republick werden daraus Vortheile zu ziehen ſuchen, die beide Theile ſchwächen können. Dies iſt ſo ohngefehr die jetzige Lage der See-Mächte überhaupt. Wende ich dagegen meine Augen nach Teutſchland, betrachte ich die Größe, die Macht, der Häuſer Oeſterreich, und Preuſſen, ſo wird es, wie ich mir einbilde, blos auf ſie ankommen, entweder unter der Flagge eine oder die andere der See-Mächte, die Oſt- und Weſtindiſche Handlung zu gründen, oder ſelbſt eine See-Macht zu verſchaffen und die See-Mächte zu veranlaſſen, wenigſtens die Häfen der amerikaniſchen Inſeln, für Frei-Häfen zu erklären.

Wenn wahre Patrioten, aus obiger möglichſt ins kurze gezogenen Abhandlung, den ſchwachen, den zweideutigen Anfang aller See-Mächte, erwegen, wenn ſie auf die Fehler ſothaner

Mäch-

Mächte, und auf die gegenwärtige Lage der Sachen, ein wenig aufmerkſam ſeyn, ſo werden ſie geſtehen, daß keine einzige See-Macht, ſich bei Gründung ihrer Schiffahrt, in einer ſo vortheilhaften Poſition befunden habe, als Deutſchland dermalen würklich iſt.

Deutſchland hat keine andre Mittel reich zu werden, als die Cultur der Erden, die Bevölkerung, die Benutzung der Bergwerke, die Gründung der Commercien, und Verſchönerung der Manufacturen.

Noch niemals ſind die Gelegenheiten zu Erreichung dieſer Vortheile ſo günſtig geweſen, als für dieſen Augenblick; wenn wir nur die Freiheit mit den amerikaniſchen Inſeln zu handeln erhalten, ſo haben wir was wir wünſchen und brauchen: dieſe Colonien können uns beinahe alle Artikel liefern, die wir nö- nöthig haben, und Deutſchlaud kan den Wein ausgenommen, alle ihre Bedürfniſſe befriedigen. Ein ſolches Commerce würde nicht allein das Geld im Lande erhalten, ſondern es würde uns zugleich reich, bevölkert, und furchtbar machen, weil der vortheilhafte Abſatz unſrer Producte und Manufactur-Waaren, Fleiß, Muth, und Geſchicklichkeit vermehren, und arbeitende Hände verdoppeln müßte.

Man hatte ehedem Ludwig XIV. in Verdacht nach der Univerſal-Monarchie zu ſtreben; man war bemüht, dieſe eingebildete Abſicht zu vereiteln, und ein Gleichgewicht, das in eine Schimäre ausartete, zu erhalten. Allein man ſiehet nicht, oder will nicht ſehen, daß in der Zeit man ſich auf dem feſten Lande gerauft, und einander ſo viel möglich abgenommen hat, Engeland ein neu Syſtem ergriffen, und eine Art von Univerſal-Monarchie geſtiftet hat. Seine weitläuftige Commercien, die auf den feſten Grund, eines fürtreflichen Ackerbaues, blühender Manufacturen, und der reichſten Beſitzungen in allen vier Theilen der Welt, gebauet ſind, haben es furchtbar gemacht. Das Gold von Potoſi und Braſilien, gehört nicht Spanien und Portugall, ſondern England. Alles, ſogar Rußland

land, intereßirt ſich für deſſen Vergröſſerung; dies iſt die Univerſal-Monarchie, welche aufzuheben, ganz Europa intereßirt; dies iſt das Syſtem des allgemeinen Beſtens, auf die natürliche Billigkeit gegründet. Laßt jeden Staat die Freiheit zu handeln wohin er kan, und womit er kan. Wo iſt die Nation, ſo einen gerechten Anſpruch auf die Beherrſchung des Oceans hat. Erlaubt nur, o ihr Götter der Erden! unſre Nachbaren kennen zu lernen, und an das gemeinſchaftliche Beſte zu arbeiten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeiffer, Johann Friedrich <<von>>,

Lehrbegrif sämtlicher oeconomischer und Cameralwissenschaften

Bd.: Des vierten Bandes erster Theil

Mannheim 1778

4 Cam. 18 h-4,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10347599-0
VD18 80087280